



Wissenschaftliche Begleitung zum Programm des Landes
Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)
in der Förderperiode 2021–2027

Halbzeitbewertung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



SÖSTRA

Institut für sozialökonomische Strukturanalysen | Berlin

Wissenschaftliche Begleitung zum Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021–2027

Halbzeitbewertung

Sozialökonomische Strukturanalysen SÖSTRA GmbH |
Torstraße 178 | 10115 Berlin

Angela Brumm	Tel. 030 / 280 96 140	E-Mail: brumm@soestra.de
Gerd Walter	Tel. 030 / 280 96 141	E-Mail: walter@soestra.de
Sarah Weidensee	Tel. 030 / 280 96 143	E-Mail: weidensee@soestra.de

www.soestra.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	8
Abstract	10
1. Einleitung	11
2. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	12
3. Methodik und Datenbasis der Halbzeitbewertung	18
3.1 Methodik	18
3.2 Datenbasis und Quellen	19
3.3 Beteiligung der Fachreferate	20
4. Entwicklung der Interventionslogik und Zielsystematik	21
5. Sozioökonomische Rahmenbedingungen	23
5.1 Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung	23
5.2 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung	24
5.3 Fachkräftesituation	27
5.4 Bildung und Qualifizierung	31
5.5 Armut und Armutsgefährdung	34
5.6 Fazit zu Sozioökonomischen Rahmenbedingungen	37
6. Priorität A „Beschäftigung“	41
6.1 Spezifisches Ziel 4.1	41
6.1.1 Gründen in Brandenburg (GiB)	42
6.1.2 Perspektive Job	49
6.1.3 Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.1	54
7. Priorität B „Bildung“	56
7.1 Spezifisches Ziel 4.5	56
7.1.1 Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	57
7.1.2 Programm Türöffner	65
7.1.3 Praxisnahe Berufsorientierung	73
7.1.4 Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.5	78
7.2 Spezifisches Ziel 4.6	80
7.2.1 Projekte Schule / Jugendhilfe 2030	81
7.2.2 Berufspädagogische Maßnahmen (BPM)	86
7.2.3 Jugendfreiwilligendienste	92
7.2.4 Wissenschaft und Forschung	99

7.2.5	Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.6	108
7.3	Spezifisches Ziel 4.7	111
7.3.1	Alphabetisierung und Grundbildung	111
7.3.2	Weiterbildung	122
7.3.3	Brandenburger Innovationsfachkräfte	130
7.3.4	Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.7	139
8.	Priorität C „Soziale Inklusion“	142
8.1	Spezifisches Ziel 4.9	142
8.1.1	Willkommen in Brandenburg	142
8.1.2	Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.9	147
8.2	Spezifisches Ziel 4.12	149
8.2.1	Integrationsbegleitung	149
8.2.2	Sozialbetriebe	157
8.2.3	Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0	162
8.2.4	Stark vor Ort	172
8.2.5	Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.12	177
9.	Priorität D „Soziale Innovation“	180
10.	Bereichsübergreifende Grundsätze und sekundäre ESF+-Themen	190
10.1	Formale Verankerung	191
10.2	Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze	192
10.2.1	Gleichstellung der Geschlechter	192
10.2.2	Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit	198
10.2.3	Nachhaltige Entwicklung	209
10.3	Sekundäre ESF+-Themen	211
10.4	Zusammenfassung	215
11.	Bewertung der Umsetzung des ESF+-Programms	217
11.1	Bewertung der Zielerreichung des Leistungsrahmens	217
11.2	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	222
11.3	Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen	223
11.4	Partnerschaftsprinzip	224
12.	Literatur	225

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gründen in Brandenburg: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	44
Tabelle 2:	Gründen in Brandenburg: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	44
Tabelle 3:	Gründen in Brandenburg: Materieller Umsetzungsstand	45
Tabelle 4:	Gründen in Brandenburg: Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt	46
Tabelle 5:	Gründen in Brandenburg: Bildungsabschluss zum Maßnahmeeintritt	46
Tabelle 6:	Gründen in Brandenburg: Verbleib unmittelbar nach Austritt	47
Tabelle 7:	Gründen in Brandenburg: Zentraler Ergebnisindikator	48
Tabelle 8:	Perspektive Job: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	51
Tabelle 9:	Perspektive Job: Erwerbsstatus zu Maßnahmeeintritt	52
Tabelle 10:	Perspektive Job: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt	52
Tabelle 11:	Perspektive Job: Verbleib unmittelbar nach Austritt	53
Tabelle 12:	Spezifisches Ziel 4.1: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	54
Tabelle 13:	Spezifisches Ziel 4.1: Erreichung der quantitativen Ziele	55
Tabelle 14:	PAV: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	59
Tabelle 15:	PAV: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	60
Tabelle 16:	PAV: Materieller Umsetzungsstand	61
Tabelle 17:	PAV: Materieller Umsetzungsstand für Fördertatbestand „Service für Ausbildung“	62
Tabelle 18:	PAV: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt	63
Tabelle 19:	PAV: Verbleib unmittelbar nach Austritt	64
Tabelle 20:	Türöffner: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	67
Tabelle 21:	Türöffner: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	68
Tabelle 22:	Türöffner: Materieller Umsetzungsstand	70
Tabelle 23:	Türöffner: Erwerbsstatus zu Maßnahmeeintritt	70
Tabelle 24:	Türöffner: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt	71
Tabelle 25:	Türöffner: Altersgruppen	71
Tabelle 26:	Türöffner: Verbleib unmittelbar nach Austritt	71
Tabelle 27:	PraxisBO: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	75
Tabelle 28:	PraxisBO: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	75
Tabelle 29:	PraxisBO: Materieller Umsetzungsstand	76
Tabelle 30:	PraxisBO: Zentraler Output- und Ergebnisindikator	77
Tabelle 31:	Spezifisches Ziel 4.1: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	79
Tabelle 32:	Spezifisches Ziel 4.5: Erreichung der quantitativen Ziele	80
Tabelle 33:	Schule / Jugendhilfe 2030: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	83
Tabelle 34:	Schule / Jugendhilfe 2030: Materieller Umsetzungsstand	83
Tabelle 35:	Schule / Jugendhilfe 2030: Verbleib unmittelbar nach Austritt	84
Tabelle 36:	Schule / Jugendhilfe 2030: Zentraler Ergebnisindikator	85
Tabelle 37:	BPM: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	88
Tabelle 38:	BPM: Materieller Umsetzungsstand	88
Tabelle 39:	BPM: Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt	89
Tabelle 40:	BPM: Bildungsabschluss zum Maßnahmeeintritt	89
Tabelle 41:	BPM: Verbleib unmittelbar nach Austritt	90
Tabelle 42:	BPM: Zentraler Ergebnisindikator	91
Tabelle 43:	Jugendfreiwilligendienste: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	94

Tabelle 44:	Jugendfreiwilligendienste: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	95
Tabelle 45:	Jugendfreiwilligendienste: Materieller Umsetzungsstand.....	95
Tabelle 46:	Jugendfreiwilligendienste: Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt.....	96
Tabelle 47:	Jugendfreiwilligendienste: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt.....	96
Tabelle 48:	Jugendfreiwilligendienste: Verbleib unmittelbar nach Austritt	97
Tabelle 49:	Jugendfreiwilligendienste: Zentraler Ergebnisindikator	98
Tabelle 50:	Wissenschaft und Forschung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+- Mittel	101
Tabelle 51:	Wissenschaft und Forschung: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	102
Tabelle 52:	Wissenschaft und Forschung: Materieller Umsetzungsstand	103
Tabelle 53:	Wissenschaft und Forschung: Erwerbsstatus zu Maßnahmeeintritt	103
Tabelle 54:	Wissenschaft und Forschung: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt	104
Tabelle 55:	Wissenschaft und Forschung: Verbleib unmittelbar nach Austritt	105
Tabelle 56:	Wissenschaft und Forschung: Zentraler Ergebnisindikator	106
Tabelle 57:	Spezifisches Ziel 4.6: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	108
Tabelle 58:	Spezifisches Ziel 4.6: Erreichung der quantitativen Ziele.....	110
Tabelle 59:	Alphabetisierung und Grundbildung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	114
Tabelle 60:	Alphabetisierung und Grundbildung: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	114
Tabelle 61:	Alphabetisierung und Grundbildung: Materieller Umsetzungsstand	116
Tabelle 62:	Alphabetisierung und Grundbildung: Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt im FTB 2 „Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung“	117
Tabelle 63:	Alphabetisierung und Grundbildung: Alter der Teilnehmenden im FTB 2 „Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung“	117
Tabelle 64:	Alphabetisierung und Grundbildung: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt im FTB 2 „Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung“	118
Tabelle 65:	Alphabetisierung und Grundbildung: Herkunft der Teilnehmenden im FTB 2 „Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung“	118
Tabelle 66:	Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss und Teilnehmende an AuG-Kursen nach Stadt- und Landkreisen.....	119
Tabelle 67:	Alphabetisierung und Grundbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt	120
Tabelle 68:	Weiterbildung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	123
Tabelle 69:	Weiterbildung: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen.....	125
Tabelle 70:	Weiterbildung: Materieller Umsetzungsstand	126
Tabelle 71:	Weiterbildung: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt.....	127
Tabelle 72:	Weiterbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt	128
Tabelle 73:	BIF: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel.....	133
Tabelle 74:	BIF: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	133
Tabelle 75:	BIF: Materieller Umsetzungsstand	134
Tabelle 76:	BIF: Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden: Bildung	135
Tabelle 77:	BIF: Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden: Herkunft.....	135
Tabelle 78:	BIF: Zentrale Ergebnisindikatoren	137
Tabelle 79:	Spezifisches Ziel 4.7: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	140
Tabelle 80:	Spezifisches Ziel 4.7: Erreichung der quantitativen Ziele.....	141

Tabelle 81:	Willkommen in Brandenburg: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	144
Tabelle 82:	Willkommen in Brandenburg: Zentraler Ergebnisindikator	145
Tabelle 83:	Spezifisches Ziel 4.9: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	148
Tabelle 84:	Integrationsbegleitung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	152
Tabelle 85:	Integrationsbegleitung: Erwerbsstatus zum Eintritt in eine Maßnahme	152
Tabelle 86:	Integrationsbegleitung: Teilnehmende bei Maßnahmeeintritt nach Alter	153
Tabelle 87:	Integrationsbegleitung: Bildungsabschluss zum Maßnahmeeintritt	153
Tabelle 88:	Integrationsbegleitung: Haushaltsformen	154
Tabelle 89:	Integrationsbegleitung: Zentraler Ergebnisindikator	155
Tabelle 90:	Sozialbetriebe: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	159
Tabelle 91:	Sozialbetriebe: Zentraler Ergebnisindikator	160
Tabelle 92:	HSI 4.0: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	164
Tabelle 93:	HSI 4.0: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	164
Tabelle 94:	HSI 4.0: Materieller Umsetzungsstand	165
Tabelle 95:	HSI 4.0: Ausgewählte Merkmale von Teilnehmenden bei Maßnahmeeintritt	165
Tabelle 96:	HSI 4.0: Verbleib unmittelbar nach Austritt	166
Tabelle 97:	HSI 4.0: Verbleib unmittelbar nach Austritt aus dem Modul 1, Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge	166
Tabelle 98:	HSI 4.0: Verbleib unmittelbar nach Austritt aus dem Modul 3, „Arbeit statt Strafe“	168
Tabelle 99:	HSI 4.0: Ergebnisse des Moduls 4.1	169
Tabelle 100:	HSI 4.0: Ergebnisse des Moduls 4.1 – Art der Vermittlung	170
Tabelle 101:	Stark vor Ort: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	174
Tabelle 102:	Stark vor Ort: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	174
Tabelle 103:	Spezifisches Ziel 4.12: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	178
Tabelle 104:	Spezifisches Ziel 4.12: Erreichung der quantitativen Ziele	179
Tabelle 105:	Soziale Innovation: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel	182
Tabelle 106:	Soziale Innovation: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen	183
Tabelle 107:	Projekte im Spezifischen Ziel ESO4.1 „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung [...]“	183
Tabelle 108:	Projekte im Spezifischen Ziel ESO4.4 „Förderung der Anpassung an Veränderungen“	183
Tabelle 109:	Soziale Innovation: Geplante und bewilligte Projekte in der Priorität D von 2023 bis 2024	184
Tabelle 110:	Soziale Innovation: Outputindikatoren für die Spezifischen Ziele a) und d)	185
Tabelle 111:	Soziale Innovation: Geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	186
Tabelle 112:	Geplante und erreichte Output-Zielwerte mit unterschiedlichen Datenständen	188
Tabelle 113:	Kurze Darstellung der bereichsübergreifenden Grundsätze	190
Tabelle 114:	Bewilligte ESF+-Mittel zu Dimension 7 „Gleichstellung der Geschlechter“	193
Tabelle 115:	Beitrag zu Dimension 7 Code 1 „Ausrichtung auf die Gleichstellung der Geschlechter“	195
Tabelle 116:	Frauenanteile im ESF+-Brandenburg nach geförderten Personen, Personen in Kurzzeitmaßnahmen und Teilnehmenden	196
Tabelle 117:	Frauenanteile nach Förderprogrammen	197
Tabelle 118:	Bewilligte ESF+-Mittel zu Dimension 6 Code 5 „Nichtdiskriminierung“	199

Tabelle 119:	Beitrag zu Dimension 6 Code 5 „Nichtdiskriminierung“	200
Tabelle 120:	Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Spezifischen Zielen	201
Tabelle 121:	Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Förderprogrammen	202
Tabelle 122:	Ältere Teilnehmende nach Spezifischen Zielen	204
Tabelle 123 :	Teilnehmende ab 55 Jahren nach ausgewählten Förderprogrammen	204
Tabelle 124:	Teilnehmende mit Behinderung nach Spezifischen Zielen	205
Tabelle 125:	Teilnehmende mit Behinderung nach Förderprogrammen.....	206
Tabelle 126:	(Langzeit-)Arbeitslose Teilnehmende nach Spezifischen Zielen.....	207
Tabelle 127:	(Langzeit-)Arbeitslose Teilnehmende nach Förderprogrammen.....	208
Tabelle 128:	Bewilligte ESF+-Mittel zu Dimension 6 Code 1 „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“ nach Förderprogrammen.....	210
Tabelle 129:	Beitrag zu Dimension 6 Code 1 „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“ nach Förderprogrammen	210
Tabelle 130:	Beitrag zu sekundären ESF+-Themen (bewilligte ESF+-Mittel nach Spezifischen Zielen und Codes).....	214
Tabelle 131:	Allgemeine Angaben zur Umsetzung bis zum 31.12.2024.....	218
Tabelle 132:	Zusammenfassung der Programmspezifischen Outputindikatoren.....	219

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Interventionslogik des ESF+ in Brandenburg	22
Abbildung 2:	Anpassungsbedarf GiB.....	49
Abbildung 3:	Anpassungsbedarf Perspektive Job	54
Abbildung 4:	Anpassungsbedarf PAV.....	65
Abbildung 5:	Verteilung der OSZ-Projekte nach Zielgruppen (absolute Werte).....	69
Abbildung 6:	Anpassungsbedarf Türöffner	72
Abbildung 7:	Anpassungsbedarf PraxisBO.....	78
Abbildung 8:	Anpassungsbedarf Schule/Jugendhilfe 2030	85
Abbildung 9:	Anpassungsbedarf BPM.....	91
Abbildung 10:	Anpassungsbedarf Jugendfreiwilligendienste	99
Abbildung 11:	Anpassungsbedarf Wissenschaft und Forschung	108
Abbildung 12:	Anpassungsbedarf Alphabetisierung und Grundbildung	121
Abbildung 13:	Durchschnittliche bewilligte ESF+-Mittel pro Vorhaben nach Betriebsgrößenklassen (Fördertatbestand Weiterbildung in Unternehmen)	124
Abbildung 14:	Anpassungsbedarf Weiterbildung.....	129
Abbildung 15:	Anpassungsbedarf BIF	139
Abbildung 16:	Anpassungsbedarf Willkommen in Brandenburg	147
Abbildung 17:	Anpassungsbedarf Integrationsbegleitung	156
Abbildung 18:	Anpassungsbedarf Sozialbetriebe	162
Abbildung 19:	Anpassungsbedarf HSI 4.0.....	172
Abbildung 20:	Verteilung der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen (n = 2.438).....	176
Abbildung 21:	Verteilung der Familien nach Anzahl der Kinder (n = 918).....	176
Abbildung 22:	Anpassungsbedarf Stark vor Ort	177
Abbildung 23:	Laufzeit der ersten drei Förderaufrufe im Förderprogramm „Soziale Innovationen“	182
Abbildung 24:	Struktur der teilnehmenden Akteurinnen und Akteure in Modellprojekten	186
Abbildung 25:	Anpassungsbedarf Soziale Innovationen	189

Abkürzungsverzeichnis

A. a. O	Am angeführten Ort
A-EI	Programmspezifischer Ergebnisindikator der Priorität A
ALG-II	Arbeitslosengeld II
A-OI	Programmspezifischer Outputindikator der Priorität A
BB	Land Brandenburg
B-EI	Programmspezifischer Ergebnisindikator der Priorität B
BFS-G-Plus	Bildungsgang Berufsfachschule Grundbildung Plus
BGP	Brandenburger Gründungspreis
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIF	Förderprogramm "Brandenburger Innovationsfachkräfte"
BIP	Bruttoinlandsprodukt
B-OI	Programmspezifischer Outputindikator der Priorität B
BPM	Förderprogramm "Berufspädagogische Maßnahmen"
BPW	Businessplan-Wettbewerb
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
C-EI	Programmspezifischer Ergebnisindikator der Priorität C
C-OI	Programmspezifischer Outputindikator der Priorität C
D	Deutschland
deGUT	Deutschen Gründer- und Unternehmertage
D-EI	Programmspezifischer Ergebnisindikator der Priorität D
DNSH	Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen
D-OI	Programmspezifischer Outputindikator der Priorität D
eANR	erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation
EECO	Gemeinsame unmittelbare Outputindikatoren
EECR	Gemeinsame unmittelbare Ergebnisindikatoren
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EQI	Einmündungs- bzw. Beteiligungsquote
ESF+	Europäischen Sozialfonds Plus
ESO	Spezifische Ziele
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
FH	Fachhochschule
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FSJ Ki-Ju	Freiwilliges Soziales Jahr Kinder-/Jugendhilfe, Sport
FTB	Fördertatbestand
GiB	Förderprogramm "Gründen in Brandenburg"
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
HSI	Förderprogramm „Haftvermeidung durch soziale Integration“
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
INISEK	Förderprogramm "Initiative Sekundarstufe I"
ISCED	Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens der UNESCO
JTF	Just Transition Fund
KBS	Knappschaft-Bahn-See
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
KZM	Kurzzeitmaßnahmen
LOK	Lokale Koordinierungsstelle
LQ _{neu}	Vertragslösungsquote
MINT	Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
MWAEK	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klima des Landes Brandenburg
NEET	Not in Education, Employment or Training (bezeichnet junge Menschen, die weder arbeiten noch zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen)
OSZ	Oberstufenzentrum
PAV	Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem
PraxisBO	Förderprogramm „Praxisnahe Berufsorientierung“
SGB II	Sozialgesetzbuch Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Arbeitsförderung
SIM	Förderprogramm "Sozioökonomische Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte"
SuS	Schülerinnen und Schüler
SZ	Spezifisches Ziel
TN	Teilnehmende
ÜLU	Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk
UNCPRD	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
VZE	Vollzeiteinheit
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg
WS	Wintersemester
ZGV	Zielübergreifende grundlegende Voraussetzungen

Abstract

The mid-term evaluation examined whether and to what extent the milestones targeted for December 31, 2024, had actually been achieved. The mid-term evaluation report also provides a comprehensive overview of the implementation and results of ESF+ funding in the state of Brandenburg, Germany. The report reflects the methodology, data basis, and intervention logic of the programme ESF+ and summarizes the current socioeconomic conditions against which the relevance of the 18 guidelines and funding programs were assessed. The core of the report consists of analyses of the financial and material progress of all 18 guidelines. The analyses follow the structure of the priorities and specific objectives of the programme ESF+. Within this structure, all funding programmes are described with their objectives and funding approaches, their relevance is assessed against the backdrop of current socioeconomic conditions, and their achievement of objectives is evaluated using output and result indicators.

The main data source for the mid-term evaluation was the indicators collected by the managing authority in connection with the implementation of the ESF+ in the state of Brandenburg. These were presented and evaluated on the cut-off date of December 31, 2024, with data as of March 31, 2025. In line with the EU 2030 strategy, the programme ESF+ focuses on three priorities: promoting employment (A), education (B), and social inclusion (C). As in the previous funding period, ESF+ Brandenburg promotes the development, testing, and dissemination of innovative labour market and employment policy measures within its own priority (D). In addition, the cross-cutting principles of gender equality, non-discrimination, and environmental sustainability, as well as the secondary ESF themes, permeate the priorities and specific objectives of the ESF+ in Brandenburg. All funding programmes supported by the ESF+ have an impact on one or more of the above-mentioned objectives or secondary themes and have supported them to varying degrees.¹

¹ Zur Anfertigung des englischen Abstracts wurde das Programm deepL benutzt.

1. Einleitung

Zur Zwischenbilanzierung des ESF+-Programms Brandenburg in der Förderperiode 2021 - 2027 und zur strategischen Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2028 hat die wissenschaftliche Begleitung des Programms die vorliegende Halbzeitbewertung vorgenommen. Grundlage für die Halbzeitbewertung war die sozioökonomische Analyse der Entwicklung Brandenburgs seit der Programmierung im Jahr 2021. Daran schließen sich die Untersuchung des aktuellen Umsetzungsstands aller Förderprogramme an und die daraus abgeleiteten Einschätzungen zu Förderbedarfen und ggf. notwendigen Anpassungen des ESF+-Programms an. Der Bewertungsmaßstab waren die für den 31.12.2024 festgelegten Etappenziele. Sie wurden für jedes Förderprogramm anhand der Output- und Ergebnisindikatoren analysiert. Ferner wurden die Umsetzung weiterer Programmanforderungen wie die Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung) und der grundlegenden Voraussetzungen für die Programmumsetzung sowie der Beitrag des Programms zu den länderspezifischen Empfehlungen der EU für Deutschland untersucht.

Das Land Brandenburg erhält in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 bis zu 396,5 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Unterstützung von Bildung, sozialer Inklusion und Beschäftigung.² Im Juli 2022 wurden das ESF+-Programm des Landes durch die Europäische Kommission genehmigt und die ersten Maßnahmen gestartet, bis August 2023 wurden im Rahmen des Programms sukzessive 18 Förderungen auf Basis von einzelnen Richtlinien in Kraft gesetzt. Zur Halbzeit der Programmdurchführung, im Herbst 2025, hat die wissenschaftliche Begleitung des ESF+-Programms einen Bericht zur Halbzeitbewertung erstellt.

Mit dieser Halbzeitbewertung wird ein umfassender Überblick zum Umsetzungsstand und zu den Zwischenergebnissen der ESF+-Förderung im Land Brandenburg vorgelegt. Der Bericht reflektiert die Interventionslogik des ESF+-Programms, analysiert die aktuellen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und bewertet die Umsetzung aller 18 Richtlinien bzw. Förderprogramme. Diese Analysen des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands aller 18 Richtlinien bilden das Kernstück des Berichts. Die Analysen folgen der Struktur der Prioritäten und Spezifischen Ziele des ESF+-Programms. In dieser Struktur werden alle Förderprogramme mit ihren Zielen und Förderansätzen beschrieben, ihre Relevanz wird vor dem Hintergrund aktueller sozioökonomischer Rahmenbedingungen beurteilt und ihre Zielerreichung wird anhand der Output- und Ergebnisindikatoren mit Datenstand vom 31.03.2025 bewertet.

Das ESF+-Programm des Landes Brandenburg beinhaltet vier Prioritäten: Beschäftigung (A), Bildung (B), soziale Inklusion (C) und soziale innovative Maßnahmen (D). Darüber hinaus sind die bereichsübergreifenden Grundsätze der EU-Förderung - Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit – im Programm verankert. Das ESF+-Programm Brandenburg trägt außerdem im Rahmen seiner Prioritäten und Spezifischen Ziele zu weiteren sog. Sekundären ESF+-Themen bei. Alle Förderprogramme, die über den ESF+ unterstützt werden, wirken auf eines oder mehrere der genannten Ziele bzw. sekundären Themen und haben sie in jeweils unterschiedlichem Ausmaß unterstützt.

² Das ESF+-Programm ist auf der Website <https://esf.brandenburg.de/esf/de/esf-2021-2027/esf-programm/> verfügbar.

2. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Gesamtbewertung

Die Halbzeitbewertung kommt insgesamt zu einem positiven Gesamturteil. Das ESF+-Programm Brandenburg 2021–2027 adressiert mit seinen vier politischen Themenfeldern Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und soziale Innovation die zentralen arbeitsmarkt-, bildungs- und sozialpolitischen Herausforderungen des Landes in überzeugender Weise und weist eine hohe strategische Relevanz auf.

Die geförderten ESF+-Maßnahmen richten sich an zentrale Handlungsfelder wie Fachkräftesicherung, berufliche Aus- und Weiterbildung, soziale Teilhabe, den Zugang benachteiligter Zielgruppen zu Bildung und Beschäftigung, aber auch die Bekämpfung von Armut, die Unterstützung der sozialen Inklusion von armutsgefährdeten Gruppen und die Förderung innovativer Maßnahmen. Bis zum Stichtag 31.12.2024 sind insgesamt über alle Prioritäten hinweg ESF+-Mittel in Höhe von rund 153 Mio. Euro bewilligt und rund 84 Mio Euro ausgezahlt worden. Bis zu diesem Stichtag konnten damit rund 40 % der geplanten Mittel bewilligt und 21 % ausgezahlt werden. Eine weitgehende Ausschöpfung der ESF+-Mittel erscheint aber erreichbar, wenn für die verbleibende Förderperiode die Bewilligungsdynamik gesteigert werden kann. Die ESF+-Verwaltungsbehörde hat auf diesen Bedarf reagiert, indem ESF+-Mittel in aufnahmefähigere Förderbereiche umgeschichtet wurden.

Seit der Implementierung des ESF+-Programms sind in 18 Förderprogrammen und verschiedenen Einzelprojekten insgesamt 2.791 Vorhaben umgesetzt und rund 175.000 Personen gefördert worden, darunter rund 37.300 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen. Die bisherige Umsetzung zeigt, dass die Förderinstrumente grundsätzlich geeignet sind, die Beiträge zu den angestrebten Programmzielen zu leisten und die anvisierten Zielgruppen zu erreichen.

Nach derzeitigem Stand sind substanzielle Fortschritte bei der Umsetzung der Programmziele erkennbar. So sind die Etappenziele der programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren auf Ebene der Spezifischen Ziele überwiegend erreicht oder ihre Erreichung erscheint bis 2029 realistisch.

Durch den ESF+ Brandenburg haben bis zum o. g. Stichtag rund 77.000 Frauen profitiert, was einem Anteil an allen geförderten Personen von 44,0 % entspricht. Unter den Teilnehmenden betrug ihr Anteil rund 29 %. Nahezu die Hälfte aller Teilnehmenden war zwischen 18 und 29 Jahre alt, außerdem wurden über 1.700 Teilnehmende unterstützt, die älter als 54 Jahre waren (4,7 %). Darüber hinaus wurden durch den ESF+ bis zum o. g. Stichtag 3.809 Unternehmen erreicht, fast drei Viertel waren kleine und mittlere Unternehmen.

Die mit Abstand meisten Vorhaben (2.614 bzw. 93,7 %) und geförderten Personen (132.372 bzw. 75,7 %) sowie unterstützten Teilnehmenden in vertiefenden Maßnahmen (27.358 bzw. 73,4 %) im ESF+ wurden in der Priorität Bildung erreicht. Diese bildet den Schwerpunkt des ESF+-Programms gemessen an der Zahl der umgesetzten Förderprogramme (insgesamt zehn) und der bewilligten ESF+-Mittel in Höhe von rund 86,2 Mio. Euro, was einem Anteil an allen ESF+-Mitteln von 56,3 % entspricht. Insgesamt wurden davon 46,6 Mio Euro bzw. 54 % der ESF+-Mittel ausgezahlt. Insbesondere die Spezifischen Ziele 4.5 und 4.7 wurden mit besonderer Gewichtung umgesetzt. Die Priorität Beschäftigung (45 Vorhaben mit 31.297 geförderten Personen) und die Priorität Soziale Inklusion (103 Vorhaben mit 6.482 geförderten Personen) haben im Gegensatz dazu weniger Vorhaben und Personen erreicht.

Insgesamt adressiert der ESF+ im Land Brandenburg mit seinen verschiedenen Förderprogrammen unterschiedliche Zielgruppen, um weiterhin bestehenden strukturellen Ungleichgewichten auf dem Brandenburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Insbesondere junge Menschen mit z. T. besonderen/multiplen Problemlagen bilden dabei eine wichtige Zielgruppe und werden von zahlreichen Förderprogrammen zu unterschiedlichen Lebenszeitpunkten angesprochen. So fördert der ESF+ Brandenburg neben der Zielgruppe der Jugendlichen am Übergang ins Berufsleben auch Menschen, die bereits erwerbstätig sind mit Maßnahmen zum lebenslangen Lernen, zu Weiterbildung und Umschulung. Darüber hinaus richtet sich der ESF+ Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027 auch gezielt an Menschen, die von sozialer Ausgrenzung und Armut besonders betroffen sind. Diesbezüglich wurden bis zum 31.12.2024 fünf Förderprogramme umgesetzt, die auf unterschiedliche Weise sowohl Kommunen als auch betroffene Personen gezielt unterstützen. Weitere Förderprogramme (bspw. Deutschkurse für Geflüchtete) ergänzen das Angebot des ESF+ Brandenburg ab dem Jahr 2025.

Gleichzeitig zeigen sich deutliche Unterschiede in der Umsetzung der einzelnen Förderprogramme. Ursächlich hierfür sind verspätete Programmstarts, der Aufbau neuer Umsetzungsstrukturen und veränderte Rahmenbedingungen, die teilweise zu Verzögerungen geführt haben. Die vorgenommenen Änderungen bei Budgets und Zielwerten in den Förderprogrammen sowie Ausgleichseffekte zwischen Förderprogrammen trugen dazu bei, die Zielerreichung auf Programmebene insgesamt abzusichern.

Im Ergebnis der Halbzeitüberprüfung wurde ordnungsgemäß eine Programmänderung vorgenommen, mit der Finanzmittel aus der Priorität B 'Bildung' zur Priorität C 'Soziale Inklusion' umgeschichtet wurden, um die seit Anfang 2022 gewachsenen Bedarfe zur Unterstützung Brandenburger Kommunen bei der Integration von Geflüchteten stärker zu berücksichtigen. Diese Programmänderung wurde durch die Europäische Kommission am 20. Juni 2025 genehmigt. Eine weitere Programmänderung ist darüber hinaus vorgesehen, um die deutlich gestiegenen Finanzierungsbedarfe in der Ausbildungsförderung abzudecken.³

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Bewertungen auf der Ebene der Prioritäten des ESF+ Brandenburg sowie zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und sekundären ESF+-Themen zusammengefasst. Eine abschließende Bewertung zur Umsetzung des ESF+ Brandenburg wird in Kapitel 11 vorgenommen.

Priorität A Beschäftigung

In der Priorität A strebt das **Spezifische Ziel 4.1** die „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden (...)“ an. Zwei Richtlinien bzw. Förderprogramme werden im Spezifischen Ziel umgesetzt: Existenzgründungen werden mit der Förderung „Gründen in Brandenburg“ in der Vorgründungsphase mit dem Ziel unterstützt, durch Coaching und Qualifizierungen für Gründungswillige die Qualität und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Gründungen sowie durch Informationen in Schulen und Hochschulen frühzeitig das Gründungsklima zu verbessern. Ein wesentlicher Fokus liegt dabei auf der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Mit dem Programm

³ Zum Untersuchungszeitpunkt des vorliegenden Berichts war die erste Programmänderung noch nicht abgeschlossen. Die Ausführungen beziehen sich daher auf das ursprünglich genehmigte ESF+-Programm des Landes Brandenburg.

„Perspektive Job“ werden außerdem junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 27 Jahren, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, bei der Integration in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis unterstützt.

Beide Förderprogramme leisten vor dem Hintergrund der sozialökonomischen Rahmenbedingungen Brandenburgs auch weiterhin relevante Beiträge zur Stabilisierung des Gründungsgeschehens und zur Integration Jugendlicher ins Erwerbsleben. In der Priorität „Beschäftigung“ ist es mit der Förderung von Gründungen gelungen, mehr Teilnehmende als geplant sowohl in Kurzzeitmaßnahmen als auch in Beratungs- und Qualifizierungsprojekten über die Chancen einer Gründung zu informieren und auf ein Gründungsvorhaben vorzubereiten.

Bis zum 31.12.2024 wurden im Spezifischen Ziel 4.1 insgesamt 31.297 Personen gefördert, darunter 3.439 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen. Nahezu alle geförderten Personen wurden im Förderprogramm „Gründen in Brandenburg“ erreicht. Der Zielwert für den Outputindikator EECO01 „Gesamtzahl der Teilnehmer“ auf Ebene des Spezifischen Ziels 4.1 wurde zu 83,9 % erfüllt. Während „Gründen in Brandenburg“ den programmspezifischen Zielwert von 2.957 Teilnehmenden mit 3.223 Teilnehmenden deutlich übertroffen hat, konnte das Förderprogramm „Perspektive Job“ seine Zielwerte nur zu 18,5 % erreichen. Die Maßnahmen der Richtlinie „Perspektive Job“ sind als letzte der 18 hier betrachteten Förderprogramme ab März 2024 gestartet.

Für die Gründungsförderung ist zu erwarten, dass sie den Zielwert zum Programmende 2029 erreichen wird. Für das Förderprogramm „Perspektive Job“ ist jedoch zu vermuten, dass aufgrund der verkürzten Förderung der Zielwert 2029 nicht erreicht wird. Weil die Rückstände in der Zielerreichung von „Perspektive Job“ durch „Gründen in Brandenburg“ ausgeglichen werden können, ist insgesamt davon auszugehen, dass der Zielwert für das Spezifische Ziel erreicht wird.

Priorität B Bildung

Der Schwerpunkt der ESF+-Interventionen in Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027 liegt auf der Priorität B mit zehn Richtlinien, die in drei Spezifischen Zielen umgesetzt werden. Hierbei konnten besondere Erfolge erzielt werden: Mit der Förderung der praxisorientierten Berufsorientierung, den Jugendfreiwilligendiensten und in der Förderung junger Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf ist es gelungen, die Etappenziele bis zum 31.12.2024 zu übertreffen. Die Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung konnten im Verhältnis zur vorangegangenen Förderperiode auf alle Landkreise und kreisfreien Städte ausgeweitet werden.

Im **Spezifischen Ziel 4.5** zur „Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (...)“ werden drei Förderprogramme umgesetzt: „Praxisnahe Berufsorientierung“ (PraxisBO) und „Türöffner: Zukunft Beruf“ zielen darauf ab, Schülerinnen und Schülern den Übergang aus der Schule ins Berufsleben zu erleichtern und ihre Berufswahlkompetenz und berufliche Orientierung zu verbessern. Das „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) richtet sich an Auszubildende, deren Ausbildungsfähigkeit weiterentwickelt werden soll und an Betriebe, deren Ausbildungsqualität, Ausbildungsbereitschaft und -kompetenzen gestärkt werden sollen. Alle drei Förderprogramme sind nach wie vor relevant, weil sie

zentrale strukturelle Ungleichgewichte des Ausbildungsmarktes in Brandenburg adressieren und benachteiligte junge Menschen in Beruf und Ausbildung integrieren.

Für „Praxisnahe Berufsorientierung“ wurde das Etappenziel auf 1.200 Schulprojekte festgelegt, mindestens 75 % sollen erfolgreich abgeschlossen werden. Bis zum 31.12.2024 konnten jedoch nur 50 % der geplanten Schulprojekte umgesetzt werden – von diesen wurden aber 90 % erfolgreich abgeschlossen. Die geringere Zielerreichung lag u. a. in der Präferenz, eher größere Schulprojekte mit mehr Schülerinnen und Schülern als erwartet durchzuführen, begründet. Für die Förderungen „Ausbildung im Verbundsystem“ und „Türöffner“ wurden insgesamt 21.000 Teilnehmende als Etappenziel festgelegt – dieser Wert wurde nahezu vollständig (95,5 %) erreicht. In diesem Fall konnte die hohe Zielerreichungsquote der „Ausbildung im Verbundsystem“ (104,7 %) die geringe Zielerreichung des Programms „Türöffner“ (66,4 %) ausgleichen. Der Ergebnisindikator wurde zu 84,0 % erfüllt.

Das **Spezifische Ziel 4.6** fördert den „gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (...)“. Zum einen werden hier in Brandenburg mit drei Förderrichtlinien gezielt der Übergang junger Menschen mit besonderen Schwierigkeiten von der Schule ins Berufsleben und ihre Wiedereingliederung in allgemeine oder berufliche Bildung unterstützt („Projekte Schule/ Jugendhilfe 2030“, „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ und „Jugendfreiwilligendienste“). Zum anderen werden ein erfolgreicher Studienverlauf und Übergang vom Studium in den Beruf, insbesondere für nicht-traditionelle Studierendengruppen und ausländische Studierende, gefördert („Wissenschaft und Forschung“). Auch diese Förderprogramme reagieren auf spezifische Herausforderungen des Brandenburger Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und stellen daher relevante Beiträge zur Reduzierung von Ungleichgewichten dar. Insgesamt wurden bis zum 31.12.2024 2.402 Teilnehmende erreicht. Mit einem Anteil von 106,3 % wurde das Etappenziel (B-OI3) 2024 damit sogar überschritten. Insgesamt 1.175 junge Teilnehmende sind im Ergebnis der Förderung erfolgreich in eine weitere schulische oder berufliche Bildung übergegangen (Ergebnisindikator B-EI3).

Im Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ blieb die Zahl der erreichten Teilnehmenden jedoch weit hinter den Erwartungen zurück: Nur 217 Teilnehmende bzw. 22,4 % des geplanten Etappenzielwertes wurden erreicht. Bis zum 31.12.2024 sind 125 Austritte erfolgt. Davon gaben 121 Teilnehmende an, nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt zu haben (55,7 %). Aufgrund der geringen Zielerreichung wurden bei diesem Förderprogramm bereits die finanziellen Mittel angepasst und Zielwerte geändert. Insgesamt gleichen sich die Förderprogramme auf Ebene des Spezifischen Ziel 4.6 in den Indikatoren B-OI3 und B-EI3 gegenseitig aus. Es kann angenommen werden, dass sie ihre Ziele bis 2029 erreichen werden.

Das **Spezifische Ziel 4.7** verfolgt die „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung (...)“. In diesem Spezifischen Ziel werden drei Förderprogramme umgesetzt: Im Rahmen der Programme „Weiterbildung“ sowie „Alphabetisierung und Grundbildung“ soll das lebenslange Lernen für alle gefördert werden. Außerdem wird im Programm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (BIF) der Berufseinstieg von Studierenden und hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen in Brandenburger KMU durch Lohnkostenzuschüsse unterstützt, um den Fachkräftenachwuchs Brandenburger KMU zu sichern sowie um Innovationen zu initiieren.

Bis zum 31.12.2024 wurden im **Spezifischen Ziel 4.7** insgesamt 39.104 Personen gefördert, darunter 4.680 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen. 4.441 Teilnehmende wurden in Weiterbildungsmaßnahmen und Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung unterstützt. Bis zum 31.12.2024 konnten 101 Teilnehmende mit der Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ unterstützt werden. Gemessen an den für die Zielerreichung festgelegten Indikatoren hat keines der Förderprogramme im Spezifischen Ziel 4.7 den Erwartungen entsprochen. Für die Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung mussten vielerorts neue Strukturen entwickelt und implementiert werden, um die vorgesehenen Angebote umzusetzen. Neben verspäteten Programmstarts haben auch veränderte externe Rahmenbedingungen die Programmumsetzung beeinflusst. Die Rückstände in der Zielerreichung hatten Programm Anpassungen zur Folge. Die Budgets und Zielwerte für Weiterbildung und die Brandenburger Innovationsfachkräfte wurden reduziert und auf die Priorität C umverteilt.

Priorität C Soziale Inklusion

In dieser Priorität werden fünf Förderprogramme in zwei Spezifischen Zielen umgesetzt. Im **Spezifischen Ziel 4.9** werden mit „Willkommen in Brandenburg“ Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt. Im **Spezifischen Ziel 4.12** fördert Brandenburg mit vier Richtlinien die soziale Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Kindern. Alle Förderprogramme leisten relevante Beiträge zur sozialen Inklusion, weil sie sich an besonders benachteiligte Menschen richten und Teilhabeprozesse sowie die Arbeitsmarktintegration fördern. Bis zum 31.12.2024 wurden im Rahmen des Förderprogramms „Willkommen in Brandenburg“ insgesamt 16.936 Beratungen für Menschen mit Migrationsgeschichte in elf Kommunen umgesetzt. Das Etappenziel wurde damit zu 78,6 % erfüllt. Der Ergebnisindikator für Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren, wurde mit 4.559 Erstberatungen zu 30,4 % erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass der Zielwert bis Ende 2029 erreicht wird. Im Spezifischen Ziel 4.12 werden sowohl Langzeitarbeitslose und von Armut und Ausgrenzung besonders betroffene Personen als auch Kommunen gefördert. Letztere können integrierte Konzepte zur Armutsprävention entwickeln und konkrete Projekte zur Armutsbekämpfung vor Ort umsetzen. Das entspricht 84 % des Output-Wertes für das Etappenziel. Davon haben 1.707 Teilnehmende im Spezifischen Ziel 4.12 mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen (48,4 %). Das Etappenziel für die Outputs konnte somit fast erreicht werden. Der Referenzwert von 76 % der Teilnehmenden, die im Spezifischen Ziel 4.12 ein Unterstützungsmodul erfolgreich abschließen sollen, wurde mit den bisherigen Maßnahmen nicht erreicht. Bis 2024 sollten außerdem zehn Kommunen bei der Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsprogrammen unterstützt werden. Dieses Etappenziel konnte mit elf Kommunen übertroffen werden. Die Förderprogramme im Spezifischen Ziel 4.12 haben somit insgesamt ihre Etappenziele weitgehend erreicht.

Aufgrund von Verzögerungen in den Programmstarts und verschiedenen externen Einflüssen war es in einigen Förderprogrammen nicht möglich, die geplanten Ziele zum 31.12.2024 vollständig zu erreichen. Weil andere Förderprogramme einen deutlichen Mehrbedarf an Ressourcen für die Unterstützung ihrer Zielgruppen haben, wurden Programmänderungen vorgenommen. Budgets und Zielwerte der Förderung von „Wissenschaft und Forschung“, „Weiterbildung“ und „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ wurden reduziert und in der Priorität C Soziale Inklusion in z. T. neue Programme investiert. Auf diese

Weise wurde sichergestellt, dass die Ressourcen für den ESF+ dem Bedarf entsprechend angepasst und verwendet werden.

Priorität D Soziale Innovationen

In dieser Priorität verfolgt ein Förderprogramm zwei Spezifische Ziele: Das **Spezifische Ziel 4.1** für die „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden (...)“ und das **Spezifische Ziel 4.4** für die „Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen (...)“. In diesen Bereichen sollen innovative Lösungen entwickelt und erprobt werden. Die meisten davon konzentrieren sich auf Ansätze, die Unternehmen und Beschäftigte bei der Anpassung an den Wandel unterstützen. Dass der Arbeitsmarkt Brandenburgs nach wie vor von einem Nebeneinander von anhaltendem Fachkräftemangel und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit geprägt ist, deutet darauf hin, dass bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente nicht alle Passungs- und Integrationsprobleme hinreichend lösen. Die Förderung sozialer Innovationen bleibt daher eine relevante Aufgabe, um neue Lösungen für zentrale arbeitsmarktpolitische Herausforderungen zu erproben. Die bisherige Umsetzung blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Ein verspäteter Programmstart und ein hoher Anteil von Anträgen, die abgelehnt werden mussten, beeinflussen den bisherigen Output. Deswegen soll mit der neu eingerichteten Transferstelle die Qualität der Anträge verbessert und die Projektumsetzung sowie der Ergebnistransfer unterstützt werden.

Bereichsübergreifende Grundsätze und sekundäre ESF+-Themen

Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung der Geschlechter“, „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ und „Nachhaltige Entwicklung“ sowie die sekundären ESF+-Themen sind im ESF+-Programm Brandenburg von der Planung, über die Implementierung und Umsetzung bis zur Berichterstattung und Evaluierung berücksichtigt worden. Dies erfolgte zum einen über die formale Verankerung als auch über die Umsetzung konkret-spezifischer Maßnahmen. Im Rahmen des ESF+-Programms wurde eine Vielzahl an Projekten bewilligt, die einen spezifischen Beitrag zu einem oder mehreren bereichsübergreifenden Grundsätzen der EU-Förderung leisten. Zur „**Gleichstellung der Geschlechter**“ leisten alle 2.790 Projekte mit bewilligten ESF+-Mitteln in Höhe von rund 152,4 Mio. Euro einen Beitrag – der Großteil davon zur „durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung“ (2.484 Projekte und 123,2 Mio. Euro). Zur „Ausrichtung auf die Gleichstellung der Geschlechter“ setzten 303 Projekte mit einem Volumen von 27,3 Mio. Euro Maßnahmen um, die explizit durch konkrete Aktivitäten auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet sind. Zum bereichsübergreifenden Grundsatz „**Nicht-diskriminierung und Chancengleichheit**“ tragen insgesamt 452 Projekte mit 47,7 Mio. Euro bei. Hier wurden insbesondere Zielgruppen wie Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere sowie Alleinerziehende oder Arbeitslose und Angehörige von Minderheiten – das sind in Brandenburg Sorben sowie Sinti und Roma – adressiert. Das Ziel der Förderung einer „**nachhaltigen Entwicklung**“ wird u. a. durch den Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft gemessen. Hier zahlen insgesamt 1.273 Projekte mit rund 34,7 Mio. Euro auf diesen bereichsübergreifenden Grundsatz ein.

3. Methodik und Datenbasis der Halbzeitbewertung

Der Evaluierungsplan zum Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 sieht zwei programmübergreifende Bewertungen vor: eine Halbzeitbewertung bis zum Jahr 2025 sowie eine Gesamtbewertung bis zum 30.06.2029. Während sich die Gesamtbewertung aus den Vorgaben der EU-Kommission (EU-KOM) ableitet⁴, stellt die Halbzeitbewertung ein vom Land Brandenburg implementiertes Instrument zur Zwischenbilanzierung der Programmumsetzung dar. Als solches dient sie zum einen der Vorbereitung von möglichen Änderungen des ESF+-Programms in der aktuellen Förderperiode und zum anderen der inhaltlichen und strategischen Vorbereitung der neuen Förderperiode nach 2027.

Der Berichts- und Bewertungszeitraum erstreckt sich über die ersten drei Jahre der Umsetzung, d. h. über dem Zeitraum zwischen der Genehmigung des ESF+-Programms in Brandenburg (Juli 2022) und seiner Änderung (März 2025). D. h. die gesamte *Halbzeitüberprüfung* ist Bestandteil der *Halbzeitbewertung*, sowohl im Hinblick auf die Durchführung als auch auf die Programmänderungen, die sich daraus ergeben haben.

3.1 Methodik

Die Halbzeitbewertung untersucht auf der Ebene der Förderprogramme bzw. Richtlinien deren Ergebnisse und ihre jeweiligen Beiträge zur Erreichung der spezifischen Ziele in den vier Prioritäten des ESF+-Programms. Sie folgt dabei einem aggregierenden Bottom-up-Ansatz. Dabei sind die einzelnen Förderprogramme die primäre Betrachtungsebene. Sie werden für jedes Spezifische Ziel und für das Gesamtprogramm aggregiert. Für jedes Förderprogramm werden die folgenden Analyseschritte vorgenommen:

1. Wir stellen die Interventionslogik des Förderansatzes mit seiner *Zielsetzung* und seinen Förderstrukturen dar.
2. Wir bewerten die *Relevanz* des Förderansatzes. Zu diesem Zweck untersuchen wir die relevanten, ggf. gegenüber der Programmierung veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg und prüfen, ob vor ihrem Hintergrund der gewählte Förderansatz weiterhin zielführend ist.
3. Wir analysieren den *Umsetzungsstand* des Förderprogramms bis zum 31.03.2025 auf finanzieller wie auf materieller Ebene. Die Datengrundlage für die Halbzeitbewertung unterscheidet sich daher von der Halbzeitüberprüfung, die bereits zum 31.01.2025 an die EU-KOM übermittelt wurde. Bei der Analyse des Umsetzungsstandes gehen wir auf die Frage nach, ob die geplanten Etappenziele zum Stichtag 31.12.2024 erreicht werden konnten und analysieren die Werte für Output- und Ergebnisindikatoren zu diesem Stichtag mit dem Datenstand vom 31.03.2025. Außerdem entwickeln wir eine Einschätzung dazu, inwieweit die Förderprogramme ihre Ziele bis zum Ende der Förderperiode erreichen können.
4. Soweit erforderlich, leiten wir *Empfehlungen* zur Nachsteuerung bzw. zur Anpassung der Förderungen bzw. des ESF+-Programms ab.

⁴ Vgl. Art. 44 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/ 1060.

Die Halbzeitbewertung dient auch der Bewertung der Implementierung und Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und der sekundären ESF+-Themen. In Hinblick auf die bereichsübergreifenden Grundsätze - Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung sowie Ökologische Nachhaltigkeit - werden zwei Dimensionen analysiert:

1. Wie sind die bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Verordnung von der Planung, über die Umsetzung, das Berichtswesen und die Evaluierungen berücksichtigt worden?
2. Wie viele Vorhaben haben spezifische Aktivitäten zur Förderung der bereichsübergreifenden Grundsätze umgesetzt und mit wieviel ESF+-Mitteln?
3. Wie und in welchem Ausmaß wurden für die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze relevante Zielgruppen erreicht?
4. Wie viele Vorhaben haben mit welchen ESF+-Mitteln einen Beitrag zur Umsetzung sekundärer ESF+-Themen geleistet?

Zur inhaltlichen und strategischen Vorbereitung der Förderperiode 2028 - 2034 umfasst die Halbzeitbewertung außerdem eine gebündelte Darstellung der aktuellen sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg in den für den ESF+ relevanten Handlungsfeldern.⁵ Auf dieser Grundlage wird auch der Problembezug der Förderrichtlinien und ihre Relevanz zur Adressierung der identifizierten Herausforderungen analysiert und bewertet.

Zur Halbzeitbewertung werden außerdem Programmanforderungen wie die grundlegenden Voraussetzungen für die Umsetzung des ESF+ in Brandenburg, der Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen der EU für Deutschland identifiziert wurden, sowie die Vorgaben für die Erfüllung des Partnerschaftsprinzips bewertet.

3.2 Datenbasis und Quellen

Die vorliegende Halbzeitbewertung basiert auf der Auswertung von drei Arten von Dokumenten:

- Dokumente mit Bezug zur ESF+-Förderung (Verordnungen der EU, ESF+-Programm des Landes Brandenburg, Evaluierungsplan sowie begleitende Dokumente).
- Dokumente zur detaillierten Planung und Steuerung einzelner Förderprogramme. Dazu zählt u. a. das Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens, in dem die finanziellen und materiellen Zielwerte für jedes Förderprogramm berechnet und definiert wurden (Anhang 2 zum ESF+-Programm). Außerdem wurden die Förderrichtlinie und die zugehörigen Eckpunktepapiere analysiert, die in der Konzeptionsphase der Förderung erstellt und ggf. aktualisiert wurden.
- Dokumente und Datenquellen, die einen vertieften Einblick in die sozioökonomischen Rahmenbedingungen einzelner Förderprogramme zum Zeitpunkt der OP-Erstellung bis an den aktuellen Rand erlauben.⁶

⁵ Auf diese Darstellung wird bei der sozioökonomischen Einordnung der einzelnen Förderprogramme zurückgegriffen.

⁶ Die Quellen der sozioökonomischen Analyse können im Einzelnen den Fußnoten in Kapitel 5 entnommen werden.

Zentrale Datenquelle der Halbzeitbewertung war das Monitoringsystem des ESF+ Brandenburg, mit dem zu allen Indikatoren, die in der ESF+-Verordnung und dem ESF+-Programm definiert sind sowie richtlinienspezifischen Indikatoren (Evaluationsdaten) kontinuierlich Daten erhoben werden.⁷ Die materiellen Daten wurden zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Datenstand 31.03.2025 dargestellt und ausgewertet. Stichtag und Datenstand für die finanziellen Daten ist der 31.03.2025. Die Abweichung begründet sich einerseits an den im ESF+-Programm festgelegten Etappenzielwerten zu den Output- und Ergebnisindikatoren zum 31.12.2024 und andererseits an den aktuelleren Finanzdaten zum 31.03.2025. In den Monitoringdaten sind die Output- und Ergebnisindikatoren des ESF+-Programms enthalten, die eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Ergebnisse der Förderprogramme bilden. Die Bewertungen wurden auf der Grundlage der materiellen und finanziellen Programmindikatoren lt. ESF+-Programm vorgenommen. Ferner werden die Daten zu den gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren gemäß § 17 der VO (EU) 2021/ 1057, aber auch Evaluationsdaten zur Ergebnisbewertung herangezogen. Auf finanzieller Ebene stellt der Bericht auf die geplanten und bewilligten ESF+-Mittel ab.

3.3 Beteiligung der Fachreferate

Um die empirischen Befunde aus der Analyse der Monitoringdaten und ihre Bewertung zu validieren, erhielten die Fachreferate Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Beteiligung erfolgte bereits im Rahmen der Halbzeitüberprüfung in Form einer schriftlichen Abfrage der Fachreferate. Während der Halbzeitbewertung hatten die Fachreferate im Rahmen eines Strategieprozesses mehrere Möglichkeiten zur Stellungnahme:

- Sie erhielten die Möglichkeit zur Kommentierung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen.
- Sie konnten die richtlinienspezifischen Auswertungen schriftlich kommentieren.
- Sie hatten die Gelegenheit, im Rahmen einer schriftlichen Befragung zu verschiedenen Themen Stellung zu nehmen, z. B. zu wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Förderung oder zum Anpassungs- und Änderungsbedarf der Zielwerte.
- Spezifische Fragen zur Umsetzung der Förderung und zur Interpretation der Ergebnisse wurden mit einzelnen Fachreferaten im Dialog abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Fachreferate dienten der inhaltlichen Klärung und fachlichen Präzisierung der richtlinienspezifischen Auswertung.

⁷ Sozioökonomische Angaben der Teilnehmenden werden von den Fördernehmern über Teilnehmenden-Datenblätter erfasst. Die Erfassung von Daten zu körperlichen oder psychischen Einschränkungen sowie zum Migrationshintergrund, Angehörigkeit zu Minderheiten und Bildungsabschlüssen erfolgt auf freiwilliger Basis.

4. Entwicklung der Interventionslogik und Zielsystematik

Der ESF+ Brandenburg greift mit seinen Prioritäten und Spezifischen Zielen zentrale Herausforderungen des Landes in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Armutsbekämpfung auf. Der Programmplanung gingen hierzu umfassende Analysen wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Disparitäten voraus. Auf dieser Basis wurden in den Handlungsfeldern Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion spezifische Problemlagen identifiziert, die als Grundlage für die Ausgestaltung der Interventionen dienen.

Der **Politikbereich Beschäftigung** konzentriert sich im Rahmen eines Spezifischen Ziels auf zwei Zielgruppen: Insbesondere Arbeitslosen soll der Zugang zu Erwerbstätigkeit über Wege in die Selbstständigkeit erleichtert sowie arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen bei der Integration in Arbeit unterstützt werden.

Der Schwerpunkt der Interventionen des ESF+-Programms liegt auf dem **Politikbereich Bildung**. Drei Spezifische Ziele konzentrieren sich auf die Unterstützung der Übergänge aus der Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit, auf das lebenslange Lernen und die Förderung beruflicher Übergänge. Dazu gehören u. a. die Verbesserung der Kompetenzentwicklung, die gezielte Unterstützung benachteiligter Lernender über Methoden der Grundbildung und die Unterstützung der Weiterbildung von Arbeitskräften.

Der **Politikbereich der sozialen Inklusion** umfasst zwei Spezifische Ziele: Mit der Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen reagiert das Land Brandenburg auf die angestiegene Zahl von Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund. Mit der Förderung besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen verbessert das Land die soziale Teilhabe von armutsgefährdeten und von Armut betroffenen Personen und die Kompetenzen von Kommunen zur Entwicklung integrierter Konzepte zur Armutsbekämpfung und ihrer Umsetzung.

Um die Beschäftigungspolitik kontinuierlich den sich wandelnden Herausforderungen anpassen zu können, räumt der ESF+ Brandenburg Sozialen Innovationen eine eigenständige Priorität ein. In diesem Schwerpunkt sollen in Entwicklungs- und Modellprojekten Impulse zur Weiterentwicklung der Arbeitspolitik des Landes gegeben und neue Lösungsansätze praktisch erprobt werden.

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Interventionslogik des ESF+ Brandenburg in der Zuordnung von Prioritäten, Spezifischen Zielen und Förderprogrammen.

Abbildung 1: Interventionslogik des ESF+ in Brandenburg



Quelle: Eigene Darstellung, SÖSTRA

5. Sozioökonomische Rahmenbedingungen

5.1 Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2024 lebten 2,6 Mio. Menschen in Brandenburg; 51 % davon waren Frauen, der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug 7,2 % (EU-27: 9,5 %)⁸. Im Vergleich zu 2019 ist die Bevölkerung um 1,4 % gewachsen und damit um einen Prozentpunkt mehr als die Bevölkerung in Deutschland und in der EU.

In Brandenburg entwickeln sich die jüngeren und die älteren Alterskohorten – wie überall in Deutschland – zunehmend auseinander. So ist die Zahl der unter 20-Jährigen in Brandenburg seit Jahren rückläufig, während die der 65-Jährigen kontinuierlich steigt. Das Durchschnittsalter in Brandenburg lag im Jahr 2023 bei 47,2 Jahren⁹, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 44,5 Jahren liegt¹⁰, und soll laut der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 auf 48 Jahre steigen.¹¹ Diese prognostizierte Entwicklung wird maßgeblich durch das sensible Zusammenspiel von natürlicher Bevölkerungsbewegung und Migrationsströmen beeinflusst, wie die jährliche Veränderung in der mittleren Variante veranschaulicht. Die Dynamik bewegt sich dabei auf einem schmalen Grat zwischen Wachstum und Schrumpfung: Ein kontinuierlich hohes Geburtendefizit (natürlicher Saldo), das im gesamten Zeitraum bei jährlich rund 17.000 bis über 20.000 Personen liegt, kann zunächst noch durch deutliche Wanderungsgewinne kompensiert werden. Zur Mitte des Prognosezeitraums flacht das Gesamtwachstum jedoch spürbar ab – von einem Plus von 7.100 Personen im Jahr 2020 auf nur noch 650 Personen im Jahr 2025. Ab 2026 schlägt die Entwicklung schließlich in einen moderaten, aber stetigen Rückgang um, sodass für das Jahr 2030 ein jährliches Minus von 1.860 Personen prognostiziert wird.¹²

Die Bevölkerung insgesamt befindet sich in einem strukturellen Veränderungsprozess. Er wurde – vor allem in den letzten Jahren – begleitet von einer starken Zuwanderung: Ende 2024 lebten 184.089 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit im Land Brandenburg.¹³ Damit stieg ihre Anzahl im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 40 %, in der EU 27 stieg der Anteil der Personen ohne Staatsbürgerschaft ihres Wohnlandes um rund 25 %.¹⁴ Damit hat sich in dieser Zeitspanne auch der Ausländeranteil in Brandenburg von 2,3 auf 7,2 % erhöht. Trotz dieses beachtlichen Anstiegs lag der Ausländeranteil

⁸ Eurostat (2026): Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz__custom_20987914/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024). Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2023 (Link: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1093993/umfrage/durchschnittsalter-der-bevoelkerung-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>; zuletzt aufgerufen am 21.05.2025).

¹⁰ Eurostat (2026): Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur auf nationaler Ebene (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjanind__custom_20988240/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

¹¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2021: Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg (Statistischer Bericht A I 8 – 21) 2020 bis 2030, Potsdam.

¹² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2023 (Link: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/2d433971f996bdf4/ec5cead7539c/SB_A01-08_2021_BB.pdf Seite 24; zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

¹³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Bevölkerungsstand, Tabellen für die Länder Berlin und Brandenburg, Tabelle 3: Bevölkerung im Land Brandenburg 1991 bis 2018, Potsdam.

¹⁴ Eurostat (2026): Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz__custom_20987914/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

an der Bevölkerung noch deutlich unter dem Vergleichswert für Deutschland: Hier ist der Ausländeranteil zwischen 2019 und 2024 zwar deutlich moderater angestiegen; allerdings von einem Niveau von 12,4 % im Jahr 2019 auf 14,7 % im Jahr 2024. Der Ausländeranteil in Deutschland ist höher als der Anteil der Personen ohne Staatsbürgerschaft ihres Wohnlandes in der EU-27. Mit knapp 10 % liegt er höher als in Brandenburg.¹⁵

Die Daten des Mikrozensus von 2022 wiesen für Brandenburg insgesamt 237.230 Personen mit Migrationsgeschichte aus. Dies entsprach 9,4 % der Bevölkerung des Bundeslandes. Brandenburg hatte damit unter den ostdeutschen Ländern den insgesamt höchsten Anteil an Personen mit Migrationsgeschichte. Im Vergleich zu Deutschland war er jedoch sehr gering: Bundesweit betrug 2022 der Anteil der Personen mit Migrationsgeschichte 21,9 %.¹⁶

5.2 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

In Brandenburg ist das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je erwerbsfähige Person zwischen 2019 und 2024 um 24,7 % gestiegen. Mit dieser Steigerungsrate lag Brandenburg an zweiter Stelle unter den ostdeutschen Bundesländern und deutlich über den bundesweiten Steigerungen (19,7 %) und den Steigerungen von Ostdeutschland (ohne Berlin: 23,6 %).¹⁷ Im EU-Durchschnitt stieg das BIP je erwerbsfähige Person von 2020 bis 2024 um etwa 31 %¹⁸. Die Arbeitsproduktivität gemessen in der Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen stieg besonders steil an: Zwischen 2019 und 2024 um 32,6 %. Damit liegt Brandenburg deutlich über den bundesweiten (25,0 %) und ostdeutschen Werten (31,2 %)¹⁹

Die Zahl der Betriebe hat sich seit 2019 kontinuierlich verringert, ein bundesweiter Trend, der besonders in Ostdeutschland stark ausgeprägt ist. Während aber bundesweit die Zahl der Betriebe bis 2024 um 3,4 % zurückging und in Ostdeutschland sogar um 5,6 %, fiel die Reduzierung in Brandenburg mit 3,2 % deutlich geringer aus.²⁰ Im Jahr 2019 wurden im Land 17.446 Gewerbe angemeldet. 2020 gingen die Anmeldungen um 2,2 % zurück, stiegen 2021 um rd. 7 % an, um dann in den beiden Folgejahren wieder um 0,8 bzw. 1,3 % zu sinken. 2024 stieg die Zahl der Gewerbebeanmeldungen wieder um 1 %.²¹ Somit ist die Zahl der Gewerbebeanmeldungen in Brandenburg, von geringen Schwankungen abgesehen, seit Jahren relativ konstant. Der Saldo zwischen Gewerbe- und Abmeldungen war jedoch sehr positiv:

¹⁵ A.a.O.

¹⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2025, Zensus Datenbank, 2022: Personen mit Einwanderungsgeschichte (Link: <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-1011>; zuletzt besucht: 12.8.2026).

¹⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): VGR der Länder; Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung (Link: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfungalle-ergebnisse>; zuletzt aufgerufen am 12.08.2024).

¹⁸ Eurostat (2026): Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Hauptkomponenten pro Kopf (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/nama_10_pc/default/table?lang=de; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

¹⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): VGR der Länder; Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung (Link: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfungalle-ergebnisse>; zuletzt aufgerufen am 12.08.2024).

²⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Betriebe und Art der Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößenklassen, Stichtagsdaten jeweils zum 30.06. eines Jahres.

²¹ Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Statistischer Bericht, Gewerbeanzeigen in Brandenburg, 2024 (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/d-i-2-j>; zuletzt aufgerufen am 13.08.2024).

Zwischen 2019 und 2024 hat er sich verdreifacht. Auch die Gründungsaktivitäten haben sich in Brandenburg relativ konstant entwickelt. Unter 17.863 Anmeldungen im Jahr 2023 waren 13.928 Neugründungen.²² Somit erhöhte sich die Anzahl der Neugründungen gegenüber dem Jahr 2019 (13.544 Neugründungen), während die Zahl der Gewerbeanmeldungen insgesamt leicht sank (2019: 17.446). Der Anteil der Neugründungen an allen Gewerbeanmeldungen blieb dabei gleich hoch (78 %). Die Gründungsintensität im Land Brandenburg im Jahr 2024 lag im gewerblichen Bereich bei 46,5 Existenzgründungen pro 10.000 Erwerbstätigen, bundesweit lag sie bei 50,2 Gründungen. Brandenburg liegt damit zwar unter den aktuellen deutschlandweiten Werten, bewegt sich jedoch im Rahmen der bundesweiten Werte zwischen 2019 und 2024. Brandenburg liegt darüber hinaus deutlich über der Gründungsintensität der ostdeutschen Bundesländer ohne Berlin (zwischen 35 und 40 Gründungen in den Jahren 2019 bis 2024).²³

Die Zahl der Selbstständigen verringerte sich zwischen 2019 und 2022 von rund 122.000 auf 103.000, d. h. um 16 % (D: -8 %). Im Jahr 2023 jedoch stieg die Zahl leicht auf 109.000. Der Frauenanteil an den Selbstständigen betrug im Jahr 2023 rund 35 % (D: 34,9 %). Die Selbstständigenquote reduzierte sich in diesem Zusammenhang von 9,8 % (2019) auf 8,3 % (2022). Sie lag damit leicht unter dem deutschlandweiten Niveau von 8,5 %.

Für das Jahr 2024 werden in der Erwerbstätigenrechnung der Länder 1.145.100 Erwerbstätige in Brandenburg ausgewiesen. Das ist zugleich der höchste Wert seit 1991. Gegenüber 2019 ist die Erwerbstätigkeit um 1,4 % angestiegen, insgesamt gab es seit 2019 nur geringe Veränderungen am Bestand der Erwerbstätigen; zuletzt sank die Erwerbstätigkeit leicht um 800 Personen.²⁴ Die Erwerbstätigenquote lag 2024 bei 82,4 %. Brandenburg liegt damit hinter Sachsen auf dem zweiten Platz unter den ostdeutschen Bundesländern und über der bundesweiten Quote von 81,4 %.²⁵ Im Vergleich dazu liegt die Erwerbstätigenquote in der EU für 2024 bei 75,8 %, was einer Steigerung von 4,1 % seit 2019 entspricht. Die Quote für Männer betrug 85,2 %, die für Frauen 79,5 %. Die Quoten blieben insgesamt und für beide Geschlechter im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 relativ stabil und schwankten nur leicht im Rahmen zwischen 81,4 und 82,4 % insgesamt. In der EU liegt die Quote der Männer bei 80,8 % und die der Frauen bei 70,8 %, wobei die Frauenquote in der EU mit einem Plus von 3,7 % deutlicher Anstieg²⁶.

Im Jahr 2024 waren insgesamt 885.135 Personen in Brandenburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt - davon waren 52,5 % Männer und 47,5 % Frauen. Gegenüber 2019 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis 2024 (jeweils zum Stichtag 31.12.) um 3,1 %, während sie im

²² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Gewerbeanzeigen in Brandenburg 2023, Statistischer Bericht D I 2 – j / 23, T1.

²³ Institut für Mittelstandsforschung IfM Bonn (2024): Selbstständige/Freie Berufe (Link: <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/selbststaendigefreie-berufe/selbststaendige>; zuletzt aufgerufen am 11.11.2025).

²⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2025): Pressemitteilung „Zahl der Erwerbstätigen leicht gesunken. Erwerbstätigkeit 2024 in Brandenburg“ (Link: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/011-2025?utm_source=chatgpt.com, zuletzt aufgerufen am 13.08.2024).

²⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2025: Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen (Link: https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-8-menschenwuerdige-arbeit-und-wirtschaftswachstum-1?utm_source=chatgpt.com, zuletzt aufgerufen am 13.08.2025).

²⁶ Eurostat (2026): Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsi_emp_a__custom_21010673/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

ostdeutschen Durchschnitt nur um 2,5 % stieg. Das Beschäftigungswachstum blieb jedoch hinter dem bundesweiten Wachstum von 3,8 % zurück.²⁷ Europaweit lag das Beschäftigungswachstum im gleichen Zeitraum bei 3,1 %²⁸. Auffallend ist die starke Zunahme von Beschäftigten unter 25 Jahren in Brandenburg zwischen 2019 und 2024: Deren Zahl stieg von 68.319 in 2019 auf 83.606 Personen im Jahr 2024, was einem Anteilswert von 9,5 % an der Gesamtbeschäftigung entspricht und eine Steigerung um 22,4 % bedeutet. Dennoch bleiben junge Menschen unter 25 Jahren in Brandenburg unter dem Anteilswert der Länder Ostdeutschlands (9,5 %) und Deutschlands insgesamt (10,1 %). In der EU liegt der Anteil der Beschäftigten unter 25 Jahren bei 34,9 %²⁹. Unter den ostdeutschen Bundesländern hat Brandenburg dagegen den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen 55 bis unter 65 Jahren (24,4 %).³⁰

Einen deutlichen Einfluss auf die Struktur der Beschäftigung hatte die Migration in den vergangenen Jahren. Waren 2019 noch 58.043 nichtdeutsche Personen in Brandenburg beschäftigt, arbeiteten 2024 bereits 106.818 Nichtdeutsche, eine Steigerung um 84 %. Ihr Beschäftigtenanteil betrug 2019 6,8 %, 2024 waren es 12,1 %. Damit liegt Brandenburg im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (12,6 %), aber deutlich unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 16,2 %. Brandenburg hat jedoch mit einer Steigerung des Anteils nichtdeutscher Beschäftigter von 84 % am meisten aufgeholt.

Die insgesamt positive Beschäftigungsentwicklung hat sich auch auf die Arbeitslosenquote ausgewirkt. Die jahresdurchschnittliche Quote in beiden Rechtskreisen schwankte in Brandenburg zwischen 2021 bis 2024 vom niedrigsten Wert im Jahr 2022 von 6,1 % bis zu 6,7 % im Jahr 2024. Diese Quote ist die niedrigste in Ostdeutschland, im Vergleich zum Bund (6,5 %) liegt sie 2024 nur wenig höher. Die EU-weite Arbeitslosenquote liegt im Vergleich im Jahr 2024 bei 5,9 %³¹. Auch im SGB III hat Brandenburg 2024 die niedrigste Arbeitslosenquote (2,0 %), während die anderen ostdeutschen Länder mit Quoten von 2,7 % in Mecklenburg-Vorpommern und 2,2 % in Sachsen z. T. deutlich darüber liegen. Die Arbeitslosenquoten im SGB II sind sowohl bundesweit als auch in Ostdeutschland deutlich höher. Aber auch hier liegt Brandenburg mit einer Quote von 4,1 % nur knapp über der Quote von Thüringen (4,0 %,) und dem Bund (3,9 %). Insgesamt hat sich die Arbeitslosenquote in den Jahren seit 2021 nur wenig verändert; sie blieb auf einem insgesamt niedrigen Niveau.

²⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) nach ausgewählten Altersgruppen – Insgesamt (Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Brandenburg&topic_f=beschaeftigung-sozbe-qheft&dateOfRevision=201912-202412, zuletzt aufgerufen am 13.08.2025).

²⁸ Eurostat (2026): Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsi_emp_a__custom_21010673/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

²⁹ Eurostat (2026): Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsi_emp_a__custom_21019187/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

³⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) nach ausgewählten Altersgruppen – Insgesamt (Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Brandenburg&topic_f=beschaeftigung-sozbe-qheft&dateOfRevision=201912-202412, zuletzt aufgerufen am 13.08.2025).

³¹ Eurostat (2026): Arbeitslosendaten nach Geschlecht und Alter - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/une_rt_a__custom_21010964/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

Der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen ist jedoch in Brandenburg um rund vier Prozentpunkte höher als bundesweit (2024: 38,7 % in Brandenburg, D.: 34,9 %)³². In der EU liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2024 bei 32,2 %³³. Der Anteil Jüngerer bis unter 24 Jahren, die über sechs Monate arbeitslos waren, am Bestand an Langzeitarbeitslosen betrug 2024 in Brandenburg 8,4 %, bundesweit 7,7 %³⁴. Die Arbeitslosenquote von Personen im Alter bis 24 Jahren im SGB II lag im Durchschnitt des Jahres 2024 bei 4,4 % in Brandenburg (D.: 3,2 %).³⁵

Die Jugendarbeitslosigkeit (15 bis unter 25 Jahre)³⁶ lag im Jahr 2024 in Brandenburg im Jahresdurchschnitt mit 6,8 % etwas höher als im Jahr 2019 (6,4 %), unterlag in diesem Zeitraum allerdings einigen Schwankungen zwischen 7,4 (Höchststand im Jahr 2020) und 6,4 %.³⁷ Auch für Gesamtdeutschland sind in diesem Zeitraum Schwankungen zu erkennen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als in Brandenburg zwischen 4,4 und 5,6 % (2024: 5,3 %). EU-weit lag die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2024 bei 9,2 %³⁸. Innerhalb des Landes Brandenburg waren 2023 insbesondere der Landkreis Uckermark (13,1 %) und die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel (9,9 %) von Jugendarbeitslosigkeit betroffen.³⁹ Die aktuellen Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in Brandenburg belegen einen Anstieg von Juni 2024 auf Juni 2025 um 497 Personen (6,8 %).⁴⁰

5.3 Fachkräftesituation

Während die Beschäftigung in Brandenburg moderat, aber stetig anstieg, wird die Gewinnung neuer, zusätzlicher Fachkräfte für Unternehmen immer komplizierter. Passungsprobleme – also über eine passend qualifizierte Fachkraft zum erforderlichen Zeitpunkt in der jeweiligen Brandenburger Region verfügen zu können – verschärfen sich aus der Sicht der Betriebe. Im ersten Halbjahr 2023 suchte knapp jeder zweite Betrieb in Brandenburg Personal. In einzelnen Branchen lag dieser Anteil noch einmal deutlich höher, etwa im Gesundheits- und Sozialwesen, wo drei von vier Betrieben Personalbedarf hatten.⁴¹ Insgesamt hatten 39 % der brandenburgischen Betriebe Bedarf an qualifizierten Kräften. Im ersten

³² Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen), Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit.

³³ Eurostat (2026): Langzeitarbeitslose nach Geschlecht - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/une_ltu_a__custom_21010802/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

³⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen), Deutschland und die Bundesländer, eigene Berechnungen aus Daten zu Arbeitslosen nach Rechtskreisen (Jahreszahlen) Tabellenblatt 23.

³⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen), Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit.

³⁶ Hier wird der Anteil der Arbeitslosen im Alter bis 24 Jahre an den zivilen Erwerbspersonen gleichen Alters im Jahresdurchschnitt dargestellt.

³⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen), Deutschland und Bundesländer

³⁸ Eurostat (2026): Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET), nach Geschlecht und Alter - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsi_neet_a__custom_21012593/default/table, zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).

³⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025): Regionalatlas. Arbeitslosenquote 15 bis 24 Jahre für das Land Brandenburg und seine Landkreise und kreisfreien Städte. Stand: 06.02.2025.

⁴⁰ Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, (2025): Der Arbeitsmarkt in der Region Berlin-Brandenburg (Monatsbericht), S. 5.

⁴¹ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Brandenburg (MWAE) (2024): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg, Ergebnisse der 28. Welle des Betriebspanels in Brandenburg, S. 28.

Halbjahr 2023 konnten 44 % der Stellen für qualifiziertes Personal nicht besetzt werden. Insgesamt konnten bis zur Jahresmitte nur 37 % der Betriebe mit Fachkräftebedarf ihren Bedarf vollständig decken, in 63 % der brandenburgischen Betriebe mit Fachkräftebedarf blieben Fachkräftestellen unbesetzt.⁴² Besonders hohe Nichtbesetzungsquoten gab es in den Unternehmensnahen Dienstleistungen (65 %) und im Baugewerbe (63 %). Im Bereich Verkehr, Information und Kommunikation sowie im Gesundheitswesen blieben jeweils 46 bzw. 43 % der Fachkräftestellen unbesetzt. In diesen Branchen ist die Nachfrage nach Fachkräften offenbar besonders schwer zu decken.

Gemäß dem IAB-Betriebspanel für Brandenburg ermöglichte die Hälfte aller brandenburgischen Betriebe ihren Beschäftigten eine Weiterbildung, mehr als ein Drittel aller Beschäftigten nahm demnach an einer Weiterbildung teil. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren stieg damit die Weiterbildungsbeteiligung, die während der Jahre der Corona-Pandemie stark zurückgegangen war, wieder an und lag über den Vergleichswerten für Ostdeutschland insgesamt und für Westdeutschland.⁴³ Im Vergleich zu 2019 aber ist die Weiterbildungsbeteiligung sowohl der Betriebe als auch der Beschäftigten in Betrieben Brandenburgs gesunken, denn das Niveau der Jahre vor der Pandemie wurde nicht wieder erreicht: Im Jahr 2019 hatte der Anteil der weiterbildenden Betriebe in Brandenburg bei 58 % gelegen (2023: 50 %), der Anteil der Beschäftigten ist von 44 % (2019) auf 36 % (2023) gesunken.⁴⁴

Ausbildungsplätze sind in Brandenburg für Betriebe schwer zu besetzen. Im Ausbildungsjahr 2022/2023 wurden 14.918 Ausbildungsstellen gemeldet. Dem Angebot stand eine Ausbildungsplatznachfrage von 12.525 gemeldeten Bewerbenden gegenüber. In diesem Ausbildungsjahr blieben 45 % aller angebotenen Ausbildungsplätze unbesetzt. Dies ist ein deutlich höherer Anteil als in Ostdeutschland insgesamt (39 %) und Westdeutschland (35 %).⁴⁵ Die Zahl an gemeldeten Bewerbenden für Berufsausbildungsstellen bewegte sich in den letzten vier Jahren leicht schwankend zwischen rund 12.800 und 12.400 – die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen lag in diesem Zeitraum deutlich darüber. Dies wird auch in der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation (eANR)⁴⁶ deutlich; diese lag im Land Brandenburg im Jahr 2023 bei einem Wert von 104,2. Dies bedeutet, dass es in Brandenburg einen Überschuss an Ausbildungsangeboten gibt. Damit lag die Angebots-Nachfrage-Relation (wie in allen ostdeutschen Bundesländern außer Berlin) über dem durchschnittlichen Wert der Bundesrepublik (101,8).⁴⁷ Die im Vergleich zur Bundesrepublik (68,0 %) niedrige Einmündungsquote⁴⁸ (62,5 %) sowie der hohe Anteil unbesetzter Berufsausbildungsstellen (81,1 %) unterstreichen das Ungleichgewicht auf dem Ausbildungsstellenmarkt.⁴⁹ Vom Mangel an geeigneten Bewerbenden sind insbesondere kleine und kleinste

⁴² A.a.O., S. 39

⁴³ A.a.O.: S. 52 ff.

⁴⁴ A.a.O.: S. 57 ff.

⁴⁵ A.a.O.: S. 51

⁴⁶ Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) zeigt, wie viele Ausbildungsangebote rechnerisch auf 100 Nachfragende entfallen. Sie berücksichtigt alle zum Stichtag noch suchenden Bewerber/-innen – auch jene mit alternativen Übergangslösungen wie Arbeit oder Schulbesuch – und liefert damit ein realistischeres Bild als frühere Berechnungen (vgl. BiBB 2025, URL: <https://www.bibb.de/de/4377.phpaug1>).

⁴⁷ Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2024): Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, S. 18f.

⁴⁸ Die Einmündungs- bzw. Beteiligungsquote (EQI) bezeichnet den Anteil an ausbildungsinteressierten Personen, der einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.

⁴⁹ Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2024): Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, S. 25; 31.

Betriebe betroffen: Sie hatten die größten Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. 60 % der angebotenen Plätze blieben unbesetzt, während der Anteil in Großbetrieben mit 100 oder mehr Beschäftigten bei 35 % lag.⁵⁰ Dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten, lag – aus Sicht der Betriebe – sowohl an der Quantität als auch an der Qualität der Bewerbungen. Von den brandenburgischen Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsplätzen gaben 42 % als wichtigsten Grund an, nicht genügend Bewerbungen erhalten zu haben. 45 % der Betriebe berichteten, dass es nicht genügend geeignete Bewerbungen gab. In Ostdeutschland insgesamt ist die Situation ähnlich.⁵¹

Die Zahl der Auszubildenden hat sich von 2019 bis 2023 nur leicht um 1,7 % erhöht. Mit zu diesem Wachstum beigetragen haben ausländische Auszubildende, deren Anteil in den letzten Jahren durchschnittlich bei 5,5 % lag und deren Anzahl sich seit 2019 um 4,1 % erhöht hat.⁵²

2022 befanden sich rund 26.300 Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis. Im darauffolgenden Jahr stieg die Zahl auf 26.820 Auszubildende an.⁵³ Dabei verläuft die Entwicklung in den Branchen sehr unterschiedlich: In Industrie und Handel sowie in der Landwirtschaft ist die Entwicklung gegenüber 2019 stabil geblieben, Zuwächse an Auszubildenden gab es im Handwerk und freien Berufen.⁵⁴ Junge Männer konnten von dieser Entwicklung am meisten profitieren. Die Zahl weiblicher Auszubildender ging dagegen bis 2023 zurück.⁵⁵ Allerdings stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 2020 stetig an bis auf rund 10.600 im Jahr 2023.⁵⁶ Die Zahl der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag ohne ersten Schulabschluss betrug im Dezember 2023 insg. 447 Personen (4,2 %).⁵⁷

Der hohe Anteil an jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die keine Schule besuchen oder keiner Arbeit nachgehen bzw. keine Berufsausbildung absolvieren, war 2023 mit rund 9,2 % hoch – damit bleibt die Notwendigkeit bestehen, Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten am Übergang Schule-Beruf gezielt zu unterstützen. Nach einem kurzen Absinken der Zahl der unversorgten Bewerbenden war in den letzten beiden Jahren wieder ein kleiner Anstieg erkennbar – insgesamt war im Jahr 2023/24 mehr als jede/jeder zehnte Bewerbende zum Erhebungszeitpunkt unversorgt.⁵⁸ Zudem mündeten mit 62,5 % unterdurchschnittlich wenig Ausbildungsinteressierte in eine Ausbildung ein (EQI).

⁵⁰ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Brandenburg (MWAEE) (2024): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg, Ergebnisse der 28. Welle des Betriebspanels in Brandenburg, S. 28, S. 51

⁵¹ A.a.O., S. 51

⁵² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B II 5 – j /23, Tab. 7-8 Tab2.

⁵³ Statistik Berlin Brandenburg (2023): Statistischer Bericht zu Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg.

⁵⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B II 5 – j /23, Tab. 7-8 Tab2, eigene Berechnungen.

⁵⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B II 5 – j /23, Tab. 7-8 Tab2, eigene Berechnungen.

⁵⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Dashboard Berufsbildung (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gesellschaft/bildung/berufsbildung>; zuletzt besucht: 12-8-2026)

⁵⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B II 5 – j /23, 14Tab5+Grafik4.

⁵⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen, Deutschland, West/Ost und Länder.

Zugleich lag der Anteil der unbesetzten Ausbildungsplätze mit 20,6 % deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt von 13,4 %.

Die Ausbildungsanfängerquote betrug bundesweit 2022 50,3 %, in Brandenburg lag sie mit 48,4 % etwas darunter, allerdings deutlich über der Quote der ostdeutschen Länder (46,0 %).⁵⁹ Von allen Ausbildungsanfängern waren 53,5 % deutscher Herkunft – rund 31,3 % hatten keinen deutschen Pass.⁶⁰ Bei ihnen ist offenkundig ein deutlich niedrigeres Maß der Integration in die duale Berufsausbildung zu beobachten als bei Jugendlichen mit deutschem Pass.⁶¹

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 3.558 Ausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst – darunter wurden 1.146 Verträge in der Probezeit gelöst (32,2 %). Mehr als die Hälfte (58,3 %) aller vorzeitigen Vertragslösungen erfolgte im 1. Ausbildungsjahr.⁶² Im Jahr 2024 betrug die Zahl der Ausbildungsverhältnisse, die vorzeitig gelöst wurden, insgesamt 3.483 Ausbildungsverhältnisse – darunter rund ein Drittel in der Probezeit. Auch in diesem Jahr erfolgte über die Hälfte aller Vertragslösungen im 1. Ausbildungsjahr.

Positiv entwickelte sich die Vertragslösungsquote (LQ_{neu}) in Brandenburg, deren Wert sich von 32,6 % (2018) auf 30,3 % (2022) sank, während der bundesdeutsche Durchschnittswert von 26,5 % (2018) auf 29,5 % (2022) anstieg.⁶³ Im Jahr 2023 (30,8 %) hat sich LQ_{neu} dem bundesweiten Durchschnitt (29,7 %) angenähert und liegt im Vergleich der Bundesländer auf dem sechsten Rang. Zudem bestanden im Jahr 2023 rund 13,6 % der Prüflinge ihre Abschlussprüfung nicht im Erstversuch – damit weist Brandenburg nach Berlin mit 15 % den deutschlandweit zweithöchsten Anteil auf. Gleichwohl sind die Ergebnisse insbesondere der ostdeutschen Bundesländer als ähnlich hoch einzuschätzen.⁶⁴

Brandenburg verzeichnete in den vergangenen Jahren eine stark steigende Zahl von Zuwanderern (vgl. Abschnitt 5.1). Insbesondere die Zahl der geflüchteten und geduldeten Personen im Land Brandenburg hat sich von 2019 bis 2023 um rund 73 % erhöht.⁶⁵ Die Neuzugewanderten stehen dem Arbeitsmarkt zwar nicht unmittelbar zur Verfügung, ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt steigt jedoch. Während die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsland zwischen 20 und 64 Jahren 2023

⁵⁹ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2024): Berufsbildungsbericht 2024; S. 180

⁶⁰ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2024): Berufsbildungsbericht 2024, Fußnote auf S. 178 zur Klärung der Berechnung der Ausbildungsanfängerquoten: Bei dieser Quotenberechnung wird die Zahl der Erstanfänger/-innen in Relation zur Wohnbevölkerung gesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schon mit der melderechtlichen Erfassung zur Wohnbevölkerung gezählt werden. Insofern sind hierbei auch Personen erfasst, bei denen eine (unmittelbare) Einmündung in die duale Berufsausbildung nicht erwartet werden kann. Steigt die Wohnbevölkerungszahl aufgrund von Sonderentwicklungen (z. B. stark gestiegene Anzahl von Geflüchteten) erheblich an, so ergibt sich für die betroffene Personengruppe ein deutlicher Rückgang der Ausbildungsanfängerquote.

⁶¹ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2024): Berufsbildungsbericht 2024, S. 179 f.: „Eine ganze Reihe an Untersuchungen hat ergeben, dass für zugewanderte Personen, Jugendliche mit Migrationshintergrund und Geflüchtete die Einmündungschancen auch bei gleichen sozialen, institutionellen und individuellen Faktoren niedriger sind.“

⁶² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B II 5 – j /23, 17Tab7+Grafik6.

⁶³ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht, Bonn, verschiedene Jahrgänge.

⁶⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025, S. 162ff.

⁶⁵ Ausländerzentralregister (2025): Sozialindikatoren des Landes Brandenburg. Themenbereich 2: Bevölkerung – Flüchtlinge und geduldete Personen (Link: https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-2/fluechtlinge_und_geduldete_personen; zuletzt besucht: 19.6.2025), eigene Berechnung.

noch 64,5 % betrug, lag sie 2024 bereits bei 69,0 %.⁶⁶ Die Erwerbstätigenquote aller Erwerbstätigen unabhängig ihrer Herkunft erreichte in Brandenburg 2024 82,1 % (D mit 81,3 %, EU-27 mit 75,8 %), für Personen in Brandenburg mit ausländischen Geburtsland liegt die Erwerbstätigenquote nur bei 69 %⁶⁷ und damit leicht unter dem europäischen Durchschnitt für diese Personengruppe (EU-27 mit 69,9 %).⁶⁸ In der Bevölkerungsgruppe mit ausländischem Geburtsland gibt es also noch deutliche Potenziale für die Teilhabe am Erwerbsleben.

Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern lag 2024 in Brandenburg bei 22,0 %.⁶⁹ Zwischen 2019 und 2024 ist ihre Arbeitslosenquote in Brandenburg von 17,3 % um etwa rund fünf Prozentpunkte angestiegen, bundesweit stieg ihre Arbeitslosenquote von 12,4 auf 15,1 %.

5.4 Bildung und Qualifizierung

Im Schuljahr 2023/24 haben an den Brandenburger allgemeinbildenden Schulen 316.732 Schülerinnen und Schüler gelernt. Schülerinnen machten einen Anteil von 48,2 % aus. Gegenüber dem Schuljahr 2019/20 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Jahr zu Jahr durchschnittlich um 2,2 % gestiegen, bis zum Schuljahr 2023/24 um insgesamt 9 %.⁷⁰

Im Schuljahr 2023/24 besuchten insgesamt 25.062 ausländische Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen Brandenburgs. Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 ist der Anteil dieser Schülergruppe an allen Schülerinnen und Schülern von 5,9 % kontinuierlich auf 9,0 % angestiegen.⁷¹ Dieser Wert kommt dem Anteil nahe, den die ausländische Bevölkerung insgesamt an der Bevölkerung in Brandenburg einnimmt.

Nach dem Schuljahr 2023/24 haben 24.643 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg verlassen. Damit ist ihre Anzahl seit 2019 um 12,1 % angestiegen. Davon erreichte der größte Anteil von rund 41 % die Mittlere Reife, gut 38 % absolvierten das Abitur. 4,2 % verließen die Schulen mit dem Hauptschulabschluss und 7,7 % gingen ohne Abschluss von der Schule.⁷² Der Anteilswert der letzten Gruppe ist zwischen den Schuljahren 2019/20 und 2023/24 kontinuierlich angestiegen: Im Schuljahr 2019/20 gingen 5,2 % der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss von der Schule. Im Schuljahr 2020/21 waren es bereits 6 % und im Jahr darauf 6,9 %, die keinen Abschluss erreichten. Zwischen den Schuljahren 2020/21 und 2023/24 wuchs der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss von

⁶⁶ Eurostat (2025): Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Geburtsland und NUTS-2-Region (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfst_r_lfe2emprc__custom_17717718/default/table, zuletzt besucht am 14.08.2025).

⁶⁷ A.a.O., Zugriff am 14.08.2025

⁶⁸ Eurostat (2024): Statistics Explained: Foreign-born people and their descendants – labour market indicators (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/SEPDF/cache/109608.pdf>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

⁶⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen), Arbeitslose Ausländer nach Ländern – Jahreszahlen.

⁷⁰ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2025): Überblick Schülerinnen und Schüler, Schulen/Schulteile im Schuljahr 2025/26 (Link: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/daten-und-statistiken/zahlen-schuelerinnen-und-schueler.html>, zuletzt aufgerufen am 12.08.2026).

⁷¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg, Statistischer Bericht B I 1 – j / 24.

⁷² Statistik Berlin Brandenburg (2024): Absolventinnen und Absolventen/ Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2024, Statistischer Bericht B I 5 – j / 24.

1.134 auf 1.897 Personen; eine Steigerung um 67 %. Mehrheitlich (61 %) waren es Jungen, die ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife die Schule verließen.⁷³ Zum Vergleich: In der EU betrug der Anteil der „early school“ leavers im Jahr 2023 9,5%. Auch EU-weit waren junge Männer deutlich stärker in dieser Gruppe vertreten (60 %) als junge Frauen (40%).⁷⁴

Die Arbeitsagenturen Brandenburgs meldeten für das Ausbildungsjahr 2023/24 insgesamt 11.564 Bewerbende auf Ausbildungsplätze.⁷⁵ Diesem Arbeitskräfteangebot standen 13.650 gemeldete Berufsausbildungsstellen gegenüber. Rein rechnerisch konnten 100 Bewerbende aus 118 Stellen wählen. Dennoch wurden nur rund 7.000 Bewerbende in eine Ausbildungsstelle vermittelt, rund 4.600 Bewerbende blieben „unversorgt“ und rund 5.800 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt.⁷⁶ Zudem bestehen weiterhin Probleme in der dualen Berufsausbildung in Brandenburg, bspw. durch die steigende Tendenz von schulischen und akademischen Ausbildungsgängen, was insbesondere dem Handwerk erschwert, angebotene Ausbildungsstellen zu besetzen.⁷⁷

Die Zahl der Auszubildenden in Brandenburg zwischen 2019 und 2023 ist sehr stabil gewesen (rund 26.300 Auszubildende). Im Jahr 2023 hat sich die Zahl auf 26.820 Auszubildende erhöht – u. a. bedingt durch eine erhöhte Anzahl ausländischer Auszubildender (2022: 1.404 Personen; 2023: 1.503 Personen. Besonders im Handel (+3,1 Prozentpunkte) und Handwerk (+2,4 Prozentpunkte) war eine steigende Nachfrage nach dualen Berufsausbildungsangeboten zu beobachten.⁷⁸

Rund 9,4 % der jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren gingen nicht zur Schule oder zur Arbeit und absolvierten auch keine Berufsausbildung. Gegenüber dem Ausgangsjahr bei der Erstellung des ESF+-Programms bedeutet dies eine Steigerung um fast 3 Prozentpunkte. Die NEET-Quote liegt damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5 % und über dem EU-27-Durchschnitt von 9,2 %.⁷⁹ Die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen bzw. -abgängern betrug im Jahr 2024 rund 14 %, in Deutschland lag sie bei 12,4 % (EU-weit: 9,3 %).⁸⁰ Seit 2019 schwankte diese Quote in Brandenburg mit einem Höchstwert von 16,5 % in 2021. Aktuell liegt sie über dem bundesweiten Durchschnitt.

⁷³ Die Pisa-Studie von 2022 bescheinigt Jungen eine deutlich schlechtere Lesekompetenz und einen leichten Kompetenzvorsprung gegenüber Mädchen in der Mathematik. PISA ordnet die Unterschiede sozialen und kulturellen Faktoren zu: Jungen gelten häufiger als „schulferrn“, haben schlechtere Noten, wiederholen öfter Klassen und sind weniger lesemotiviert. Mädchen zeigen häufiger Prüfungsangst in Mathematik und weniger Selbstvertrauen in MINT-Fächern. OECD (2023), PISA 2022 Results (Volume I): The State of Learning and Equity in Education, PISA, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/53f23881-en>.

⁷⁴ Eurostat (2024): Early school leavers down to 9.5% in 2023 (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20240523-1>; zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

⁷⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/b-i-5-j>; zuletzt aufgerufen am 14.08.2025).

⁷⁶ A.a.O.

⁷⁷ Land Brandenburg (2024): Mittelstandsbericht 2019 bis 2024 des Landes Brandenburg; Drucksache 7/9694, S. 14.

⁷⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B | I – j / 23, Tab. 1 und 2.

⁷⁹ Eurostat (2024): Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (NEET Rate). (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_lfse_22/default/table?lang=de&category=reg.reg_educ.reg_educ_; zuletzt besucht: 12.2.2025).

⁸⁰ Eurostat (2024): Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_lfse_16/default/table?lang=de&category=reg.reg_educ.reg_educ_; zuletzt besucht: 5.02.2025).

Im Wintersemester 2023/24 begannen 8.333 Erstsemester ihr Studium in Brandenburg. Der Anteil ausländischer Studierender betrug 23,4 %, also fast dreimal hoch wie im EU-Durchschnitt (8,4%)⁸¹ im Jahre 2023⁸¹. Insgesamt 51,4 % der Studierenden waren weiblich (EU-Vergleich: 54,7%)⁸² und 43,6 % begannen ihr Studium in einem MINT-Fach.⁸³ Im EU-Vergleich ist der Anteil Studierender in MINT-Fächern besonders hoch; er lag 2023 bei rund 11 %.⁸⁴ Bei ausländischen Studierenden betrug der Anteil der Studierenden 53,3 %. Nachdem seit 2018 die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger stetig im Durchschnitt um 2 % sank, gab es 2022 einen starken Anstieg um 13 % gegenüber dem Vorjahr. Auch 2023 stiegen die Zahlen erneut an, wenngleich auch etwas weniger stark im Vergleich zum Vorjahr (6,6 %).

So gab es im Wintersemester 2023/24 insgesamt 51.468 Studierende in Brandenburg. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen moderaten Anstieg um 2,1 %. In Gesamtdeutschland ging die Zahl der Studierenden seit einem Höchststand im Wintersemester 2021/22 (2,9 Mio.) zunächst zurück (2,8 Mio.), stabilisierte sich im Wintersemester 2024/25 jedoch wieder (2,8 Mio.).⁸⁵ Etwa die Hälfte der Studierenden an Brandenburger Hochschulen sind Frauen – an Technischen Hochschulen fällt der Frauenanteil geringer aus. Der Anteil der Studierenden in MINT-Fächern lag im Studienjahr 2023/24 bei 34,6 %.

Die Zahl der ausländischen Studierenden hat sich im genannten Zeitraum deutlich um 38,7 % erhöht. Der Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden in Brandenburg lag im Wintersemester 2023/24 bei 23,4 % – und ist seit der Programmplanung 2019 um rund sechs Prozentpunkte gestiegen (WS 2019/20: 17,5 %).⁸⁶ Etwas weniger als ein Viertel aller Brandenburger Studierenden hat zudem im Wintersemester 2023/24 ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben.

Brandenburg hat einen vergleichsweise niedrigen Anteil 30 bis 34-jähriger Personen mit tertiärem Bildungsabschluss (31,7 %). Zwar hat sich die Quote in den letzten Jahren erhöht, dennoch liegt sie nach wie vor unter dem bundesdeutschen (37,8 %) sowie unter dem europäischen Durchschnitt (41,6 %).⁸⁷ Zudem hatte Brandenburg im Jahr 2023 die niedrigste Quote an Erstabsolvierenden unter allen

⁸¹ Eurostat (2025): 8.4% of tertiary students in the EU came from abroad (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250822-1>, zuletzt aufgerufen am: 03.08.2026).

⁸² Eurostat (2025): Students enrolled in tertiary education by education level, programme orientation, sex, type of institution and intensity of participation (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uoe_enrt01__custom_22303619/default/table, eigene Berechnung, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

⁸³ Amt für Statistik Berlin- Brandenburg: Dashboard (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gesellschaft/bildung/hochschulen>, zuletzt aufgerufen am 14.08.2025).

⁸⁴ European Commission (2025): Chapter 1: STEM. In: Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture, *Education and training monitor 2025 – Comparative report* (Link: <https://op.europa.eu/webpub/eac/education-and-training-monitor/en/comparative-report/chapter-1.html>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

⁸⁵ Statistisches Bundesamt (2025): Wintersemester 2024/2025: Studierendenzahl weitgehend unverändert zum Vorjahr (Link: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_447_21.html?utm_source=chatgpt.com; zuletzt aufgerufen am: 30.05.2025).

⁸⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Dashboard (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gesellschaft/bildung/hochschulen>, zuletzt aufgerufen am 09.09.2025).

⁸⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, S. 22.

Bundesländern.⁸⁸ Hierbei ist allerdings zu beachten, dass viele Erstabsolvierende an Berliner Hochschulen zur Bevölkerung in Brandenburg gehören dürften. Generell profitieren die Stadtstaaten mit ihrer vielfältigen Hochschullandschaft durch Zuwanderung von Studierenden aus dem Umland.⁸⁹ Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, den Hochschulstandort Brandenburg für Studierende und Studieninteressierte attraktiver zu gestalten.

Eine Absolventenbefragung der Universität Potsdam des Jahrgangs 2023⁹⁰ ergab, dass 25,4 % der Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor-Abschluss ihren Berufseinstieg in Brandenburg begannen, während über die Hälfte (52,7 %) eine Beschäftigung in Berlin aufnahm.⁹¹ Der Rest der Befragten mit Bachelor- und Master-Abschlüssen wandert in andere Bundesländer ab, jedoch nur mit sehr geringen Anteilswerten. Der größte Teil bleibt also in der Region Berlin-Brandenburg.

Dass doppelt so viele Absolventinnen und Absolventen nach Berlin abwandern als in Brandenburg bleiben, liegt an der Größe, Attraktivität und Absorptionsfähigkeit des Berliner Arbeitsmarktes. Brandenburg hat weniger große oder international tätige Arbeitgeber in vielen akademischen Berufsfeldern. Die Gehälter sind im Durchschnitt niedriger und es gibt gerade im Dienstleistungs-, Medien- und IT-Bereich deutlich mehr offene Stellen.

5.5 Armut und Armutsgefährdung

Im Jahr 2024 waren in Deutschland 21,1 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was dem EU-Durchschnitt entspricht (21,0 %)⁹², in Brandenburg waren es etwas weniger (19,3 %).⁹³ Die Armutsgefährdungsquote der arbeitslosen Bevölkerung Deutschlands lag für 2024 mit rund 61 % deutlich darüber⁹⁴ (EU-27: 66,3%).⁹⁵ Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bezifferten die Armutsgefährdungsquote 2024 in Brandenburg mit 13,4 % (gemessen am Landesmedian) und in Deutschland mit 16,6 %⁹⁶ (gemessen am Bundesmedian). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in

⁸⁸ Statistisches Bundesamt (2025) : Pressemitteilung Nr. 054 vom 11. Februar 2025, Erstabsolventenquote an Hochschulen (Link: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_054_213.html, zuletzt aufgerufen am: 11.09.2025)

⁸⁹ A.a.O.

⁹⁰ Universität Potsdam (2023): Bericht zur Absolventinnenbefragung aus der Erhebung im Sommersemester 2023 (Link: https://www.pep.uni-potsdam.de/media/pep.uni-potsdam.de/images/Absol/Ergebnisse%20/Absol2023_Gesamtbericht_20250513.pdf, S. 22).

⁹¹ A.a.O.: S. 43

⁹² Eurostat (2025): People at risk of poverty or social exclusion in 2024 (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250430-2>; zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

⁹³ Eurostat (2025): Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach NUTS-2-Region (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps11n/default/table?lang=de&category=livcon.ilc.ilc_peps, zuletzt aufgerufen am 25.08.2025).

⁹⁴ Eurostat (2025): Armutsgefährdungsquote der Arbeitslosen (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem210/default/table?lang=de>, zuletzt aufgerufen am 15.08.2025).

⁹⁵ European Economic and Social Committee (2025): 2024 Poverty Watch Report (Link: <https://www.eapn.eu/wp-content/uploads/2025/04/eapn-EU-2024-PovertyWatchReport-6131.pdf>; zuletzt aufgerufen am 18.04.2026).

⁹⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025): Armutsgefährdungsquote (Link: <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-1-keine-armut/armutsgefaehrungsquote>, zuletzt aufgerufen am 11.09.2025).

Brandenburg sogar um 1,5 Prozentpunkte gefallen.⁹⁷ Brandenburg liegt hinsichtlich der Armutsgefährdungsquote deutlich unterhalb der Quote für Ostdeutschland (14,8 %).

Langzeitarbeitslose tragen ein besonders hohes Armutsrisiko. Wer über ein Jahr oder länger arbeitslos ist, hat oft nur geringe Einkünfte aus Sozialleistungen, die meist unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Trotz der relativ positiven Arbeitsmarktentwicklung lag im Jahr 2024 in Brandenburg der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 38,7 % nach wie vor auf sehr hohem Niveau (2019: 37,4 %; D 2024: 34,9 %⁹⁸; EU-27: 2024: 32,1%⁹⁹). Die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser bleibt daher eine wesentliche Herausforderung für Brandenburg.

Bundesweit sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren überdurchschnittlich von Armut betroffen. Mit 20,7 % ist ihre Armutsquote 2023 auf einen noch nie gemessenen Höchstwert gestiegen.¹⁰⁰ Deutschland liegt damit auf Platz 9 der EU-27-Länder mit der höchsten Kinder- und Jugendarmut. In der EU-27 waren 2024 rund 24 % aller Kinder und Jugendlichen in der EU von Armut betroffen).¹⁰¹ In Brandenburg lag die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen im Jahr 2023 bei 17,1 %¹⁰² und damit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Zudem sind Ein-Personen-Haushalte (D 2023: 28,1 % | BB 2023: 29,1 %), aber vor allem Paare mit drei und mehr Kindern (D 2023: 30,1 % | BB 2023: 22,7 %) und Alleinerziehende (D 2023: 41,0 % | BB 2023: 39,3 %) sehr stark von Armut betroffen, ebenso wie Personen mit niedrigem Bildungsabschluss¹⁰³ (D 2023: 31,5 % | BB 2022: 38,7 %) sowie mit Migrationshintergrund (D 2023: 27,7 % | BB 2023: 31,4 %).¹⁰⁴

Der Anteil von Personen im Alter bis 24 Jahren, der Arbeitslosengeld II bezieht, lag 2023 bei 8,4 %. Dieser Wert entspricht fast dem bundesdeutschen Durchschnitt (8,6 %).¹⁰⁵ In Brandenburg hat sich dieser Wert seit 2019 (8,5 %) kaum verändert. Auch der Anteil von Kindern mit Bezug von Sozialgeld hat sich in diesem Zeitraum nur gering verändert. 2019 lag er bei 11,2 %; (D.: 13,1 %), verringerte sich bis 2021 auf 9,0 %, (D.: 11,7 %) und stieg bis 2023 wieder auf 9,9 % an (D.: 12,5 %). Im bundesweiten Vergleich weist Brandenburg unter Kindern und Jugendlichen zwar einen geringeren Anteil an

⁹⁷ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern, gemessen am Landesmedian (Link: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-0> ; zuletzt aufgerufen am 7.2.2025).

⁹⁸ Bundesagentur für Arbeit (2024): Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, Indikator 3.6 Langzeitarbeitslosigkeit (Länderdaten).

⁹⁹ Sozialpolitik-aktuell (2025): Langzeitarbeitslosigkeit nach Dauer in ausgewählten EU-Ländern 2014 und 2024 (Link: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Europa-Internationales/Daten-sammlung/PDF-Dateien/abbX22.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

¹⁰⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Armutsgefährdungsquoten (Link: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-4>, zuletzt aufgerufen am 15.08.2025).

¹⁰¹ Eurostat (2025): 24% of EU children at poverty risk or social exclusion (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250528-1>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

¹⁰² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Regionaler Sozialbericht 2022. Tab. A1a I, A1a III, A1a VI, A1a IX.1.

¹⁰³ ISCED 0 bis 2

¹⁰⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian) (Link: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-4>; zuletzt aufgerufen am 16.04.2025).

¹⁰⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Regionalatlas Deutschland, Grundsicherung für Arbeitslose (Link: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>, zuletzt aufgerufen am 14.04.2023).

armutsgefährdeten Gruppen aus, dieser stagnierte jedoch über die vergangenen Jahre hinweg und ließ sich nicht nachhaltig verringern.

Die Sozialberichterstattung des Landes Brandenburg führt Daten zu verschiedenen sozialen Indikatoren, u. a. auch zum sozialen Status der Eltern von eingeschulten Kindern und zu Schulabschlüssen. Aus diesen Daten wird deutlich, dass die Prignitz (16 %), die Ostprignitz (15,5 %) und die Uckermark (19,7 %) die höchsten Anteile an Familien mit einem niedrigen Sozialstatus aufweisen.¹⁰⁶ Ebenfalls hohe Anteilswerte weisen Brandenburg an der Havel auf (18 %), Frankfurt/Oder (18,2 %) und Cottbus (16,4 %) auf. In der Prignitz verlassen mit 13,1 % die meisten Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Berufsbildungsreife. In den anderen Kreisen mit auffällig hohen Anteilswerten bei Familien mit niedrigem Sozialstatus sind die Anteilswerte der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss zwar deutlich geringer (die Werte schwanken zwischen 9,6 % in Brandenburg an der Havel und 10,3 % in der Uckermark), aber immer noch höher als in den Stadt- und Landkreisen, in denen es einen höheren Anteil von Familien mit einem mittleren oder hohen Sozialstatus gibt. Die Daten legen die Vermutung nahe, dass ein niedriger Sozialstatus der Eltern auch mit mehr Schulabbrüchen ihrer Kinder einhergeht.

Zwischen den Landkreisen Brandenburgs gibt es große Unterschiede: Am höchsten ist die Armutsgefährdungsquote in der Lausitz- Spreewald (17,3 %), am geringsten fällt sie in der Prignitz aus. Sie beträgt dort nur 12,9 %. Die Uckermark, der Oderland-Spreekreis und das Havelland-Fläming bewegen sich mit Werten von 14,1 bis 15,7 % dazwischen.

Brandenburg verzeichnete in den vergangenen Jahren eine stark steigende Zahl von Zuwandererinnen und Zuwanderern (vgl. Kapitel 5.1). Die Neuzugewanderten stehen dem Arbeitsmarkt aber nicht unmittelbar zur Verfügung, je nach Status kann ihr Eintritt in den Arbeitsmarkt Jahre in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit sind sie abhängig von Transfereinkommen und Bürgergeld. Die spezifische Armutsgefährdungsquote für Ausländerinnen und Ausländer in Brandenburg wird in den verfügbaren Quellen nicht direkt ausgewiesen. Allerdings bietet der Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2023¹⁰⁷ Einblicke in die Armutsrisiken nach Zuwanderergenerationen für das Jahr 2021. Demnach lag die Armutsgefährdungsquote für die erste Zuwanderergeneration (im Ausland Geborene) in Brandenburg bei 36,7 %, während sie für die gesamte Bevölkerung Brandenburgs bei 14,2 % lag.¹⁰⁸ Im Vergleich dazu lag die Armutsgefährdungsquote 2024 bei Personen aus Drittstaaten EU-weit bei 43,8 %. Bei EU-Bürgerinnen und -bürgern, die in anderen EU-Ländern lebten, lag die Quote bei 26,9 % im Vergleich zu 18,5 % der Personen, die im eigenen Land von Armut bedroht waren.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Bei der Sozialanamnese im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden Schulbildung und Erwerbsstatus der Eltern erfasst. Aus diesen beiden Merkmalen wird additiver Sozialindex gebildet. Der Brandenburger Sozialindex gilt als ein Indikator für die soziale Lage der Familien mit Einschulungskindern. Vgl. hierzu: <https://sozialmonitoring.brandenburg.de//Thema/FAM/fam18>; Zugriff am 14.04.2025

¹⁰⁷ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hrsg.) (2023): Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder Bericht 2023 Berichtsjahre 2019 – 2021 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022.

¹⁰⁸ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Regionalatlas: Armutsgefährdungsquote (regionaler Median).

¹⁰⁹ Eurostat (2025): Migrant integration statistics – poverty and social exclusion (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migrant_integration_statistics_-_poverty_and_social_exclusion, zuletzt besucht am 03.08.2026).

Die Herausforderungen für die soziale Teilhabe und die Arbeitsmarktintegration der zugewanderten Bevölkerung erfordern eine gezielte regionale Intervention mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Die regionalen Unterschiede innerhalb des Landes Brandenburg zwischen Stadt und Land sind groß: So liegt z. B. in Frankfurt (Oder) der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 14,5 % und im Landkreis Elbe-Elster nur bei 4,0 %.¹¹⁰ Zum anderen ist die Erwerbsquote¹¹¹ der ausländischen Bevölkerung in Brandenburg etwas geringer als in Deutschland (BB 2023: 48,1 %¹¹² | D 2023: 51%¹¹³). Eine wichtige Herausforderung besteht daher darin, die Zugewanderten aufzunehmen und in Schule und Erwerbsleben zu integrieren. Zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist es erforderlich, sowohl Sprache als wichtigste Voraussetzung einer gelingenden Arbeitsmarktintegration als auch Qualifikationen und Kompetenzen sowie deren Anerkennung zu fördern.

5.6 Fazit zu Sozioökonomischen Rahmenbedingungen

Demografie und Beschäftigung

Die Bevölkerung des Landes Brandenburg befindet sich in einem strukturellen Veränderungsprozess. Zum einen wird sie älter: Die Zahl der unter 20-Jährigen sinkt, die der über 65-Jährigen steigt. Das Durchschnittsalter lag 2023 bei 47,2 Jahren und soll bis 2030 auf 48 Jahre anwachsen. Zum anderen gewinnt Brandenburg an Zugewanderten. Von 2019 bis 2024 stieg ihre Zahl um rund 40 %. Der Ausländeranteil hat sich in dieser Zeit von 2,3 auf 7,2 % erhöht. Brandenburg hat unter den ostdeutschen Ländern den insgesamt höchsten Anteil an Personen mit Migrationsgeschichte (9,4 %).

Trotz Zuwanderung verkleinert sich mit den demografischen Veränderungen tendenziell die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Dieser Trend ist stabil und unterscheidet sich nicht von den Herausforderungen, die bei der Planung des ESF+ galten. Bisher hat sich dieser Trend jedoch nicht auf die Erwerbstätigkeit in Brandenburg ausgewirkt. Seit 1991 waren noch nie so viele Menschen erwerbstätig wie 2024. Die Erwerbstätigenquote (82,1 %) liegt über dem bundesweiten Durchschnitt. Auffällig ist der starke Anstieg der unter 25-Jährigen von 2019 bis 2024 (+22,4 %), auch wenn er im bundesweiten Vergleich relativ niedrig ist. Dagegen ist der Anteil älterer Beschäftigter (55–64 Jahre) in Brandenburg besonders hoch (24,4 %).

Im Unterschied zu den Problemanalysen, die der Programmplanung des ESF+ in den Jahren vor 2019 zugrunde lagen, hat die stark gestiegene Migration die Beschäftigungslage deutlich verändert: Die Zahl nichtdeutscher Beschäftigter stieg von 58.043 (2019) auf 106.818 (2024) um 84 %, dementsprechend hat sich ihr Beschäftigungsanteil von 6,8 % auf 12,1 % nahezu verdoppelt. Damit hat Brandenburg im

¹¹⁰ Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2024): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht A I 3 – j / 23, Tab. 3, eigene Berechnungen.

¹¹¹ Nach dem Statistischen Bundesamt wird die Erwerbsquote als Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung beziehungsweise an der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren gemessen.

¹¹² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Erstergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg - Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung Brandenburg; eigene Berechnung (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-10-a-i-11-a-vi-2-j>; zuletzt aufgerufen am 6.2.2025).

¹¹³ Statistisches Bundesamt (2025): Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Erwerbsbeteiligung, Migrationsstatus - Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung Deutschland; eigene Berechnung (Link: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-0204/search/s/TWIncmF0aW9uc2hpbnRlcmdydw5k>; zuletzt aufgerufen am 6.2.2025).

ostdeutschen Vergleich am stärksten aufgeholt, bleibt aber unter dem Bundesdurchschnitt (16,2 %). Die zukünftige Beschäftigungsentwicklung ist damit auch in starkem Maß davon abhängig, wie die neu Zugewanderten bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden, z. B. durch Sprachkurse, Qualifizierungen, Weiterbildungen und bei den Übergängen aus der Schule ins Erwerbsleben.

Die insgesamt positive Beschäftigungsentwicklung hat sich auch auf die Arbeitslosenquote ausgewirkt. Sie war zwar 2024 mit 6,7 % die niedrigste in Ostdeutschland und nur wenig über dem bundesweiten Durchschnitt. Die Arbeitslosenquoten im SGB II sind bundesweit sowie in Ostdeutschland höher. Aber auch hier liegt Brandenburg mit einer Quote von 4,1 % nur knapp über jenen von Thüringen und dem Bund. Insgesamt hat sich die Arbeitslosenquote in den Jahren seit 2021 nur wenig verändert; sie blieb auf einem insgesamt niedrigen Niveau.

Unter den Arbeitslosen befindet sich ein überdurchschnittlich hoher Sockel an Langzeitarbeitslosen (38,7 % der Arbeitslosen vs. 34,9 % bundesweit), der sich während der Corona-Krise stark von 33,2 auf 41,4 % erhöht hat und seither wieder leicht gesunken ist, ohne jedoch das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen. Trotz der insgesamt guten Arbeitsmarktentwicklung bleibt es daher eine wichtige Aufgabe, das Erwerbspotenzial benachteiligter Gruppen noch besser zu nutzen und sie in Beschäftigung zu integrieren. Auch diese Herausforderung unterscheidet sich nicht von den Problemlagen zu Beginn der Förderperiode.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Brandenburg stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote Jüngerer bis 24 Jahre lag im SGB II im Durchschnitt des Jahres 2024 bei 4,4 % (Bund: 3,2 %). Der Anteil Jüngerer, die über sechs Monate arbeitslos waren, am Bestand an Langzeitarbeitslosen insgesamt betrug 2024 in Brandenburg 8,4 % (bundesweit 7,7 %). Die Daten unterstreichen die anhaltende Relevanz der Förderung von Übergängen aus der Schule ins Berufsleben.

Die wirtschaftlichen Eckwerte zeigen einen insgesamt positiven Trend: Das Bruttoinlandsprodukt ist zwischen 2019 und 2024 um 24,7 % gestiegen. Brandenburg liegt damit deutlich über der bundesweiten Steigerungsrate von 19,7 %. Überdurchschnittlich steil stieg auch die Arbeitsproduktivität. Kontinuierlich verringert hat sich dagegen die Zahl der Betriebe. Brandenburg liegt damit im bundesweiten Trend, hat aber geringere Verluste zu verzeichnen als Ostdeutschland und der Bund. Auch die Gründungsaktivitäten haben sich in Brandenburg und in Deutschland rückläufig entwickelt. Die gute konjunkturelle Entwicklung in Verbindung mit niedrigen Arbeitslosenquoten und zunehmendem Fachkräftemangel bremst das Gründungsverhalten. An dieser Herausforderung hat sich seit der Programmplanung des ESF+ strukturell nichts verändert. Die anhaltende Problemlage unterstreicht die Notwendigkeit, möglichst frühzeitig für die Chancen der Selbstständigkeit zu sensibilisieren und verschiedene Bevölkerungsgruppen bei ihren Gründungsvorhaben zu unterstützen.

Fachkräftesituation

Trotz steigender Beschäftigung bleibt die Gewinnung von Fachkräften eine große Herausforderung. Im ersten Halbjahr 2023 suchte fast die Hälfte aller Betriebe Personal, besonders im Gesundheits- und Sozialwesen. 39 % der brandenburgischen Betriebe hatten Bedarf an qualifizierten Kräften, doch 44 % der Stellen blieben unbesetzt. Nur 37 % der Betriebe konnten ihren Bedarf vollständig decken.

Besonders betroffen waren unternehmensnahe Dienstleistungen (65 % unbesetzt) und das Baugewerbe (63 %).

Auch der Brandenburger Ausbildungsmarkt zeigt deutliche Passungsprobleme. Vor allem kleine Betriebe litten darunter, dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten (60 % der Stellen blieben unbesetzt). Die Zahl der Auszubildenden stieg von 2019 bis 2023 nur leicht (+1,7 %) auf 26.820. Zuwächse gab es im Handwerk und den freien Berufen. Dagegen blieb der Anteil an jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die keine Schule besuchen oder keiner Arbeit nachgehen bzw. keine Berufsausbildung absolvieren, im Jahr 2023 mit rund 9,2 % relativ hoch. Auf Passungsprobleme weisen auch der überdurchschnittlich hohe Anteil an vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnissen und die schlechten Prüfungsergebnisse der Azubis in Brandenburg hin. Die berufliche Orientierung und die Unterstützung der Übergänge aus der Schule in das Erwerbsleben bleiben daher wichtige Aufgaben der Arbeitsmarktförderung.

Zuwanderung spielt eine wachsende Rolle: Zwischen 2019 und 2024 stieg die Zahl der ausländischen Bevölkerung um 59 %. Zwar wuchs die Erwerbstätigenquote von Menschen mit ausländischem Geburtsland auf 69 %, sie liegt aber weiter deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (82,1 %). Die Arbeitslosenquote ausländischer Personen lag 2024 bei 22 % und damit fünf Prozentpunkte über dem Bundeswert. Bedingt durch die relativ hohe Zuwanderung nach Brandenburg während der vergangenen fünf Jahre ergibt sich hier ein neuer Bedarf für die Förderung der beruflichen Integration, der Teilhabe und der Erwerbstätigkeit von zugewanderten Personen.

Bildung und Qualifizierung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist seit 2019 moderat, aber stetig angestiegen. Deutlich stärker dagegen nahm die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler zu (von 5,9 auf 9,0 %). Von den Schulabgängerinnen und -abgängern verließen im Schuljahr 2023/24 rund 8 % ohne Abschluss die Schule, davon mehrheitlich Jungen. Von den Jugendlichen, die 2024 Ausbildungsstellen suchten, gingen 4.600 Personen leer aus, rund 5.800 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt.

Rund 9,4 % der jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren gingen nicht zur Schule oder zur Arbeit und absolvierten auch keine Berufsausbildung. Gegenüber dem Ausgangsjahr bei der Erstellung des ESF+-Programms bedeutet dies eine Steigerung um fast 3 Prozentpunkte. Die NEET-Quote liegt damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 7,5 % und über dem EU-27-Durchschnitt von 9,2 %. An den Herausforderungen für die berufliche Integration Jugendlicher hat sich seit der Planung des ESF+-Programms wenig geändert. Es besteht also weiterhin ein Bedarf in der Förderung der beruflichen Orientierung, der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit junger Menschen und der Entwicklung von Beschäftigungsperspektiven.

Im Wintersemester 2023/24 begannen 8.333 Erstsemester ihr Studium in Brandenburg. Der Anteil ausländischer Studierender betrug 23,4 %, 43,6 % begannen ihr Studium in einem MINT-Fach. Bei ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger betrug der Anteil in MINT-Fächern 53,3 %. Seit 2019 ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger stetig angestiegen. Der Anteil der Studierenden insgesamt in den MINT-Fächern betrug im Studienjahr 2023/24 rund 34,6 %.

Insgesamt 25,4 % der Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor-Abschluss begannen ihren Berufseinstieg in Brandenburg, während über die Hälfte (52,7 %) eine Beschäftigung in Berlin aufnahm. Die anderen Studierenden mit Bachelor- und Master-Abschlüssen wanderten in andere Bundesländer ab, jedoch nur mit sehr geringen Anteilswerten. Der größte Teil der Absolventinnen und Absolventen steht daher dem Arbeitsmarkt in Brandenburg nicht zur Verfügung. Um dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist daher auch weiterhin eine Förderung notwendig, die geeignet ist, um Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen im Land halten und sie längerfristig für Brandenburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen gewinnen zu können.

Armut und Armutsbekämpfung

2024 waren 21,1 % der Bevölkerung in Deutschland von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, in Brandenburg etwas weniger (19,3 %). Langzeitarbeitslose tragen ein besonders hohes Armutsrisiko. Trotz der relativ positiven Arbeitsmarktentwicklung lag im Jahr 2024 in Brandenburg der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 38,7 % nach wie vor auf sehr hohem Niveau.

Kinder und Jugendliche sind stark von Armut betroffen: Bundesweit stieg ihre Armutsquote 2023 auf 20,7 %, in Brandenburg lag sie bei 17,1 %. Hohe Risiken tragen Ein-Personen-Haushalte (BB: 29,1 %), Alleinerziehende (39,3 %), Familien mit mehreren Kindern (22,7 %) sowie Personen mit niedrigem Bildungsabschluss (38,7 %) und mit Migrationshintergrund (31,4 %). Der Anteil von Kindern im Sozialgeldbezug lag 2023 bei 9,9 % (D: 12,5 %) und veränderte sich seit 2019 kaum.

Regionale Unterschiede sind deutlich: Höhere Armutsgefährdungsquoten finden sich in der Lausitz-Spreewald-Region (17,3 %), niedrigere in der Prignitz (12,9 %). Höhere Schulabbruchquoten hängen oft mit einem niedrigen Sozialstatus der Eltern zusammen (z. B. Prignitz 13,1 % ohne Abschluss).

Zuwanderung verstärkt die Herausforderungen: Die Armutsgefährdungsquote der zugewanderten Bevölkerung ist hoch (erste Generation 2021: 36,7 %). Die Erwerbsquoten ausländischer Personen sind in Brandenburg geringer als im Bundesdurchschnitt (BB: 48,1 %; D: 51 %). Die relativ hohen Zuwanderungszahlen der vergangenen Jahre machen verstärkte Investitionen in die Bildung und Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte notwendig. Auf der gesellschaftlichen Ebene bleibt die Herausforderung bestehen, Brandenburg noch mehr für Zuwanderung zu öffnen und in stärkerem Maße eine Willkommenskultur zu entwickeln. Die Integration in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt sollte noch stärker vorangebracht werden, insbesondere durch Sprachförderung, Qualifikationsanerkennung und Kompetenzentwicklung.

6. Priorität A „Beschäftigung“

Um den festgestellten Herausforderungen im Politikbereich Beschäftigung im Land Brandenburg zu begegnen, wurde die Priorität A programmiert, die in einem Spezifischen Ziel konkrete Herausforderungen und Investitionsbedarfe für den ESF+ adressiert¹¹⁴:

- Arbeitskräftepotenziale noch besser zu nutzen
Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zu Erwerbstätigkeit für benachteiligte Arbeitsmarktgruppen, insbesondere für Arbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund und junge Menschen (auch zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Krise) sowie das Leisten eines Beitrags zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie¹¹⁵.
- Herausforderung eines stagnierenden Gründungsgeschehens
Diesem soll mit der Verbesserung des Gründerökosystems des Landes Brandenburg und der Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen begegnet werden. Dabei soll durch Sensibilisierung, Information sowie individuelle Beratung von Gründungswilligen ein wesentlicher Beitrag zur Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie für das Land Brandenburg geleistet werden.

Die Priorität A wird in Form eines Spezifischen Ziels umgesetzt, auf das im Folgenden näher eingegangen wird.

6.1 Spezifisches Ziel 4.1

Das Spezifische Ziel 4.1 „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“ wird durch zwei Förderprogramme umgesetzt, mit denen auf unterschiedliche Weise der Zugang zu Erwerbstätigkeit unterstützt wird:

- Gründungsförderung
- Perspektive Job

Beide Förderungen legen einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Integration Arbeitsloser in Erwerbstätigkeit, richten sich aber nicht ausschließlich an diese Zielgruppe.

Im Folgenden werden die zwei zum Spezifischen Ziel 4.1 gehörigen Förderrichtlinien hinsichtlich ihrer Struktur und Ziele sowie ihrer Relevanz für das Land Brandenburg dargestellt. Dazu werden die finanzielle und materielle Umsetzung eingehend analysiert sowie die Schlussfolgerungen und Bewertungen abgeleitet. Abschließend wird in diesem Abschnitt auf Ebene des Spezifischen Ziels 4.1 eine zusammenfassende Bewertung vorgenommen.

¹¹⁴ Vgl. ESF+-Programm des Landes Brandenburg (2022), S. 16

¹¹⁵ Die EU-Jugendgarantie ist eine wichtige europäische Initiative zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit in der EU.

6.1.1 Gründen in Brandenburg (GiB)

6.1.1.1 Struktur und Ziele

Die Existenzgründungsförderung hat zum Ziel, eine Kultur der Selbstständigkeit und des unternehmerischen Denkens zu unterstützen und einen Beitrag zu erfolgreichen Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen zu leisten. Damit soll Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in Brandenburg erhalten und gesteigert werden. Um die Kultur der Selbstständigkeit weiterzuentwickeln, unterstützt die Richtlinie den Unterricht in Schulen und Hochschulen zum Thema Selbstständigkeit mit Informationsangeboten sowie zielgruppengerechten Maßnahmen und Formaten (Entrepreneurship Education), die der langfristigen Verbesserung des Gründungsklimas und der Gründungsbereitschaft dienen. Die Vorgründungsphase wird durch individuelle und spezifische Angebote zur Beratung, Coaching und Qualifizierung von Gründerinnen und Gründern unterstützt. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und Gründungen in einem neuen Haupterwerb (einschließlich Unternehmensnachfolge).

Mit der Richtlinie vom 28.06.2022 werden fünf Fördertatbestände gefördert¹¹⁶:

1. Projekt „Schule mit Unternehmergeist“
2. Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte
3. Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte
4. Zielgruppenspezifische Begleitprojekte
5. Hochschulprojekte

Das Förderprogramm „Gründen in Brandenburg“ soll mit seinen verschiedenen Fördertatbeständen einen Beitrag im Rahmen des Spezifischen Ziels 4.1, insbesondere für die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit bei unterschiedlichen Zielgruppen in der Vorgründungsphase, leisten.

Zur Förderung des Gründungsklimas und eines besseren, frühzeitigen Verständnisses von Gründungskultur wird schulisches Lehrpersonal zum Thema Selbstständigkeit qualifiziert. Zum anderen werden Studierende explizit angesprochen, um sie über Fördermöglichkeiten zu informieren und die Weiterentwicklung von Gründungsideen zu unterstützen. So können durch die Umsetzung der Fördertatbestände „Schule mit Unternehmergeist“ und „Hochschulprojekte“ potenziell Gründungs- bzw. Übernahmeinteressierte mit unterschiedlichem Alters- und Qualifizierungshintergrund für Gründungskultur sensibilisiert und dazu informiert werden. Dadurch soll die Gründungsbereitschaft im Land Brandenburg kurz-, mittel- und langfristig verbessert werden.

Des Weiteren sollen durch das Förderprogramm Gründungswillige bei ihrem Gründungsvorhaben (einschließlich Unternehmensnachfolgen) in ihrer Vorgründungsphase durch Beratungs- und Coachingmaßnahmen unterstützt werden. Besonders sollen Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sowie Gründungen in einem neuen Haupt- oder Nebenerwerb unterstützt werden, aber auch innovative, ökologisch-nachhaltige und (marktorientierte) soziale Gründungsvorhaben stehen im Fokus der Förderung. Zusätzlich werden thematisch bzw. zielgruppenspezifisch ausgerichtete (bspw. Gründungen durch

¹¹⁶ Nähere Informationen zu den einzelnen Fördertatbeständen sind in der Richtlinie vom 28.06.2022, Ziffer II.1 bis II.5 detailliert dargelegt.

(alleinerziehende) Frauen, Gründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund, Gründungen durch Menschen mit Behinderungen) Begleitprojekte gefördert.

6.1.1.2 Relevanz der Förderung

Wie bereits zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF+ im Land Brandenburg, ist der Förderbedarf weiterhin relevant.

- Die **konjunkturelle Lage** in Brandenburg ist angespannt: Hauptgründe werden von Unternehmen in wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Arbeitskosten und dem Fachkräftemangel gesehen.¹¹⁷ Zudem stieg die Arbeitslosenquote in Brandenburg gegenüber dem Zeitpunkt der ESF+-Programmierung wieder an.
- Die **Gründungsdynamik** stagniert weiterhin und befindet sich unterhalb des bundesweiten Niveaus: Dies wird anhand der sinkenden Zahl der Selbständigen, der sinkenden Selbstständigquote und der konstanten Zahl der Gewerbeanmeldungen deutlich.
- Mit der **sinkenden Zahl an Unternehmen** ergeben sich negative Folgen für Fachkräfte im Land Brandenburg – indem Arbeitsplätze wegfallen – aber auch für Zulieferer und andere Unternehmenspartner.
- Der Bedarf an **Unternehmensnachfolgen** ist hoch und wird in den nächsten Jahren zunehmen, wenn man die Zahl der Inhaberinnen und Inhaber betrachtet, die in den nächsten Jahren das Ruhestandsalter erreichen.

Mit der Unterstützung des ESF+ im Land Brandenburg, vor allem durch flächendeckende (regionale und überregionale) Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Gründungsinteressierte, wird insbesondere der Zugang zu selbständiger Erwerbstätigkeit für arbeitslose und benachteiligte Personengruppen erleichtert. Darüber hinaus sollen eine Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen sowie Sensibilisierung zu Selbständigkeit und Unternehmertum erfolgen. Mit der Förderung soll die Gründungsdynamik positiv beeinflusst und den negativen wirtschaftlichen Trends hinsichtlich der Unternehmens- und Beschäftigungsentwicklung in Brandenburg entgegengewirkt werden.

Inwiefern die Förderung umgesetzt wurde und einen Beitrag geleistet hat, wird im nachfolgenden Abschnitt näher ausgeführt.

6.1.1.3 Stand der Umsetzung von GiB

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie zum Förderprogramm „Gründen in Brandenburg“ (GiB) trat am 28.06.2022 in Kraft und umfasst eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2028. Der Maßnahmebeginn der ersten Förderungen erfolgte am 01.11.2022.

¹¹⁷ Vgl. MWAE (2025): Konjunkturtelegramm, S. 6 (Link: <https://mwaek.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/KonjunkturtelegrammBB.pdf>; zuletzt besucht: 20.03.2025).

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 22,3 Mio. Euro. In diesen sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 13,4 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zum Stichtag 31.03.2025 rund 50 % der geplanten ESF+-Mittel gebunden. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden bislang rund 6,4 Mio. Euro an die Begünstigten ausgezahlt, dies entspricht einem Anteil an allen bewilligten ESF+-Mitteln von 48,2 % (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Gründen in Brandenburg: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	26.800.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	13.360.110	49,9
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	6.435.097	48,2

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Seit dem Beginn der Förderung wurden insgesamt 33 Vorhaben bewilligt, mit 18 Vorhaben entfiel die Mehrheit auf den Fördertatbestand „Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte“. Der Anteil dieser Vorhaben an den bewilligten ESF+-Mitteln des gesamten Förderprogramms beträgt mit 6,4 Mio. Euro ca. 48 % und an den ausgezahlten Mitteln mit 2,9 Mio. Euro ca. 45 %. Weiterhin wurden acht Vorhaben im Fördertatbestand „Hochschulprojekte“ mit ESF+-Mitteln in Höhe von 3,3 Mio. Euro bewilligt und 1,3 Mio. Euro ausgezahlt.

Eine Übersicht zu allen Vorhaben und bewilligten ESF+-Mitteln nach Fördertatbeständen ist in der nachfolgenden Tabelle 2 kurz dargelegt. Die Mehrheit aller Vorhaben des Förderprogramms ist im Jahr 2022 gestartet. Eine Ausnahme bilden die drei Projekte der zielgruppenspezifischen Begleitprojekte und des „Projekts Schule mit Unternehmergeist“ sowie ein Hochschulprojekt: Diese Vorhaben begannen im Jahr 2023. Alle Vorhaben des ersten Förderaufrufs werden im Jahr 2025 enden.

Tabelle 2: Gründen in Brandenburg: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Anzahl der Vorhaben	bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	33	13.360.110
davon:		
Schule mit Unternehmergeist	1	360.965
Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte	18	6.385.420
Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte	3	2.370.025
Zielgruppenspezifische Begleitprojekte	3	911.508
Hochschulprojekte	8	3.332.192

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Mit dem Förderprogramm sind bis zum 31.12.2024 insgesamt rund 31.100 Personen gefördert worden, die meisten von ihnen in Form von Kurzzeitmaßnahmen (27.858 Personen bzw. 89,6 %). Insbesondere in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen der Hochschulprojekte wurden in diesem Zusammenhang die mit Abstand meisten Personen erreicht (24.061 Personen).

Vertiefend wurden 3.223 Teilnehmende unterstützt. Der anvisierte Zielwert 2024 von 2.957 Teilnehmenden¹¹⁸ wurde mit den erreichten Teilnehmezahlen mit 109 % übererfüllt. Die Mehrheit der Teilnehmenden entfiel auf den Fördertatbestand „Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte“ (2.674 Teilnehmende bzw. 83,0 %). In den anderen Fördertatbeständen richtete sich der Fokus der Förderung auf Kurzzeit- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Tabelle 3: Gründen in Brandenburg: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
Geförderte Personen	31.081
davon:	
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	27.858
davon:	
Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte	654
Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte	854
Hochschulprojekte	25.203
Schule mit Unternehmergeist	159
Zielgruppenspezifische Begleitprojekte	988
davon:	
Teilnehmende (EECO01)	3.223
davon:	
Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte	2.674
Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte	311
Hochschulprojekte	225
Schule mit Unternehmergeist	13
Zielgruppenspezifische Begleitprojekte	0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Für die 3.223 Teilnehmenden, die vertiefend unterstützt wurden, liegen nähere Angaben zu soziodemografischen Merkmalen vor.

Hinsichtlich des **Geschlechts** der Teilnehmenden zeigt sich, dass etwas mehr Frauen (1.661 bzw. 51,5 %) als Männer (1.559) durch die Angebote der Richtlinie unterstützt wurden. Dies trifft sowohl auf die regionalen als auch überregionalen Beratungs- und Qualifizierungsprojekte zu. Bei den Hochschulprojekten wurden hingegen mehr Männer (144) als Frauen (80) erreicht.

Hinsichtlich des **Erwerbsstatus** waren die meisten Teilnehmenden (1.715 bzw. 53,2 %) zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts arbeitslos gemeldet – darunter galten 433 Teilnehmende als langzeitarbeitslos. Somit wurde die zentrale Zielgruppe des Förderprogramms im vorgesehenen Umfang von 50 % erreicht – der Absolutwert von 1.479 Teilnehmenden wurde deutlich überschritten (116 %).¹¹⁹ In geringerem Maße (1.210 bzw. 37,5 %) waren die Teilnehmenden während ihrer Förderung erwerbstätig. Die Verteilung variiert stark in den einzelnen Fördertatbeständen: Bei den regionalen Beratungs- und Qualifizierungsprojekten wurden mit 60,0 % vor allem arbeitslos gemeldete Teilnehmende unterstützt, weitere 34,3 % waren erwerbstätig. Bei den überregionalen Angeboten waren die Werte umgekehrt (55,3 % erwerbstätig und 33,8 % arbeitslos). Die Hochschulprojekte erreichten Nichterwerbstätige, insb. Studierende ebenso häufig (49,3 %) wie Erwerbstätige, insb. Hochschulpersonal (47,6 %).

¹¹⁸ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2, S. 16, Übersicht 1.

¹¹⁹ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2, S. 16, Übersicht 1.

Tabelle 4: Gründen in Brandenburg: Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	3.223
	davon	
EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	1.715
EECO04	Nichterwerbstätige	298
EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	1.210

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Beim **Bildungsabschluss** weist die Hälfte der Teilnehmenden (1.700 bzw. 52,7 %) einen mittleren Bildungsabschluss (ISCED 3 bzw. 4)¹²⁰ auf, etwas geringer fällt der Anteil der Teilnehmenden mit einem hohen Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8) (1.353 bzw. 42,0 %) aus. Zwischen den Fördertatbeständen variieren die Anteile – bedingt durch den Förderinhalt und die anvisierten Zielgruppen – zum Teil erheblich: Während bei den Hochschulprojekten der Anteil der Teilnehmenden mit tertiärer Bildung überwiegt (71,6 %), ist es bei den regionalen Angeboten der Anteil der Teilnehmenden mit mittlerer Bildung (56,3 %). Bei den überregionalen Angeboten liegt der Anteil der mittleren Bildung (42,1 %) unter dem der tertiären Bildung (54,0 %).

Tabelle 5: Gründen in Brandenburg: Bildungsabschluss zum Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	3.223
	davon	
EECO09	Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	170
EECO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	1.700
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	1.353

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Mehr als jede bzw. jeder fünfte Teilnehmende (738 bzw. 22,9 %) war **ausländischer Herkunft** (EECO14). Die mit Abstand meisten Teilnehmenden mit ausländischer Herkunft wurden durch die regionalen Beratungs- und Qualifizierungsprojekte unterstützt (597 bzw. 80,9 %). Auch durch die Hochschulprojekte konnten 88 Teilnehmende dieser Zielgruppe erreicht werden, was einem Anteil an allen Teilnehmenden mit ausländischer Herkunft von 11,9 % entspricht; gemessen an der Zahl der Teilnehmenden dieses Fördertatbestands beträgt der Anteil 39,1 %.

Ergebnisse des Förderprogramms

Von den insgesamt 3.223 Teilnehmenden, die durch das Förderprogramm bis zum 31.12.2024 unterstützt wurden, hat mit 1.934 Teilnehmenden mehr als die Hälfte (60,0 %) ihre Unterstützung beendet. Von diesem Teilnehmendenkreis haben mit 1.723 Personen (EECR03) fast 90 % eine erfolgreiche Qualifizierung erlangt (in Form einer formalen Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikats).

¹²⁰ Darunter werden Teilnehmende mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) gefasst.

Weiterhin gaben 1.039 Teilnehmende (EECR04) an, nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz zu haben oder selbstständig zu sein – hierbei werden nur Teilnehmende berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren. Auf 801 Teilnehmende (EECR05) traf dieser Umstand auch sechs Monate nach Maßnahmeende zu.

Tabelle 6: Gründen in Brandenburg: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	3.223
	darunter:	
	Teilnehmende mit Austritt zum 31.12.2024	1.934
	darunter:	
EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.723
EECR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	1.039

Hierbei werden Teilnehmende berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Maßnahmeintritts arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Im Spezifischen Ziel 4.1, im Rahmen dessen das Förderprogramm „Gründen in Brandenburg“ umgesetzt wird, wurde ein programmspezifischer Ergebnisindikator ausgewählt, der den Übergang der Teilnehmenden in eine (neue) Erwerbstätigkeit als wesentliches Erfolgskriterium der Maßnahmen ausweist.¹²¹

Bis zum 31.12.2024 gingen insgesamt 1.468 Teilnehmende nach Maßnahmeaustritt einer (neuen) Erwerbstätigkeit nach (A-EI1) bzw. haben ein Unternehmen gegründet – das sind rund 45,5 % aller Teilnehmenden. Bezieht man den Indikator auf die Anzahl an Teilnehmenden (1.934), die ihre Maßnahme zum vorliegenden Stichtag beendet haben, beträgt der Anteil 75,9 % und lag damit deutlich über dem anvisierten Zielwert von 61 %.¹²² Hierbei liegen die Anteile der Fördertatbestände eng beieinander (zwischen 68,7 % bei den Hochschulprojekten und 80,1 % bei den überregionalen Beratungs- und Qualifizierungsprojekten).

¹²¹ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2, S. 12.

¹²² Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2, S. 12.

Tabelle 7: Gründen in Brandenburg: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	3.223
	darunter:	
	Austritt von Teilnehmenden bis 31.12.2024	1.975
	darunter:	
A-EI1	Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätigkeit bei Maßnahmeaustritt	1.468
	davon:	
	Regionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte	1.301
	Überregionale Beratungs- und Qualifizierungsprojekte	121
	Hochschulprojekte	46
	Schule mit Unternehmergeist	0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Indikatoren wurde im Rahmen dieses Förderprogramms erfasst, ob am Ende der Maßnahme eine Unternehmensgründung erfolgte, diese als Unternehmensnachfolge durchgeführt wurde und ob in einem Haupt- oder Nebenerwerb gegründet wurde: Insgesamt erfolgten 1.435 Gründungen.¹²³

Zu den Gründungen können folgende nähere Angaben gemacht werden: Einzelgründungen mit einem Anteil von über 90 % wurden Teamgründungen gegenüber deutlich bevorzugt. Fast drei Viertel der Gründungen erfolgten im Haupterwerb, ein Viertel im Nebenerwerb. Die Mehrheit (rund 70 %) machte sich gewerblich selbstständig, rund 30 % waren freiberuflich tätig. Der Anteil der Unternehmensnachfolgen an den erfolgten Gründungen betrug 4,0 %.

Bei den Branchen zeigt sich ein differenziertes Bild: Die mit Abstand meisten Gründungen erfolgten bei den Sonstigen Dienstleistungen¹²⁴ (rund 40 %), gefolgt vom Gesundheitswesen mit 10,9 % sowie Sozialwesen mit 8,0 % und dem Baugewerbe mit 7,3 %.

Die Hälfte aller Teilnehmenden, die eine Gründung umgesetzt haben, hat eine Förderung nach SGB III (43,7 %) oder SGB II (8,2 %) genutzt. Die andere Hälfte (49,1 %) hat keine weitere Förderung für ihre Existenzgründung in Anspruch genommen.

6.1.1.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Die Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ ist nach wie vor relevant: Die sozioökonomische Analyse zeigt einen anhaltenden Bedarf zur Förderung der Gründungsaktivitäten in Brandenburg, insbesondere für Gründungswillige in der Vorgründungsphase sowie im Besonderen für arbeitslose und benachteiligte Zielgruppen als Zugang in Erwerbstätigkeit.

Die anvisierten Zielgruppen des Förderprogramms sind in erwarteter Höhe erreicht worden. So wurde das Etappenziel für das Jahr 2024 mit 3.223 Teilnehmenden zu 109 % übererfüllt. Im Besonderen wurde

¹²³ Diese Angabe weicht vom Wert des A-EI1 ab, da in diesem auch Teamgründungen berücksichtigt werden.

¹²⁴ Dazu gehören verschiedene Bereiche wie bspw. Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros und -veranstalter, Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudebetreuung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstl. für Unternehmen und Privatpersonen.

die Zielgruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen erreicht, deren Zielwert zu 116 % übererfüllt wurde. Zudem lag der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme ein Unternehmen gegründet haben mit 75,9 % (gemessen an allen Teilnehmenden, die bis zum 31.12.2024 ihre Förderung beendet hatten) deutlich über dem anvisierten Zielwert von 61 %.

Insgesamt ist die Förderung gut implementiert worden (u. a. bedingt durch die engagierte Arbeit von Zuwendungsempfängenden vor Ort) und wird stärker frequentiert als ursprünglich erwartet. Sollte die Nachfrage der Gründungsinteressierten in diesem Umfang weiter bestehen, werden die Zielwerte 2029 übererfüllt. Von allen Unternehmensgründungen nehmen die Unternehmensnachfolgen den geringsten Anteil ein. Um bestehende Unternehmen durch Übernahmen zu erhalten, wäre zu prüfen, ob das Thema „Unternehmensnachfolge“ stärker in der Förderung berücksichtigt werden kann.

Auch die Mittelbindung wird zum aktuellen Zeitpunkt als passfähig eingeschätzt, sodass nach aktuellem Stand kein Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf besteht, weder im Rahmen der finanziellen als auch materiellen Umsetzung.

Abbildung 2: Anpassungsbedarf GiB

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziele wurde übererfüllt Die Zielwerte für 2029 werden voraussichtlich erreicht	 ESF+-Mittelbindung passfähig	 Kein Handlungsbedarf

 ... gutes Ergebnis
  ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

6.1.2 Perspektive Job

6.1.2.1 Struktur und Ziele

Mit dem Förderprogramm „Perspektive Job“ sollen der Zugang zu Beschäftigung und die Beschäftigungsfähigkeit junger Erwachsener verbessert sowie Fach- und Arbeitskräfte in Unternehmen gesichert werden. Durch gezieltes Coaching sollen bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren, die entweder arbeitslos gemeldet (nach §17 SGB III) oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, Vermittlungshemmnisse abgebaut und so die Integration in Ausbildung oder Beschäftigung gefördert werden. Die jungen Erwachsenen werden durch Vermittlungs-, Kompetenz- und Sozialcoaching in Form einer intensiven Einzelbetreuung gefördert. Mindestens 60 % von ihnen sollen ALG-II- / Bürgergeld-Empfänger sein. Gleichzeitig sollen Brandenburger Unternehmen auf der Suche nach jungen Nachwuchskräften unterstützt werden, indem das Matching zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeit bzw. Ausbildung verbessert wird. Darüber hinaus werden Unternehmen zur Nachwuchssicherung und Personalentwicklung informiert und verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit zur Akquise von Teilnehmenden, Bereitstellung von Bildungsangeboten und

Eingliederungsleistungen, Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung u.a. abgeschlossen. Vorgesehen war, dass in jedem der fünf Bezirke der Agentur für Arbeit in Brandenburg ein Projekt durchgeführt wird.¹²⁵

6.1.2.2 Relevanz der Förderung

Der Förderbedarf ist wie bereits zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF+ im Land Brandenburg und des Förderprogramms vorhanden. Auf Basis der sozioökonomischen Rahmenbedingungen kann Folgendes festgehalten werden¹²⁶:

- In Brandenburg bestehen Passungsprobleme¹²⁷ bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen, häufig eigenschaftsbezogener Art. Eigenschaftsbezogene Passungsprobleme meinen Diskrepanzen zwischen den Qualifikationen, individuellen Voraussetzungen oder Merkmalen der Bewerbenden und den Anforderungen der Unternehmen. Dies führt in Kombination mit zögerlichem Berufswahlverhalten dazu, dass bei einer Vielzahl junger Menschen der Übergang von Schule in die Ausbildung nicht reibungslos gelingt. So lag die brandenburgische Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) im Jahr 2023 mit etwa 123 deutlich über dem ostdeutschen (99,5) und gesamtdeutschen Wert (101,8). Zudem mündeten mit 62,5 % unterdurchschnittlich wenige Ausbildungsinteressierte in eine Ausbildung ein (EQI). Zugleich lag der Anteil der unbesetzten Ausbildungsplätze mit 20,6 % deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt von 13,4 %.
- Die Zahl an gemeldeten Bewerbenden für Berufsausbildungsstellen entwickelte sich in den letzten vier Jahren leicht schwankend zwischen rund 12.800 und 12.400 – die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen lag in diesem Zeitraum deutlich darüber, ging zuletzt jedoch deutlich zurück.
- Nach einem kurzen Absinken der Zahl der unversorgten Bewerbenden war in den letzten beiden Jahren wieder ein kleiner Anstieg erkennbar – insgesamt war im Jahr 2023/24 mehr als jede/jeder zehnte Bewerbende zum Erhebungszeitpunkt unversorgt.¹²⁸
- Die Jugendarbeitslosigkeit (15 bis unter 25 Jahre) lag im Jahr 2023 in Brandenburg etwas niedriger als im Jahr 2019, unterlag in diesem Zeitraum allerdings einigen Schwankungen. Auch für Gesamtdeutschland sind in diesem Zeitraum Schwankungen zu erkennen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als in Brandenburg. Zudem liegt der Anteil jugendlicher Arbeitsloser leicht über der Quote aller arbeitslosen Personen – diese liegt in Brandenburg sowie in Gesamtdeutschland auf einem ähnlichen Niveau mit starken regionalen Schwankungen. Zuletzt stieg die Jugendarbeitslosigkeit in Brandenburg deutlich an.

Durch das Förderprogramm „Perspektive Job“ wird durch individuelles Coaching von Teilnehmenden sowie Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen die Integration in

¹²⁵ Nähere Informationen in der Richtlinie vom 03.08.2023, Ziffer II.3

¹²⁶ Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den Sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung relevant sind, wiedergegeben.

¹²⁷ Passungsprobleme werden im Ländermonitor berufliche Bildung als die Differenz zwischen potenziell möglichen Ausbildungsverträgen und tatsächlich realisierten Neuverträgen definiert.

¹²⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen, Deutschland, West/Ost und Länder.

Beschäftigung auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten für arbeitslose und benachteiligte Personengruppen erleichtert. Darüber hinaus soll mit der Förderung den negativen wirtschaftlichen Trends hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung im Land Brandenburg entgegengewirkt werden.

6.1.2.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie zum Förderprogramm „Perspektive Job“ ist am 23.08.2023 in Kraft getreten und ist bis zum 31.12.2028 gültig. Der Maßnahmebeginn von drei der insgesamt fünf Vorhaben erfolgte am 01.03.2024 bzw. 01.04.2024. Die anderen beiden Vorhaben begannen später (01.10.2024 und 01.02.2025). Damit startete die Förderung deutlich später als ursprünglich vorgesehen: Laut Anhang 2 – Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens – des ESF+-Programms war der Start für den 01.01.2023 anvisiert.¹²⁹ Zudem sollte lt. Zi. 2.3 der Richtlinie pro Arbeitsagenturbezirk im Land Brandenburg ein Vorhaben durchgeführt werden, was auch erreicht wurde.

Bis zum 31.03.2025 sind rund 10,1 Mio. Euro Gesamtausgaben bewilligt worden. In diesen sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 5,7 Mio. Euro enthalten (vgl. Tabelle 8). Das entspricht ca. 33 Prozent der geplanten ESF+-Mittel in Höhe von 17 Mio. Euro.

Tabelle 8: Perspektive Job: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	17.000.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	5.663.209	33,3
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	433.262	7,7

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Insgesamt wurden fünf Vorhaben bewilligt – in jedem Bezirk der Agentur für Arbeit im Land Brandenburg wird eines wie geplant umgesetzt.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Mit dem Förderprogramm wurden bis zum 31.12.2024 insgesamt 216 Teilnehmende unterstützt, das anvisierte Etappenziel 2024 von insgesamt 1.171 Teilnehmenden wurde damit deutlich unterschritten und nur zu 18,5 % erreicht. Zu den Hauptgründen gehören vor allem der gegenüber den ursprünglichen Planungen verspätete Förderbeginn und die geringere Zahl bewilligter Vorhaben. Hinsichtlich der Akquisition von Teilnehmenden, der individuellen Betreuung sowie der Bereitstellung von Beschäftigung sollen verbindliche Kooperationen mit der öffentlichen Arbeitsverwaltung (Jobcenter und Arbeitsagenturen) eingegangen werden. 16 solcher Kooperationen konnten bis zum 31.12.2024 verbindlich organisiert werden.

Fast alle Teilnehmenden (202 bzw. 93,5 %) waren arbeitslos gemeldet (Outputindikator EECO02), darunter waren 143 Teilnehmende (70,8 %) langzeitarbeitslos bzw. mehr als 12 Monate arbeitslos.

¹²⁹ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2, S. 14.

Bezogen auf alle Teilnehmenden ergibt sich ein Anteil von 66,2 % Langzeitarbeitslosen. Laut Programmplanung sollten zum 31.12.2024 insgesamt 703 Teilnehmende zu Maßnahmeeintritt arbeitslos gemeldet sein – auch dieses Etappenziel konnte nicht erreicht werden. Der Anteil an allen Teilnehmenden sollte laut Etappenziel jedoch mindestens 60 % betragen – dieser Wert wurde mit 93,5 % deutlich überschritten. Hierbei ist zu beachten, dass bei der Festlegung des Zielwerts keine historischen Referenzwerte vorlagen.

Tabelle 9: Perspektive Job: Erwerbsstatus zu Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	216
	davon	
EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	202
EECO04	Nichterwerbstätige	11
EECO05	Erwerbstätige, auch Selbständige	3

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Das Durchschnittsalter aller Teilnehmenden betrug 21,5 Jahre, somit wurden durch das Förderprogramm bislang eher jüngere Erwachsene erreicht – gemessen an den vorgegebenen Altersvorgaben von 18 bis unter 27 Jahren.

Die meisten der Teilnehmenden (167 bzw. 77,3 %) wiesen einen niedrigen bis mittleren Schulabschluss auf (ISCED 0 oder 2), weitere Teilnehmende (45 bzw. 20,8 %) verfügten über einen Schulabschluss der Sekundarbildung oder Postsekundarbildung auf (ISCED 3 – 4).

Tabelle 10: Perspektive Job: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	216
	Davon	
EECO09	Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	167
EECO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	45
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	4

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit sind durch „Perspektive Job“ bislang 71 Teilnehmende (32,9 %) unterstützt worden, die nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen (EECO14) – dabei kamen 65 Teilnehmende aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat (EECO13).

Ergebnisse des Förderprogramms

Bislang haben 41 Teilnehmende ihre Förderung beendet (19,0 %). Von diesen hatten 19 nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder waren selbständig (46,3 % aller ausgetretenen Teilnehmenden), diese waren alle zuvor nicht erwerbstätig. Damit liegt dieser Anteil deutlich über dem Ausgangswert von

28 %.¹³⁰ Zudem haben 8 Teilnehmende (19,5 % der ausgetretenen Teilnehmenden) eine Qualifizierung erlangt.

Tabelle 11: Perspektive Job: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende Anzahl
EECO01	Teilnehmende	216
	darunter:	
	Teilnehmende, die bereits ausgetreten sind	41
	darunter:	
EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	8
EECR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	19
A-EI1	Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätigkeit bei Maßnahmeaustritt	19

Hierbei werden Teilnehmende berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Maßnahmeintritts arbeitslos oder nicht-erwerbstätig waren.

Hierbei werden alle Teilnehmenden berücksichtigt.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

6.1.2.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Die Förderung ist nach wie vor relevant, um junge Menschen und Unternehmen bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen. Mit Blick auf die soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden kann festgehalten werden, dass die anvisierte Zielgruppe von jungen, arbeitslosen Menschen mit niedriger Bildung sehr gut erreicht wird. Damit leistet das Förderprogramm einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und für die EU-Jugendgarantie.

Dennoch wurden die Zielwerte 2024 zum Untersuchungszeitpunkt deutlich untererfüllt – ein Grund hierfür liegt u. a. am verspäteten Förderbeginn und der Implementierung erster Projekte im Frühjahr 2024. Zudem lagen bei der Planung und Zielwertbestimmung des Förderprogramms nur die historischen Daten des Förderprogramms „Integrationsbegleitung“ vor, das sich sowohl im Hinblick auf den Förderinhalt als auch der Zielgruppenausrichtung von der Jugendförderung unterscheidet.

Aktuell wird angenommen, dass die Zielwerte 2029 für diese Förderung nicht erreicht werden. Um stärker Teilnehmende zu gewinnen wird eine verstärkte Kooperation bzw. Austausch zwischen Zuwendungsempfängenden und Arbeitsagenturen angeregt. Der prozentuale Zielwert des Ergebnisindikators A-EI1 (28 %) wurde – gemessen an den bisherigen Austritten mit 46,3 % - deutlich übererfüllt.

Bislang sind alle geplanten fünf Vorhaben realisiert worden. Unter der Annahme, dass diese Vorhaben mit ähnlichen ESF+-Mittelvolumen wie bisher nahtlos fortgesetzt und bis zum 31.12.2028 gefördert werden, könnten über die gesamte Förderdauer insgesamt ESF+-Mittel in Höhe von bis zu rund 11 Mio. Euro bewilligt werden. Die geplanten ESF+-Mittel in Höhe von 17 Mio. Euro werden damit deutlich unterschritten.

¹³⁰ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2, S. 12.

Abbildung 3: Anpassungsbedarf Perspektive Job

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Zielwerte 2024 für Outputindikator wurde deutlich untererfüllt Zielwert 2029 für Outputindikator wird höchstwahrscheinlich nicht erreicht Ergebnisindikator gemessen an Austritten deutlich übererfüllt	 ESF+-Mittelbindung nicht wie erwartet Anpassung ist zu prüfen	 Handlungsbedarf auf materieller und finanzieller Ebene zu prüfen

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

6.1.3 Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.1

Dieser Abschnitt ist ebenso wie die vorangegangenen Abschnitte nach finanzieller und materieller Umsetzung untergliedert: Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich für das Spezifische Ziel 4.1 bis zum 31.03.2025 auf rund 35,8 Mio. Euro. In diesen bewilligten Gesamtausgaben sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 21,0 Mio. Euro enthalten. Aufgrund der Entwicklungen im Förderprogramm Perspektive Job liegt die Bewilligungsquote der ESF+-Mittel im Spezifischen Ziel 4.1 zum Stichtag des 31.03.2025 hinter den Erwartungen. Es wird angenommen, dass bis zum Ende der Förderperiode keine vollständige Bindung erfolgen wird, wodurch eine Anpassung empfehlenswert ist. Zusätzlich wurden im Rahmen des ESF+-Brandenburg verschiedene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung des Gründungsklimas umgesetzt. Ziel dabei ist eine Steigerung des Gründungsgeschehens, welche durch die öffentlichkeitswirksame Sensibilisierung verschiedener Personenkreise für Selbstständigkeit als alternativer Erwerbsform sowie durch deren fachliche und organisatorische Unterstützung erreicht werden soll. Dabei wurden bislang fünf Einzelmaßnahmen realisiert – dazu gehören der Businessplan-Wettbewerb (BPW), die Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT), der Brandenburger Gründungspreis (BGP), die Kommunikationskampagne GiB sowie das Kompetenzzentrum. Insgesamt wurden für diese Einzelmaßnahmen rund 3,4 Mio. Euro Gesamtausgaben bewilligt, davon rund 2,0 Mio. Euro ESF+-Mittel.

Tabelle 12: Spezifisches Ziel 4.1: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	47.600.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	21.010.787	44,1

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Bis zum 31.12.2024 wurden im Spezifischen Ziel 4.1 insgesamt 31.297 Personen gefördert, darunter 3.439 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen (mit einer Dauer von mehr als acht Stunden). Nahezu

alle geförderten Personen wurden im Förderprogramm „Gründen in Brandenburg“ erreicht, ebenso die meisten Teilnehmenden (3.223 Teilnehmende bzw. 93,7 %).

Der Zielwert für den Outputindikator EECO01 „Gesamtzahl der Teilnehmer“ auf Ebene des Spezifischen Ziels 4.1 wurde zu 83,9 % erfüllt – während „Gründen in Brandenburg“ den programmspezifischen Zielwert von 2.957 deutlich übertroffen hat, konnte das Förderprogramm „Perspektive Job“ seinen Zielwert aufgrund der oben benannten Gründe nur zu 18,5 % erreichen. Ähnlich verhält es sich beim Outputindikator EECO02 „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“, dessen Zielwert für 2024 insgesamt zu 87,1 % erreicht wurde – im Besonderen durch den Beitrag der Gründungsförderung. Wenn die Nachfrage und Bedingungen der Gründungsförderung analog weiterbestehen, dann ist zu erwarten, dass die Gründungsförderung ihren Zielwert 2029 von 8.188 Teilnehmenden mindestens erreichen, wenn nicht sogar bei fortgesetztem Trend übertreffen wird und damit ggf. die Zielunterfüllung bei Perspektive Job wie auch zum 31.12.2024 ausgleichen könnte. Jedoch ist eine valide Hochrechnung zum Förderprogramm „Perspektive Job“ aufgrund der begrenzten Datenlage derzeit nicht möglich. Die beschriebenen Rahmenbedingungen lassen vermuten, dass der Zielwert von 3.903 Teilnehmenden nicht erreicht werden wird und ggf. Maßnahmen zur besseren Zielerreichung zu prüfen sind. Der Ergebnisindikator A-EI1 hat für die Halbzeitbewertung einen eher nachgeordneten Wert, weil hier keine Zielvorgaben für 2024 bestehen: Zum Untersuchungszeitpunkt kann festgestellt werden, dass mit 1.487 Teilnehmenden rund 36,3 % aller Teilnehmenden (EECO01) einer (neuen) Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt des Maßnahmenaustritts nachgehen (die meisten durch eine Unternehmensgründung) – bezogen auf alle Teilnehmenden, die zum Untersuchungszeitpunkt ihre Förderung beendet haben (1.975 Teilnehmende), erhöht sich der Anteil auf 75,3 %. Dabei lagen die Anteile sowohl bei der Gründungsförderung als auch der Jugendförderung deutlich über den anvisierten prozentualen Zielwerten. Es wird angenommen, dass die Gründungsförderung – bei einer Fortschreibung der bisherigen Umsetzung – ihren Zielwert für A-EI1 in Höhe von 4.995 Teilnehmenden deutlich überschreiten wird und ggf. innerhalb des Spezifischen Ziels 4.1 den absoluten Zielwert der Jugendförderung ausgleichen könnte. Bei der Jugendförderung ist im Besonderen herauszustellen, dass es sich um ein neu konzipiertes Förderprogramm handelt, zu dem noch keine ausreichenden historischen Daten bei der Planung vorlagen.

Tabelle 13: Spezifisches Ziel 4.1: Erreichung der quantitativen Ziele

Indikator		Etap- penziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	EECO01 Gesamtzahl der Teilnehmer	4.100	12.000	3.439	83,9
	EECO02 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.200	6.400	1.917	87,1
Ergeb- nis	A-EI1 Teilnehmende in (neuer) Erwerbstätig- keit bei Maßnahmenaustritt	-	6.000	1.487	-

Quelle: ESF-Indikatoren-Auswertung, Stichtag 31.03.2025, Datenstand 07.04.2025, alle Jahresscheiben bis zum 31.12.2024.

Trotz der unterschiedlichen Performance bis zum Untersuchungszeitpunkt haben beide Förderprogramme in unterschiedlicher Weise einen wichtigen Beitrag zur Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen

in die Erwerbstätigkeit bzw. zur Unterstützung von Teilnehmenden beim Übergang in eine neue Erwerbstätigkeit geleistet.

7. Priorität B „Bildung“

Im Politikbereich Bildung werden im Rahmen des ESF+ Brandenburg insbesondere der Einstieg junger Menschen ins Berufsleben sowie Vorhaben zur beruflichen Weiterbildung und betrieblichen Fachkräftesicherung gefördert. Dadurch sollen vorhandene Arbeitskräftepotenziale verbessert und zusätzliche Potenziale erschlossen werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt in diesem Zusammenhang ist die schulische und berufliche Bildung junger Menschen. Vielfach verlassen zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss bzw. schließen keine Ausbildung ab. Ihre beruflichen Perspektiven sind eingeschränkt und sie fehlen als potenzielle qualifizierte Arbeitskräfte.

Die Umsetzung erfolgt dabei in Form von drei Interventionssträngen:

- Im Spezifischen Ziel 4.5 vor allem Vorhaben zur beruflichen Orientierung Jugendlicher und zur Ausbildungsförderung,
- im Spezifischen Ziel 4.6 zur Förderung benachteiligter junger Menschen am Übergang Schule-Beruf und im Studium sowie
- im Spezifischen Ziel 4.7 zur beruflichen Weiterbildung und Sicherung hochqualifizierter Nachwuchsfachkräfte in KMU.

Auf den Umsetzungsstand innerhalb der Priorität B wird im Nachfolgenden näher eingegangen.

7.1 Spezifisches Ziel 4.5

Das Spezifische Ziel 4.5 „Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, einschließlich unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, zu unterstützen, und durch die Förderung der Einführung dualer Ausbildungssysteme und von Lehrlingsausbildungen“ wird durch drei Förderprogramme umgesetzt:

- Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)
- Programm Türöffner
- Praxisnahe Berufsorientierung

Im Folgenden werden die drei zum Spezifischen Ziel 4.5 gehörenden Förderrichtlinien hinsichtlich ihrer Struktur und Ziele sowie ihrer Relevanz für das Land Brandenburg dargestellt. Dazu werden die finanzielle und materielle Umsetzung eingehend analysiert sowie Schlussfolgerungen und Bewertungen abgeleitet. Abschließend wird in diesem Abschnitt auf Ebene des Spezifischen Ziels 4.5 eine zusammenfassende Bewertung vorgenommen.

7.1.1 Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)

7.1.1.1 Struktur und Ziele

Das Programm zur Förderung der qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV) soll jungen Menschen eine sichere berufliche Perspektive im Land Brandenburg bieten. Durch die Förderung der Passfähigkeit und Attraktivität der dualen Ausbildung soll ein leistungsfähiges Ausbildungssystem vorgehalten werden. Im Besonderen sollen die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben gestärkt, die Ausbildungsqualität am Lernort Betrieb gesichert und die Einmündung von Ausbildungsplatzsuchenden in Ausbildung gesteigert werden.

Die Umsetzung des Förderprogramms basiert auf der Richtlinie vom 22.07.2022 in der Fassung der ersten Änderung vom 19.04.2023 und umfasst folgende vier Fördertatbestände mit verschiedenen Schwerpunkten – hierbei werden zum Teil unterschiedliche Zielgruppen adressiert¹³¹:

- **Allgemeine Verbundausbildung:** Um der Aktualität von Ausbildungsinhalten vor dem Hintergrund technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen nachzukommen und die zunehmende Tendenz von Spezialisierungsvorgängen zu berücksichtigen, werden sowohl Verbundausbildung als auch Zusatzqualifikationen, Schlüsselkompetenzen sowie fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung für Auszubildende gefördert. Als zentrale Zielgruppe sind Auszubildende, die eine Berufsausbildung nach BBiG oder HwO absolvieren, vorgesehen.
- **Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU):** Mit dieser Förderung soll die Qualität der Lehrlingsausbildung im Handwerk des Landes Brandenburg gesichert werden, indem ergänzend zur betrieblichen Ausbildung Lehrgänge in überbetrieblichen Bildungsstätten gefördert werden, um vertiefendes Wissen der beruflichen Grund- und Fachbildung zu vermitteln. Damit erfolgt die Sicherung eines einheitlich hohen Ausbildungsniveaus unabhängig von der Größe, Ausbildungsfähigkeit oder Spezialisierung eines Handwerksbetriebs.
- **Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft:** Analog dem Vorgehen und den Zielen im Handwerk werden auch in der Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau und Forstwirtschaft) des Landes Brandenburg ergänzend zur betrieblichen Ausbildung Lehrgänge angeboten, um vertiefendes Wissen der beruflichen Grund- und Fachbildung in produktionsunabhängigen Bildungsstätten zu vermitteln. Darüber hinaus werden mit den Ausbildungsnetzwerken Kooperationen von Ausbildungsbetrieben gefördert, um die Ausbildungsqualität zu verbessern. Die Netzwerke sollen verschiedene Aufgaben wahrnehmen, bspw. die Organisation und Durchführung von Unterweisungsangeboten, Betriebsbesichtigungen, die Erfassung von Unterstützungsbedarfen von Auszubildenden und ggf. Ausbildungsbetrieben sowie die Vernetzung und Unterstützung im landwirtschaftlichen Ausbildungsbereich. Die Maßnahmen richten sich insbesondere auf die Erhaltung der Berufsmotivation der Auszubildenden durch attraktive Wissensvermittlung und die Verbesserung des Ausbildungserfolgs.
- **Service für Ausbildung:** Dieser Fördertatbestand zielt darauf ab, die Integration von bislang unversorgten Jugendlichen in Ausbildung zu verbessern, indem bspw. Unternehmen dazu befähigt

¹³¹ Nähere Informationen zu den einzelnen Fördertatbeständen sind in der Richtlinie unter Ziffer 2 dargelegt.

werden, ihnen ein möglichst passfähiges Ausbildungsplatzangebot zu unterbreiten. Hierfür müssen Betriebe über die unterschiedlichen Merkmale und Herausforderungen der Jugendlichen informiert und für die Bereitstellung eines attraktiven Ausbildungsplatzangebots motiviert werden. Das leisten die „Servicestellen Verbundausbildung“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Wirtschaftsakteuren. Außerdem sollen sie aktiv für die Verbundausbildung werben und dazu beraten. Vorgesehen ist, hierdurch die Zusammenarbeit und Qualität der Verbundausbildung zu fördern. Zusätzlich werden in diesem Fördertatbestand die Koordinierungsstellen „Gutes Lernen im Betrieb“ gefördert, um die Lernbedingungen und Lernprozesse in Ausbildungsbetrieben für die Auszubildenden zu verbessern. Ziel dabei ist es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und frühzeitig Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu schaffen. Relevante Inhalte diesbezüglich sollen vorrangig durch gezielte Qualifizierungsangebote sowohl für Ausbildungspersonal als auch für Auszubildende erfolgen, die entweder beworben oder selbständig durch die Koordinierungsstellen umgesetzt werden. Darüber hinaus stehen das Gewinnen und Halten von Auszubildenden in geschlechteruntypischen Berufen, insbesondere von Frauen in MINT-Berufen der Industrie und des Handwerks, im Fokus. Durch Mentoring-Angebote sollen geeignete Formate des Austausches und der Begleitung von Auszubildenden entwickelt werden.

7.1.1.2 Relevanz der Förderung

Wie bereits zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF+ im Land Brandenburg, ist nach Betrachtung der betreffenden Rahmenbedingungen der Förderbedarf weiterhin vorhanden¹³²:

- Die Zahl der Auszubildenden stagnierte bis 2022 bei rund 26.300 und stieg danach leicht, insbesondere durch die erhöhte Anzahl an jungen Erwachsenen mit Migrations- oder Fluchthintergrund.
- Es gibt Unterschiede in den einzelnen Branchen bei der Entwicklung der Auszubildendenzahlen: Bei Industrie, Handel und Landwirtschaft zeigt sich eine stabile Entwicklung. Demgegenüber zeigen sich im Handwerk und bei freien Berufen starke Zuwächse. Zudem verzeichnet insbesondere die Zahl der männlichen Auszubildenden eine positive Entwicklung - bei weiblichen Auszubildenden konnte nach einem stetigen Rückgang bis 2021 der Ausgangswert von 2019 wieder erreicht werden. Auch ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt seit 2020 stetig gestiegen.
- Weiterhin gibt es einen hohen Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung oder Ausbildung: Rund 9,2 % der 15- bis 24-Jährigen befinden sich weder in Ausbildung, noch in Arbeit oder besuchen die Schule, was gezielte Unterstützung am Übergang Schule-Beruf notwendig macht.
- Ungleichgewicht auf dem Ausbildungsmarkt: Während die Zahl der Bewerbenden sank, gab es mehr gemeldete Ausbildungsstellen – dennoch blieb zuletzt mehr als jede bzw. jeder zehnte Bewerbende unversorgt. Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) ist gegenüber dem Jahr 2020 von 97,1 % auf 100,0 % gestiegen – der Anstieg um 2,9 % basiert auf einem höheren Anstieg des Ausbildungsplatzangebots, bei einem geringeren Anstieg der Zahl an

¹³² Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den Sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung relevant sind, wiedergegeben.

Ausbildungsplatznachfragenden. Deutlich sank hingegen der Index Passungsprobleme im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2020 (von 363,5 auf 284,6), wies aber den mit Abstand höchsten Wert in Deutschland auf (Ost: 159,9 %; D: 161,6%).

- Weiterhin ein hohes Maß an Vertragslösungen und Prüfungsabbrüchen: 2023 wurden über 3.500 Ausbildungsverträge vorzeitig beendet, mehrheitlich im ersten Ausbildungsjahr; zudem bestanden im Jahr 2023 rund 13,6 % der Prüflinge ihre Abschlussprüfung nicht – damit weist Brandenburg nach Berlin mit 15 % den deutschlandweit zweihöchsten Anteil auf, wobei die Anteile insbesondere der ostdeutschen Bundesländer zwar etwas niedriger, aber ähnlich hoch sind.

Die Fachkräftesicherung im Land Brandenburg bleibt eine Herausforderung: Aufgrund des demografischen Wandels ist die Verringerung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen weiterhin eine zentrale Aufgabe für Brandenburg, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen. Ein langfristiges Ziel ist dabei die Stabilisierung des Ausbildungsmarktes.

7.1.1.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie zum Förderprogramm der qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV) wurde in ihrer ersten Fassung am 22.07.2022 verabschiedet und zum 19.04.2023 geändert. Diese endet am 31.07.2028. Die ersten Maßnahmen starteten Ende Juli 2022 – mit Ausnahme der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU), deren Förderung im Januar 2023 startete. Somit lag der Förderbeginn in allen Fördertatbeständen im vorgesehenen Planungsbereich.¹³³

Für dieses Förderprogramm beliefen sich die bewilligten Gesamtausgaben bis zum 31.03.2025 auf rund 47,0 Mio. Euro. Darin enthalten sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 24,5 Mio. Euro. Damit wurden bis zum Untersuchungszeitpunkt rund 68,9 % der geplanten ESF+-Mittel bewilligt. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden bislang rund 12,1 Mio. Euro an Begünstigte ausgezahlt, dies entspricht einem Anteil an allen bewilligten ESF+-Mitteln von 49,2 % (vgl. Tabelle 14).

Der hohe Anteil der bewilligten an den geplanten ESF+-Mitteln ergibt sich aus einer sehr hohen Nachfrage, die weit über den ursprünglichen Erwartungen liegt. Sie kann zum Teil durch die niedrigere ESF+-Mittelbindung im Fördertatbestand „Gutes Lernen im Betrieb“ ausgeglichen werden.

Tabelle 14: PAV: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
Geplante ESF+-Mittel	35.600.000	100,0
darunter:		
aktuell bewilligte ESF+-Mittel	24.532.041	68,9
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	12.061.452	49,2

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

¹³³ Vgl. Methodischer Leistungsrahmen, Anhang 2, S. 21.

Seit dem Beginn der Förderung sind 969 Vorhaben bewilligt worden: Die Mehrheit der Vorhaben entfiel auf den Fördertatbestand „Allgemeine Verbundausbildung“ (925 bzw. 95,5 %). Mit rund 14,2 Mio. Euro (57,7 %) entfiel der mit Abstand höchste Anteil an ESF+-Mitteln auf den Fördertatbestand der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) (vgl. Tabelle 15). Die realisierte Anzahl an Vorhaben lag dabei über den geplanten Werten, insbesondere im Rahmen der „Allgemeinen Verbundausbildung“ wurden deutlich mehr Vorhaben bewilligt als ursprünglich vorgesehen (154,2 %). Demgegenüber lag die Anzahl bei der Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft deutlich hinter den Ursprungswerten (48,6 %).

Tabelle 15: PAV: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Vorhaben	Zuwendungs- empfangende	bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	969	97	24.532.041
davon:			
Allgemeine Verbundausbildung	925	70	5.948.920
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	9	3	14.162.212
Ausbildungsförderung in der Landwirt- schaft	17	8	2.167.209
Service für Ausbildung	18	16	2.253.700

Quelle: Antragsdaten aller Richtlinien, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Die Umsetzung der 925 Vorhaben der „Allgemeinen Verbundausbildung“ erfolgt durch insgesamt 70 Zuwendungsempfänger – mit Abstand am häufigsten sind das Qualifizierungszentrum der Wirtschaft GmbH Eisenhüttenstadt (123 Vorhaben), das ZAL Zentrum Aus- und Weiterbildungs GmbH (117 Vorhaben) sowie das ZAL Berlin-Brandenburg GmbH (64 Vorhaben) und das Bildungswerk Nordostchemie e. V. (62 Vorhaben) vertreten. Aufgrund dieser und auch anderer vorhabenstarker Akteure ergibt sich auch eine unterschiedliche Verteilung der Vorhaben nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Die Zuwendungsempfänger der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) sind die drei im Land Brandenburg ansässigen Handwerkskammern (Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam).

Im Rahmen des Fördertatbestands „Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft“ wurden pro Förderrunde (insgesamt zwei) fünf Netzwerke umgesetzt. Zudem wurden sieben Vorhaben der überbetrieblichen Ausbildung in der Landwirtschaft realisiert.

Beim Fördertatbestand „Service für Ausbildung“ können die 18 Vorhaben nach den folgenden drei Schwerpunkten unterteilt werden: Insgesamt sind elf Servicestellen Verbundausbildung bewilligt und umgesetzt worden. Sie werden – zweitens – durch ein Begleitprojekt betreut. Als drittes erfolgt die Umsetzung „Gutes Lernen im Betrieb“ durch die drei Handwerkskammern sowie durch drei verschiedene Standorte der IHK-Projektgesellschaft mbH.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Mit dem Förderprogramm sind bis zum 31.12.2024 insgesamt 30.740 Personen gefördert worden, eine Vielzahl von ihnen in Form von Kurzzeitmaßnahmen (13.346 Personen bzw. 43,4 %). Davon wurde fast die Hälfte der geförderten Personen in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen wie

Informationsveranstaltungen unterstützt (46,6 %) – die Anteile von individuellen Kurzberatungen (25,8 %) und sonstigen Kurzzeitmaßnahmen (27,6 %) waren ähnlich hoch. Rund 80 % aller Kurzzeitmaßnahmen entfielen auf den Fördertatbestand „Service für Ausbildung“, insbesondere auf das Modul „Servicestellen Verbundausbildung“ (8.319 Personen).

Vertiefend wurden 17.394 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt. Damit wurde das Etappenziel 2024 für den programmspezifischen Outputindikator B-OI2 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ mit 16.606 Teilnehmenden deutlich überschritten (104,7 %).

Die Mehrheit der Teilnehmenden entfiel auf den Fördertatbestand „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)“ (10.611 Teilnehmende bzw. 61,0 %). In den anderen Fördertatbeständen fiel die Zahl deutlich niedriger aus (vgl. Tabelle 16). Im Fördertatbestand „Service für Ausbildung“ wurden – wie förder technisch vorgesehen – nur Kurzzeitmaßnahmen in Form von Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt.

Zusätzlich wurden durch das Förderprogramm PAV fast 3.800 Unternehmen unterstützt, darunter 77,8 % in vertiefenden Maßnahmen (ebenso vgl. Tabelle 16). Die meisten geförderten Unternehmen waren Ausbildungsbetriebe im Rahmen der „Allgemeinen Verbundausbildung“ (2.051) und bei den Servicestellen Verbundausbildung (1.512) sowie Ausbildungsbetriebe in den Ausbildungsnetzwerken in der Landwirtschaft (193).

Durch das Förderprogramm sind insgesamt 1.964 Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und sozialer Unternehmen) (EECO19) unterstützt worden.

Tabelle 16: PAV: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
Geförderte Personen	30.740
davon:	
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	13.346
davon:	
Allgemeine Verbundausbildung	0
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	0
Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	2.654
Service für Ausbildung	10.692
davon:	
Teilnehmende (EECO01) bzw. B-OI2	17.394
davon:	
Allgemeine Verbundausbildung	5.442
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)	10.611
Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft	1.341
Service für Ausbildung	0
Zahl der geförderten Unternehmen	3.756
davon:	
in Kurzzeitmaßnahmen geförderte Unternehmen	834
teilnehmende Unternehmen	2.922

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Für den Fördertatbestand „Service für Ausbildung“ wurden weitere Daten auf Ebene der Vorhaben erhoben (vgl. Tabelle 17). Hierbei liegen nähere Informationen zu Kurzzeitmaßnahmen in den beiden

Modulen „Servicestellen Verbundausbildung“ und „Gutes Lernen im Betrieb“ vor. Im erstgenannten Modul wurden vor allem Jugendliche durch kollektive und individuelle Maßnahmen erreicht, die sich für eine Ausbildung interessieren (5.066 bzw. 68,7 %). Darüber hinaus wurden – mit deutlichem Abstand – auch in Kurzzeitmaßnahmen geförderte Unternehmen bzw. Ausbildungspersonal (1.668 bzw. 22,6 %) und Auszubildende (643 bzw. 8,7 %) erreicht. Im zweiten Modul „Gutes Lernen im Betrieb“ sollen die Lernbedingungen und Lernprozesse in den Ausbildungsbetrieben für die Auszubildenden verbessert werden. Hierzu wurden Workshops für das Ausbildungspersonal organisiert, um gezielte Qualifizierungsangebote hinsichtlich steigender betrieblicher Ausbildungsanforderungen anzubieten. Diese Angebote nutzten bis zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 976 Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Auszubildende. Auszubildende nutzten im gleichen Zeitraum in leicht geringerem Umfang Workshop-Angebote zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen (644 Auszubildende).

Tabelle 17: PAV: Materieller Umsetzungsstand für Fördertatbestand „Service für Ausbildung“

	Anzahl
Gef. Personen in Kurzzeitmaßnahmen im Fördertatbestand Service für Ausbildung	10.692
davon	
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen bei „Servicestellen Verbundausbildung“	8.319
darunter:	
Personen in kollektiven und individuellen Kurzzeitmaßnahmen (KZM)	7.377
davon:	
in KZM geförderte ausbildungsinteressierte Jugendliche (kollektiv und individuell)	5.066
in KZM geförderte in Ausbildung befindliche Jugendliche (kollektiv und individuell)	643
in KZM geförderte Unternehmer/-innen bzw. Ausbildungspersonal (kollektiv und individuell)	1.668
davon	
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen bei „Gutes Lernen im Betrieb“	2.373
darunter:	
in kollektiven KZM geförderte Jugendliche in Ausbildung	644
darunter im kollektiven Mentoring geförderte Jugendliche in Ausbildung	21
in kollektiven KZM geförderte Unternehmer/-innen bzw. Ausbildungspersonal	976

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Nähere Aussagen hinsichtlich der Verteilung des Geschlechts können sowohl zu den Kurzzeitmaßnahmen als auch zu den vertiefenden Maßnahmen getroffen werden. Hierbei ist zu erkennen, dass bei den Kurzzeitmaßnahmen der Frauenanteil bei 39,2 % liegt – besonders hoch fällt der Anteil beim Fördertatbestand „Service für Ausbildung“ (45,0 %) aus. Bei den vertiefenden Maßnahmen (EECO01) liegt der Frauenanteil mit 13,4 % deutlich darunter – dies lässt sich vor allem durch den hohen Männeranteil an Auszubildenden im Handwerk allgemein und insbesondere im Fördertatbestand der ÜLU (86,1 %) und der „Allgemeinen Verbundausbildung“ (90,5 %) erklären. Da diese Förderung erst nach dem Ausbildungsbeginn erfolgt, ist eine Steuerung des Frauenanteils durch das Förderprogramm nicht möglich.

Nähere Angaben zu weiteren soziodemografischen Merkmalen liegen nachfolgend für die 17.394 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor: Mehr als jede bzw. jeder Vierte (26,3 %) war jünger als 18 Jahre zum Zeitpunkt seines/ihres Förderbeginns. Weitere 12.390 Teilnehmende (71,2 %) waren zwischen 18 und 29 Jahre alt. Dementsprechend hat dieses Förderprogramm wie vorgesehen gezielt junge Erwachsene

unterstützt. Zudem verfügte die große Mehrheit der Teilnehmenden (12.734 bzw. 73,2 %) über einen Bildungsabschluss der Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2).¹³⁴ Bei den Frauen liegt dieser Anteil niedriger (62,4 %) als bei den Männern (74,9 %) – somit verfügen mehr Frauen über einen höheren Bildungsabschluss bei der Förderung.

Tabelle 18: PAV: Bildungsabschluss zu Maßnahmeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01 bzw. B-OI2	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	17.394
	davon	
EECO09	Teilnehmende mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	12.734
EECO10	Teilnehmende mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	4.607
EECO11	Teilnehmende mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	53

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Insgesamt 1.512 Teilnehmende (8,7 %) gaben an, ausländischer Herkunft bzw. eine Person mit Migrationshintergrund zu sein. Hierbei variierte der Anteil zwischen den Fördertatbeständen ÜLU Landwirtschaft (3,1 %) und der Allgemeine Verbundausbildung (9,8 %). Die ÜLU im Handwerk, mit den teilnehmestärksten Förderzahlen, wies einen Anteil von 8,8 % auf.

Die Outputs des Förderprogramms PAV fließen in die Bestimmung eines Programmspezifischen Outputindikators des Spezifischen Ziels 4.5 im Sinne des ESF+-OP und des Methodischen Leistungsrahmens ein. Die relevanten Größen in diesem Zusammenhang sind die Teilnehmenden in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung (B-OI2). Konzeptionell bedingt werden alle 17.394 Teilnehmenden diesem Indikator zugeordnet. Somit wurde das Etappenziel 2024 für den B-OI2 (16.606 Teilnehmende) mit rund 105 % übererfüllt.

Ergebnisse des Förderprogramms

Bis zum Jahresende 2024 haben von den 17.394 teilnehmenden Auszubildenden insgesamt 15.979 ihre Förderung beendet bzw. sind aus der geförderten Maßnahme ausgetreten. Von ihnen hat die große Mehrheit nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (B-EI2), was einem Anteil an allen Austritten von 96,7 % entspricht (vgl. Tabelle 19) – hierbei gibt es keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Hinsichtlich der Fördertatbestände ist zu erkennen, dass bei der ÜLU im Handwerk der Anteil etwas niedriger (95,1 %) lag als bei den anderen beiden Fördertatbeständen (Allgemeine Verbundausbildung mit 99,7 % und ÜLU in der Landwirtschaft mit 100 %), die in den Indikator einfließen.

¹³⁴ Eine Zuordnung der nationalen Bildungsgänge nach ISCED 2011 ist u. a. in folgender Quelle des BMFTR einsehbar: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G293.html> (zuletzt besucht: 16.06.2025).

Tabelle 19: PAV: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01 bzw. B-OI2	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	17.394
	darunter:	
	ausgetretene Teilnehmende zum 31.12.2024	15.979
	darunter:	
B-EI2	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	15.450

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Zusätzlich zum B-EI2 wurden auch einzelne Evaluationsdaten festgelegt, die die Ergebnisse über die ESF+-Indikatorik hinaus messen. Unter anderem konnten bis zum 31.12.2024 durch die Servicestelle Verbundausbildung insgesamt 106 Verbünde für eine Verbundausbildung initiiert werden, zusätzlich wurden 71 zwischenbetriebliche Kooperationen initiiert, die über die Verbundausbildung hinausgehen.

7.1.1.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Das Förderprogramm hat wie vorgesehen gezielt junge Menschen unterstützt, die mehrheitlich über einen Bildungsabschluss der Grundbildung oder Sekundarbildung Unterstufe verfügen. Zudem ist die Förderung mit Blick auf die sozioökonomische Lage im Land Brandenburg nach wie vor relevant: Vor dem Hintergrund eines hohen Anteils junger Menschen ohne Beschäftigung oder Ausbildung, weiterhin bestehenden Matching-Problemen auf dem Ausbildungsmarkt sowie eines hohen Maßes an Vertragslösungen leistet das Programm einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Land Brandenburg. Überlegenswert wäre, zu prüfen, ob das Förderprogramm verstärkt Einfluss auf die Prüfungsleistungen von Absolventinnen und Absolventen nehmen kann, um die Prüfungsquoten zu verbessern – bspw. im Rahmen der Zusatzqualifikationen und der Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung.

Das Etappenziel für den Outputindikator B-OI2 wurde übererfüllt. Sofern die Nachfrage und Umsetzung des Förderprogramms im bisherigen Umfang erfolgt, können die Zielwerte 2029 sowohl für den Output als auch den Ergebnisindikator erreicht werden. Anpassungen sind aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Insgesamt kann die Umsetzung des Förderprogramms zur Förderung der qualifizierten Ausbildung als erfolgreich bewertet werden. Bislang blieben lediglich die Koordinierungsstellen „Gutes Lernen im Betrieb“ hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück, wodurch von einer Weiterförderung abgesehen wird. Darüber hinaus wird aufgrund der bisherigen und auch weiterhin zu erwartenden guten Antragslage sowie eines absehbaren Mehrbedarfs im ÜLU Handwerk ein finanzieller Mehrbedarf in der Mittelplanung gemeldet. Denn aufgrund von Änderungen in ÜLU-Unterweisungsplänen auf Bundesebene, mit denen eine Neuordnung der Bauberufe im Handwerk einhergeht, werden sich zum 01.08.2026 die Fördergrundlagen für den Fördertatbestand 2 ändern. In diesem Zusammenhang soll die ÜLU im Bauhandwerk in die allgemeine Fördersystematik überführt werden. Diesbezüglich ist zu klären, welche Auswirkungen diese Änderungen auf die finanzielle und materielle Umsetzung des Förderprogramms haben werden.

Abbildung 4: Anpassungsbedarf PAV

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Zielwerte 2024 wurden übererfüllt Zielwerte 2029 werden voraussichtlich erreicht	 Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen könnte ein Mehrbedarf entstehen	 Aktuell wird kein Handlungsbedarf gesehen

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

7.1.2 Programm Türöffner

7.1.2.1 Struktur und Ziele

Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die berufliche Integration von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf zu unterstützen. Das Förderprogramm sieht vor, die sozialen und personalen Kompetenzen und damit die Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden an Berufsschulen und Jugendlichen in den Bildungsgängen der Berufsfachschule am Lernort Oberstufenzentrum (OSZ) zu verbessern. Darüber hinaus soll die Aufgeschlossenheit gegenüber den zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen aktiviert werden. Des Weiteren sollen Informationsmöglichkeiten zu regionalen Angeboten am Übergang Schule-Beruf sowohl für Jugendliche als auch für Betriebe ausgebaut werden. Bei Problemen in der Ausbildung wird zu konkreten Ansprechpersonen vermittelt (Lotsenfunktion). Zusätzlich ist die Vernetzung regionaler Bildungs- und Beratungsangebote zu verstärken. Damit sollen Auszubildende in der Ausbildung gestärkt, und das Risiko eines Ausbildungsabbruches gesenkt werden. Zudem sollen Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsvertrag befähigt werden, eine Ausbildung aufzunehmen.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt durch zwei Fördertatbestände¹³⁵:

- **Lokale Koordinierungsstellen (LOK):** In jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt des Landes Brandenburg kann eine LOK gefördert werden, die an verschiedenen Standorten bzw. mehreren OSZ tätig ist. Dabei erfolgt die Umsetzung der Aufgaben im Rahmen von zwei Arbeitspaketen:
 - a. Im ersten Arbeitspaket werden durch die LOK die OSZ-Projekte vorbereitet, organisiert, beauftragt und nachbereitet. Die Umsetzung der OSZ-Projekte erfolgt dann durch beauftragte Dritte.
 - b. Im zweiten Arbeitspaket werden durch die LOK Informationen bereitgestellt, um auf regionaler Ebene über bestehende Angebote zum Übergang Schule-Beruf zu informieren und als Lotsenstelle die interessierten Akteure (Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Betriebe) in passende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln.
- **Projekt zur Unterstützung der LOK:** Dieses Projekt verfolgt das Ziel, die LOK untereinander zu vernetzen und einheitliche Qualitätsstandards sicherzustellen.

¹³⁵ Nähere Informationen zu den einzelnen Fördertatbeständen sind in der Richtlinie vom 13.07.2022, Ziffer 2 detailliert dargelegt.

7.1.2.2 Relevanz der Förderung

Im Nachfolgenden wird erörtert, ob die im ESF+-Programm dargelegten relevanten Herausforderungen und Zielgruppen der Förderung zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung weiterhin bestehen.¹³⁶

Eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist ein stabiles Ausbildungsverhältnis. So hat sich die Zahl der Ausbildungsplatznachfrage und der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Land Brandenburg im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2020 erhöht. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der gemeldeten Bewerbenden für Berufsausbildungsstellen, während die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen leicht anstieg. Die Quote der in eine Ausbildung einmündenden Bewerbenden ist dagegen konstant geblieben und betrug 47,4 % (Ost: 47,4 %; D: 45,9 %). Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) ist gegenüber dem Jahr 2020 von 97,1 % auf 100,0 % gestiegen – der Anstieg um 2,9 % basiert auf einem höheren Anstieg des Ausbildungsplatzangebots, bei einem geringeren Anstieg der Zahl an Ausbildungsplatznachfragenden. Deutlich sank hingegen der Index Passungsprobleme¹³⁷ im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2020 (von 363,5 auf 284,6), wies aber den mit Abstand höchsten Wert in Deutschland auf (Ost: 159,9 %; D: 161,6%).

Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse, die vorzeitig gelöst wurden, betrug im Jahr 2024 insgesamt 3.483 Ausbildungsverhältnisse – darunter rund ein Drittel in der Probezeit. Fast 60 Prozent aller vorzeitigen Vertragslösungen erfolgten im 1. Ausbildungsjahr. Die Vertragslösungsquote (30,8 %) hat sich dem bundesweiten Durchschnitt (29,7 %) angenähert und liegt im Vergleich der Bundesländer auf dem sechsten Rang. Zudem bestanden im Jahr 2023 rund 13,6 % der Prüflinge ihre Abschlussprüfung nicht – damit weist Brandenburg nach Berlin mit 15 % den deutschlandweit zweithöchsten Anteil auf.

Die Gründe für die eben beschriebenen Entwicklungen sind vielfältig und reichen von der Zunahme alternativer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten über fehlende oder nicht ausreichende Berufsidentifikation der Jugendlichen bis hin zu persönlichen Problemlagen und einer unzureichenden Ausbildungsfähigkeit. Türöffner setzt dort an, wo die höchsten Abbruch- und Exklusionsrisiken liegen – in den Grundbildungsgängen der Berufsfachschulen. Diese Klassen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Defiziten in Sprache, Mathematik, Lernverhalten oder Sozialkompetenzen. Viele Jugendliche in BFS-G-Plus haben Migrations- oder Fluchthintergrund,¹³⁸ unterbrochene oder instabile Schulbiografien oder einen Förderbedarf in Deutsch oder Grundbildung.

¹³⁶ Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung relevant sind, wiedergegeben.

¹³⁷ Der „Index Passungsprobleme“ ist das rechnerische Produkt aus dem Prozentanteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Ausbildungsplatzangebot und dem Prozentanteil der noch suchenden Bewerbenden an der Ausbildungsplatznachfrage in einem Berichtsjahr mit Stichtag 30. September.

¹³⁸ Der Anteil von Teilnehmenden mit ausländischer Herkunft beträgt rd. 21 % (errechnet aus den Daten der Indikatorenauswertung, Stichtag: 31.03.2025, Datenstand: 07.04.2025)

7.1.2.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie des Förderprogramms „Türöffner“ trat am 14.07.2022 in Kraft und umfasst eine Geltungsdauer bis zum 31.07.2028. Der Maßnahmebeginn aller Vorhaben – mit einer Ausnahme – erfolgte dann am 01.01.2023.¹³⁹

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 7,1 Mio. Euro. In diesen bewilligten Gesamtausgaben sind ESF+-Mittel in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zur Halbzeit des ESF+-Programms rund 41,9 % der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel in Höhe von 10,2 Mio. Euro bewilligt. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden bislang rund 1,6 Mio. Euro an Begünstigte ausgezahlt, dies entspricht einem Anteil an allen bewilligten ESF+-Mitteln von 37,1 % (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Türöffner: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	10.200.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	4.278.598	41,9
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	1.588.803	37,1

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Insgesamt wurden 16 Vorhaben inkl. dem Projekt zur Unterstützung der LOK bewilligt. In 15 Regionen des Landes Brandenburg wurde je eine LOK eingerichtet, die an verschiedenen Standorten tätig ist – nur in den Landkreisen Oberhavel und Teltow-Fläming sowie in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel wurden (bislang) keine LOK implementiert. Im Durchschnitt wurden pro LOK rund 277.000 Euro ESF+-Mittel bewilligt. Dabei variieren die Werte zwischen den Vorhaben¹⁴⁰, da differenzierte Bedarfe an den verschiedenen Schulstandorten vorliegen können. So sind bspw. individualisierte bzw. auf konkreten Bedarfserhebungen aufbauende Projekte aufwändiger als standardisierte Aktivitäten wie Teambuilding-Projekte zu Ausbildungsbeginn. Auch Maßnahmen, die sich fokussiert an junge Geflüchtete in der Ausbildungsvorbereitung (BFS-G+-Klassen) richten, sind i. d. R. zeit- und auch kostenintensiver.

Die Laufzeit des ersten Durchführungszeitraums der LOK endet am 31.07.2025. Danach werden sich alle LOK Folgeprojekte anschließen, die vom 01.08.2025 bis 31.07.2028 vorgesehen sind – eine Bewilligung dieser Vorhaben lag zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht vor. Wenn die Werte aus den Folgeprojekten umgesetzt werden, ergeben sich zusätzliche Gesamtausgaben von rund 8,0 Mio. Euro, darunter ESF+-Mittel in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro.¹⁴¹

Die Laufzeit des Begleitprojekts ist identisch mit dem Durchführungszeitraum der LOK – auch hier endet das Projekt am 31.07.2025. Eine Fortsetzung des Begleitprojektes ist nicht vorgesehen. Da die LOK

¹³⁹ Bei einer LOK begann der Durchführungszeitraum am 01.08.2023 und endet am 31.07.2025.

¹⁴⁰ Der Minimalwert beträgt rund 157.000 Euro und der Maximalwert rund 343.000 Euro.

¹⁴¹ Die Angaben zu den offenen Anträgen sind der richtlinienspezifischen Antragsstatistik zum Förderprogramm Türöffner entnommen (Stichtag bzw. Datenstand: 31.05.2025).

seit 2017 agieren, wurde eine weitere Begleitung über den 31.07.2025 hinaus als nicht mehr erforderlich angesehen.

Ausgehend von den eben dargelegten Annahmen zu den offenen Anträgen wird aktuell davon ausgegangen, dass die geplanten ESF+-Mittel zu rd. 90 % gebunden werden.

Tabelle 21: Türöffner: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	aktuell bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	16	4.278.598
davon:		
Lokale Koordinierungsstellen (LOK)	15	4.160.570
Projekt zu den lokalen Koordinierungsstellen	1	118.028

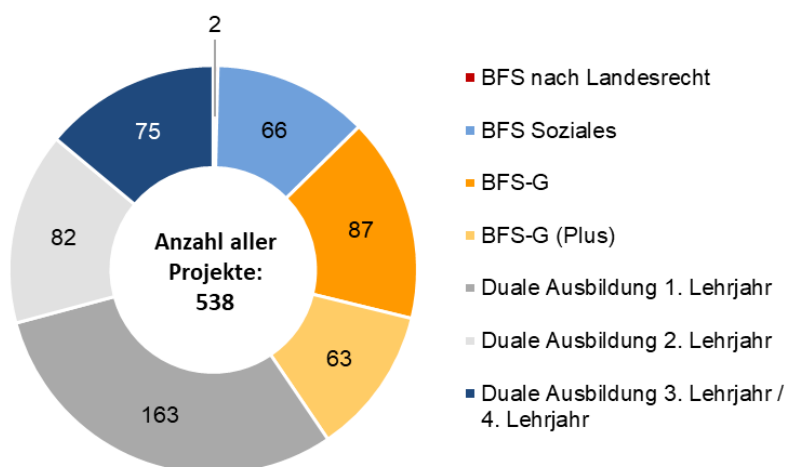
Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Durch die 15 LOK sind bis zum 31.12.2024 insgesamt 538 OSZ-Projekte umgesetzt worden. Die Anzahl der durchgeführten Projekte variiert stark zwischen den einzelnen LOK: In zwei Regionen wurden sieben bzw. acht Projekte umgesetzt, in einer anderen Region waren es 92 Projekte. Dementsprechend variiert auch die Zahl der geförderten Personen (Minimum: 105; Maximum: 2.132) und Teilnehmenden (Minimum: 13; Maximum: 1.124) zwischen den Regionen stark. Dies liegt zum einen an der variierenden Anzahl von Standorten der LOK und auch daran, mit wie vielen Oberstufenzentren (OSZ) sie zusammenarbeiten. Zum anderen variiert die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden in den Regionen bzw. in den OSZ. Zudem können Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende auch an verschiedenen OSZ-Projekten teilnehmen und werden im Vorhaben nur einmalig als Teilnehmende erfasst.

Durch die OSZ-Projekte werden verschiedene Zielgruppen angesprochen. Die meisten Projekte wurden im Rahmen der dualen Ausbildung (verschiedene Lehrjahre) umgesetzt (insgesamt 320 bzw. 59,5 %). Die verbleibenden OSZ-Projekte wurden für die Berufsfachschülerinnen und -schüler, insbesondere in der Grundbildung, durchgeführt (insgesamt 218 bzw. 40,5 %) (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Verteilung der OSZ-Projekte nach Zielgruppen (absolute Werte)



Quelle: Richtlinien-spezifische Antragsstatistik, Stichtag bzw. Datenstand: 03.04.2025

Durch die Arbeit der LOK sind bis zum 31.12.2024 insgesamt 18.148 Personen durch verschiedene Maßnahmen gefördert worden (vgl. Tabelle 22). Die Mehrheit wurde dabei in Form von Kurzzeitmaßnahmen erreicht – besonders durch kollektive Maßnahmen (bspw. Informationsveranstaltungen) ist eine Vielzahl an Personen unterstützt worden (11.189 Personen). Weiterhin wurden 3.675 Personen in Form von individuellen Kurzberatungen erreicht.

Insgesamt 2.665 Teilnehmende (EECO01) wurden durch eine vertiefende Projektarbeit unterstützt. Dieser Indikator wurde auch als programmspezifischer Outputindikator B-OI2 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung“ mit einem Etappenzielwert von 4.016 Teilnehmenden festgelegt. Dieser Wert wurde mit der erreichten Teilnehmerzahl unterschritten (66,4 %). Ein wesentlicher Grund für dieses Ergebnis ist der verzögerte Förderbeginn von ca. 5 Monaten – wenn dieser berücksichtigt wird, ergibt sich ein Etappenzielwert von 3.324 Teilnehmenden und eine Verwirklichungsquote von 80,2 %.¹⁴² Weiterhin wurden nicht die erwarteten 17, sondern 15 Vorhaben bewilligt. Dazu kommt, dass die Kurzzeitmaßnahmen organisatorisch besser durch die Schulen eingeplant und umgesetzt werden können als Veranstaltungen für Teilnehmende, die länger als acht Stunden bzw. einen Tag dauern.

Ausgehend von der Annahme, dass die LOK bis zum Ende der Laufzeit ähnlich hohe Teilnehmerzahlen wie im Jahr 2024 erreichen werden (rund 1.500 Teilnehmende pro Jahr), wird eine Gesamtteilnehmerzahl von rund 7.500 Teilnehmenden erwartet – für die Erreichung des Zielwerts 2029 von insgesamt 9.970 Teilnehmenden wäre eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von über 2.100 Teilnehmenden pro Jahr erforderlich.

¹⁴² Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2021): Anhang 2 zum ESF+-Programm in Brandenburg 2021-2027. Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Potsdam, S. 19. Im Methodenpapier wurde davon ausgegangen, dass das Förderprogramm im August 2022 beginnt, statt erst im Januar 2023.

Tabelle 22: Türöffner: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
Geförderte Personen	18.148
davon:	
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	15.483
davon:	
Personen in individuellen Kurzberatungen	3.675
Personen in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen	11.189
Personen in sonstigen Kurzzeitmaßnahmen	619
davon:	
Teilnehmende (EECO01)	2.665

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Fast alle Vorhaben haben ihre Zielgruppen durch Kurzzeitmaßnahmen und vertiefende Maßnahmen erreicht – nur eine LOK hat bislang ausschließlich Kurzzeitmaßnahmen umgesetzt.

Der Frauenanteil liegt bei den Kurzzeitmaßnahmen mit 41,4 % höher als bei den vertiefenden Maßnahmen (31,0 %). Bei Erstgenannten variieren die Anteile zwischen den LOKs von 27,0 % bis 63,2 %; bei den Zweitgenannten sind die Unterschiede etwas höher (zwischen 15,4 % und 66,7 %).

Zu den 2.665 Teilnehmenden, die durch vertiefende Maßnahmen unterstützt wurden, liegen weitere Angaben zu soziodemografischen Merkmalen vor: 1.610 Teilnehmende waren zu Förderbeginn als erwerbstätig, da sie Auszubildende in einem Betrieb waren – die meisten von ihnen befanden sich im zweiten Ausbildungsjahr. Weitere 1.055 Teilnehmende waren zum Zeitpunkt ihres Maßnahmeeintritts nicht erwerbstätig bzw. Berufsfachschülerinnen und -schüler (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Türöffner: Erwerbsstatus zu Maßnahmeeintritt

	Teilnehmende
	Anzahl
EECO01 Teilnehmende	2.665
davon	
EECO02 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0
EECO04 Nichterwerbstätige (hier: Berufsfachschülerinnen)	1.055
EECO05 Erwerbstätige (hier: Auszubildende)	1.610

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Rund 71 % der Teilnehmenden verfügten über einen Schulabschluss der Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2) – darunter verfügten 399 Teilnehmende noch nicht über einen Schulabschluss. Am häufigsten wurden Teilnehmende mit Realschulabschluss (1.033) oder Hauptschulabschluss (595) erreicht.

Tabelle 24: Türöffner: Bildungsabschluss zu Maßnahmeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	2.665
	Davon	
EECO09	Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	1.885
EECO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	770
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	10

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden betrug insgesamt 18,7 Jahre – wobei es bei den Erwerbstätigen (19,3 Jahre) etwas höher ausfiel als bei den Nichterwerbstätigen (17,7 Jahre). Insgesamt konnten durch die LOK und die umgesetzten OSZ-Projekte 1.220 junge Erwachsene unter 18 Jahren erreicht werden (45,8 %) – bei den Berufsfachschülerinnen und -schüler lag der Anteil bei 67,0 %, bei den Auszubildenden betrug der Anteil der unter 18-Jährigen 31,9 %.

Tabelle 25: Türöffner: Altersgruppen

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	2.665
	darunter	
EECO06	Zahl der Kinder unter 18 Jahren	1.220
EECO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	1.386

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Mit dem Förderprogramm wurden auch 550 Teilnehmende mit ausländischer Herkunft (EECO14) unterstützt, ihr Anteil an allen Teilnehmenden betrug 20,7 %.

Ergebnisse des Förderprogramms

Bis zum 31.12.2024 haben 1.910 Teilnehmende ihre Förderung beendet (71,7 % bezogen auf alle Teilnehmenden). Von ihnen haben 1.808 Teilnehmende nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (67,8 %) – bezogen auf die bislang erfolgten 1.910 Austritte ergibt sich ein Anteil von 94,7 %. Hierbei ist anzumerken, dass der für diese Richtlinie gemessene programmspezifische Ergebnisindikator B-EI2 mit dem Indikator EECR03 identisch ist – bezogen auf die bislang erfolgten Austritte ist der Zielwert 2029 von 60 % übererfüllt worden. Der absolute Zielwert von 5.982 (bezogen auf den Zielwert von 9.970) wird in Abhängigkeit vom B-OI2 nicht erreicht werden.

Tabelle 26: Türöffner: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	2.665
	darunter:	
EECR03 bzw. B-EI2	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	1.808

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Von den 1.910 Teilnehmenden mit Angaben zum Austritt, waren 1.207 als betriebliche Auszubildende tätig (63,3 %) – die meisten von ihnen im ersten (506 Teilnehmende) und zweiten (643 Teilnehmende) Ausbildungsjahr. Weiterhin waren 567 dieser 1.910 Teilnehmenden in einer schulischen bzw. beruflichen Bildung (Berufsfachschülerinnen und -schüler). Weitere 123 Teilnehmende gingen zum Maßnahmeende keiner der genannten Berufsbildungen nach und galten als nicht erwerbstätig.

7.1.2.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Die verschiedenen Indikatoren der sozioökonomischen Rahmenbedingungen verdeutlichen, dass das Förderprogramm weiterhin relevant für die Unterstützung der beruflichen Integration von Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund am Übergang Schule-Beruf, ist.

Aufgrund des verzögerten Förderbeginns, der etwas niedrigeren Anzahl an LOK und der verstärkten Durchführung von Kurzeitmaßnahmen wurde das Etappenziel nicht erreicht. Hinzu kommt, dass es aufgrund des Fachkräftemangels in einigen Regionen schwerer fällt, die LOK durchgängig personell zu besetzen.

Unter den vorliegenden Bedingungen wird auch davon ausgegangen, dass die absoluten Zielwerte für den B-OI 2 und B-EI 2 deutlich unterschritten werden – dahingehend wird eine Anpassung bzw. Reduzierung dieser Indikatoren empfohlen. Hinsichtlich des Anteils der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben, an allen Teilnehmenden konnte eine deutliche Übererfüllung des Zielwerts erreicht werden.

Hinsichtlich der fachlichen Zielsetzung kann die Umsetzung der Förderung als positiv bewertet werden. Durch die Verbesserung der sozialen und personalen Kompetenzen kann die Beschäftigungs- und die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen, insbesondere mit Migrationshintergrund, im Rahmen einer dualen Ausbildung, gestärkt werden. Für die verbleibende Laufzeit der Förderperiode gab es keine zusätzlichen Anträge aus den Landkreisen, die bisher die Förderung nicht in Anspruch genommen haben. Zudem wird voraussichtlich der Fördertatbestand 2 zum 01.08.2025 entfallen. Dies macht ggf. eine Anpassung der finanziellen Mittel notwendig.

Abbildung 6: Anpassungsbedarf Türöffner

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
✓ weiterhin hohe Relevanz	! Zielwerte 2024 wurden deutlich unterschritten Zielwerte 2029 werden voraussichtlich nicht erreicht	✓ ESF+-Mittelbindung niedriger als ursprünglich erwartet Keine Anpassung erforderlich	! Anpassungen auf materieller Ebene prüfen

✓ ... gutes Ergebnis

! ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

7.1.3 Praxisnahe Berufsorientierung

7.1.3.1 Struktur und Ziele

Mit dem Förderprogramm „Praxisnahe Berufsorientierung“ (PraxisBO) sollen insbesondere die individuelle Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie soziale und personale Schlüsselkompetenzen entwickelt werden, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu gestalten. Zugleich sollen die Praxisprojekte auch dazu beitragen, Ausbildungsreife und schulische Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern zu verbessern, um sie damit besser auf die Anforderungen der Berufsausbildung vorzubereiten und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Im Fokus stehen die Jahrgangsstufen 7 bis 10 an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören“. Ein besonderer Fokus des Förderprogramms soll darüber hinaus bei der Berufswahlorientierung auf die grüne Wirtschaft gerichtet werden, um Bleibeperspektiven in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum in den Mittelpunkt zu stellen.

Das Förderprogramm zielt auch darauf ab, Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und außerschulischen Akteuren auszubauen und zu verstetigen, um den Lebens- und Arbeitsweltbezug der Schule zu stärken. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit erhalten, sich im Rahmen der Berufsorientierungsprojekte bei kooperierenden Unternehmen und / oder Lehrwerkstätten praktisch zu betätigen und so ihre Berufswahlkompetenzen wirkungsvoll zu verbessern.

Die Umsetzung der Förderung basiert auf der Richtlinie vom 11. Oktober 2022 und umfasst zwei Fördertatbestände:

- Berufsorientierungsprojekte und Lehrkräftefortbildungen
- Berufsorientierung für „Grüne Berufe“ und „Grüne Wirtschaft“ vor allem im ländlichen Raum.

Das Förderelement 1 wird in Verantwortung von zwei Regionalpartnern umgesetzt, die als Zuwendungsempfänger fungieren. Jeweils ein Regionalpartner ist für den Bereich der Staatlichen Schulämter in Neuruppin und Brandenburg an der Havel sowie für den Bereich der Staatlichen Schulämter in Frankfurt (Oder) und Cottbus zuständig sein. Für die Durchführung der Projekte aus dem Fördertatbestand 1 sind die Schulen gemeinsam mit Dritten bzw. Projektträgern verantwortlich. Unter Einbezug zuständiger Berufsberater der Agenturen für Arbeit sollen die potenziellen Projekttragenden passgenaue Schulprojekte konzipieren und diese nach Erteilung des Zuschlages gemeinsam mit der Schule durchführen.

7.1.3.2 Relevanz der Förderung

Der Förderbedarf ist weiterhin vorhanden, wenn die betreffenden Rahmenbedingungen näher betrachtet werden¹⁴³:

- Im Land Brandenburg besucht fast jede bzw. jeder zehnte junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren keine Schule und/oder geht keiner Arbeit bzw. Berufsausbildung nach.

¹⁴³ Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung relevant sind, wiedergegeben.

- Die Ausbildungslösungsquote ist gegenüber dem Jahr 2019 leicht um einen Prozentpunkt gesunken und hat sich dem bundesweiten Durchschnitt angenähert, dennoch liegt sie mit 30,8% weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau.
- Weiterhin gibt es einen hohen Ausbildungs-Mismatch im Land Brandenburg, welcher anhand verschiedener Indikatoren belegt werden kann: So lag die brandenburgische Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) im Jahr 2023 mit etwa 123 deutlich über dem ostdeutschen (99,5) und gesamtdeutschen Wert (101,8).¹⁴⁴ Zudem mündeten mit 62,5 % unterdurchschnittlich wenige Ausbildungsinteressierte in eine Ausbildung ein (EQI). Zugleich lag der Anteil der unbesetzten Ausbildungsplätze mit 20,6 % deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt von 13,4 %.

Somit ist es weiterhin relevant, berufliche Interessen und die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern und ihnen damit zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten besser kennenzulernen. Die praxisnahe Berufsorientierung stellt für Brandenburger Schülerinnen und Schüler eine wichtige Grundlage dar, um fundierte Entscheidungen über die berufliche Zukunft zu treffen und eine passende Ausbildung oder einen passenden Beruf zu wählen.

7.1.3.3 *Stand der Umsetzung*

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms „Praxisnahe Berufsorientierung“ trat am 11.10.2022 in Kraft und wurde im November 2022 geändert. Die Förderung läuft voraussichtlich am 31.07.2028 aus. Insgesamt wurden bislang sechs Vorhaben bewilligt – davon entfielen vier Vorhaben auf den Fördertatbestand 1 (Berufsorientierungsprojekte und Lehrkräftefortbildungen) und zwei Vorhaben auf den Fördertatbestand 2 (Berufsorientierung für „Grüne Berufe“ und „Grüne Wirtschaft“ vor allem im ländlichen Raum). In beiden Fördertatbeständen handelt es sich jeweils um fortlaufende Anschlussprojekte, deren Durchführungsbeginn jeweils der 01.01.2023 war – damit erfolgte der Start des ersten Durchführungszeitraums später als geplant (01.08.2022).

Für dieses Förderprogramm beliefen sich die bewilligten Gesamtausgaben bis zum 31.03.2025 auf rund 35,1 Mio. Euro. Darin enthalten sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 18,5 Mio. Euro. Damit wurden bis zur Halbzeit des ESF+-Programms rund 60 % der geplanten ESF+-Mittel bewilligt. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden bislang rund 10,2 Mio. Euro an Begünstigte ausgezahlt, dies entspricht einem Anteil an allen bewilligten ESF+-Mitteln von 55,1 % (vgl. Tabelle 27).

¹⁴⁴ Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) betrachtet das Verhältnis zwischen der Zahl der Ausbildungsangebote und der Zahl der Ausbildungsplatznachfragenden auf dem Ausbildungsmarkt in einem Berichtsjahr mit Stichtag 30. September. Im Nenner sind dabei alle noch suchenden Bewerbenden berücksichtigt, also auch jene, die zumindest über eine alternative Verbleibsmöglichkeit verfügen, aber weiterhin ihren Vermittlungswunsch in Ausbildung aufrechterhalten haben. (vgl. BiBB 2025, URL: <https://www.bibb.de/de/4377.phpaug1>)

Tabelle 27: PraxisBO: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	29.800.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	18.529.678	62,2
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	10.200.912	55,1

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Der Schwerpunkt des Förderprogramms liegt – wie vorgesehen – auf dem ersten Fördertatbestand mit bewilligten Gesamtausgaben in Höhe von rund 34,2 Mio. Euro und einem Anteil an ESF+-Mitteln von rund 17,8 Mio. Euro.

Tabelle 28: PraxisBO: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Anzahl der Vorhaben	bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	6	18.529.678
davon:		
Fördertatbestand 1	4	17.970.218
Berufsorientierungsprojekte und Lehrkräftefortbildungen		
Fördertatbestand 2	2	559.460
Berufsorientierung „Grüne Berufe“ und „Grüne Wirtschaft“		

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Trotz des späteren Maßnahmebeginns der Vorhaben wurden deutlich mehr Gesamtausgaben als ursprünglich angenommen bewilligt. Ursächlich für den erhöhten Mittelbedarf waren insbesondere inflations- und krisenbedingte Kostensteigerungen bei den Projekten. Parallel stieg die Zahl der teilnahmeberechtigten Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe. Die Erweiterung des Teilnehmerkreises der Schulen um Gymnasien und Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „körperlich-motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören“ führte ebenfalls zu einer höheren Nachfrage als ursprünglich erwartet. Infolgedessen konnten von den Schulen im Rahmen von PraxisBO angemeldete Berufsorientierungsprojekte nicht durchgeführt werden (Näheres hierzu im Abschnitt „Materielle Umsetzung des Förderprogramms“).

Für den dritten Durchführungszeitraum vom 01.08.2026 bis 31.07.2028 wird ein Mehrbedarf an ESF+-Mitteln angenommen, sofern die Bedarfe der teilnahmeberechtigten Schulen zur Umsetzung qualitativ hochwertiger Berufsorientierungsprojekte auf einem ähnlichen Niveau verbleiben und vollständig bedient werden sollen.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Mit dem Förderprogramm PraxisBO sind bis zum 31.12.2024 insgesamt 39.631 Personen in Form von Kurzzeitmaßnahmen erreicht worden – es erfolgten keine vertiefenden Maßnahmen oberhalb der Bagatellgrenze von acht Stunden. Dieser Personenkreis wurde fast ausschließlich durch den Fördertatbestand 2 erreicht, insbesondere durch kollektive Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen (20.570 Personen) und sonstige Kurzzeitmaßnahmen (18.781 Personen). Darüber hinaus wurden in diesem Fördertatbestand auch 452 Unternehmen in Form von Kurzzeitmaßnahmen erreicht (vgl.

Tabelle 29). Mit den Berufsorientierungsprojekten im Fördertatbestand 1 konnten zudem insgesamt 42.568 Schüler/-innen erreicht werden.¹⁴⁵

Tabelle 29: PraxisBO: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	39.631
davon:	
Fördertatbestand 1	280
Berufsorientierungsprojekte und Lehrkräftefortbildungen	
Fördertatbestand 2	39.351
Berufsorientierung für „Grüne Berufe“ und „Grüne Wirtschaft“	
Geförderte Unternehmen (in Kurzzeitmaßnahmen)	452

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Für den Fördertatbestand 1 wurden die vorhandenen gemeinsamen Indikatoren des ESF+ bei der Programmierung als wenig geeignet bewertet, um die auf systemische Verbesserungen der Berufsorientierung an den Schulen abzielende Förderung angemessen abzubilden. Deshalb ist – basierend auf den Erfahrungen des Vorgängerprogramms – der programmspezifische Outputindikator „durchgeführte Berufsorientierungsprojekte“ (B-OI1) für den Fördertatbestand 1 ausgewählt worden.¹⁴⁶ Dementsprechend sollten pro Jahr rund 482 Schulprojekte durchgeführt werden, woraus sich ein Etappenzielwert von rund 1.200 Projekten und ein Zielwert für das Jahr 2029 von 2.900 Projekten ergibt. Bis zum 31.12.2024 sind nach den vorliegenden Angaben insgesamt 600 Projekte erfasst worden – was der Hälfte des Etappenziels 2024 entspricht (50,0 %).

Die Gründe für das deutliche Unterschreiten des Etappenzielwerts 2024 sind vielschichtig: Zum einen war der Förderbeginn deutlich später als ursprünglich anvisiert. Durch die fehlenden sieben Monate konnten – zeitlich gesehen – rund 280 Projekte nicht umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung dieser Annahme läge das Etappenziel bei 918 Projekten und die Verwirklichungsquote betrüge 65,4 %. Weitere Gründe für die niedrige Verwirklichungsquote sind in der Datenerfassung zu sehen: So lagen zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht zu allen Berufsorientierungsprojekten nähere Angaben im Monitoring vor, da diese erst kurz vor dem Ende des Berufsorientierungsprojekts erhoben werden – dies hängt u. a. mit der Erfassung des Ergebnisindikators zusammen. Zum anderen sind durch die Schulen deutlich größere Projekte umgesetzt worden: Es wurden mehr Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe angesprochen und es fand eine Erweiterung des Teilnehmerkreises der Schulen um Gymnasien und Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten statt. Zudem reduzierte sich der bürokratische Aufwand für die Schulen mit der Umsetzung größerer Projekte mit denen zudem mehr Schüler/-innen je Berufsorientierungsprojekt (71 SuS zum 31.12.2024 vs. 52 SuS zum Schuljahr 2021/2022 in der ESF-Förderperiode 2014-2020) erreicht werden konnten. Infolgedessen wurden weniger Projekte, als ursprünglich erwartet, umgesetzt. Auch deutliche, inflationsbedingte Kostensteigerungen, veränderte Budget-Richtwerte sowie der Wegfall des Projekttyps „Schlüsselkompetenz-Projekte“ im Vergleich zu INISEK I hatten Einfluss auf die Projektumsetzung.

¹⁴⁵ Stichtag 31.12.2024; Datenstand 03.04.2025

¹⁴⁶ Vgl. Methodischer Leistungsrahmen, Anhang 2, S. 18.

Zusätzlich wird in diesem Förderprogramm erfasst, wie viele Lehrkräfte im Rahmen von Fördertatbestand 1 unterstützt werden: Dies traf im Untersuchungszeitraum auf 70 Lehrkräfte im ersten Schuljahr und 210 Lehrkräfte im zweiten Schuljahr zu.

Ergebnisse des Förderprogramms

Der Erfolg der Berufsorientierungsprojekte wird vorrangig durch den programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI1 „erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte“ gemessen. Dabei beruht die Bewertung auf einem systematischen Ansatz, bei dem die Schulleitung und eine projektverantwortliche Lehrkraft, möglichst in Abstimmung mit den schulbetreuenden Berufsberatern in der Agentur für Arbeit entsprechende Einschätzungen vornehmen. Vorgesehen war, dass mindestens 75 % der durchgeführten Projekte erfolgreich bewertet werden (2.200 von 2.900 Projekten). Dies traf zum 31.12.2024 auf 540 Projekte (90,0 %) zu. Bei der Bewertung der bisher erreichten Zielzahlen ist jedoch zu beachten, dass die Daten erst zum Ende der BO-Projekte gemeldet werden und dadurch Verzerrungen möglich sind.

Tabelle 30: PraxisBO: Zentraler Output- und Ergebnisindikator

		Projekte
		Anzahl
B-OI1	durchgeführte Berufsorientierungsprojekte	600
	darunter:	
B-EI1	erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte	540

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Für den Fördertatbestand 2 wurden verschiedene Zielwertparameter festgelegt, die nur bedingt über das Monitoring abgebildet werden können (bspw. Anzahl der Aktivitäten u. a. Gespräch an Schulen, durchgeführte Betriebsbesichtigungen mit Lernenden und Lehrenden, Anzahl weiterer Akteure/Akteurinnen im ländlichen Raum, die in Aktivitäten einbezogen wurden, Teilnahme an regionalen Ausbildungsmessen, etc.). Die Umsetzung und deren Erfolgsmessung können daher im Rahmen der Halbzeitbewertung nicht berücksichtigt werden.

7.1.3.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Die Förderung ist nach wie vor relevant: Die sozioökonomische Analyse zeigt, dass durch die gestiegene Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss, die nach wie vor hohe Quote von Vertragslösungen bei Ausbildungen sowie anhaltende Passungsprobleme zwischen Auszubildenden und Betrieben oder den Fachkräftebedarf in der Landwirtschaft, weiterhin eine praxisnahe Berufsorientierung notwendig ist.

Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen, wie einem verkürzten Förderzeitraum, gestiegenen Projektumsetzungskosten, einer sinkenden Zahl an Schülerinnen und Schülern sowie der Umsetzung größerer Berufsorientierungsprojekte lag die Zahl der erreichten Projekte unter der anvisierten Zielzahl. Zugleich wurden mit weniger Projekten mehr Schülerinnen und Schüler mit dem Förderprogramm erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass der Zielwert 2029 ähnlich wie das Etappenziel unterschritten werden wird. Diesbezüglich sollte aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung eine Reduzierung des Zielwerts in Betracht gezogen werden. Wenn von 300 Projekten pro Jahr ausgegangen wird, könnte sich ein neuer Zielwert von rund 1.625 Projekten ergeben.

Demgegenüber wurde der Zielwert des programmspezifisches Ergebnisindikators B-EI1 „erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte“ gemessen an den bisher durchgeführten Projekten mit 90 % übererfüllt. In absoluten Zahlen wird angenommen, dass der Zielwert für das Jahr 2029 ebenfalls nicht erreicht werden kann und eine Reduzierung erforderlich sein wird.

Für den dritten Durchführungszeitraum wird ein Mehrbedarf an ESF+-Mitteln angenommen, sofern die bisher bekannten Bedarfe der teilnahmeberechtigten Schulen im Land Brandenburg zur Umsetzung qualitativ hochwertiger Berufsorientierungsprojekte auf einem ähnlichen Niveau verbleiben und vollständig bedient werden sollen. Auch für den Fördertatbestand 2 wird für den dritten Durchführungszeitraum von einem erhöhten Förderbedarf ausgegangen. Vor dem Hintergrund der dargelegten Ausführungen wird eine Anpassung der Zielwerte sowie eine Erhöhung der Mittel empfohlen zu prüfen.

Abbildung 7: Anpassungsbedarf PraxisBO

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Zielwerte 2024 wurden deutlich unterschritten Zielwerte 2029 werden voraussichtlich nicht erreicht	 ESF+-Mittelbindung höher als ursprünglich erwartet	 Anpassungen auf materieller und finanzieller Ebene prüfen

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

7.1.4 Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.5

Dieser Abschnitt ist ebenso wie in die vorangegangenen Abschnitte nach finanzieller und materieller Umsetzung untergliedert.

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich für das Spezifische Ziel 4.5 bis zum 31.03.2025 auf rund 89,2 Mio. Euro. In diesen bewilligten Gesamtausgaben sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 47,3 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zum 31.03.2025 rund 62,6 % der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel (rund 75,6 Mio. Euro) gebunden. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden rund 50,4 % ausgezahlt (vgl. Tabelle 57).

Besonders bei der PAV (68,9 %) und der PraxisBO (62,2 %) konnte bis zum Untersuchungszeitpunkt ein größerer Teil der ESF+-Mittel gebunden werden. Während bei der PAV die hohe Nachfrage sowie Änderungen in den Förderinhalten (ÜLU im Bauhandwerk) voraussichtlich einen Mehrbedarf an ESF+-Mitteln voraussichtlich mit sich führen werden, sind es bei PraxisBO vor allem die krisen- und inflationsbedingten Kostensteigerungen zur Umsetzung der Projekte. Bei Türöffner betrug der Anteil der bewilligten an den geplanten ESF+-Mitteln rund 41,9 %, was unter anderem mit dem verzögerten Förderbeginn zusammenhängt. Hier sind keine Anpassungen der ESF+-Mittel zu erwarten.

Tabelle 31: Spezifisches Ziel 4.1: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	75.600.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	47.340.317	62,6
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	23.851.167	50,4

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Bis zum 31.12.2024 wurden im Spezifischen Ziel 4.5 insgesamt 88.239 Personen gefördert, darunter 20.059 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen (mit einer Dauer von mehr als acht Stunden). Zudem wurden mit den 600 PraxisBO-Projekten 42.537 Schülerinnen und Schüler erreicht. Die geförderten Personen verteilen sich zu unterschiedlichen Anteilen auf die betreffenden Förderprogramme (PraxisBO: 39.351; PAV: 30.740; Türöffner: 18.148). Bei den Teilnehmenden zeigt sich eine andere Verteilung – hier wurden die meisten im Rahmen der PAV unterstützt (17.394), gefolgt von Türöffner (2.665), während bei PraxisBO keine vertiefenden Maßnahmen umgesetzt wurden.

Aufgrund der unterschiedlichen Interventionsbereiche und Zielgruppen in den drei Förderprogrammen war es nicht möglich, einen übergreifenden Output- und einen darauf aufsetzenden Ergebnisindikator zu definieren. Deswegen wurden für PraxisBO die Indikatoren **B-OI1** und **B-EI1** definiert, um die systemische Verbesserung der Berufsorientierung an Schulen angemessen abzubilden. Der Zielwert 2024 für den Outputindikator wurde auf 1.200 Projekte festgelegt. Projekte, die bereits beendet sind, sollten mindestens zu 75 % erfolgreich abgeschlossen sein. Aufgrund der in Kapitel 7.1.2.1 dargelegten Entwicklungen konnten bis zum Untersuchungszeitpunkt nur 50 % der anvisierten Projekte umgesetzt werden – von diesen wurden aber 90 % erfolgreich abgeschlossen.

Der zweite Interventionsstrang im Spezifischen Ziel 4.5 zielt auf die Erhöhung der Ausbildungsqualität bzw. der Qualität der Berufsgrundbildung an beruflichen Schulen des Landes Brandenburg sowie die Stabilität von Ausbildungsverhältnissen durch die Förderung entsprechender Qualifizierungsmodule ab. Dementsprechend wurden für die PAV und Türöffner, die diese Ziele verfolgen, die Indikatoren **B-OI2** und **B-EI2** definiert. Als Etappenziel für 2024 wurden 21.000 Teilnehmende festgelegt – dieser Wert wurde nahezu (95,5 %) erreicht. Die hohe Verwirklichungsquote von PAV (104,7 %) hat das Unterschreiten des Zielwerts von Türöffner (Verwirklichungsquote von 66,4 %) für den B-OI 2 ausgleichen können. Aufgrund des verzögerten Förderbeginns bei Türöffner und der zunehmenden Anwendung von Kurzzeitmaßnahmen durch die Schulen wird eine Anpassung des Zielwerts 2029 empfohlen. Bei der PAV bleibt abzuwarten, welche Änderungen sich mit den Anpassungen der Förderinhalte zur ÜLU im Bauhandwerk ergeben. Der Ergebnisindikator B-EI2 wurde insgesamt zum Untersuchungszeitpunkt zu 84,0 % erfüllt und entspricht genau den Erwartungen. Beide Förderprogramme haben ihre jeweiligen prozentualen Zielwerte überschritten.

Tabelle 32: Spezifisches Ziel 4.5: Erreichung der quantitativen Ziele

Indikator		Etap- penziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	B-OI1 Durchgeführte Berufsorientierungsprojekte	1.200	2.900	600	50,0
	B-OI2 Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	21.000	56.000	20.059	95,5
Ergebnis	B-EI1 Erfolgreich abgeschlossene Berufsorientierungsprojekte	-	2.200	540	-
	B-EI2 Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	-	47.000	17.258	-

Quelle: ESF-Indikatoren-Auswertung, Stichtag 31.03.2025, Datenstand 07.04.2025, alle Jahresscheiben bis zum 31.12.2024.

Insgesamt kann für das Spezifische Ziel 4.5 zum Untersuchungszeitpunkt festgehalten werden, dass die betreffenden Förderrichtlinien – trotz zum Teil verspäteter Förderstarts – erfolgreich umgesetzt worden sind. So sind durch verschiedene Ansätze sowohl Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender als auch beruflicher Schulen erreicht worden. Darüber hinaus sind auch (angehende) Ausbildungsbetriebe informiert und unterstützt worden. Wie vorgesehen erfolgte durch die drei Förderprogramme eine breite Ansprache und Förderung diverser Zielgruppen im Bereich Übergang Schule-Beruf sowie der Ausbildung im Land Brandenburg.

Alle drei Förderprogramme sind nach wie vor relevant: Sie adressieren zentrale strukturelle Ungleichgewichte des Ausbildungsmarktes in Brandenburg und die besonderen Übergangsprobleme benachteiligter junger Menschen. Einerseits bleiben Ausbildungsstellen unbesetzt, andererseits gelingt insbesondere Jugendlichen mit niedrigen Schulabschlüssen, Lern- und Sprachdefiziten, instabilen Bildungsbiografien oder sozialen Problemlagen der Übergang in Ausbildung häufig nicht. Die Förderprogramme setzen an diesen Herausforderungen an, indem sie die berufliche Orientierung der Jugendlichen unterstützen, durch gezieltes Übergangsmanagement besonders vulnerablen Gruppen einen Übergang in Ausbildung oder einen Ausbildungsabschluss ermöglichen und einen Beitrag zum Abbau struktureller Hürden auf der Nachfrageseite leisten.

7.2 Spezifisches Ziel 4.6

Das Spezifische Ziel ESO4.6 umfasst inhaltlich zwei unterschiedliche Interventionsstränge zur Förderung hochwertiger Bildung insbesondere für benachteiligte Gruppen: Zum einen werden mit drei Förderrichtlinien gezielt der Übergang junger Menschen von der Schule ins Berufsleben und ihre Wiedereingliederung in allgemeine oder berufliche Bildung unterstützt („Projekte Schule / Jugendhilfe 2030“, „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ und „Jugendfreiwilligendienste“). Zum anderen

werden ein erfolgreicher Studienverlauf und Übergang vom Studium in den Beruf, insbesondere für nicht traditionelle Studierendengruppen, gefördert („Wissenschaft und Forschung“).¹⁴⁷

Das Spezifische Ziel ESO4.6 hat folgende Zielstellung:

„Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)“

Im Folgenden werden die vier zum Spezifischen Ziel 4.6 gehörigen Förderrichtlinien hinsichtlich ihrer Ziele, ihrer Relevanz für Brandenburg und ihrer finanziellen und materiellen Umsetzung eingehend analysiert.

7.2.1 Projekte Schule / Jugendhilfe 2030

7.2.1.1 Struktur und Ziele

Das Förderprogramm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ trägt zur Erreichung des Spezifischen Ziels 4.6 bei, indem es sich auf den Erwerb eines Schulabschlusses (Berufsbildungsreife) von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 an Oberschulen und Gesamtschulen mit besonders starken schulischen und sozialen Problemlagen fokussiert. Das Förderprogramm will den komplexen und individuellen Beeinträchtigungen einzelner gerecht werden und sie auf diese Weise dabei unterstützen, eine Chance auf eine berufliche Bildung zu erlangen.

Ziel der Richtlinie¹⁴⁸ „Projekte Schule / Jugendhilfe 2030“ ist die Bereitstellung zusätzlicher Unterstützungsangebote für die o. g. Zielgruppe in der Schule in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Jugendhilfe vorzuhalten. Diese Angebote haben zum Ziel, die Gefahr des Schulabbruchs und des Verlassens der Schule ohne Abschluss bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu minimieren und dadurch ihre zukünftige gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern. Damit soll die Zahl der Schulentlassenen ohne Schulabschluss an Oberstufen und Gesamtschulen weiter sinken.

Mit der Richtlinie werden folgende Aspekte gefördert:

- **Lerngruppen Schule/Jugendhilfe** für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler (SuS), SuS mit schulverweigerndem Verhalten und einzugliedernde, geflüchtete SuS.
- **Supervision und Beratung:** Regelmäßige und berufsübergreifende Supervisionen und/oder Beratung, die der Reflexion und Qualitätssicherung der (sozial)pädagogischen Arbeit dienen. Diese Angebote richten sich an die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der bzw. des Zuwendungsempfängenden und an die im Projekt eingebundenen Lehrkräfte.

¹⁴⁷ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 26.

¹⁴⁸ Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 23. Juni 2022 mit Änderung vom 9. Januar 2024.

Nähere Informationen zur Förderung sind in der Richtlinie vom 23.06.2022, Ziffer 2, detailliert dargelegt.

7.2.1.2 Relevanz der Förderung

Wie bereits zum Zeitpunkt der Programmplanung des ESF+ im Land Brandenburg im Jahr 2019 ist der Förderbedarf weiterhin vorhanden, wenn die sozioökonomischen Rahmenbedingungen näher betrachtet werden¹⁴⁹:

- Im Schuljahr 2022/2023 verließen anteilig mehr Brandenburger Schülerinnen und Schüler die Schule **ohne Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife** als im Schuljahr 2018/2019. Die Mehrheit von ihnen ist männlich.
- Die **Jugendarbeitslosigkeit** (15 bis unter 25 Jahre) lag im Jahr 2023 im Land Brandenburg etwas niedriger als im Jahr 2019, unterlag in diesem Zeitraum allerdings einigen Schwankungen. Auch für Gesamtdeutschland sind in diesem Zeitraum Schwankungen zu erkennen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als im Land Brandenburg. Innerhalb des Landes Brandenburg sind insbesondere der Landkreis Uckermark und die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel von Jugendarbeitslosigkeit betroffen.
- Die Quote der jungen Menschen im Land Brandenburg im Alter von 15 bis 24 Jahren, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren (**NEET-Quote**), ist gegenüber dem Ausgangsjahr bei der Erstellung des ESF+-Programms um fast 3 Prozentpunkte gestiegen.

Die Förderung erfolgreicher Schulabschlüsse und Übergänge aus der Schule ins Berufsleben bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe für das Land Brandenburg. Das Förderprogramm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ greift diese Aspekte auf und wirkt durch gezielte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in diversen Problemlagen auf eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenslagen und somit auf eine Reduzierung der Schulentlassenen ohne Schulabschluss hin. Es sollen Weichen für eine positive Perspektive auf die Zukunft gestellt werden.

7.2.1.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie des Förderprogramms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ trat am 02.07.2022 in Kraft und umfasst eine Geltungsdauer bis zum 31.07.2028.¹⁵⁰ Der Förderbeginn erfolgte mit dem Start des Schuljahres 2022/2023 am 01.08.2022. Seit Förderbeginn sind insgesamt 41 Vorhaben von 11 Zuwendungsempfängern in zwei Antragsrunden bewilligt worden. Die Vorhaben verteilen sich auf fast alle brandenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte – lediglich die Stadt Potsdam sowie die Landkreise Elbe-Elster und Ostprignitz-Ruppin setzten bis zum 31.03.2025 keine Vorhaben um. Die Anzahl der

¹⁴⁹ Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den Sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung relevant sind, wiedergegeben.

¹⁵⁰ Am 09.01.2024 wurde die Richtlinie durch einen Erlass geändert. Die vorgenommenen Änderungen betreffen jedoch weder inhaltliche noch konzeptionelle Aspekte, können daher in Zusammenhang der vorliegenden Auswertung vernachlässigt werden.

bislang bewilligten Vorhaben bleibt hinter den ursprünglichen Erwartungen der Programmplanung von bis zu 30 Vorhaben pro Förderrunde (insgesamt 60) zurück. Mögliche Gründe hierfür sind nach Angaben des Fachreferats vor allem Probleme bei der Stellenbesetzung in den Vorhaben vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels, sowie fehlende kommunale Mitteln der Jugendämter.

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 17,2 Mio. Euro. In diesen sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 5,9 Mio. Euro enthalten. Damit wurde bis zur Halbzeit des ESF+-Programms etwas über die Hälfte (52,6 %) der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel gebunden (vgl. Tabelle 33). Davon wurde bis zum 31.03.2025 rund die Hälfte (ca. 3 Mio. Euro bzw. 50,4 %) der bewilligten ESF+-Mittel ausgezahlt.

Tabelle 33: Schule / Jugendhilfe 2030: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	11.200.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	5.892.168	52,6
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	2.972.352	50,4

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Mit dem Förderprogramm sind bis zum 31.12.2024 insgesamt 790 Teilnehmende gefördert worden (vgl. Tabelle 34). In diesem Förderprogramm werden keine Kurzzeitmaßnahmen gefördert, da die Richtlinie auf langfristige Unterstützungsangebote abzielt, die in der Regel eine individuelle Verweildauer von durchschnittlich zwei Schuljahren umfasst.¹⁵¹ Bis zum 31.12.2024 beträgt die Verweildauer von Teilnehmenden ohne Übergänge, d. h. ohne Teilnehmende aus vorhergehenden Vorhaben oder in Folgevorhaben, durchschnittlich 12 Monate – sprich ein Schuljahr.

Der anvisierte Etappenzielwert des Programmspezifischen Outputindikators B-OI3 „Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf“ von 727 Teilnehmenden¹⁵² bis zum 31.12.2024 wurde mit den erreichten Teilnahmezahlen mit 108,7 % übererfüllt.

Tabelle 34: Schule / Jugendhilfe 2030: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
Geförderte Personen	790
davon:	
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	-
Programmspezifischer Outputindikator B-OI3	790
„Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf“	

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Hinsichtlich des **Geschlechts** der Teilnehmenden zeigt sich, dass mehr Männer (482 bzw. 60,0 %) als Frauen (298 bzw. 37,7 %) durch die Richtlinie gefördert wurden. Der Anteil der Männer entspricht im

¹⁵¹ Vgl. Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ in der EU-Förderperiode 2021-2027, Ziffer 2.1: Die Verweildauer im Projekt richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf und soll im Durchschnitt zwei Schuljahre betragen. Maximal ist sie auf die in der Primarstufe und Sekundarstufe I zulässige Höchstverweildauer begrenzt (§ 1 Abs. 3 Sek-I-VO).

¹⁵² Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 31.

etwa dem Anteil von männlichen Absolventen ohne Hauptschulabschluss/ Berufsbildungsreife in Brandenburg am Ende des Schuljahres 2022/2023.

Bedingt durch die Zielgruppe der Förderung (Schülerinnen und Schüler) sind alle Teilnehmenden bei ihrem Eintritt in die Maßnahme erwartungsgemäß nicht erwerbstätig und verfügen über einen niedrigen Bildungsabschluss (ISCED 0-2).

Ein eher geringer Anteil der Teilnehmenden (122 bzw. 15,4 %) war **ausländischer Herkunft** (EECO14). Darunter waren zum Großteil Drittstaatsangehörige (EECO13: 84 bzw. 10,6 % aller Teilnehmenden).

Ergebnisse des Förderprogramms

Von den insgesamt 790 Teilnehmenden, die durch das Förderprogramm bis zum 31.12.2024 unterstützt wurden, hat mit 489 Teilnehmenden die Mehrheit (61,9 %) ihre Förderung beendet. Von diesem Teilnehmerkreis haben mit 321 Personen (EECR03) etwa zwei Drittel (65,6 %) eine erfolgreiche Qualifizierung erlangt (in Form einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung, eines (Haupt-)Schulabschlusses bzw. Berufsbildungsreife oder einer sonstigen externen Prüfung bzw. eines externen Abschlusses). Davon haben die meisten Teilnehmenden einen Hauptschulabschluss bzw. die Berufsbildungsreife absolviert (289 bzw. 90 % der TN nach EECR03) (vgl. Tabelle 35).

Tabelle 35: Schule / Jugendhilfe 2030: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	790
	darunter:	
	Austritt von Teilnehmenden bis 31.12.2024	489
	darunter:	
EECR01	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	31
EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt	321
EECR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	47

Hierbei werden Teilnehmende berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts arbeitslos oder nicht-erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Für das Förderprogramm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ wurde ein programmspezifischer Ergebnisindikator ausgewählt. Dieser gibt an, ob die Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren.¹⁵³

So absolvierten bis zum 31.12.2024 insgesamt 434 Teilnehmende nach Maßnahmeaustritt eine schulische oder berufliche Bildung (B-EI1) – das sind 54,9 % aller Teilnehmenden. Bezieht man den Indikator auf die Anzahl an Teilnehmenden, die ihre Maßnahme zum vorliegenden Stichtag beendet haben (489), beträgt der Anteil 88,8 % (vgl. Tabelle 36). Die bis 2029 festgelegte Quote von 85 % aller Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren¹⁵⁴, ist somit bislang erfüllt.

¹⁵³ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 26.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 31.

Dabei ist die Mehrheit der Teilnehmenden (391 bzw. 90,1 % der TN nach B-EI1) nach Maßnahmeaustritt in schulischer bzw. außerbetrieblicher Bildung - wenige (43 bzw. 9,9 %) befinden sich bei Austritt in betrieblicher Ausbildung.

Tabelle 36: Schule / Jugendhilfe 2030: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
Austritt von Teilnehmenden bis 31.12.2024		489	100,0
darunter:			
B-EI3	Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	434	88,8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

7.2.1.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Bis zum 31.12.2024 wurde im Förderprogramm „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ der anvisierte Zielwert bis 2024 des Programmspezifischen Outputindikators übererfüllt. Es ist anzunehmen, dass der Zielwert für das Jahr 2029 erreicht werden wird. Auch sind bereits über die Hälfte der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel gebunden. Zudem hat bis zum genannten Stichtag etwas über die Hälfte aller Teilnehmenden die Förderung im Sinne des Programmspezifischen Ergebnisindikator beendet. Die Verwirklichungsquote für den Zielwert für das Jahr 2029 (bezogen auf bislang erfolgte Austritte) ist zum aktuellen Zeitpunkt leicht übererfüllt.

Abbildung 8: Anpassungsbedarf Schule/Jugendhilfe 2030

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziel wurde übererfüllt Die Zielwerte für 2029 werden voraussichtlich erreicht	 Etwa 50% der ESF+-Mittel gebunden	 Weniger Projekte umgesetzt als geplant – Reduzierung der ESF+-Mittel prüfen

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

Gründe für die Übererfüllung der Zielwerte werden an insbesondere zwei Stellen gesehen: Die sozio-ökonomische Analyse zeigt durch die gestiegene Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss sowie im Hinblick auf die NEET-Quote in Brandenburg einen anhaltenden Bedarf zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Problemlagen. Nach Angaben des Fachreferats wird das schulvermeidende Verhalten bei Jugendlichen durch steigende multiple psychosoziale Belastungen (z. B. Pandemiefolgen, familiäre Instabilität, Armut) weiter verschärft bzw. verstetigt, wodurch der notwendige Ressourceneinsatz pro Fall steigt. Zudem ist der Unterstützungsbedarf nicht nur kurzfristig nötig. Ein weiterer Grund ist die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen im Programm:

Diese wurde für die Zielwertberechnung mit 18 Monaten kalkuliert¹⁵⁵, beträgt im Schnitt jedoch 12 Monate. Dies führt zu mehr Teilnehmenden im Projektzeitraum.

Zu den positiven Effekten der Förderung gehören laut Fachreferat auch nicht intendierte Wirkungen: Im Verlauf der Programmdurchführung zeigten sich zusätzliche Wirkungen, die über die Zielstellung der Förderung hinausgehen. Dazu zählen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, erste Ansätze zur Verstetigung erfolgreicher Projekte sowie überregionale Impulse durch fachlichen Austausch.

Darüber hinaus gibt es weitere Faktoren, die die aktuelle sowie weitere Umsetzung des Förderprogramms beeinflussen: So stellen steigende Kosten bei gleichbleibendem kommunalen Kofinanzierungsanteil für einzelne Jugendämter eine Herausforderung dar und könnten die Bereitschaft zur Mitfinanzierung künftig beeinträchtigen. Gleichzeitig stellt die erforderliche Bereitstellung der Lehrerstellen im Umfang einer VZE pro Projekt die staatlichen Schulämter aufgrund des aktuellen Lehrkräftemangels in allen Schulamtsbereichen vor zunehmende Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund wird mit einem Minderbedarf der finanziellen Mittel für die dritte Antragsrunde in 2026 gerechnet, da trotz des gleichbleibend hohen und individuellen Bedarfs weniger Projekte beantragt werden konnten als ursprünglich geplant und somit eher mit einer Verstetigung bestehender Projekte und weniger mit dem Aufkommen neuer Projekte zu rechnen ist. Es wird empfohlen, eine Verschiebung der ESF+-Mittel in ein anderes Förderprogramm bzw. ein anderes spezifisches Ziel zu prüfen.

7.2.2 Berufspädagogische Maßnahmen (BPM)

7.2.2.1 Struktur und Ziele

Das Förderprogramm „Berufspädagogische Maßnahmen (BPM) der Jugendhilfe“ ist dem spezifischen Ziel 4.6 zugeordnet. Ziel der Förderung ist lt. Richtlinie¹⁵⁶ die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sozial benachteiligter und/oder individuell beeinträchtigter junger Menschen im Alter von 15 bis unter 27 Jahren. Durch die sozialpädagogische Begleitung und praxisorientierte Lernangebote in Produktionsschulen sollen jungen Menschen arbeitsmarktrelevante und gesellschaftlich wichtige Schlüsselkompetenzen vermittelt und so beim Einmünden in die schulische oder berufliche Bildung/ Ausbildung bzw. in einfache Arbeitsverhältnisse unterstützt werden. Im Übergang von Schule-Beruf leisten die Produktionsschulen damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit von jungen Menschen. Konkret werden die Jugendämter im Land Brandenburg zur Finanzierung der Teilnahme junger Menschen an einem Gruppenangebot in einer Produktionsschule gefördert. Für die teilnehmenden Jugendlichen muss ein konkreter Jugendhilfebedarf festgestellt werden. Zudem muss von der Bundesagentur für Arbeit bestätigt werden, dass für die betreffenden Jugendlichen keine Chance auf einen Ausbildungsplatz besteht und die bereitgestellten Hilfen der BA nicht ausreichen bzw. erschöpft sind. Konkret ist vorgesehen, dass 30 Prozent der Teilnehmenden direkt im Anschluss an die Teilnahme einer solchen berufspädagogischen Maßnahme einer Produktionsschule in

¹⁵⁵ Vgl. Anhang 2. Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10. Dezember 2021, S. 32.

¹⁵⁶ Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der Förderperiode 2021-2027.

eine schulische oder berufliche Ausbildung übergehen. Dabei sollen die pädagogischen und handlungsorientierten Gruppenangebote innerhalb der Projekte den individuellen Zugangsvoraussetzungen der teilnehmenden Jugendlichen gerecht werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen sind in der Richtlinie vom 20.02.2023, Ziffer 2 detailliert dargelegt.

7.2.2.2 Relevanz der Förderung

Wie bereits zum Zeitpunkt der Programmplanung des ESF+ im Land Brandenburg im Jahr 2019 ist der Förderbedarf weiterhin vorhanden, wenn die sozioökonomischen Rahmenbedingungen näher betrachtet werden¹⁵⁷:

- In Brandenburg entwickeln sich die jüngeren und die älteren Alterskohorten – wie überall in Deutschland – zunehmend auseinander. So ist die Zahl der unter 20-Jährigen in Brandenburg seit Jahren rückläufig, während die der 65-Jährigen kontinuierlich steigt. Das Durchschnittsalter in Brandenburg soll bis zum Jahr 2030 zudem um rund 1 Jahr auf 48 Jahre ansteigen.
- Die **Jugendarbeitslosigkeit** (15 bis unter 25 Jahre) lag im Jahr 2023 in Brandenburg etwas niedriger als im Jahr 2019, unterlag in diesem Zeitraum allerdings einigen Schwankungen. Auch für Gesamtdeutschland sind in diesem Zeitraum Schwankungen zu erkennen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als in Brandenburg. Innerhalb des Landes Brandenburg sind insbesondere der Landkreis Uckermark und die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel von Jugendarbeitslosigkeit betroffen.
- Im Schuljahr 2022/2023 verließen mehr Brandenburger Schülerinnen und Schüler die Schule **ohne Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife** als im Schuljahr 2018/2019. Die Mehrheit von ihnen ist männlich.

Durch die berufspädagogischen Maßnahmen in Produktionsschulen sollen junge Menschen, die keine oder wenige Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben und deren Hilfen der Bundesagentur für Arbeit nicht ausreichend oder bereits ausgeschöpft sind, unterstützt werden, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und sie bei der Erlangung eines Schulabschlusses oder einer Berufsbildungsreife zu unterstützen. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine Hebung des Erwerbspotenzials benachteiligter Jugendlicher umso wichtiger.

7.2.2.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie des Förderprogramms „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ startete am 01.10.2022 und umfasst eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2028. Der Förderbeginn aller Vorhaben erfolgte – wie in der Richtlinie vorgesehen – ab dem 01.04.2023. Seitdem sind insgesamt sieben Vorhaben in einer Antragsrunde bewilligt worden. Die Anzahl der bislang bewilligten Vorhaben liegt leicht

¹⁵⁷ Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den Sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung relevant sind, wiedergegeben.

hinter den ursprünglichen Erwartungen der Programmplanung von acht bis neun Anträgen pro Förderrunde (basierend auf acht in Betrieb befindlichen Produktionsschulen, zzgl. eines etwaigen neunten Ausbaus um einen neuen Produktionsschulstandort) zurück. Für den Maßnahmezeitraum ab 01.04.2026 sollen die existierenden Vorhaben verlängert werden.

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 6,8 Mio. Euro. In diesen Gesamtausgaben sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zur Halbzeit des ESF+-Programms rund 36 % der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel gebunden (vgl. Tabelle 37). Davon wurde bis zum 31.03.2025 etwa die Hälfte (rund 2 Mio. Euro bzw. 50,5 %) der bewilligten ESF+-Mittel ausgezahlt.

Tabelle 37: BPM: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	11.250.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	4.087.521	36,3
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	2.065.432	50,5

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Mit dem Förderprogramm „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ wurden bis zum 31.12.2024 insgesamt 457 Teilnehmende gefördert (vgl. Tabelle 38). Davon ist etwas weniger als ein Viertel (22,5 % bzw. 103 Teilnehmende) aus Vorprojekten der Förderperiode 2014 bis 2020 – nach Ziffer 2 der Richtlinie war dies möglich – in die ESF+-Förderung übergetreten, um ihre Teilnahme erfolgreich beenden zu können. In diesem Förderprogramm werden keine Kurzzeitmaßnahmen umgesetzt, da die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten und gesellschaftlich wichtigen Schlüsselkompetenzen über einen längerfristigen Zeitraum (laut Richtlinie Ziffer 2 zwischen drei und 18 Monaten) an Produktionsschulen im Vordergrund steht.

Das bis 2024 anvisierte Etappenziel des Programmspezifischen Outputindikators B-OI3 „Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf“ von 491 Teilnehmenden¹⁵⁸ wurde mit den erreichten 457 Teilnehmenden mit 93,1 % annähernd erfüllt.

Tabelle 38: BPM: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
Geförderte Personen	457
davon:	
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	-
Teilnehmende (B-OI3)	457

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Hinsichtlich des **Geschlechts** der Teilnehmenden zeigt sich, dass etwas mehr Männer (294 bzw. 64,3 %) durch die Richtlinie gefördert wurden als Frauen (161 bzw. 35,2 %). Bezüglich des **Alters** war

¹⁵⁸ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 31.

über die Hälfte der Teilnehmenden (263 bzw. 57,5 %) unter 18 Jahre alt. Dagegen waren 194 Teilnehmende (42,5 %) zwischen 18 und 25 Jahre alt.

Beim **Erwerbsstatus** (vgl. Tabelle 39) gaben die meisten Teilnehmenden (333 bzw. 72,9 %) an, zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts nicht erwerbstätig gewesen zu sein. Ein geringerer Anteil der Teilnehmenden war arbeitslos (76 bzw. 16,6 %) oder langzeitarbeitslos (48 bzw. 10,5 %).

Tabelle 39: BPM: Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	457
bzw. B-OI3		
	davon	
EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	124
EECO04	Nichterwerbstätige	333
EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Beim **Bildungsabschluss** (vgl. Tabelle 40) weist der Großteil der Teilnehmenden (448 bzw. 98 %) zum Maßnahmeeintritt erwartungsgemäß niedrige Abschlüsse (ISCED 0-2) auf. Nur vereinzelt verfügten Teilnehmende über mittlere Bildungsabschlüsse (ISCED 3 bzw. 4). Zudem verfügten fast alle Teilnehmenden (99,1 % bzw. 453 Teilnehmende) zum Maßnahmeeintritt erwartungsgemäß nicht über einen Berufsabschluss.

Tabelle 40: BPM: Bildungsabschluss zum Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	457
bzw. B-OI3		
	davon	
EECO09	Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	448
EECO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	9
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Lediglich ein geringer Anteil der Teilnehmenden (58 bzw. 12,7 %) waren **ausländischer Herkunft** (EECO14); darunter waren zum Großteil Drittstaatsangehörige (36 Teilnehmende).

Ergebnisse des Förderprogramms

Von den insgesamt 457 Teilnehmenden, die durch das Förderprogramm bis zum 31.12.2024 unterstützt wurden, haben etwas mehr als zwei Drittel (311 bzw. 68,1 %) ihre Förderung beendet. Die Verweildauer im Projekt variiert dabei nach Austrittsjahren: Im Jahr 2023 waren die Teilnehmenden durchschnittlich vier Monate im Förderprogramm. Im Jahr 2024 hat sich die Verweildauer mit durchschnittlich acht Monaten verdoppelt. Dies ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass die Vorhaben im Jahr 2023 im April starteten und ein guter Teil der Teilnehmenden, die im Jahr 2024 ausgetreten sind, schon im Jahr 2023 eingetreten ist (60,8 %). Zudem zeigt sich, dass im Jahr 2023 anteilig mehr Teilnehmende im

selben Jahr ausgetreten sind (47,3 %) als im Jahr 2024 (37,8 %). Über alle Teilnehmenden hinweg beträgt die Verweildauer sieben Monate. Werden Teilnehmende aus Vorprojekten hinausgerechnet (103 TN, siehe oben), verkürzt sich die Verweildauer auf insgesamt sechs Monate. Danach waren die Teilnehmenden im Jahr 2023 durchschnittlich drei Monate im Programm, 2024 durchschnittlich sechs Monate. Nur knapp 16 % der ausgetretenen TN sind länger als 12 Monate im Projekt verblieben.

Insgesamt sollten 218 Teilnehmerplätze pro Jahr finanziert werden.¹⁵⁹ Im Jahr 2023 war dieser Wert deutlich übererfüllt (264 Teilnehmende), 2024 lag er darunter (193 Teilnehmende). Da die Verweildauer im Schnitt geringer ist als ein Jahr, werden Plätze in den Produktionsschulen früher wieder frei. Nach Angaben des Fachreferats können frei gewordene Plätze nur in geringem Maße wieder belegt werden.

Von den Teilnehmenden, die aus der Förderung ausgetreten sind, haben 127 Personen (40,8 %) eine erfolgreiche Qualifizierung in Form einer Teilnahmebescheinigung bzw. eines Zertifikats erlangt (EECR03; vgl. Tabelle 41).

Tabelle 41: BPM: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	457
	darunter:	
	Austritte von Teilnehmenden bis zum 31.12.2024	311
	darunter:	
EECR01	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind	39
EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt	127
EECR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	35

Hierbei werden Teilnehmende berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts arbeitslos oder nicht-erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Im Spezifischen Ziel 4.6 wurde für die „Berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe“ ein programmspezifischer Ergebnisindikator ausgewählt. Dieser gibt an, ob die Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren.¹⁶⁰

Bis zum 31.12.2024 absolvierten insgesamt 109 Teilnehmende direkt nach Maßnahmeaustritt eine schulische oder berufliche Bildung (B-EI1) – das sind 23,9 % aller Teilnehmenden. Bezieht man den Indikator auf die Anzahl an Teilnehmenden, die ihre Maßnahme zum vorliegenden Stichtag beendet haben (311), beträgt der Anteil 35 % (vgl. Tabelle 42). Der bis 2029 festgelegte Zielwert von 30,7 % aller Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren¹⁶¹ ist demnach bislang übererfüllt.

Dabei war die Mehrheit der Teilnehmenden nach dem Programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI3 (88,1 % bzw. 96 Teilnehmende) nicht erwerbstätig. Konkret bedeutet dies laut Auswertung der Teilnehmendendaten, dass sie sich nach Austritt am häufigsten in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder in

¹⁵⁹ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, Stand 10.12.2021, S. 28.

¹⁶⁰ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, Stand 10.12.2021, S. 26.

¹⁶¹ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, Stand 10.12.2021, S. 31, Übersicht 5.

betrieblicher Grundbildung befinden oder eine Fachhochschulreife erwerben. Danach folgen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, sowie schulische bzw. außerbetriebliche Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten. Ein geringerer Anteil (11,9 % bzw. 13 Teilnehmende nach B-EI3) war nach Austritt in Ausbildung in einem Betrieb.

Tabelle 42: BPM: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
Austritte von Teilnehmenden bis zum 31.12.2024		311	100,0
darunter:			
B-EI3	Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	109	35

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

7.2.2.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Bis zum 31.12.2024 wurde im Förderprogramm „Berufspädagogisch Maßnahmen der Jugendhilfe“ das anvisierte Etappenziel 2024 des Programmspezifischen Outputindikators annähernd erfüllt. Es ist anzunehmen, dass der Zielwert für das Jahr 2029 erreicht wird. Allerdings ist bis zum aktuellen Zeitpunkt lediglich etwas über ein Drittel der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel gebunden. Mögliche Gründe hierfür sind ein verspäteter Förderstart sowie weniger gestellte Anträge als geplant. Zudem können aufgrund einer begrenzten Zahl an Produktionsschulplätzen Unterbelegungen, die durch eine kürzere Verweildauer im Projekt verursacht werden, nur im geringen Umfang ausgeglichen werden. Dies wird auch in der rückläufigen Entwicklung der jährlichen Teilnehmendenzahlen sichtbar.

Etwa ein Viertel aller Teilnehmenden hat die Förderung im Sinne des programmspezifischen Ergebnisindikators beendet. Die Verwirklichungsquote für den Zielwert für das Jahr 2029 (bezogen auf die erfolgten Austritte) ist somit übererfüllt. So wird ein Beitrag dazu geleistet, die Arbeitsmarktchancen der Zielgruppe perspektivisch zu erhöhen.

Die Richtlinie „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ ist nach wie vor relevant: die sozio-ökonomische Analyse zeigt durch die gestiegene Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss, die nach wie vor vergleichsweise hohe Jugendarbeitslosigkeit sowie im Hinblick auf die sich verändernde Altersstruktur in Brandenburg einen anhaltenden Bedarf zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in besonderen bzw. vielfältigen individuellen Problemlagen.

Abbildung 9: Anpassungsbedarf BPM

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
✓ weiterhin hohe Relevanz	✓ Etappenziel wurde annähernd erfüllt Zielwerte für 2029 werden voraussichtlich erreicht	! Lediglich etwa ein Drittel der ESF+-Mittel gebunden	! Reduzierung der ESF+-Mittel und Anpassung der Indikatorik ist zu prüfen

✓ ... gutes Ergebnis ! ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

7.2.3 Jugendfreiwilligendienste

7.2.3.1 Struktur und Ziele

Das Programm Jugendfreiwilligendienste trägt zur Erreichung des Spezifischen Ziels 4.6 bei, indem es jungen Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule-Beruf bzw. ohne unmittelbaren Übergang in eine Ausbildung grundlegende persönliche und berufsorientierende Grundlagen vermittelt. Es stärkt die Ausbildungsfähigkeit durch praktische Erfahrungen in Umwelt-, Sozial- und Kultureinrichtungen und fördert soziale Kompetenzen sowie Persönlichkeitsbildung. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Umwelt- und Ressourcenschutz, wodurch die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt wird. Das Förderprogramm ist grundsätzlich auf eine einjährige Teilnahmezeit ausgerichtet. Mit Inkrafttreten des Freiwilligen-Teilzeitgesetzes vom 29.05.2024 ist nunmehr auch eine Teilnahme in Teilzeit ohne das Vorliegen besonderer Gründe möglich. Dadurch soll u. a. benachteiligten jungen Menschen, wie etwa solchen mit Betreuungsaufgaben oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Teilnahme erleichtert werden.

Ziel der Förderung der Jugendfreiwilligendienste ist laut Richtlinie¹⁶² die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie der Studierfähigkeit junger Menschen sowie die Förderung und Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden. Zudem sollen laut ESF+-Programm verstärkt Jugendliche ohne Abitur unterstützt werden, um zur Reduzierung früher Ausbildungsabbrüche beizutragen. Diesem Ziel wird mit der Schaffung eines Angebots zur Berufs- und Studienorientierung für Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Einrichtungen des Umwelt- und Naturschutzes, der Kultur, der Denkmalpflege, des Sports sowie der Kinder- und Jugendhilfe nachgegangen. Die Jugendlichen sollen dadurch berufspraktische Tätigkeiten, die auf konkrete Berufsfelder oder Studiengänge hinführen, ausüben können. Voraussetzung für den Jugendfreiwilligendienst ist, dass die Vollzeitschulpflicht abgeschlossen ist, der Wohnsitz in Brandenburg liegt und das Alter zu Beginn der Maßnahme 15 Jahre nicht unter- und 26,5 Jahre nicht überschreitet.

Laut Richtlinie werden folgende Aspekte gefördert:

- Die **Förderung von Teilnahmemonaten** pro Durchführungszeitraum. Diese staffelt sich nach den einzelnen Fördertatbeständen: Für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Sport werden die meisten Teilnahmemonate gefördert (1.716), dicht gefolgt vom Freiwilligen Ökologischen Jahr (1.440). Deutlich weniger Teilnahmemonate werden im Freiwilligen Sozialen Jahr der Kultur (420) und im Freiwilligen Sozialen Jahr der Denkmalpflege (360) gefördert.
- Zudem soll für die Jugendfreiwilligendienstleistenden eine **pädagogische Betreuung**, einschließlich Bildungsseminaren, sichergestellt werden.
- Die Förderung von **Teilzeit-Freiwilligendiensten** ist möglich.

¹⁶² Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste im Land Brandenburg aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 v. 10. August 2022.

7.2.3.2 Relevanz der Förderung

Wie bereits zum Zeitpunkt der Programmplanung des ESF+ im Land Brandenburg im Jahr 2019 ist der Förderbedarf weiterhin vorhanden, wenn die sozioökonomischen Rahmenbedingungen näher betrachtet werden¹⁶³:

- Die **Zahl der Auszubildenden** ist in Brandenburg zwischen 2018 und 2022 sehr stabil gewesen und hat sich im Jahr 2023 erhöht – u. a. bedingt durch eine erhöhte Anzahl von ausländischen Auszubildenden.
- Die **Vertragslösungsquote in Brandenburg** hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Programmierung leicht verbessert, liegt dennoch weiterhin über dem bundesdeutschen Durchschnitt.
- Die Quote der **frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/-innen** in Brandenburg ist zwischen den Jahren 2019 und 2024 gestiegen und liegt inzwischen über dem bundesweiten Durchschnitt.
- Die **erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR)**¹⁶⁴ lag im Land Brandenburg im Jahr 2023 über dem durchschnittlichen Wert der Bundesrepublik. Dies bedeutet, dass es in Brandenburg einen Überschuss an Ausbildungsangeboten gibt. Die im Vergleich zur Bundesrepublik (68,0 %) niedrige Einmündungsquote¹⁶⁵ sowie der hohe Anteil an als unbesetzt gemeldeten Berufsausbildungsstellen unterstreichen dies.
- Zudem bestehen weiterhin Probleme in der dualen Berufsausbildung in Brandenburg, bspw. durch die steigende **Tendenz von schulischen und akademischen Ausbildungsgängen**, was insbesondere dem Handwerk erschwert, angebotene Ausbildungsstellen zu besetzen.
- In Brandenburg bestehen **Passungsprobleme**¹⁶⁶ bei der Vermittlung von Ausbildungen, häufig eigenschaftsbezogener Art. Eigenschaftsbezogene Passungsprobleme meinen Diskrepanzen zwischen den Qualifikationen, individuellen Voraussetzungen oder Merkmalen der Bewerbenden und den Anforderungen der Unternehmen. Dies führt in Kombination mit zögerlichem Berufswahlverhalten dazu, dass bei einer Vielzahl junger Menschen der Übergang von Schule in die Ausbildung nicht reibungslos gelingt.

Durch das Förderprogramm „Jugendfreiwilligendienste“ soll unzureichenden entscheidungsrelevanten Informationen über die Berufs- und Arbeitswelt durch die Möglichkeit, sich in einer praktischen Tätigkeit auszuprobieren, begegnet werden. Zudem sollen die Schlüsselkompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen entwickelt und gefördert werden. Dies soll die Anzahl der Vertragslösungen

¹⁶³ Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den Sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung relevant sind, wiedergegeben.

¹⁶⁴ Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) zeigt, wie viele Ausbildungsangebote rechnerisch auf 100 Nachfragende entfallen. Sie berücksichtigt alle zum Stichtag noch suchenden Bewerber/-innen – auch jene mit alternativen Übergangslösungen wie Arbeit oder Schulbesuch – und liefert damit ein realistischeres Bild als frühere Berechnungen.

¹⁶⁵ Die Einmündungs- bzw. Beteiligungsquote (EQI) bezeichnet den Anteil an ausbildungsinteressierten Personen, der einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat.

¹⁶⁶ Passungsprobleme werden im Ländermonitor berufliche Bildung als die Differenz zwischen potenziell möglichen Ausbildungsverträgen und tatsächlich realisierten Neuverträgen definiert.

und der Passungsprobleme verringern. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftebedarfs bleibt die Reduzierung der Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbrüche weiterhin eine zentrale Herausforderung für Brandenburg.

7.2.3.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie des Förderprogramms „Jugendfreiwilligendienste“ trat am 10.08.2022 in Kraft und umfasst eine Geltungsdauer bis zum 31.08.2027. Der Beginn der ersten Förderungen erfolgte – wie in der Richtlinie vorgesehen – am 01.09.2022.

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 7,7 Mio. Euro. In diesen sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro enthalten. Damit wurde bis zur Halbzeit des ESF+-Programms rund die Hälfte (49,1 %) der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel gebunden (vgl. Tabelle 43). Von den aktuell bewilligten ESF+-Mitteln sind mehr als drei Viertel (rund 3,6 Mio. Euro bzw. 78,9 %) ausgezahlt.

Tabelle 43: Jugendfreiwilligendienste: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	9.440.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	4.634.517	49,1
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	3.657.485	78,9

Quelle: Antragsdaten aller Richtlinien, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Seit dem Förderbeginn sind insgesamt 26 Vorhaben bewilligt worden – etwas weniger als laut Eckpunkt Papier ursprünglich erwartet (27 bis 36 Vorhaben nach drei Jahren). Davon hat der Fördertatbestand „Freiwilliges Soziales Jahr Kinder-/Jugendhilfe, Sport (FSJ Ki-Ju)“ die meisten Vorhaben (12 bzw. 46,2 %) hervorgebracht. Der Anteil an den aktuell bewilligten ESF+-Mitteln fällt mit rund 2 Mio. Euro bzw. 43,6 % etwas geringer aus als der Anteil an den Vorhaben. Weiterhin wurden acht Vorhaben im Fördertatbestand „Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)“ mit ESF+-Mitteln in Höhe von 1,7 Mio. Euro bewilligt. Ab 2024/25 hat ein Vorhabenträger die Teilnahmemonate eines anderen Trägers übernommen. Dadurch gibt es ein Vorhaben weniger, daraus ergibt sich jedoch keine Änderung der Teilnahmemonate. In den Fördertatbeständen „FSJ Denkmalpflege“ und „FSJ Kultur“ wurden jeweils drei Vorhaben mit ESF+-Mitteln in Höhe von rund 332 Tsd. Euro bzw. 525 Tsd. Euro bewilligt.

Eine Übersicht zu den Vorhaben und aktuell bewilligten ESF+-Mitteln nach Fördertatbeständen ist in der nachfolgenden Tabelle 44 kurz dargelegt. Die Maßnahmen verteilen sich gleichmäßig auf die drei bisherigen Antragsjahre: Jeweils neun Vorhaben sind im Jahr 2022 bzw. 2023 gestartet. Im Jahr 2024 kamen acht Maßnahmen hinzu. Alle Anträge werden über einen Zeitraum von einem Jahr – jeweils vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des folgenden Jahres – gefördert. Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sind 18 der 26 Vorhaben bereits beendet. Acht Vorhaben enden mit Ablauf des August 2025. Antragsrunden finden jährlich statt.

Tabelle 44: Jugendfreiwilligendienste: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	aktuell bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	26	4.634.517
davon:		
Freiwilliges Soziales Jahr Kinder-/Jugendhilfe, Sport (FSJ Ki-Ju)	12	2.028.497
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	8	1.748.466
FSJ Denkmalpflege	3	332.135
FSJ Kultur	3	525.420

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Mit dem Förderprogramm „Jugendfreiwilligendienste“ sind bis zur Halbzeit am 31.12.2024 insgesamt 1.155 Teilnehmende gefördert worden (vgl. Tabelle 45). Aufgrund der Förderstruktur fanden keine Kurzzeitmaßnahmen statt.

Das Etappenziel 2024 des Programmspezifischen Outputindikators B-OI3 „Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf“ von 1.041 Teilnehmenden¹⁶⁷ wurde zu 110,9 % übererfüllt. Der Großteil der Teilnehmenden entfiel auf den Fördertatbestand „Freiwilliges Soziales Jahr Kinder-/Jugendhilfe, Sport (FSJ Ki-Ju)“ (542 Teilnehmende bzw. 46,9 %), gefolgt vom Fördertatbestand „Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)“ (422 Teilnehmende bzw. 36,5 %). Im Fördertatbestand „FSJ Kultur“ wurden bis zum 31.12.2024 121 Teilnehmende (10,5 %) gemeldet, im Fördertatbestand „FSJ Denkmalpflege“ 70 (6 %). Dabei zeigt sich, dass im Fördertatbestand FSJ Ki-Ju der definierte Zielwert für den Outputindikator zur Halbzeit bereits zu 55,8 % erfüllt war und im FÖJ zu 51,7 %. Lediglich die Fördertatbestände FSJ Denkmalpflege und Kultur haben den Zielwert bislang nur zu 43,2 % erreicht.

Von den 1.155 Teilnehmenden absolvieren fast alle den Jugendfreiwilligendienst in Vollzeit (1.124 Teilnehmende bzw. 97,2 %). Weniger als drei Prozent nehmen in Teilzeit an der Förderung teil. Die Anteile der Freiwilligendienstleistenden in Teilzeit schwankten zwischen 4,3 % (FSJ Kultur) und 2,4 % (FSJ Ki-Ju). Im Fördertatbestand „FSJ Denkmalpflege“ nehmen alle Teilnehmenden in Vollzeit an dem Vorhaben teil.

Tabelle 45: Jugendfreiwilligendienste: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
Teilnehmende (B-OI3)	1.155
davon:	
Freiwilliges Soziales Jahr Kinder-/Jugendhilfe, Sport (FSJ Ki-Ju)	542
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	422
FSJ Denkmalpflege	70
FSJ Kultur	121

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

¹⁶⁷ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2 Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, S. 31, Übersicht 5.

Hinsichtlich des **Geschlechts** zeigt sich, dass etwas mehr Frauen (628 bzw. 54,4 %) durch das Förderprogramm unterstützt wurden als Männer (504 bzw. 43,6 %). Diese Verteilung trifft auf drei der vier Fördertatbestände zu. Lediglich im Fördertatbestand „FSJ Ki-Ju“ überwiegt der Männeranteil leicht (53%).

Bezogen auf den **Erwerbsstatus** (vgl. Tabelle 46) waren die meisten Teilnehmenden bei Maßnahmeeintritt erwartungsgemäß nicht erwerbstätig (1.087 bzw. 94,1%). Selten waren die Teilnehmenden erwerbstätig (43 bzw. 3,7 %) oder arbeitslos (25 bzw. 2,2 %).

Tabelle 46: Jugendfreiwilligendienste: Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01 bzw. B-OI3	Teilnehmende	1.155
	davon	
EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	25
EECO04	Nichterwerbstätige	1.087
EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	43

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Beim **Bildungsabschluss** (vgl. Tabelle 47) verfügten etwa zwei Drittel der Teilnehmenden bei Maßnahmeeintritt über einen höheren Bildungsabschluss (ISCED 3 - 4: 774 bzw. 67 %). Davon verfügte der Großteil über eine Fachhochschulreife bzw. Abitur (80,6 %). Etwas weniger als ein Drittel der Teilnehmenden (364 bzw. 31,5 %) verfügte über einen mittleren Bildungsabschluss oder weniger (ISCED 0-2). Nur selten wiesen sie einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8) auf (17 bzw. 1,5 %).¹⁶⁸

Tabelle 47: Jugendfreiwilligendienste: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01 bzw. B-OI3	Teilnehmende	1.155
	davon	
EECO09	Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	364
EECO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	774
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	17

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

¹⁶⁸ Der hohe Anteil an Teilnehmenden mit höherer Schulbildung lässt die Vermutung zu, dass Jugendliche aus bildungsnahen und ressourcenstarken Haushalten im Förderprogramm überrepräsentiert sind. Die Gründe hierfür und die geringe Repräsentation von Jugendlichen mit Haupt- und Realschulabschlüssen sollen in einer Einzelevaluierung vertieft untersucht werden.

Die **Altersverteilung** zeigt, dass überwiegend junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren (870 bzw. 75,3 %) in der Förderung unterstützt wurden. Seltener wurden Teilnehmende unter 18 Jahren gefördert (284 bzw. 24,7 %).¹⁶⁹ Nur wenige Teilnehmende (98 bzw. 8,5 %) waren **ausländischer Herkunft**.

Ergebnisse des Förderprogramms

Von den insgesamt 1.155 Teilnehmenden, die durch das Förderprogramm bis zum 31.12.2024 unterstützt wurden, haben mit 825 Teilnehmenden mehr als zwei Drittel (71,4 %) ihre Förderung beendet. Die im Programm verbleibenden 305 Teilnehmenden haben ihren Freiwilligendienst im 3. Quartal 2024 begonnen. Etwa ein Zehntel aller Teilnehmenden (115 bzw. 9,9 %) befindet sich nach Austritt in Folgemaßnahmen. Das bedeutet, dass der Jugendfreiwilligendienst in einem neuen Vorhaben fortgesetzt wird. Zudem hat ein Fünftel aller ausgetretenen Teilnehmenden (165 bzw. 20 %) nach der Teilnahme am Förderprogramm einen Arbeitsplatz (vgl. Tabelle 48).

Tabelle 48: Jugendfreiwilligendienste: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende Anzahl
EECO01	Teilnehmende	1.155
	darunter:	
	Austritte von Teilnehmenden bis zum 31.12.2024	825
	darunter:	
EECR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	165

Hierbei werden Teilnehmende berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts arbeitslos oder nicht-erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Im Spezifischen Ziel 4.6 wurde für die „Jugendfreiwilligendienste“ ein programmspezifischer Ergebnisindikator ausgewählt. Dieser gibt an, ob die Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren.¹⁷⁰

Bis zum 31.12.2024 absolvierten insgesamt 632 ausgetretene Teilnehmende direkt nach Maßnahmeaustritt eine schulische oder berufliche Bildung (B-EI1) – das sind 76,6 % der bis zum Stichtag ausgetretenen Teilnehmenden (825, vgl. Tabelle 49). Der bis 2029 festgelegte Zielwert von 79 % aller Teilnehmenden, die nach Beendigung ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren¹⁷¹ ist somit annähernd erreicht. Bezieht man den Indikator auf alle Teilnehmenden beträgt der Anteil 54,7 %

Mehr als drei Viertel der Teilnehmenden hat nach Abschluss der Förderung eine schulische bzw. außerbetriebliche Bildung begonnen (493 bzw. 78 %) – am häufigsten haben die Teilnehmenden ein

¹⁶⁹ Bei der Betrachtung der Altersverteilung ist jedoch zwischen den Zugangsvoraussetzungen bezüglich des Alters und dem gemeinsamen Indikator EECO07 „Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren“ zu unterscheiden. Der gemeinsame Indikator wird über alle Förderprogramme des ESF+ in Brandenburg hinweg gleich erfasst und deckt sich somit nicht mit der Zugangsvoraussetzung zu Jugendfreiwilligendiensten, wonach die Teilnehmenden nicht jünger als 15 bzw. nicht älter als 26 Jahre und 6 Monate sein dürfen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 JFDG)

¹⁷⁰ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 26.

¹⁷¹ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 31, Übersicht 5.

Studium aufgenommen (212 bzw. 43 % der Teilnehmenden mit schulischer Bildung). Ein eher geringer Anteil der Teilnehmenden befindet sich in schulischer bzw. außerbetrieblicher Berufsausbildung oder in beruflicher Weiterbildung/Qualifizierung bzw. Praktikum (78 bzw. 44 Teilnehmende). Dagegen waren etwas mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden nach Maßnahmeende in betrieblicher Ausbildung (139 bzw. 22 %).

Im Fördertatbestand „Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)“ haben die meisten Teilnehmenden nach ihrem Austritt eine schulische oder berufliche Bildung absolviert (42,2 %). Im Fördertatbestand „Freiwilliges Soziales Jahr Kinder-/Jugendhilfe, Sport (FSJ Ki-Ju)“ waren es 78,2 % der ausgetretenen Teilnehmenden (78,2 %). In den Fördertatbeständen „FSJ Denkmalpflege“ und „FSJ Kultur“ haben jeweils 63,0 % bzw. 66,3 % der Teilnehmenden nach dem Ergebnisindikator B-EI3 im Anschluss an die Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolviert.

Tabelle 49: Jugendfreiwilligendienste: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
Austritte von Teilnehmenden bis zum 31.12.2024		825	100,0
darunter:			
B-EI3	Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	632	76,6
	davon:		
	Freiwilliges Soziales Jahr Kinder-/Jugendhilfe, Sport (FSJ Ki-Ju)	309	78,2
	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	237	79,5
	FSJ Denkmalpflege	29	63,0
	FSJ Kultur	57	66,3

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

7.2.3.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Bis zum 31.12.2024 wurde im Rahmen des Förderprogramms „Jugendfreiwilligendienste“ das für 2024 anvisierte Etappenziel übererfüllt. Sofern das Förderprogramm weiterhin vorliegender Form frequentiert wird, kann davon ausgegangen werden, dass auch der Zielwert 2029 erreicht wird.

Zudem haben etwas mehr als drei Viertel der ausgetretenen Teilnehmenden nach dem Austritt aus der Maßnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung begonnen. Somit ist der bis 2029 festgelegte Zielwert annähernd erreicht. Es wird erwartet, dass der Zielwert bis zum Ende der Förderperiode erreicht wird. Es zeigt sich, dass das Förderprogramm auf breite Resonanz in der Zielgruppe trifft.

Die Monitoringdaten zeigen, dass insbesondere nicht erwerbstätige junge Menschen durch die Förderung gut erreicht wurden. Dies ist im Sinne der durch die Förderung anvisierten Zielgruppen positiv zu werten bzw. verdeutlicht, dass die Zugangssteuerung der Teilnehmenden gut funktioniert. Jedoch zeigt sich beim Blick auf den Bildungsabschluss der Teilnehmenden bei Maßnahmeeintritt, dass im Verhältnis weniger Personen ohne Abitur – sprich mit niedrigen bis mittleren Bildungsabschlüssen – erreicht worden sind. Da sich die Förderung laut ESF+-Programm insbesondere auch an Jugendliche ohne Abitur richten soll, wird ein verstärkter Fokus auf diese Gruppe bei der Teilnehmergewinnung empfohlen. Einschränkung muss jedoch beachtet werden, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen ISCED 0-2 an der Brandenburger Gesamtbevölkerung im Alter zw. 25-34 Jahren bei 25,2 %

liegt.¹⁷² Gemessen am Anteil der Bevölkerung ist der Anteil im Förderprogramm also überdurchschnittlich.

Das Förderprogramm „Jugendfreiwilligendienste“ ist nach wie vor relevant: Die sozioökonomische Analyse zeigt anhaltende (eigenschaftsbezogene) Passungsprobleme zwischen Bewerbenden und Unternehmen in Brandenburg. Auch die Vertragslösungsquote sowie die eANR ist in Brandenburg im bundesweiten Vergleich weiterhin hoch. Zudem gibt es seit 2025 neue Landesmittel zur Förderung des FSJ in der Kinder- und Jugendhilfe und Sport, die diese Herausforderung zusätzlich unterstützen können.

Abbildung 10: Anpassungsbedarf Jugendfreiwilligendienste

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziel wurde übererfüllt Die Zielwerte für 2029 werden voraussichtlich erreicht	 Etwa 50% der ESF+-Mittel gebunden	 Aktuell besteht kein Handlungsbedarf

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

7.2.4 Wissenschaft und Forschung

7.2.4.1 Struktur und Ziele

Mit dem Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ sollen zum einen die Studierneigung und der Studienerfolg gesteigert werden, zum anderen sollen hochqualifizierte Nachwuchskräfte im Land Brandenburg gehalten werden. Hierzu ist vorgesehen, Studierende an staatlichen Brandenburger Hochschulen in allen Phasen ihres Studiums sowie beim Einstieg in den Brandenburger Arbeitsmarkt nach ihrem Abschluss zu unterstützen. Der Fokus liegt dabei explizit auf jungen Erwachsenen aus nicht traditionellen Studierendengruppen. Die Förderung zielt letztlich darauf ab, hochqualifizierte Fachkräfte auszubilden, Studienabbrüchen vorzubeugen, die Identifikation mit dem Land Brandenburg zu stärken und insbesondere ausländische Studierende für Brandenburger Unternehmen zu gewinnen. Darüber hinaus soll flankierend eine Vermittlung relevanter Kompetenzen an das Hochschulpersonal erfolgen. Mit der Förderung soll einer Diversifizierung der Studierendenschaft Rechnung getragen werden und einer Abwanderung in andere (Bundes-)Länder entgegengewirkt werden.¹⁷³

Im Förderprogramm werden laut der Richtlinie vom 13.01.2023 drei Fördertatbestände (FTB) gefördert:¹⁷⁴

- FTB 1: Studienerfolg

¹⁷² Vgl. Amt für Statistik Berlin Brandenburg. Statistischer Bericht A I 10 – j / 24 A I 11 – j / 24 A VI 2 – j / 24: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2024 (Erstergebnisse), Tab 1.5; Eigene Berechnung.

¹⁷³ Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 27.

¹⁷⁴ Richtlinie des Ministeriums Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ in der EU-Förderperiode 2021 – 2027.

- FTB 2: Identifikation mit Brandenburg
- FTB 3: Vorbereitung auf den Berufseinstieg

Nähere Informationen zu den einzelnen Fördertatbeständen sind in der Richtlinie vom 13.01.2023, Ziffer 2, detailliert dargelegt.

Der Fokus aller Fördertatbestände liegt dabei laut Richtlinie überwiegend auf teilnehmerbezogenen Maßnahmen, die die Identifikation mit Brandenburg sicherstellen und den Berufseinstieg in Brandenburg vorbereiten. Hierfür sind über die Hälfte der Fördermittel vorgesehen¹⁷⁵. Ein ähnlicher Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die den Studienerfolg sicherstellen. In geringem Maße können auch Maßnahmen zur Studienorientierung bzw. Studierendengewinnung gefördert werden (höchstens 5 % der Fördermittel).¹⁷⁶

7.2.4.2 Relevanz der Förderung

Wie bereits zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF+ im Land Brandenburg, ist der Förderbedarf weiterhin relevant.¹⁷⁷:

- Die **Anzahl der Studierenden** hat sich in Brandenburg seit der Programmentwicklung nur leicht erhöht. In Gesamtdeutschland ging die Zahl der Studierenden seit einem Höchststand im Wintersemester 2021/22 zunächst zurück und stabilisierte sich im Wintersemester 2024/25. Etwa die Hälfte der Studierenden an Brandenburger Hochschulen sind Frauen – an Technischen Hochschulen fällt der Frauenanteil geringer aus.
- Die **Zahl der ausländischen Studierenden** hat sich im genannten Zeitraum deutlich erhöht. Der Anteil der ausländischen unter allen Studierenden in Brandenburg ist seit der Programmentwicklung gestiegen. Etwas weniger als ein Viertel aller Brandenburger Studierenden hat zudem die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben.
- Im Jahr 2023 hatte nur ein geringer Anteil aller Brandenburger Studierenden keine schulische Hochschulzugangsberechtigung. Hier ist die Anzahl im Vergleich zum Jahr 2020 gesunken.
- Brandenburg hat einen vergleichsweise niedrigen Anteil 30 bis 34-jähriger **Personen mit tertiärem Bildungsabschluss**. Zwar hat sich die Quote in den letzten Jahren erhöht, dennoch liegt sie nach wie vor unter dem bundesdeutschen sowie unter dem europäischen Durchschnitt.
- Zudem hatte Brandenburg im Jahr 2023 die niedrigste **Quote an Erstabsolventinnen und -absolventen** unter allen Bundesländern. Allerdings ist anzunehmen, dass viele junge Menschen aus Brandenburg in Berlin studieren. Es zeigt sich allerdings auch, dass knapp ein Viertel der Studierenden in Brandenburg im Wintersemester 2023/24 die Hochschulzugangsberechtigung in Berlin erworben hat.

¹⁷⁵ Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 29.

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den Sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung relevant sind, wiedergegeben.

- Darüber hinaus hatte Brandenburg im Jahr 2021 beim **Übergang vom Hochschulabschluss zum Berufseinstieg** einen negativen **Wanderungssaldo** (sprich: Es wandern mehr Brandenburger Absolventen und Absolventinnen in andere Bundesländer ab, als umgekehrt). Die **Hochschulwechselquoten** zum Masterstudium in Brandenburg sind zwischen den Wintersemestern 2018/2019 und 2022/2023 gesunken. Dennoch wechselt der Großteil der Studierenden an Hochschulen außerhalb des Bundeslandes. Im gleichen Zeitraum ist die gesamtdeutsche Quote zwar leicht gestiegen – liegt aber immer noch deutlich unter der brandenburgischen Hochschulwechselquote.

Das Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ soll dazu beitragen, das Fachkräftepotenzial in Brandenburg besser auszuschöpfen und im Land zu halten. In diesem Zusammenhang soll der Hochschulstandort Brandenburg für Studierende und Studieninteressierte attraktiver gemacht werden. So können der Anteil an Personen mit tertiärem Bildungsabschluss sowie die Quote von Erstabsolventinnen und Erstabsolventen erhöht sowie der negative Wanderungssaldo verringert werden.

7.2.4.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ ist am 13.01.2023 in Kraft getreten und umfasst eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2028. Der Maßnahmenbeginn der ersten Vorhaben erfolgte mit dem 01.06.2023 und nicht wie ursprünglich vorgesehen im Januar 2023¹⁷⁸.

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 12,7 Mio. Euro. In diesen Gesamtausgaben sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 7,6 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zur Halbzeit des ESF+-Programms rund 34 % der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel bewilligt (vgl. Tabelle 50). Davon wurden bis zum 31.03.2025 erst 11,8 % (rund 898 Tsd. Euro) ausgezahlt. Insgesamt wurde mit insgesamt 50 Vorhaben in allen drei Fördertatbeständen geplant.

Tabelle 50: Wissenschaft und Forschung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	22.200.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	7.625.247	34,3
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	898.096	11,8

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Seit dem Förderbeginn sind insgesamt 18 Vorhaben bewilligt worden – weniger als bis zum aktuellen Zeitpunkt nach zwei Antragsrunden geplant.¹⁷⁹

¹⁷⁸ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2 Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, S. 29.

¹⁷⁹ Laut Eckpunktepapier mit Stand 21.02.2022 waren insgesamt drei Antragsrunden über alle Fördertatbestände geplant: Aufgrund zeitlicher Verzögerungen erfolgte die erste Antragsrunde Anfang 2023 und die zweite Antragsrunde zwischen dem vierten Quartal 2023 und dem ersten Quartal 2024. Die dritte und vermutlich letzte Antragsrunde endete im Mai 2025. Im Rahmen dieser letzten Antragsrunde wurden 14 Projekte beantragt. Mit dem Durchführungsbeginn der zu bewilligenden Projekten des dritten Förderaufrufs ist größtenteils im Zeitraum zwischen Ende 2025 und Anfang 2026 zu rechnen.

Mit zehn Vorhaben entfiel die Mehrheit auf den Fördertatbestand „Studienerfolg“ (55,6 %). Der Anteil an den aktuell bewilligten ESF+-Mitteln fällt mit 4,6 Mio. Euro bzw. 60,2 % etwas höher aus als der Anteil der Vorhaben. Weiterhin wurden vier Vorhaben im Fördertatbestand „Identifikation mit Brandenburg“ mit ESF+-Mitteln in Höhe von 1,7 Mio. Euro bewilligt. Im Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ wurden ebenfalls vier Vorhaben bewilligt, mit ESF+-Mitteln in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

Eine Übersicht zu den Vorhaben und bewilligten ESF+-Mitteln nach Fördertatbeständen ist in der nachfolgenden Tabelle 51 kurz dargelegt. Mit zehn Vorhaben ist die Mehrheit aller Vorhaben des Förderprogramms im Jahr 2024 gestartet. Fünf starteten bereits im Jahr 2023; drei im Jahr 2025. Der Durchführungszeitraum der meisten Vorhaben endet im Jahr 2027, sieben laufen bis 2026. Lediglich ein Vorhaben im Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ läuft bis in das Jahr 2028. Mit dem aus dem Jahr 2025 durchgeführten dritten Call sind zudem noch einige Vorhaben bis Ende 2028 zu erwarten. Alle bisher bewilligten Anträge werden über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert.

Tabelle 51: Wissenschaft und Forschung: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Anzahl Vorhaben	bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	18	7.625.247
davon:		
Studienerfolg	10	4.591.881
Identifikation mit Brandenburg	4	1.721.472
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	4	1.311.894

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Mit dem Förderprogramm sind bis zum 31.12.2024 insgesamt über 2.600 Personen gefördert worden, die große Mehrheit von ihnen in Form von Kurzzeitmaßnahmen (2.410 Personen bzw. 91,7 %). Insbesondere in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen wie Informationsveranstaltungen der Hochschulen wurden in diesem Zusammenhang die mit Abstand meisten Personen erreicht (1.137 Personen). Aber auch individuelle Kurzberatungen wurden im Rahmen aller Fördertatbestände durchgeführt (767 Personen) – am häufigsten im Fördertatbestand „Identifikation mit Brandenburg“ (452 Personen bzw. 58,9 % aller individuellen Kurzberatungen).

Vertiefend wurden 217 Teilnehmende bis zum Stichtag unterstützt (vgl. Tabelle 52). Diese Teilnehmenden verteilen sich auf insgesamt sechs von 17 Vorhaben, die laut Antragsstatistik Teilnehmende geplant haben. Der anvisierte Zielwert bis 2024 des Programmspezifischen Outputindikators B-OI4 „Teilnehmende an Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs“ von 970 Teilnehmenden¹⁸⁰ wurde mit den erreichten Teilnehmerzahlen zu 22,4 % untererfüllt. Ein Umsteuern ist nach dem Stichtag erfolgt und wird im Kapitel „Bewertung“ beschrieben. Der Großteil der Teilnehmenden entfiel auf den Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ (50,2 %), gefolgt vom Fördertatbestand „Studienerfolg“

¹⁸⁰ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2 Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, S. 31, Übersicht 5. Der Begriff „Studienerfolg“ im programmspezifischen Outputindikator beschränkt sich nicht nur auf den gleichnamigen Fördertatbestand, sondern umfasst alle Fördertatbestände im Programm „Wissenschaft und Forschung“.

(28,6 %). Im Fördertatbestand „Identifikation mit Brandenburg“ hat bis zum 31.12.2024 lediglich ein Vorhaben Teilnehmende gemeldet (21,2 %).

Tabelle 52: Wissenschaft und Forschung: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
Geförderte Personen	2.627
davon:	
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	2.410
davon:	
Studienerfolg	1.197
Identifikation mit Brandenburg	884
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	329
Teilnehmende (B-OI4)	217
davon:	
Studienerfolg	62
Identifikation mit Brandenburg	46
Vorbereitung auf den Berufseinstieg	109

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Für die 217 Teilnehmenden liegen nähere Angaben zu soziodemografischen Merkmalen vor.

Hinsichtlich des **Geschlechts** der Teilnehmenden zeigt sich, dass etwas mehr Frauen (59,4%) als Männer (36,9 %) durch die Richtlinie gefördert wurden. Diese Verteilung trifft auf die Fördertatbestände „Studienerfolg“ sowie „Identifikation mit Brandenburg“ zu. Im Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ ist die Verteilung relativ ausgeglichen (50,5 % weiblich und 48,6 % männlich).

Hinsichtlich des **Erwerbsstatus** (vgl. Tabelle 53) waren die meisten Teilnehmenden (81,1 %) zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts nicht erwerbstätig. Dabei befand sich laut einer Abfrage der Teilnehmenden mit der Angabe „nicht erwerbstätig“ der Großteil in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung (68,2 % aller Nichterwerbstätigen). Seltener sind die Teilnehmenden erwerbstätig (18,4 %).

Tabelle 53: Wissenschaft und Forschung: Erwerbsstatus zu Maßnahmeeintritt

	Teilnehmende
	Anzahl
EECO01 Teilnehmende	217
bzw. B-OI4	
davon	
EECO02 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	1
EECO04 Nichterwerbstätige	176
EECO05 Erwerbstätige, auch Selbstständige	40

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Die Angaben der Teilnehmenden zu ihrem Erwerbsstatus bei Maßnahmeeintritt zeigen, dass die Verteilung in den einzelnen Fördertatbeständen variiert: Bei den Vorhaben im Fördertatbestand „Studienerfolg“ ist der Anteil von Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen und Teilnehmenden in schulischer oder beruflicher Ausbildung ähnlich hoch. Im Fördertatbestand „Identifikation mit Brandenburg“ dagegen wurden bisher hauptsächlich Teilnehmende unterstützt, die sich nicht in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befunden haben. Im Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ werden zum Großteil Personen in schulischer oder beruflicher Ausbildung gefördert.

Beim **Bildungsabschluss** (vgl. Tabelle 54) weist der Großteil der Teilnehmenden erwartungsgemäß (68,2 %) einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5 bis 8, z. B. einen Studienabschluss) auf, deutlich geringer fällt der Anteil der Teilnehmenden mit einem höheren Bildungsabschluss (ISCED 3 bzw. 4, z. B. ein Abitur)¹⁸¹ (30,9 %) aus. Zwischen den Fördertatbeständen variieren die Anteile erwartungsgemäß – bedingt durch den Zeitpunkt der jeweiligen Maßnahmen im Verlauf des Studiums, vor oder nach einem Studienabschluss. So ist im Fördertatbestand „Studienerfolg“ der Anteil der mittleren Bildungsabschlüsse (ISCED 3 bzw. 4) am höchsten (66,1 % aller Teilnehmenden in diesem FTB). Dagegen überwiegt in den Fördertatbeständen „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ und „Identifikation mit Brandenburg“ der Anteil der hohen Bildungsabschlüsse (ISCED 5 bis 8) (80,7 % bzw. 87,0 % aller Teilnehmenden im jeweiligen FTB).

Tabelle 54: Wissenschaft und Forschung: Bildungsabschluss zu Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	217
bzw. B-OI4		
	davon	
EECO09	Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	2
EECO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	67
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	148

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Etwas mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden insgesamt (70,0 %) war **ausländischer Herkunft** (EECO14). Darunter waren zum Großteil Drittstaatsangehörige (EECO13; 60,8 % aller Teilnehmenden). Die mit Abstand meisten Teilnehmenden mit ausländischer Herkunft wurden im Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ gefördert (62,5 % aller Teilnehmenden mit ausländischer Herkunft). Auch der Fördertatbestand „Identifikation mit Brandenburg“ konnte 38 Teilnehmende dieser Zielgruppe erreichen, was einem Anteil an allen Teilnehmenden mit ausländischer Herkunft von 25,0 % entspricht; gemessen an der Zahl der Teilnehmenden dieses Fördertatbestands beträgt der Anteil 82,6 %. Der geringste Anteil an Teilnehmenden mit ausländischer Herkunft wurde im Fördertatbestand „Studienerfolg“ gefördert (19 bzw. 30,6 % der Teilnehmenden in diesem Fördertatbestand). Darüber hinaus haben fünf Teilnehmende angegeben, eine Behinderung zu haben. Diese Angabe ist jedoch freiwillig.

Ergebnisse des Förderprogramms

Von den insgesamt 217 Teilnehmenden, die durch das Förderprogramm bis zum 31.12.2024 unterstützt wurden, hat mit 125 Teilnehmenden mehr als die Hälfte (57,6 %) ihre Förderung beendet. Von diesem Teilnehmerkreis haben mit 121 Personen (EECR03) fast alle (96,8 %) eine erfolgreiche Qualifizierung erlangt (in Form einer formalen Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikats) (vgl. Tabelle 55).

¹⁸¹ Darunter werden Teilnehmende mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) gefasst.

Tabelle 55: Wissenschaft und Forschung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	217
	darunter:	
	Austritte von Teilnehmenden bis zum 31.12.2024	125
	darunter:	
EECR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	121
EECR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	4

Hierbei werden Teilnehmende berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts arbeitslos oder nicht-erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Im Spezifischen Ziel 4.6 wurde für das Programm „Wissenschaft und Forschung“ der programmspezifische Ergebnisindikator B-EI4 „Teilnehmende in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben“ (vgl. Tabelle 56) in Anlehnung an den oben bereits dargestellten Gemeinsamen Ergebnisindikator EECR03 definiert, d. h. die Anzahl der Teilnehmenden ist bei beiden Indikatoren identisch.¹⁸²

Wie oben beschrieben haben 96,8 % aller Teilnehmenden, die eine Maßnahme zur Verbesserung des Studienerfolgs beendet haben, eine Qualifizierung erhalten. Damit ist die in Bezug auf bislang erfolgte Austritte festgelegte Sollvorgabe für den programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI4 bis zum Jahr 2029 von 51 %¹⁸³ bereits deutlich übererfüllt. Bezogen auf alle Teilnehmenden (B-OI4) ergibt sich eine Quote von 55,8 %. In absoluten Zahlen ist jedoch ein Wert von 1.500 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erhalten haben¹⁸⁴, bis 2029 angesetzt. Dieser Wert weist zum aktuellen Zeitpunkt lediglich eine Verwirklichungsquote von 8,1 % auf. Jedoch ist festzuhalten, dass bislang lediglich in drei Vorhaben aus den Fördertatbeständen „Studienerfolg“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ Angaben zum Ergebnisindikator B-EI4 vorliegen.

Im Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ haben die meisten Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt (72,8 %), gefolgt vom Fördertatbestand „Studienerfolg“ (30 % bzw. 24 %). Im Fördertatbestand „Identifikation mit Brandenburg“ wurden keine Teilnehmenden mit qualifizierter Teilnahmebescheinigung gemeldet. Dies ist allerdings darauf zurückzuführen, dass in diesem Fördertatbestand bis zum 31.12.2024 noch keine Teilnehmenden ausgetreten sind.

¹⁸² Ebd., S. 27

¹⁸³ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg (2021): Förderperiode 2021-2027, Anhang 2, S. 31.

¹⁸⁴ Vgl. ESF+-Programm Brandenburg (2021): Förderperiode 2021-2027, Anhang 2, S. 31.

Tabelle 56: Wissenschaft und Forschung: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
Austritte von Teilnehmenden bis zum 31.12.2024		125	100,0
darunter:			
B-EI4	Teilnehmende in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	121	96,8
	davon:		
	Studienerfolg	30	24
	Identifikation mit Brandenburg	-	-
	Vorbereitung auf den Berufseinstieg	91	72,8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Zusätzlich zu den bereits genannten Indikatoren wurde im Rahmen des Förderprogramms „Wissenschaft und Forschung“ erfasst, ob mindestens ein Elternteil der Teilnehmenden über einen akademischen Abschluss verfügt. Es zeigt sich, dass das bei über der Hälfte der Teilnehmenden zutrifft (55 %). Ferner ist der Anteil an Teilnehmenden mit akademischem Hintergrund insbesondere bei einer Nicht-EU-Staatsangehörigkeit besonders hoch (61 %). Ein ähnlich hoher Anteil zeichnet sich bei deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund ab. Bezogen auf die Fördertatbestände ist der Anteil der Teilnehmenden mit akademischem Hintergrund in Fördertatbestand „Identifikation mit Brandenburg“ am höchsten (68 %). Dagegen ist im Fördertatbestand „Studienerfolg“ der Anteil der Teilnehmenden mit Eltern ohne akademischen Abschluss am höchsten (61 %).

7.2.4.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Bis zum 31.12.2024 wurden im Rahmen des Förderprogramms „Wissenschaft und Forschung“ weniger Vorhaben umgesetzt und weniger ESF+-Mittel als ursprünglich geplant gebunden. Das anvisierte Etappenziel wurde untererfüllt. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu bedenken, dass bislang nur sechs von 14 bis zum 31.12.2024 laufenden Vorhaben, die laut Antragsstatistik Teilnehmende geplant haben, im Sinne des B-OI4 Teilnehmende gemeldet haben.

Als Gründe für die Nichterreichung des Etappenziels können nach aktuellem Kenntnisstand bzw. nach Einschätzung des Fachressorts verschiedene Faktoren angeführt werden: Zum einen seien verspätete Starts der ersten Projekte und länger andauernde Konzeptionsphasen ein Grund für die verzögerte Gewinnung von Teilnehmenden. Zum anderen wirken sich laut Fachressortabfrage der vergleichsweise niedrige Interventionssatz des Förderprogramms von 60 % sowie der bürokratische bzw. administrative Aufwand, mit dem Projektträger konfrontiert sind, im Allgemeinen negativ auf die Beteiligung von Hochschulen an dem Förderprogramm aus. Zudem lässt sich eine nicht lineare Teilnehmendenentwicklung beobachten¹⁸⁵. Laut Fachressort können Personen in Kurzzeitmaßnahmen im weiteren Zeitverlauf noch zu Teilnehmenden werden. Diesen Hinweisen aus dem Fachressort sowie weiteren möglichen Gründen für die Nichterreichung des Etappenziels wird im Zuge einer Einzelevaluierung weiter nachgegangen.

Im Gegensatz zum Etappenziel wurde der programmspezifische Ergebnisindikator bezogen auf erfolgte Austritte deutlich übererfüllt. Die Interpretation dieses Werts ist jedoch nur bedingt möglich, da hier nur

¹⁸⁵ Siehe auch Monitoringdaten zum Stichtag 31.12.2024, Datenstand 03.04.2025: im Jahr 2023 wurden 19 Teilnehmende gemeldet, im Jahr 2024 bereits 198.

Angaben von drei Vorhaben vorliegen. In absoluten Zahlen ist jedoch anzunehmen, dass der Zielwert geringer ausfallen bzw. nicht erfüllt wird.

Vor dem Hintergrund der geringen gebundenen ESF+-Mittel und der niedrigen Zielerreichung wurde im Jahr 2025 eine Programmänderung vorgenommen und der Zielwert für das Jahr 2029 gesenkt. Daraus ergibt sich ebenfalls ein gesenkter Wert für den Ergebnisindikator.¹⁸⁶ Damit einher geht auch eine angepasste Mittelverteilung bzw. ESF+-Mittelreduzierung um ca. 10 Mio. Euro, so dass die neuen Werte zum Ende der ESF+-Förderperiode nun besser erreichbar scheinen.

Im Hinblick auf die durch das Förderprogramm anvisierten Zielgruppen lässt sich sagen, dass Frauen gut erreicht wurden. Allerdings lässt sich an dieser Stelle keine Aussage darüber treffen, ob die weiblichen Teilnehmenden verstärkt mit Blick auf MINT-Fächer und technische Berufe gefördert wurden. Auch ausländische Studierende wurden gut durch die Förderung erreicht. Der Anteil von Studierenden aus nicht akademischen Haushalten liegt in etwa auf dem bundesdeutschen Niveau¹⁸⁷. Die sozioökonomische Analyse zeigt einen anhaltenden Bedarf zur Förderung nicht traditioneller Studierendengruppen in Brandenburg, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl ausländischer Studierender. Die Zielsetzung der Förderung ist demnach nach wie vor relevant. Auch hier ist eine Interpretation der Werte aufgrund der deutlichen Unterschreitung des Etappenziels nur bedingt möglich. Es können allerdings Hinweise für den Erfolg der Förderung im Hinblick auf die Zielgruppenerreichung abgeleitet werden. Auch vor dem Hintergrund der geringen Quote an Erstabsolventinnen und Erstabsolventen in Brandenburg sowie des negativen Wanderungssaldos der Studierenden erscheint eine Förderung, die den Studienstandort Brandenburg attraktiver macht, sinnvoll. Zudem ist positiv anzumerken, dass sich sechs von acht staatlichen Hochschulen mit Studienbetrieb im Land Brandenburg an der Förderung beteiligt haben. Zudem ist der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ zwischen MWFK und Hochschulen inzwischen abgeschlossen und in die erfolgte Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes sowie die Hochschulverträge eingeflossen. Ob sich dies unmittelbar auf die Personalkosten bzw. auf die Förderfallkosten in den Förderprogrammen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich zur bereits erfolgten Programmanpassung wird empfohlen, zum einen verstärkt Maßnahmen zur Gewinnung von Teilnehmenden bzw. zur Überführung von Personen aus Kurzzeitmaßnahmen in Vorhaben mit Teilnehmenden zu ergreifen. Zum anderen könnten Maßnahmen erforderlich sein, um die Datenerhebung und -übersendung zu optimieren. Gleichwohl lässt sich insgesamt ein positives Fazit ziehen: Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Programmänderung sowie einer anzunehmenden positiven Entwicklung der Teilnehmendenzahlen erscheint die Zielerreichung nunmehr realistisch.

¹⁸⁶ Vgl. Anhang 2. Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand: 28.02.2025, S27 ff.

¹⁸⁷ Vgl. Stifterverband (2021): Vom Arbeiterkind zum Doktor. Diskussionspapier 2, Link: https://www.hochschulbildungsreport.de/2021/chancengerechte_bildung; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.

Abbildung 11: Anpassungsbedarf Wissenschaft und Forschung

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziel wurde deutlich untererfüllt Die Zielwerte für 2029 werden voraussichtlich nicht erreicht	 Etwa ein Drittel der ESF+-Mittel gebunden	 Programmänderung bereits erfolgt

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

7.2.5 Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.6

Im Rahmen des Spezifischen Ziels 4.6 „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“ werden für zwei unterschiedliche Interventionsstränge vier Förderprogramme umgesetzt, für die insgesamt jeweils zwei Programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren festgelegt wurden. Hierbei leisten die Förderprogramme auf unterschiedliche Weise einen Beitrag zu den Indikatoren.

Finanzielle Umsetzung des Spezifischen Ziels

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich für alle Förderprogramme des Spezifischen Ziels 4.6 bis zum 31.03.2025 auf rund 44,4 Mio. Euro. In diesen bewilligten Gesamtausgaben sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 22,2 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zum 31.03.2025 rund 41 % der geplanten ESF+-Mittel gebunden. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden rund 43 % ausgezahlt (vgl. Tabelle 57).

Tabelle 57: Spezifisches Ziel 4.6: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	54.090.000	100
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	22.239.452	41,1
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	9.593.364	43,1

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Der Anteil der bis zur Halbzeit des ESF+ Brandenburg bewilligten und ausgezahlten ESF+-Mittel liegt insgesamt etwas hinter den Erwartungen zurück. Dies liegt vor allem an verzögerten Förderstarts (insbesondere in den Richtlinien BPM und Wissenschaft und Forschung). Dies führt zu weniger Antragstellungen bzw. zu weniger Mittelabrufen sowie zu längeren Konzeptionsphasen. Zudem verfügen Brandenburger Kommunen aufgrund der unsicheren haushalterischen Situation im Land Brandenburg nur

über einen begrenzten Handlungsrahmen, um ESF+-Vorhaben direkt umzusetzen oder durch die Kofinanzierung indirekt zu fördern.

Materielle Umsetzung des Spezifischen Ziels

Bis zum 31.12.2024 wurden im Spezifischen Ziel 4.6 insgesamt 5.029 Personen gefördert, darunter 2.619 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen. Die meisten geförderten Personen wurden im Förderprogramm Wissenschaft und Forschung erreicht (2.627 Personen – dabei lag der Anteil an Personen in Kurzzeitmaßnahmen bei rund 92 %). Die meisten Teilnehmenden in diesem Spezifischen Ziel wurden hingegen bei den Jugendfreiwilligendiensten (1.155 Teilnehmende) gefördert.

Insgesamt wurden 2.402 junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf erreicht (B-OI 3, vgl. Tabelle 58). Mit einem Anteil von 106,3 % wurde das Etappenziel 2024 leicht überschritten. Bis zum 31.12.2024 wurden in drei Förderprogrammen insgesamt 1.175 junge Menschen dabei unterstützt, eine schulische oder berufliche Bildung erfolgreich abzuschließen (B-EI3). Bezogen auf alle Teilnehmenden (B-OI3) ergibt sich ein Anteil von 48,9 %; wenn die bislang erfolgten 1.625 Austritte als Grundlage herangezogen werden, beträgt der Anteil 72,3 %. Hierbei variiert der Anteil (gemessen an den Austritten) zwischen den Förderprogrammen erheblich (Schule/Jugendhilfe 2030: 88,8 %; Jugendfreiwilligendienste: 76,6 %; BPM: 35 %). Damit liegen die Anteile über den jeweilig anvisierten Zielwerten für den Ergebnisindikator B-EI3 auf Förderprogrammebene oder entsprechen diesen in vorgesehener Form (vgl. Methodenpapier zur Erstellung des Leistungsrahmens). Die Verwirklichungsquote zum Zielwert bis 2029 (3.700 Teilnehmende) lag bis zum 31.12.2024 bei 31,3 %.

Im zweiten Interventionsstrang wurden im Rahmen eines Förderprogramms bis zum 31.12.2024 217 Teilnehmende unterstützt (B-OI4). Hieraus ergibt sich ein Anteil am Etappenziel von 22,4 % (vgl. Tabelle 58). Damit blieben die Werte hinter den ursprünglich angenommenen Erwartungen weit zurück. Bis zum 31.12.2024 sind 125 Austritte erfolgt. Insgesamt 121 Teilnehmende gaben an, nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt zu haben (B-EI4). Das entspricht einem Anteil von 55,7 % an allen Teilnehmenden, aber 96,8 % an allen Austritten. Die Verwirklichungsquote zum Zielwert bis 2029 (1.500 Teilnehmende) lag bis zum 31.12.2024 bei 8,1 %.

Tabelle 58: Spezifisches Ziel 4.6: Erreichung der quantitativen Ziele

Indikator		Etap- penziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	B-OI3 Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf	2.300	5.300	2.402	106,3%
	B-OI4 Teilnehmende in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs	970	2.900	217	22,4%
Ergebnis	B-EI3 Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	-	3.700	1.175	-
	B-EI4 Teilnehmende in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	-	1.500	121	-

Quelle: ESF-Indikatoren-Auswertung, Stichtag 31.03.2025, Datenstand 07.04.2025, alle Jahresscheiben bis zum 31.12.2024.

Verzögerte Förderstarts und unsichere kommunale Haushaltslagen haben sich auch auf die Erreichung der Etappenzielwerte ausgewirkt. Hinzu kommen Faktoren wie eine kürzere Verweildauer der Teilnehmenden in Projekten (Berufspädagogische Maßnahmen) oder steigende Allgemeinkosten sowie Fachkräftemangel (Projekte Schule / Jugendhilfe 2030), die die Erfüllung der Zielwerte beeinflussen.

Die Förderprogramme im Spezifischen Ziel 4.6 leisten nach wie vor relevante Beiträge zur Reduzierung verschiedener Ungleichgewichte auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt: Personen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss sind mit besonders hohen Arbeitsmarktrisiken konfrontiert. Maßnahmen, die Jugendliche beruflich orientieren, sozial stabilisieren und in Ausbildung integrieren, sind deshalb problemadäquat. Auch die Integration von Jugendlichen mit Abitur sowie akademisch gebildeten Fachkräften in Brandenburger Arbeitsmärkte ist vor dem Hintergrund der Nähe Berlins ein relevantes Feld für bildungs- und arbeitspolitische Interventionen.

Basierend auf den aktuell vorliegenden Ergebnissen können zusammenfassend folgende Feststellungen im Hinblick auf notwendige Anpassungen der Richtlinien des Spezifischen Ziels 4.6 getroffen werden: Für ein Förderprogramm (Jugendfreiwilligendienste) ist keine Anpassung zu prüfen, da mit der Mittelplanung der anvisierte Etappenzielwert (annähernd) erreicht wurde und der Zielwert 2029 nach wie vor realistisch scheint. In zwei Förderprogrammen werden aufgrund unterschiedlicher vor allem externer Faktoren (bspw. kommunaler Haushalt, Personalmangel) nicht die ursprünglich geplanten finanziellen Mittel benötigt bzw. umgesetzt werden können: Berufspädagogische Maßnahmen und Projekte Schule / Jugendhilfe 2030. Im Gegensatz zu deren noch ausstehenden Anpassungen wurde für das Förderprogramm Wissenschaft und Forschung im Rahmen der ersten ESF+-Programmänderung bereits eine Reduzierung der ESF+-Mittel sowie der Zielwerte vorgenommen. Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass sich die Förderprogramme auf Ebene des Spezifischen Ziels 4.6 in den Indikatoren B-OI3 und B-EI3 gegenseitig ausgleichen und somit ihre Ziele bis 2029 voraussichtlich erreichen werden.

7.3 Spezifisches Ziel 4.7

Das Spezifische Ziel ESO4.7 umfasst drei Förderprogramme mit zwei Interventionssträngen zur Fachkräftesicherung. Im Rahmen der Programme „Weiterbildung“ sowie „Alphabetisierung und Grundbildung“ soll das lebenslange Lernen für alle gefördert werden. Mit Unterstützung des ESF+-Programms werden damit bestehende Angebote weiterentwickelt, um Menschen den Erwerb oder die Verbesserung von berufsbezogenen und grundlegenden Kompetenzen zu ermöglichen („Fachkräfte bilden“). Außerdem wird im Programm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ der Berufseinstieg von Studierenden und hochqualifizierten Absolvierenden in Brandenburger KMU durch Lohnkostenzuschüsse unterstützt, um den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern („Fachkräfte halten“) und den Fachkräftenachwuchs Brandenburger KMU zu sichern.¹⁸⁸

Das Spezifische Ziel ESO4.7 hat folgende Zielstellung:

„Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“

Im Folgenden werden die drei zum Spezifischen Ziel 4.7 gehörigen Förderrichtlinien hinsichtlich ihrer Ziele, ihrer Relevanz für Brandenburg und ihrer finanziellen und materiellen Umsetzung eingehend analysiert.

7.3.1 Alphabetisierung und Grundbildung

7.3.1.1 Struktur und Ziele

Das Förderprogramm Alphabetisierung und Grundbildung ist im ESF+-Programm dem Spezifischen Ziel 4.7 zugeordnet. Mit der Förderung soll der Zugang zum lebenslangen Lernen verbessert werden: Mit Bildungsmaßnahmen sollen Erwachsenen Lese- und Schreibkompetenzen vermittelt sowie Grundbildungsdefizite ausgeglichen werden, um deren erwerbsbezogene Kompetenzen zu verbessern. Folgende weitere Ziele sollen erreicht werden:

- **Verbesserung des Zugangs zum lebenslangen Lernen:** Die Förderung zielt darauf ab, Erwachsenen den Zugang zu Lese- und Schreibkompetenzen zu vermitteln und Grundbildungsdefizite auszugleichen. Sie soll geringe Schriftsprachkompetenz im Land Brandenburg verringern und die Beschäftigungsfähigkeit steigern.
- **Förderung der sozialen Integration:** Die Förderung soll durch die Vermittlung von Kompetenzen zur Alphabetisierung und Grundbildung dazu beitragen, sozial schwachen Bevölkerungsgruppen Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe anzubieten und insbesondere Menschen, die in der Gesellschaft unterrepräsentiert sind, die soziale Integration zu erleichtern.

¹⁸⁸ Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 34ff.

- **Förderung von Kompetenzen:** Neben Lese- und Schreibfähigkeiten auf den Alpha-Level 1 bis 4 werden auch Kenntnisse in Mathematik, digitalen Medien, Kommunikation, Lernen lernen, Familie, Gesundheit, Beruf und weiteren Themen vermittelt.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt durch vier Fördertatbestände¹⁸⁹:

- **Regionale Grundbildungszentren:** Hierbei handelt es sich um Organisationseinheiten, in denen Aufgaben zur Unterstützung der Alphabetisierung und Grundbildung auf regionaler Ebene wahrgenommen werden. Es ist ihr übergeordnetes Ziel, Teilnehmende für Bildungsangebote zu akquirieren. Sie sorgen dafür, dass entsprechende Bildungsangebote Menschen auf lokaler und regionaler Ebene erreichen, indem sie zur Entstigmatisierung von Personen mit geringer Schriftsprachkompetenz beitragen sowie die Zielgruppe direkt und indirekt ansprechen und für niedrigschwellige Bildungsangebote gewinnen.
- **Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung:** Durch das Förderprogramm werden Kurse bei Bildungsakteuren angeboten, die Lese- und Schreibkompetenzen auf den Alpha-Level 1 bis 4 vermitteln und weitere grundlegende Kompetenzen stärken. Vorgesehen sind öffentlich beworbene und zugängliche Kurse sowie Kurse in Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg.
- **Fachliche Koordinierungsstelle:** Sie stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regionalen Grundbildungszentren und die Lehrkräfte in den Kursen adäquat qualifiziert sind. Zudem begleitet sie die Bildungsanbietenden bei der Auswahl und Umsetzung der Kurse, koordiniert die Entwicklung und Umsetzung von Curricula, berät die Bildungsanbietenden bei der Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze, organisiert die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung der Bildungsanbietenden.

Gefördert werden zudem Stellen zur **wissenschaftlichen Qualifizierung:** Die geförderten Stellen sind verbunden mit einer Lehrverpflichtung an einer Brandenburger Hochschule im Themenfeld der Alphabetisierung und Grundbildung. Sie sollen einen Beitrag dazu leisten, zukünftiges pädagogisches Personal für die Arbeit in der Alphabetisierung und Grundbildung auszubilden bzw. allgemein pädagogisches Personal für dieses Themenfeld zu qualifizieren. Insbesondere sollen die Stellen den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zur Alphabetisierung und Grundbildung fördern.

7.3.1.2 Relevanz der Förderung

Laut der LEO-Studie 2018 (Leo – Level-One Studie) haben ca. 12,1% der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland Schwierigkeiten mit der Bewältigung einfacher Lese- und Schreibaufgaben.¹⁹⁰ Ein Indikator für eine geringe allgemeine Schulbildung und damit auch ein Hinweis auf eine geringe Literalisierung ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss. In Brandenburg hat sich dieser Anteil zwischen 2013 und 2023 kaum verändert: Gemessen an allen Schulab-

¹⁸⁹ Nähere Informationen zu den einzelnen Fördertatbeständen sind in der Richtlinie vom 13.02.2023, Ziffer II.1 bis II.4 detailliert dargelegt.

¹⁹⁰ Grotluschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lisanne M.; Stammer, Christopher (2021): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität (Public Use File). GESIS Datenarchiv, Köln.

gängerinnen und -abgängern lag er 2013 und 2023 bei 7,7 % (1.897 Personen).¹⁹¹ Den niedrigsten Anteilswert gab es vor der Corona-Pandemie 5,2 % (2019: 1.134 Personen). Während der Pandemie und danach stieg er bis zum Schuljahr 2023/24 kontinuierlich an. 2022 betrug der Anteil der Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss gemessen an allen Personen ab 15 Jahren in Brandenburg 5,6 % (120.250 Personen). Bundesweit lag der Anteilswert bei 6,9 %.¹⁹²

Besonders hoch ist der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss unter Ausländerinnen und Ausländern. Während der Pandemie verdoppelte sich der Anteilswert von 8,5 % im Schuljahr 2020/21 (107 Personen) auf 17,4 % im Schuljahr 2023/24 (352 Personen); gemessen in absoluten Werten hat sich ihre Anzahl sogar mehr als verdreifacht. Misst man den Anteil aller jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss (2023/24: 1.897) nur an den Hauptschulabgängerinnen und -abgängern jeweils eines Jahrgangs (2023/24: 3.284), verlässt offenbar über die Hälfte der Jugendlichen die Hauptschule ohne Abschluss: Im Schuljahr 2013/14 lag der Anteil bei 56 %, 2023/24 betrug er 58 %.¹⁹³

Innerhalb Brandenburgs schwanken die Anteilswerte der Jugendlichen ohne Schulabschluss, gemessen an der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren, zwischen den Landkreisen erheblich. Während der Anteil in der Prignitz 2022 bei 9,3 % lag, erreichten im Landkreis Potsdam-Mittelmark nur 3,8 % keinen Schulabschluss. Etwa im Mittelfeld liegt der Landkreis Oberhavel mit einem Anteil von 5,3 % an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss.¹⁹⁴

Eine geringe Literalisierung betrifft nicht nur junge Menschen ohne Schulabschluss. Die Defizite in der Grundbildung führen auch im späteren Erwerbsleben und im fortschreitenden Alter zu Benachteiligungen: Gering literalisierte Menschen sind in besonderem Maß von Arbeitslosigkeit und Armut bedroht und betroffen. Ihnen fällt es schwerer, einen Ausbildungsplatz oder eine qualifizierte Arbeitsstelle zu finden, weswegen sie i. d. R. auf angelernte Tätigkeiten und prekäre Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sind.¹⁹⁵ Alphabetisierung und Grundbildung können zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Die Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung ist daher auch weiterhin ein arbeitsmarktpolitisch relevantes Handlungsfeld.

¹⁹¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht B I 5 – j/24: "Absolventinnen und Absolventen/ Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2024". Eigene Berechnungen.

¹⁹² Zensus Datenbank: Personen ab 15 Jahren nach ihrem Schulabschluss, zuletzt besucht am 08.10.2025

¹⁹³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Statistischer Bericht B I 5 – j/24: Absolventinnen und Absolventen/ Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2024. Eigene Berechnungen.

¹⁹⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Zensus Datenbank, Personen ab 15 Jahren nach ihrem höchsten Schulabschluss, nach Landkreisen und kreisfreien Städte in Brandenburg (Link: <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/e7f1c29f>; zuletzt besucht am 08.10.2025).

¹⁹⁵ Grotluschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lisanne M.; Stammer, Christopher (2021): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität (Public Use File). GESIS Datenarchiv, Köln.

7.3.1.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie Alphabetisierung und Grundbildung trat am 06.02.2023 in Kraft. Die Umsetzung der ersten Maßnahmen erfolgte kurz darauf im März 2023. Die Geltungsdauer der Richtlinie ist bis zum 31.12.2028 vorgesehen.

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 9,9 Mio. Euro. Darin sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 5,8 Mio. Euro enthalten. Bis zur Halbzeit des ESF+-Programms konnten rund 31,8 % der geplanten ESF+-Mittel gebunden werden. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden bislang rund 2,1 Mio. Euro an Begünstigte ausgezahlt. Dies entspricht einem Anteil an allen bewilligten ESF+-Mitteln von 36,3 % (vgl. Tabelle 59).

Tabelle 59: Alphabetisierung und Grundbildung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	18.350.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	5.828.699	31,8
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	2.115.490	36,3

Quelle: Antragsdaten; Datenstand: 31.03.2025.

Seit dem Förderbeginn im Frühjahr 2023 sind insgesamt 38 Vorhaben bewilligt worden. Hierbei entfielen 16 Projekte auf den Fördertatbestand der Regionalen Grundbildungszentren und 20 Vorhaben auf die Förderung von Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung (vgl. Tabelle 60). Ebenso lag auch der Schwerpunkt der finanziellen Umsetzung auf diesen beiden Fördertatbeständen, wobei die Summe der ESF+-Mittel für die Regionalen Grundbildungszentren fast doppelt so hoch war (rd. 3,3 Mio. Euro) wie die Summe für die Vorhaben der Kurse (rd. 1,8 Mio. Euro). Für die fachliche Koordinierungsstelle wurden für ein Vorhaben rd. 327.605 Euro ESF+-Mittel bewilligt, für die Stelle zur wissenschaftlichen Qualifizierung rd. 427.265 Euro.

Tabelle 60: Alphabetisierung und Grundbildung: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Vorhaben	bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	Euro
Förderprogramm (gesamt)	38	5.828.699
davon		
Regionale Grundbildungszentren	16	3.313.057
Vorhaben zur Umsetzung von Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung	20	1.760.771
Fachliche Koordinierungsstelle	1	327.605
Stelle zur wissenschaftlichen Qualifizierung	1	427.265

Quelle: Antragsdaten aller Richtlinien, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Bis zum 31.12.2024 war vorgesehen, dass durch das Förderprogramm insgesamt 5,7 Mio. Euro ESF+-Mittel gebunden werden – dieser Wert wurde erreicht. Hinsichtlich der Umsetzung liegen gegenüber den Planwerten bei den einzelnen Fördertatbeständen Abweichungen vor, die sich untereinander ausgeglichen haben: So wurden für die Umsetzung der Regionalen Grundbildungszentren zusätzlich rd.

450.000 Euro ESF+-Mittel und für die Umsetzung der Kurse fast 700.000 Euro ESF+-Mittel weniger bewilligt. Mitursächlich für diese Entwicklung ist die Ausweitung der Förderung gegenüber der vorangegangenen ESF+-Förderperiode – viele Akteure setzen diese neu um und mussten entsprechende Strukturen entwickeln, um die entsprechenden Angebote umzusetzen zu können.

Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt in allen 18 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg – hierbei werden die Regionalen Grundbildungszentren in 16 von 18 Regionen umgesetzt¹⁹⁶; die Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung finden in 17 der 18 Regionen statt.¹⁹⁷ In den Landkreisen Barnim (3 Vorhaben) und Spree-Neiße (2 Vorhaben) sowie in der kreisfreien Stadt Cottbus (2 Vorhaben) wird jeweils mehr als ein Vorhaben von verschiedenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2024 mit dem Förderprogramm 35.541 Personen erreicht, vorrangig durch Kurzzeitmaßnahmen (34.424 bzw. 96,9 %). Der mit Abstand größte Teil wurde mit sonstigen Kurzzeitmaßnahmen erreicht. Weiterhin nahmen Personen an den individuellen (2.330 Personen) und kollektiven Kurzzeitmaßnahmen (8.409 Personen) teil (vgl. Tabelle 61). Bei Letztgenannten wurden durch die Regionalen Grundbildungszentren unter anderem 10.182 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Jobcenter, Arbeitsagenturen, Ämter und Beratungsstellen oder Personal aus Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen erreicht. Daneben wurden 1.589 Maßnahmen umgesetzt, um die Öffentlichkeit über Lernangebote des Förderprogramms zu informieren.

Nahezu alle geförderten Personen wurden durch die Angebote der Regionalen Grundbildungszentren (FTB 1) erreicht (34.247 bzw. 99,5 %).

Die Zahl der erreichten Personen hat sich in den Jahren 2023 (12.974 geförderte Personen) zu 2024 (22.567 Personen) sehr stark erhöht – dies liegt darin begründet, dass im Jahr 2023 (wie oben beschrieben) zahlreiche Regionale Grundbildungszentren die Förderung für die Entwicklung und die Implementierung ihrer Angebote genutzt haben.

¹⁹⁶ Nicht beteiligt sind die kreisfreie Stadt Brandenburg a.d.H. und der Landkreis Dahme-Spreewald.

¹⁹⁷ Nicht beteiligt ist der Landkreis Havelland, der die Kurse aus Kreismitteln fördert.

Tabelle 61: Alphabetisierung und Grundbildung: Materieller Umsetzungsstand

	Insgesamt	Davon: Grundbildungszentren	Davon: Kurse zur AuG	Davon: Fachl. Koord.
Anzahl				
Geförderte Personen	35.541	34.247	1.066	228
davon:				
geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	34.424	34.247	0	177
davon:				
Personen in individuellen Kurzberatungen	2.330	2.220	0	110
Personen in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen	8.409	8.342	0	67
Personen in sonstigen Kurzzeitmaßnahmen	23.685	23.685	0	0
davon:				
Teilnehmende (EECO01)	1.117	0	1.066	51

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Im Rahmen von vertiefenden Maßnahmen (> 8 Stunden) wurden durch das Förderprogramm zudem 1.117 Teilnehmende erreicht (EECO01) – die meisten im Rahmen der Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung (FTB 2: 1.066 bzw. 95,5 %). Zudem wurden 51 teilnehmende Kursleitungen in Fortbildungen durch die fachliche Koordinierungsstelle (FTB 3) betreut (vgl. Tabelle 61).

Der Indikator EECO01 wird zum Teil auch für die Messung des programmspezifischen Outputindikators B-OI5 „Teilnehmende an Weiterbildung“ herangezogen – hierbei werden nur die 1.066 Teilnehmenden der Kurse berücksichtigt. Der Etappenzielwert von 1.350 Teilnehmenden wurde zu 79,0 % erreicht. Die Zahl der Teilnehmenden dieses Fördertatbestands erhöhte sich zwischen den Jahren 2023 (510) und 2024 (556) leicht um rund 9 %. Sollten in den kommenden vier Jahren (bis zum Ende des Förderprogramms) vergleichbar viele Teilnehmende erreicht werden wie im Jahr 2024, wird der Zielwert 2029 von 4.051 Teilnehmenden nicht erreicht werden. Dafür müsste die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Jahr auf 746 Teilnehmende steigen.¹⁹⁸

Zu allen 1.117 Teilnehmenden liegen nähere Informationen zu soziodemografischen Merkmalen vor, auf die nachfolgend näher eingegangen wird – hierbei wird der Fokus auf die Teilnehmenden aus FTB 2 „Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung“ gerichtet:

58,4 % der Männer gelten bundesweit als gering literalisiert¹⁹⁹, ihr Anteil an den Teilnehmenden der Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung liegt dagegen bei 48,2 %. Die Mehrheit der Teilnehmenden war weiblich (593 bzw. 53,1 %) – nur bezogen auf die Teilnehmenden der Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung ergibt sich ein Frauenanteil von 51,8 %.

Die meisten Teilnehmenden waren zu Beginn ihrer Maßnahme erwerbstätig (40,2 %), ein Drittel war nicht erwerbstätig (354 bzw. 33,2 %) und ein Viertel arbeitslos (284 bzw. 26,6 %) (vgl. Tabelle 62). Die

¹⁹⁸ Um den Zielwert zu 80 % zu erreichen (3.241), wäre eine durchschnittliche TN-Zahl von 544 erforderlich.

¹⁹⁹ Grotluschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lisanne M.; Stammer, Christopher (2021): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität (Public Use File). GESIS Datenarchiv, Köln.

51 Teilnehmenden der fachlichen Koordinierungsstelle waren Lehrende, die sich qualifizieren und fortbilden ließen und deswegen in der Regel erwerbstätig (88,2 %).

Tabelle 62: Alphabetisierung und Grundbildung: Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt im FTB 2 „Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung“

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmer des FTB 2	1.066
	davon	
EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	284
EECO04	Nichterwerbstätige	354
EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	428

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Im Durchschnitt waren die Teilnehmenden aus dem FTB 2 rund 39 Jahre alt – wobei sich auch hier die Angaben zu den Teilnehmenden der fachlichen Koordinierungsstelle (durchschnittlich 47 Jahre) aufgrund der differenzierten Zielgruppen unterscheiden. Frauen wiesen in den Kursen ein höheres Durchschnittsalter auf (39,4 Jahre) als Männer (38,2 Jahre). Etwas mehr als ein Viertel der Teilnehmenden in den Kursen war im Alter zwischen 18 und 29 Jahren (26,9 %). Sowohl Minderjährige als auch über 55-Jährige waren zu einem geringen Anteil vertreten (vgl. Tabelle 63).

Tabelle 63: Alphabetisierung und Grundbildung: Alter der Teilnehmenden im FTB 2 „Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung“

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmer des FTB 2	1.066
	darunter:	
EECO06	Zahl der Kinder unter 18 Jahren	27
EECO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	287
EECO08	Zahl der Teilnehmer ab 55 Jahren	182

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Die Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse stehen auch Personen in Justizvollzugsanstalten zur Verfügung. Drei Zuwendungsempfänger haben Kurse für 71 Gefangene durchgeführt.

Der größte Teil der Teilnehmenden in Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung verfügt beim Eintritt in einen Kurs erwartungsgemäß über eine Sekundarbildung der Unterstufe oder weniger (682 bzw. 64,0 %). Es gab aber auch Personen, die eine Bildung in der gymnasialen Oberstufe durchlaufen oder Berufsschulen absolviert haben (ISCED 3 und 4: 284 Teilnehmende bzw. 26,6 %). Weitere 100 Personen (9,4 %) gaben an, über einen Bildungsabschluss nach den ISCED-Stufen 5 bis 8 zu verfügen (vgl. Tabelle 64).

Tabelle 64: Alphabetisierung und Grundbildung: Bildungsabschluss zu Maßnahmeintritt im FTB 2 „Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung“

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmer des FTB 2	1.066
	Davon:	
EECO09	Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	682
EECO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	284
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5-8)	100

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Rund 35 % oder 373 der Teilnehmenden an Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung waren nichtdeutscher Herkunft, darunter galten 306 Teilnehmende als Angehörige von Drittstaaten (vgl. Tabelle 65). Bei den Teilnehmenden der fachlichen Koordinierungsstelle hatten zehn der 51 Teilnehmenden (19,6 %) eine ausländische Herkunft.

Tabelle 65: Alphabetisierung und Grundbildung: Herkunft der Teilnehmenden im FTB 2 „Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung“

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende des FTB 2	1.066
	darunter:	
EECO14	Teilnehmer ausländischer Herkunft	373
	Darunter:	
EECO13	Drittstaatsangehörige	306

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Die Anteile an Jugendlichen ohne Schulabschluss in den Landkreisen korrespondieren nicht immer mit den Anteilswerten der Teilnehmenden an Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen in den jeweiligen Landkreisen (vgl. Tabelle 66). So hat Frankfurt/Oder mit 8,3 % zwar den höchsten Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss (3.950 Personen), aber mit 0,4 % (15 Personen) einen relativ niedrigen Anteilswert an Teilnehmenden von Alphabetisierungskursen (gemessen an der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss). Umgekehrt hat der Landkreis Spree-Neiße mit 4,7 % einen relativ niedrigen Wert an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss (4.500 Personen), aber den höchsten Anteil an Teilnehmenden von Alphabetisierungskursen (2,8 %; 126 Teilnehmende). In der Ostprignitz-Ruppin korrespondieren die jeweiligen Anteilswerte: Einem relativ hohen Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss (6,9 %; 5.830 Personen) steht auch ein hoher Anteil an Teilnehmenden von Alphabetisierungskursen gegenüber (149 Personen). Die Unterschiede zwischen den Landkreisen lassen vermuten, dass die Zahl der Teilnehmenden in Alphabetisierungskursen nicht nur von der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss abhängt, sondern auch von den Strategien der Zielgruppenansprache und -gewinnung in den Grundbildungszentren.

Tabelle 66: Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss und Teilnehmende an AuG-Kursen nach Stadt- und Landkreisen

	Ohne Schulabschluss	In % von allen Schulabgängern	Teilnehmende an AuG-Kursen	In % von allen Abgängern ohne Abschluss
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Spree-Neiße	4.500	4,7	126	2,8%
Ostprignitz-Ruppin	5.830	6,9	149	2,6%
Teltow-Fläming	5.650	3,9	111	2,0%
Barnim	8.570	5,4	130	1,5%
Uckermark	7.780	7,7	109	1,4%
Elbe-Elster	4.910	5,8	59	1,2%
Oder-Spree	7.310	4,9	76	1,0%
Potsdam, Stadt	7.740	5,1	75	1,0%
Potsdam-Mittelmark	6.890	3,8	49	0,7%
Frankfurt (Oder), Stadt	3.950	8,3	15	0,4%
Märkisch-Oderland	9.470	5,7	27	0,3%
Dahme-Spreewald	7.070	4,8	19	0,3%
Brandenburg an der Havel, Stadt	4.830	7,9	12	0,2%
Cottbus, Stadt	6.240	7,8	15	0,2%
Oberhavel	9.610	5,3	10	0,1%

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Ergebnisse des Förderprogramms

Von den 1.117 Teilnehmenden, die bis 31.12.2024 an der Förderung zur Alphabetisierung und Grundbildung teilgenommen haben, sind 636 aus der Maßnahme nach einer durchschnittlichen Dauer von 33 Monaten aus der Maßnahme ausgetreten. Dieser Umstand traf nur auf die Teilnehmenden des FTB 2 zu. Somit ergibt sich ein Anteil – bezogen auf die 1.066 Teilnehmenden des FTB 2 – von 59,7 %. Die meisten der Teilnehmenden haben von den Grundbildungszentren bzw. der VHS von den Kursen erfahren (181 Personen, 33,8 %). Andere soziale Träger wirkten ebenfalls zu einem relevanten Anteil mit an der Gewinnung von Teilnehmenden für die Grundbildungskurse mit (83 Personen, 15,5 %). Von sonstigen Bildungsträgern konnten 56 Personen (10,4 %) für die Kurse gewonnen werden, aus dem beruflichen Umfeld haben 61 Personen (11,3 %) davon erfahren.

Von den 636 ehemaligen Teilnehmenden haben 428 Personen eine Qualifizierung nach ihrer Teilnahme erlangt (EECR03, 67,3 %). Dieser Indikator wird auch für den programmspezifischen Ergebnisindikator B-EI 5 „Teilnehmende an Weiterbildungen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben“ herangezogen – hierbei wird nur der FTB 2 einbezogen. Laut dem Methodenpapier (Anlage 2 zum ESF+-Programm) war ein Zielwert von 3.508 Teilnehmenden bei einer sechsjährigen Laufzeit bzw. anteilig rund 87 % vorgesehen. Bis 31.12.2024 sollten 1.350 Teilnehmende erreicht werden. Mit 1.066 Teilnehmenden wurde dieser Wert zu 79 % erreicht.

Insgesamt 52 Teilnehmende (4,9 % bzgl. aller Teilnehmenden des FTB 2 bzw. 8,2 % bzgl. aller Austritte) haben nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolviert (EECR02). Lediglich 16 Teilnehmende, die zu Manahmeeintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, hatten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder waren selbständig. Dies erklärt sich vor allem durch das eher geringe Bildungsniveau der Teilnehmenden.

Tabelle 67: Alphabetisierung und Grundbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
EECO01	Teilnehmende	1.117	100,0
	darunter		
	Austritte von Teilnehmenden bis 31.12.2024	636	56,9
	darunter:		
EECR02	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	52	8,2
EECR03	Personen, die nach der Weiterbildung eine Qualifizierung erlangt haben	428	67,3
EECR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	16	2,5

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Die Teilnehmenden wurden im Rahmen der Datenerhebung gefragt, an welchen Kurstypen sie im Rahmen des FTB 2 teilgenommen haben: Von 636 Teilnehmenden lagen diesbezüglich nähere Angaben vor. Die Hälfte der Teilnehmenden gab an, einen Grundbildungskurs besucht zu haben (48,4 %), rund 15 % nutzten das Angebot eines Alphabetisierungskurses. Beide Kursarten wurden von 36,5 % der Befragten in Anspruch genommen. Rund 7,5 % der Befragten nutzten die Angebote in der Justizvollzugsanstalt (JVA), wobei keiner der Befragten ausschließlich einen Alphabetisierungskurs in einer JVA besucht hat.

7.3.1.4 Schlussfolgerungen, Bewertungen und Empfehlungen

Aufgrund des anhaltend hohen Anteils an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Schulabschluss und der geschätzt hohen Zahl an gering literalisierten Personen bleibt die Förderung ein wichtiger Baustein im Kontext des lebenslangen Lernens zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Die finanzielle Umsetzung ist zügig vorangekommen – die materielle Umsetzung bleibt dagegen etwas hinter den Erwartungen zurück: Um dem entgegenzuwirken, wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt; rund 35.000 Personen konnten vor allem durch Kurzzeitmaßnahmen erreicht und fast 11.000 Multiplikatoren informiert werden. Die Maßnahmen konnten ihre Wirkung bis zum Zeitpunkt der Messung jedoch noch nicht entfalten – unter anderem aufgrund von Projektstarts in FTB 2 ab dem 2. Quartal 2023. Daher wurde der Etappenzielwert von 1.350 Teilnehmenden, die in geförderten Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen unterstützt werden, mit 1.066 Teilnehmenden noch unterschritten. Um den Zielwert 2029 von 4.050 Teilnehmenden zu erreichen, müssen pro Jahr deutlich mehr Teilnehmende als bislang erfolgt, erreicht werden. Zudem war bis zum 31.03.2025 lediglich knapp ein Drittel der ESF+-Mittel gebunden.

Die Rückstände in den Outputs erklärt das Fachreferat u. a. mit den noch nicht vollständig aufgebauten Strukturen für die Förderung. Die Förderung wurde gegenüber der Vorperiode stark ausgeweitet, viele Akteure seien neu dazugekommen. Vielerorts mussten daher neue Strukturen entwickelt werden, um entsprechende Angebote umzusetzen. Diese Grundbildungszentren könnten noch nicht so effektiv arbeiten, wie die bereits etablierten Einrichtungen. Daraus ergäben sich Verzögerungen bei der Datenerfassung, die wegen der gering literalisierten Zielgruppen aufwändiger und schwerer umsetzbar seien. Weiterhin bleibe die Akquisition der Zielgruppe für das Förderprogramm eine wesentliche Herausforderung. Vorsichtiger Optimismus bestimmt die Erwartungen an das Erreichen der Förderziele bis zum

Ende der Förderperiode: Wenn auch weiterhin aktiv Veranstaltungen zur Akquisition von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie potenziellen Trägern von Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung durchgeführt und die Akquise der Teilnehmenden kontinuierlich weiterentwickelt werden, sei zu erwarten, dass bis zum Ende der Förderung die Output-Zielwerte erreicht sowie ausreichend ESF+-Mittel gebunden sein werden.

Der Ergebnisindikator zu den Personen, die nach ihrer Weiterbildung eine Qualifizierung erlangt haben, blieb bislang auch hinter den Erwartungen zurück. Der anvisierte Zielwert von 87 % an erfolgreichen Kursabschlüssen wurde bislang zu 40,2 % (bezogen auf alle Teilnehmenden) bzw. zu 67,3 % (bezogen auf alle ausgetretenen Teilnehmenden) erreicht. Die geringe Erfolgsquote kann zahlreiche Ursachen haben:

- In den Justizvollzugsanstalten kommt es zu unvorhergesehener Fluktuation von Insassen, die aufgrund von nicht planbaren Entlassungsterminen nicht mehr an Kursen teilnehmen - diese strukturellen Rahmenbedingungen sind nicht durch Kursträger beeinflussbar.
- Teilnehmende bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit (z. B. Bildungshintergrund, Muttersprache, Lernerfahrungen), was die Gestaltung einheitlicher und erfolgreicher Lernpfade erschwert. Laut Fachreferat soll durch Fortbildungen und entsprechendes Lernmaterial dieser Heterogenität Rechnung getragen werden.
- Eventuell fehlt durch geringe Bildungsniveaus eine klare Anschlussperspektive mit Übergängen in Arbeit, Ausbildung oder eine weiterführende Bildung.
- Scham, psychische Belastungen und eine instabile Lebenssituation verstärken Selbstzweifel und Prüfungsängste. Dies kann dazu führen, dass ein erfolgreicher Abschluss erschwert wird.

Diese allgemeingültigen Einschränkungen werden jedoch durch die regionalen Output-Unterschiede der Grundbildungszentren relativiert. Weil auch Landkreise mit einem niedrigen Anteil an Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss vergleichsweise hohe Outputs an Teilnehmenden in Alphabetisierungskursen erzielen, ist zu vermuten, dass die Aktivitäten der regionalen Grundbildungszentren z. B. zur Gewinnung von Teilnehmenden, einen hohen Anteil am Erfolg des Programms haben bzw. ursächlich für Umsetzungsprobleme sind. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Erläuterungen ist nach aktueller Einschätzung keine Anpassung der Richtlinie zu prüfen. Im weiteren Verlauf der Förderperiode ist zudem eine Einzelevaluierung geplant, die in 2026 ausgeschrieben werden soll.

Abbildung 12: Anpassungsbedarf Alphabetisierung und Grundbildung

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziel wurde nicht erfüllt Zielwerte für 2029 werden voraussichtlich erreicht	 Geplanter Wert bis 31.12.2024 erreicht	 Keine Anpassung erforderlich

 ... gutes Ergebnis
 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

7.3.2 Weiterbildung

7.3.2.1 Struktur und Ziele

Die Weiterbildungsrichtlinie verfolgt das zentrale Ziel, die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung im Land Brandenburg zu unterstützen. Im Besonderen soll dabei die Beschäftigungsfähigkeit erhalten und nach Möglichkeit verbessert werden. Zudem sollen durch die Erschließung von bislang ungenutzten Beschäftigungspotenzialen die Integration in den Arbeitsmarkt verbessert und die Chancengleichheit gestärkt werden. Zusätzlich sollen die Kompetenzen von Beschäftigten und Unternehmen an die sich strukturell wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes gestärkt und als Folge dessen die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg nachhaltig gefördert werden.

Die Umsetzung war mit folgenden vier Fördertatbeständen vorgesehen:²⁰⁰

- **Bildungsscheck für Beschäftigte:** Hierbei werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten auf der Grundlage ihrer individuellen Bedarfe gefördert.
- **Weiterbildung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen:** In diesem Fördertatbestand werden Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen und in rechtsfähigen Vereinen gefördert. Dabei werden Beschäftigte und mitarbeitende (Betriebs-/Unternehmens-)Inhaberinnen und Inhaber unterstützt sowie ehren- und hauptamtlich Tätige in rechtsfähigen Vereinen sowie innerhalb von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als auch Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer.
- **Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung in Unternehmen:** Gefördert wird die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen auf Basis dargelegter betrieblicher Qualifizierungsbedarfe zur Unterstützung
 - von Ansiedlungsvorhaben neuer Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen,
 - von Erweiterungsinvestitionen bestehender Unternehmen und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder
 - von grundlegenden Umstrukturierungen in den Organisationsstrukturen und bei technischen Anlagen von bestehenden Unternehmen, die der Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze dienen.
- **Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten:** Die Entwicklung und Einrichtung zusätzlicher weiterbildender Studienangebote (Studiengänge oder Studiengangsmodule) an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg steht im Fokus dieses Fördertatbestands. Die Hochschulen sollen mit dieser Förderung in die Lage versetzt werden, ggf. in Abstimmung mit Unternehmen und weiteren Akteuren Curricula für wissenschaftliche Weiterbildungen zu entwickeln und die Angebote umzusetzen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Förderprogramm einen ganzheitlichen Ansatz der Fach- und Arbeitskräftesicherung verfolgt.

²⁰⁰ Nähere Informationen zu den einzelnen Fördertatbeständen sind in der Richtlinie vom 21.02.2024, Ziffer II.1 bis II.4 detailliert dargelegt.

7.3.2.2 Relevanz der Förderung

Wie bereits zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF+ im Land Brandenburg, ist der Förderbedarf weiterhin relevant.²⁰¹

Aktuelle Studien belegen, dass der Bedarf an Fachkräften weiterhin hoch ist, deren Deckung aber nach wie vor schwierig bleibt: So gibt das IAB-Betriebspanel des Landes Brandenburg an, dass die überwiegende Mehrheit der Betriebe einen Personalbedarf hat, der nur von rund jedem dritten Betrieb vollständig gedeckt werden konnte. Eine Vielzahl an Stellen für qualifiziertes Personal konnte nicht besetzt werden. Zwar stieg die Weiterbildungsbeteiligung, die während der Jahre der Corona-Pandemie stark zurückgegangen war, wieder an und lag über den Vergleichswerten für Ostdeutschland insgesamt und für Westdeutschland, konnte aber das Niveau vor der Pandemie nicht wieder erreichen.

Dabei erhöhen Weiterbildungsmöglichkeiten nachweislich die Attraktivität des Arbeitgebers und binden Mitarbeitende stärker ans eigene Unternehmen. Dadurch wird der Fluktuation von Fachkräften wirksam vorgebeugt, was bedeutet, dass Weiterbildungsangebote wesentlich zur Fachkräftesicherung beitragen. Deshalb stellen attraktive Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklung von Beschäftigten wichtige Faktoren dar, um im Wettbewerb um Fachkräfte zu bestehen.

7.3.2.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Weiterbildungsrichtlinie trat am 10.11.2022 in Kraft und startete fast ein halbes Jahr später als ursprünglich angenommen wurde.²⁰² Die Geltungsdauer ist aktuell bis zum 30.06.2027 vorgesehen. Bislang wurde eine Richtlinienänderung im Februar 2024 vorgenommen.

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 14,2 Mio. Euro. Darin sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 7,0 Mio. Euro enthalten. Bis zum Stichtag konnten rund 15,5 % der geplanten ESF+-Mittel gebunden werden. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden bislang rund 2,1 Mio. Euro an Zuwendungsempfänger ausgezahlt, dies entspricht einem Anteil an allen bewilligten ESF+-Mitteln von 30,2 % (vgl. Tabelle 68).

Tabelle 68: Weiterbildung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	45.200.000	100,0
darunter		
bewilligte ESF+-Mittel	7.012.955	15,5
darunter:		
ausgezahlte ESF-Mittel	2.115.393	30,2

Quelle: Antragsdaten aller Richtlinien, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Der höchste Anteil an ESF+-Mitteln wurde im Fördertatbestand „Weiterbildung in Unternehmen“ bewilligt (rd. 4,3 Mio. Euro bzw. 60,9 %), gefolgt vom Fördertatbestand „Servicepaket“ (rd. 1,8 Mio. Euro bzw.

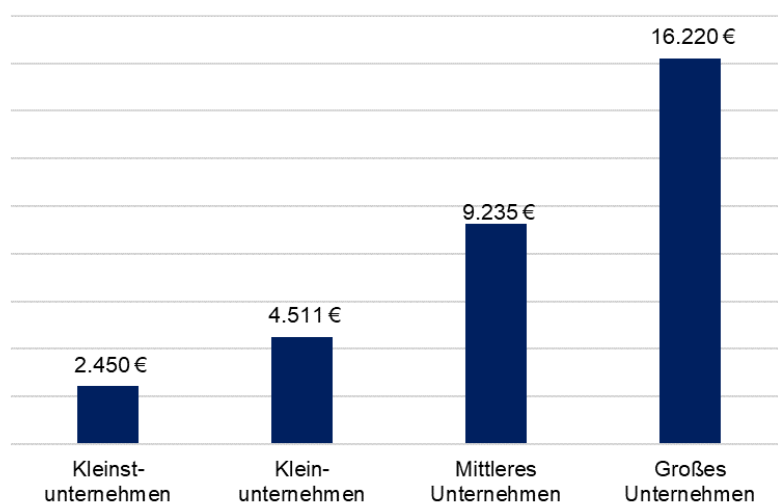
²⁰¹ Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den Sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung relevant sind, wiedergegeben.

²⁰² Vgl. ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027, Anhang 2, S. 36.

25,7 %). Insgesamt wurden 1.257 Vorhaben gefördert – die meisten durch „Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ (746 Vorhaben) und „Bildungsscheck“ (507 Vorhaben).

Im Rahmen der Antragsstatistik wurde beim Fördertatbestand „Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ erhoben, zu welcher Betriebsgrößenklasse die Zuwendungsempfänger gehören²⁰³: Am häufigsten wurden Kleinst- und Kleinunternehmen gefördert (514 Vorhaben mit ESF+-Mitteln in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro). Die mittleren und großen Unternehmen waren – bedingt durch die wirtschaftsstrukturellen Bedingungen bei den Betriebsgrößenklassen im Land Brandenburg – in einem deutlich reduzierten Umfang vertreten, konnten aber pro Vorhaben deutlich größere Investitionen in Weiterbildung vornehmen, wodurch sie einen guten Teil der ESF+-Mittel gebunden haben (mittlere Betriebe: 159 Vorhaben mit rd. 1,5 Mio. Euro; große Betriebe: 66 Vorhaben mit rd. 1,1 Mio. Euro). So ist fast eine Verdopplung der durchschnittlichen bewilligten ESF+-Mittel pro Vorhaben von einer Betriebsgrößenklasse hin zur nächsten zu beobachten (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Durchschnittliche bewilligte ESF+-Mittel pro Vorhaben nach Betriebsgrößenklassen (Fördertatbestand Weiterbildung in Unternehmen)



Quelle: Eigene Berechnung; richtlinienspezifische Antragsstatistik, Datenstand: 31.03.2025.

Zudem wurde im Rahmen der Antragstellung bei den Fördertatbeständen „Bildungsscheck“ und „Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ erfasst, in welchen Bereichen die Zuwendungsempfänger die Förderung nutzen wollen – hierbei waren Mehrfachnennungen möglich: Beim „Bildungsscheck“ wiesen die Bereiche „Pädagogik, Soziales“ mit 25,0 %, „Gesundheit, Sport, Körperpflege“ mit 22,3 % sowie „Büro, Wirtschaft und Verwaltung“ mit 16,4 % die höchsten Anteile auf. Bei „Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ waren es ähnliche Bereiche, die von den Zuwendungsempfängern berücksichtigt wurden – besonders nachgefragt waren „Softskills, Karriereplanung“ (28,6 %), „Büro, Wirtschaft und Verwaltung“ (19,8 %), „Gesundheit, Sport, Körperpflege“ (16,2 %) und „Pädagogik, Soziales“ (13,0 %).

Im Durchschnitt wurden beim „Bildungsscheck“ rund 1.691 Euro bewilligt, bei der „Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ lag der arithmetische Mittelwert bei 5.722 Euro – hierbei ist die hohe

²⁰³ Angaben sind aus der richtlinienspezifischen Antragsstatistik entnommen und basieren zum Teil auf eigenen Berechnungen.

Spannweite der ESF+-Mittel pro Vorhaben zu beachten, die zwischen 575 Euro und 199.880 Euro lag.²⁰⁴ Diese liegt in der Größe der geförderten Unternehmen und ihrer Mitarbeiterzahl sowie der Anzahl der in den Vorhaben durchgeführten Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen begründet.

Bei 652 der 745 Vorhaben (87,5 %) lag der jeweilige Wert der ESF+-Mittel bei unter 10.000 Euro. Dafür haben die verbleibenden 93 Vorhaben ESF+-Mittel von rund 2,4 Mio. Euro (55,4 % der ESF+-Mittel dieses Fördertatbestands) gebunden.

Tabelle 69: Weiterbildung: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Vorhaben	Zuwendungs-empfangende	bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	1.257	1.002	7.012.955
davon:			
Bildungsscheck	507	448	857.240
Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen	746	555	4.268.862
Servicepaket	3	3	1.800.083
akademische Weiterbildungsangebote	1	1	86.770

... Einzelne ZWE können in mehreren Fördertatbeständen Projekte umsetzen. Dieser Fall traf auf min. 5 ZWE zu.

Quelle: Antragsdaten aller Richtlinien, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Vorgesehen war zum Zeitpunkt der Programmierung, dass von 2022 bis 2024 insgesamt 16.850.000 Euro ESF+-Mittel bewilligt sind – dabei haben die Fördertatbestände in unterschiedlichem Umfang die jeweiligen Planwerte unterschritten: „Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ hat 61,8 % der ESF+-Mittel gebunden, die vorgesehen waren; bei den Vorhaben des Servicepakets lag der Anteil bei 39,1 %. Niedriger fielen die Anteile beim „Bildungsscheck“ (18,6 %) und der akademischen Weiterbildung (11,6 %) aus.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Geplant war nach Antragsangaben der Vorhaben bei der „Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ und dem „Servicepaket“ eine Qualifizierung von insgesamt 5.771 Beschäftigten.²⁰⁵ Bis zum 31.12.2024 lagen Angaben von 3.375 Teilnehmenden vor – dabei ist zu berücksichtigen, dass 252 Vorhaben mit insgesamt 1.852 geplanten Beschäftigten noch nicht abgeschlossen sind.²⁰⁶

Fast alle Teilnehmenden, zu denen Angaben vorlagen, entfielen auf den Fördertatbestand der Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen (3.325 bzw. 98,5 %). Zudem liegen Angaben zu 50 Teilnehmenden des Fördertatbestands Servicepaket vor (vgl. Tabelle 70) – zu den anderen beiden Fördertatbeständen werden keine Teilnehmerdaten erhoben (Bildungsscheck sowie Aufbau von akademischen Weiterbildungsangeboten). Neben den Teilnehmenden an Weiterbildungen erfolgt über den

²⁰⁴ Der Median liegt bei 2.500 Euro.

²⁰⁵ Angabe aus der richtlinienspezifischen Antragsstatistik mit Datenstand 31.03.2025.

²⁰⁶ Die inhaltliche Gestaltung des Förderprogramms sieht keine Kurzzeitmaßnahmen vor. Es wird angenommen, dass zum Stichtag der Datenerhebung noch nicht zu allen Vorhaben die näheren Angaben zu den Teilnehmenden vorlagen und sich u. a. dadurch die hohe Differenz erklärt.

Bildungsscheck eine Qualifizierung der Begünstigten. Bis zum 31.12.2024 hatten 439 Personen eine Qualifizierung begonnen.

Tabelle 70: Weiterbildung: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
Teilnehmende (EECO01) sowie B-OI5	3.375
davon:	
Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen	3.325
Servicepaket	50

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Der Gemeinsame Indikator EECO01 wird auch für die Messung des programmspezifischen Indikators B-OI5 herangezogen. Für diesen wurde ein Etappenzielwert 2024 von 10.990 Teilnehmenden festgelegt.²⁰⁷ Mit den 3.375 Teilnehmenden bzw. einem Anteil von 30,7 % wurde der Zielwert deutlich unterschritten, hierbei blieben beide Fördertatbestände, die in den Outputindikator hineinzählen, hinter den Erwartungen zurück, wobei die Verwirklichungsquote deutlich variiert („Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ mit 35,2 % und „Servicepaket“ mit 3,0 %). Da verschiedene Vorhaben noch nicht abgeschlossen sind und weitere Maßnahmen durchführen sowie Beschäftigte als Teilnehmende erreichen können, ist hierbei von einem Mindestwert auszugehen.

In beiden Fördertatbeständen wurden im Rahmen der Antragstellung Angaben mit der geplanten Anzahl der zu qualifizierenden Mitarbeitenden durch die Zuwendungsempfänger übermitteln. Berücksichtigt man die Angaben aller Projekte, die bis zum 31.12.2024 durchgeführt wurden, haben alle Zuwendungsempfänger geplant, 4.384 Teilnehmende zu qualifizieren. Diesbezüglich ergeben sich Verwirklichungsquoten für „Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ von 75,8 % (3.325 von 4.283 geplanten Teilnehmenden) und für das „Servicepaket“ von 49,5 % (50 von 101 geplanten Teilnehmenden).

Beim „Servicepaket“ ist zu berücksichtigen, dass zwei der drei Vorhaben erst im Juni bis Oktober 2024 begonnen wurden und sich zum Untersuchungszeitpunkt vermutlich in der Implementationsphase befanden. Wenn man die aus der Antragsstatistik zugrundeliegende Zahl an zu qualifizierenden Mitarbeitenden heranzieht (5.756 Personen), ergibt sich eine Zielerreichung am Etappenzielwert von 52,4 % („Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ mit 57,9 % und „Servicepaket“ mit 17,3 %).²⁰⁸

Fast die Hälfte (47,9 %) der 3.375 Teilnehmenden war weiblich – in beiden Fördertatbeständen, zu denen Daten vorlagen, waren die Anteile ähnlich hoch.

Fast zwei Drittel (62,8 %) der 3.375 Teilnehmenden verfügten über einen Abschluss der Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4) – insgesamt 53 bzw. 1,6 % der Teilnehmenden hatten einen Abschluss der Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0 - 2) (vgl. Tabelle 71).

²⁰⁷ Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand: 28.02.2025, S.39.

²⁰⁸ Eine Bewertung dieser Werte wird im abschließenden Kapitel zu dieser Richtlinie vorgenommen.

Tabelle 71: Weiterbildung: Bildungsabschluss zu Maßnahmeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	3.375
	davon	
EECO09	Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	53
EECO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	2.120
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	1.202

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Über zwei Drittel (68,3 %) der Teilnehmenden waren zum Zeitpunkt ihres Förderbeginns zwischen 30 und 54 Jahre alt. Mehr als jede bzw. jeder sechste Beschäftigte (16,2 %) war 55 Jahre alt oder älter – im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode (12,0 %) hat sich dieser Anteil deutlich erhöht. Dennoch liegt der Wert unter dem Anteil der Älteren an allen sv-pflichtig Beschäftigten im Land Brandenburg (26,4 %).²⁰⁹

Rund jede bzw. jeder fünfzehnte Teilnehmende (6,5 %) hatte eine ausländische Herkunft – damit hat sich der Anteil gegenüber der vorangegangenen Förderperiode (3,9 %) erhöht. Weniger als 2 % der Teilnehmenden waren Menschen mit einer Behinderung²¹⁰ - in der vorangegangenen Förderperiode wurde mit 2,2 % ein leicht höherer Anteil zum Ende des Förderprogramms erreicht.²¹¹

Insgesamt kann für die benachteiligten Zielgruppen (Ältere, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit Behinderung) festgehalten werden, dass sie bislang von der Förderung eher unterdurchschnittlich profitiert haben.

Zudem wurden durch die „Weiterbildungsrichtlinie“ 647 Unternehmen durch vertiefende Maßnahmen unterstützt²¹²; mit 592 Unternehmen waren fast alle hiervon Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (EECO19) (91,5 %). Das Etappenziel lag laut Programmplanung bei 1.000 KMU und wurde deutlich unterschritten, in dem 59,2 % erreicht wurden. Der Zielwert für 2029 liegt laut Programmplanung bei 2.401 Unternehmen – nach dem aktuellen Verlauf der Förderung wird erwartet, dass dieser Zielwert nicht erreicht werden kann.²¹³

Ergebnisse des Förderprogramms

Von den 3.375 Teilnehmenden haben bis zum 31.12.2024 insgesamt 3.083 Teilnehmende (91,3 %) ihre Förderung beendet. Von diesem Teilnehmerkreis haben fast alle (3.024) eine erfolgreiche Qualifizierung erlangt (in Form einer formalen Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikats) (EECR03 bzw. B-EI5).

²⁰⁹ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2025): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg zum 30.06.2024, statistischer Bericht A VI 20 – j / 24, Tab. 4-5, eigene Berechnung.

²¹⁰ Da die Angabe einer Behinderung für Teilnehmende freiwillig ist, ist die Erfassung im ESF-Monitoring als Mindestanteil zu verstehen.

²¹¹ Quelle: MWAE (2024): Gesamtbewertung des ESF-OP des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020.

²¹² Hierunter werden Maßnahmen verstanden, die länger als einen Tag bzw. mehr als 8 Stunden dauern.

²¹³ Quelle: Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand: 28.02.2025, S.39. Wenn der Wert aus dem Jahr 2024 (300 Unternehmen) für die kommenden vier Jahre (inkl. 2025) fortgeschrieben wird, ergibt sich ein Gesamtwert von rund 1.750 KMU.

Dieser Indikator wurde auch als programmspezifischer Ergebnisindikator B-EI5 ausgewählt. Gemessen an allen Teilnehmenden ergibt sich – bezogen auf den B-OI5 – ein Anteil von 89,6 %. Wenn nur die Teilnehmenden berücksichtigt werden, bei denen die Förderung bereits beendet ist, liegt ein Anteil von 98,1 % vor. In beiden Fällen wurde der Zielwert 2029 von 86,9 % erreicht.

Tabelle 72: Weiterbildung: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	3.375
	darunter:	
	Teilnehmende mit Austritt zum 31.12.2024	3.083
	darunter:	
EECR03 / B-EI5	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	3.024
EECR04	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	6

Hierbei werden Teilnehmende berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts arbeitslos oder nicht-erwerbstätig waren.

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

7.3.2.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Die Zielgruppe der Weiterbildungsrichtlinie, insbesondere Unternehmen, ist weiterhin mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert (insb. konjunkturellen Problemen, inflationsbedingten Kostensteigerungen, einem hohen Fachkräftebedarf). Dies wirkt sich auch auf die Bereitstellung attraktiver Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklung von Beschäftigten aus, die weiterhin eine hohe Bedeutung im Rahmen der Fachkräftesicherung einnehmen. Die Förderung der Weiterbildungsrichtlinie leistet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit und bleibt daher weiterhin relevant.

Dennoch fiel die Resonanz der Richtlinie geringer aus als zum Zeitpunkt der ESF+-Planung erwartet wurde. Bis zum 31.12.2024 wurden mit der Weiterbildungsrichtlinie die materiellen Zielwerte für die Outputindikatoren B-OI5 und EECO19 deutlich unterschritten. Es wird angenommen, dass auch die für 2029 anvisierten Zielwerte nicht erreicht werden können.

Legt man die geplanten Angaben zu den zu qualifizierenden Mitarbeitenden der Zuwendungsempfängenden aller Projekte, die bis zum 31.12.2024 abgeschlossen waren, zu Grunde, erhöhen sich die Verwirklichungsquoten auf 75,8 % beim Fördertatbestand „Weiterbildung in Unternehmen und Vereinen“ sowie auf 50,1 % beim „Servicepaket“. Ein Großteil der Maßnahmen wird – darauf Bezugnehmend – wie geplant durchgeführt.

Der Zielwert des Ergebnisindikators B-EI5 anteilig bezogen auf bisher ausgetretene Teilnehmende wurde zum Untersuchungszeitpunkt erreicht. Jedoch wird auch dieser Indikator in absoluten Zahlen nicht den anvisierten Zielwert für 2029 erreichen.

Die Gründe für das Nichterreichen der Zielwerte sind vielfältig. Zum einen erfolgte der Förderbeginn verzögert. Zum anderen wird als ein wesentlicher Grund eine Veränderung im Weiterbildungsverhalten durch die Covid-19-Pandemie gesehen. Diese ließ die Nachfrage einbrechen – bislang konnte das Vor-

Pandemie-Niveau weder bei Betrieben noch bei Beschäftigten aufgeholt werden. Zudem führten inflations- und krisenbedingte Entwicklungen zu einer wirtschaftlich unsicheren Lage in Betrieben, wodurch die Prioritätensetzung und die strategische Schwerpunktsetzung gegensätzlich zu den Weiterbildungen erfolgten. Darüber hinaus führt der zunehmende Fachkräftemangel aufgrund der steigenden Renteneintrittszahlen zu einer Verdichtung von Arbeitsressourcen bei bestehenden Fach- und Arbeitskräften, wodurch eine zeitliche Freistellung für Weiterbildungsmaßnahmen für viele Betriebe nur bedingt möglich ist. Verstärkt werden diese Probleme durch zum Teil unzureichende Transparenz und Bekanntheit von Förder-/Beratungs- und Weiterbildungsangeboten in der Region sowie durch administrative Herausforderungen und gesteigerte Aufwände im Rahmen des Verfahrens.

Eine Verschiebung der ESF+-Mittel bzw. eine Anpassung der hier zugrundeliegenden Zielwerte ist bereits im Frühjahr 2025 basierend auf den Ergebnissen der Halbzeitüberprüfung erkannt und im erstmals geänderten Anhang 2 des ESF+-Programms im Rahmen der Änderung des ESF+-Programms vorgenommen worden.²¹⁴ So ist zum einen der Zielwert 2029 für den Indikator B-OI5 von 26.375 auf 18.845 Teilnehmende reduziert worden. Auch beim Ergebnisindikator B-EI5 gab es eine Anpassung von 22.946 auf 16.395 Teilnehmende. Zudem wurde der Zielwert 2029 des Indikators EECO19 „Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen“ von 2.401 auf 1.825 KMU reduziert. Parallel erfolgte eine Reduzierung der ESF+-Mittel im Rahmen dieser Richtlinie auf 19 Mio. Euro.

Neben den genannten Anpassungen werden zudem administrative Hilfestellungen in Form von Tutorials, Checklisten oder Webinaren für die verschiedenen Prozesse im Rahmen der Richtlinie bereitgestellt. Zusätzlich soll im Rahmen der Richtliniennovellierung eine Servicestelle Weiterbildung etabliert werden, die unter anderem mit der Koordinierung sowie dem Aufbau neuer und dem Ausbau bestehender Weiterbildungsverbünde betraut werden soll, ebenso wie mit der Koordinierung und Weiterentwicklung einer vernetzten Weiterbildungsberatung (darüber hinaus: Transparenz, Kommunikation und Weiterbildungskampagne sowie nationale und transnationale Vernetzung und Austausch).

Abbildung 14: Anpassungsbedarf Weiterbildung

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Zielwerte 2024 des Outputindikatoren wurden deutlich unterschritten Alte Zielwerte 2029 werden voraussichtlich nicht erreicht	 ESF+-Mittelbindung niedriger als ursprünglich erwartet Anpassung ist zu prüfen	 Anpassungen auf finanzieller und materieller Ebene haben bereits im Rahmen einer OP-Änderung stattgefunden

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

²¹⁴ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand: 28.02.2025, S.39, Übersicht 6.

7.3.3 Brandenburger Innovationsfachkräfte

7.3.3.1 Struktur und Ziele

Die Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ unterstützt das Spezifische Ziel 4.7. Die Förderung der Innovationsfachkräfte soll im Kontext des Spezifischen Ziels dazu beitragen, dass Brandenburger Unternehmen hochqualifizierte Fachkräfte aus Brandenburger Hochschulen und Universitäten gewinnen können, indem Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen der Berufseinstieg erleichtert wird. Die Richtlinie soll damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten und die Innovationspotenziale in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Land Brandenburg stärken. Die Verknüpfung von Fachkräfte- und Innovationsförderung soll zur Standortattraktivität der Region und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen beitragen.

Diese Ziele sollen mit zwei Fördertatbeständen erreicht werden:

- Zum einen wird der Einsatz von Werkstudierenden in Brandenburger KMU gefördert. Vollzeit immatrikulierten **Werkstudierenden** soll über einen Zeitraum von sechs bis maximal zwölf Monaten im Umfang von mindestens 15 bis höchstens 20 Wochenarbeitsstunden die Mitwirkung an betrieblichen Innovationsaufgaben ermöglicht werden. Durch die Beschäftigung von Werkstudierenden sollen frühzeitig potenzielle Nachwuchskräfte für das Unternehmen gewonnen werden.
- Zum anderen wird die Beschäftigung von **Innovationsassistentinnen und -assistenten** in KMU Brandenburgs gefördert. Dafür infrage kommen Absolventinnen und Absolventen einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer beruflichen Aufstiegsfortbildung wie z. B. zur Meisterin oder zum Meister. Sie sollen für eine innovative Aufgabe im Rahmen einer betrieblichen Innovation eingesetzt werden und diese eigenverantwortlich oder im Team bearbeiten. Zudem muss das antragstellende Unternehmen mit der Innovationsassistentin bzw. dem Innovationsassistenten einen Arbeitsvertrag über mindestens zwölf Monate abschließen.

Mit Lohnkostenzuschüssen für Studierende sollen künftige akademische Fachkräfte die Möglichkeit erhalten, innovative Brandenburger KMU kennenzulernen und ihr universitäres Wissen an praktischen Innovationsaufgaben zu erproben. Die Einblicke in Brandenburger KMU sollen die Werkstudierenden auf künftige Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburg aufmerksam machen und sie dazu motivieren, ihre Kompetenzen für die Weiterentwicklung der Innovationsfähigkeit der Brandenburger Unternehmen einzusetzen.

Während die Werkstudierenden unter Anleitung einer qualifizierten Fachkraft arbeiten, sollen Innovationsassistentinnen und -assistenten selbstständig Aufgaben übernehmen und aktiv in eigener Verantwortung oder arbeitsteilig im Team betriebliche Innovationsaufgaben bearbeiten. Mit ihrem Einsatz soll ein praktischer Wissens- und Know-how-Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft unterstützt und die Innovationsfähigkeit der KMU durch Wissen aus der akademischen Forschung gefördert werden.

Die Richtlinie wurde am 17.06.2024 geändert. Sie galt zunächst nur bis 30.06.2024. Ihre Geltungsdauer wurde bis zum 31.12.2028 verlängert. Folgende weitere Änderungen wurden vorgenommen:

- Die Novellierung der De-minimis-Regelung wurde in die Richtlinie übernommen. Die maximale Gesamtsumme der De-minimis-Beihilfen wurden von 200.000 auf 300.000 Euro brutto in drei Jahren erhöht.
- Die Mindestbruttogehälter und Förderbeträge für Werkstudierende wurden erhöht.
- Ein Überbrückungszeitraum für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach der Werkstudentenförderung wurde eingeführt.
- Die maximale Förderdauer für nachhaltige Bereiche bei Innovationsassistenten wurde von 18 auf 24 Monate verlängert.
- Abschlusszeugnisse können bei Antragstellung nachgereicht werden.
- Für Einzelbeihilfen wurde eine Veröffentlichungspflicht ab 2026 eingeführt.

7.3.3.2 Relevanz der Förderung

Die Förderung richtet sich auf ein gravierendes Problem Brandenburger Unternehmen: Sie benötigen hochqualifizierte Fachkräfte, um ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern. Das Förderprogramm unterstützt deswegen Brandenburger Unternehmen dabei, Absolventinnen und Absolventen aus Brandenburger Hochschulen und Universitäten zu gewinnen und längerfristig als Fachkräfte für Innovationsvorhaben zu halten.

Eine Absolventenbefragung der Universität Potsdam des Jahrgangs 2023 ergab, dass 25,4 % der Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor-Abschluss ihren Berufseinstieg in Brandenburg begannen während über die Hälfte (52,7 %) eine Beschäftigung in Berlin aufnahm. Bei Personen mit einem Abschluss als Master bzw. mit der 1. Juristischen Prüfung sind die Anteile ähnlich hoch: 49 % der Absolventinnen und Absolventen begannen 2023 ihren Berufseinstieg in Berlin, 28,8 % von ihnen in Brandenburg.²¹⁵ Der Rest der Befragten mit Bachelor- und Master-Abschlüssen wandert in andere Bundesländer ab, jedoch nur mit sehr geringen Anteilswerten. Der größte Teil bleibt also in der Region Berlin-Brandenburg.

Dass doppelt so viele Absolventinnen und Absolventen nach Berlin abwandern als in Brandenburg bleiben, liegt an der Größe, Attraktivität und Absorptionsfähigkeit des Berliner Arbeitsmarktes. Brandenburg hat weniger große oder international tätige Arbeitgeber in vielen akademischen Berufsfeldern. Zudem gibt es keine DAX-Unternehmen mit Sitz in Ostdeutschland. Die Gehälter sind im Durchschnitt niedriger und es gibt gerade im Dienstleistungs-, Medien- und IT-Bereich deutlich mehr offene Stellen. Die Metropolnähe macht den Wechsel einfach, häufig ist für Studierende kein Umzug erforderlich. Ein wichtiger Faktor für die starke Abwanderung ist, dass zumindest die Universität Potsdam stark in geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie in pädagogischen Fächern ausbildet, während Brandenburgs Arbeitsmarkt stärker auf Industrie, Verwaltung und gewerbliche Branchen ausgerichtet ist.

Eine vergleichbare Befragung von Absolvierenden der Technischen Universität Ilmenau in Thüringen ergab, dass ein deutlich größerer Anteil der Befragten nach dem Abschluss im Jahr 2019/20 in

²¹⁵ Universität Potsdam (2023): Bericht zur Absolventinnenbefragung aus der Erhebung im Sommersemester 2023; https://www.pep.uni-potsdam.de/media/pep.uni-potsdam.de/images/Absol/Ergebnisse%20/Absol2023_Gesamtbericht_20250513.pdf, S. 22, 43.

Thüringen geblieben ist: 46 % traten dort eine Stelle an, 17 % in Bayern und jeweils 10 % in Baden-Württemberg und Hessen. Anders als in der Metropolregion Berlin-Brandenburg gibt es keine Großstadtkonkurrenz, die mit kulturellen Angeboten und urbaner Vielfalt eine starke Sogwirkung entfalten kann. Die starke Abwanderung von Potsdamer Absolventinnen und Absolventen ist daher zum einen Ausdruck eines Ungleichgewichtes im regionalen Arbeitsmarkt. Aber auch die ökonomischen Motive der Personen sind nachvollziehbar, weil Berlin mehr Optionen und bessere Bedingungen bietet. Schließlich ist Berlin als urbaner Standort attraktiv für junge Menschen: Eine Arbeit in Berlin ist für viele auch eine Lebensstilentscheidung.

Für Brandenburg trägt auch dies dazu bei, dass offene Stellen nicht oder nicht zeitnah besetzt werden können.²¹⁶ Stellenbesetzungsschwierigkeiten bestehen vor allem im verarbeitenden Gewerbe und bei den unternehmensnahen Dienstleistungen.

Der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Fachkräftestellen²¹⁷ ist auch 2023 hoch geblieben. 63 % der Betriebe mit Fachkräftebedarf konnten mindestens eine Fachkräftestelle nicht besetzen. Dies entspricht gut einem Viertel aller Betriebe in Brandenburg. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich, dass die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Fachkräftestellen weiterhin bestehen und sich nicht wesentlich verbessert haben.²¹⁸

Die Nichtbesetzungsquote, also der Anteil der unbesetzten Fachkräftestellen an allen offenen Fachkräftestellen, lag im Jahr 2023 bei 44 %. Dies ist zwar ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, bleibt jedoch deutlich höher als vor zehn Jahren. Besonders betroffen waren die Unternehmensnahen Dienstleistungen und das Baugewerbe, wo jeweils knapp zwei Drittel der offenen Fachkräftestellen unbesetzt blieben. Im Bereich Verkehr, Information, Kommunikation und im Gesundheits- und Sozialwesen lagen die Anteile unbesetzter Stellen jeweils bei rund 45 %. Dies verdeutlicht die anhaltenden Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung in Brandenburg. Das Förderprogramm setzt an diesen Problemen an und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, hochqualifizierte Fachkräfte für ihr Unternehmen zu gewinnen. Es leistet damit auch einen Beitrag zur Stärkung der betrieblichen Innovationsfähigkeit. Weil Fachkräftesicherung und Innovationsförderung eng zusammenhängen, kann die Unterstützung des Übergangs hochqualifizierter Fachkräfte in Brandenburger Unternehmen dazu beitragen, die Standortattraktivität der Region und die Wettbewerbsfähigkeit Brandenburger Unternehmen zu stärken.

²¹⁶ Mit den Daten aus dem IAB-Betriebspanel für Brandenburg können Beschäftigungsentwicklung und Fachkräftebedarfe aus der Sicht der Betriebe nachvollzogen werden. Der Panelbericht zur Befragungswelle 2023 stellt die Befunde dazu über einen Zeitraum von zehn Jahren von 2013 bis zur Jahresmitte 2023 dar. Deutlich wird, dass insgesamt der Beschäftigungsaufbau in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie die gestiegenen Preise für Energie, Rohstoffe und Vorleistungen, belasteten die Betriebe. Ein anderer Grund für die Stagnation im Beschäftigungsaufbau ist, dass viele Betriebe ihre offenen Stellen nicht besetzen konnten.

²¹⁷ Im IAB-Betriebspanel gelten alle Arbeitskräfte als Fachkräfte, die nach der Einschätzung der befragten Arbeitgeber Stellen bekleiden, welche eine Berufsausbildung oder eine akademische Bildung voraussetzen.

²¹⁸ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE), 2023: Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 28. Welle des IAB-Betriebspanels, S. 39.

7.3.3.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ trat am 22.11.2022 in Kraft. Zwar begann bereits im Dezember 2022 die Umsetzung erster Vorhaben, der eigentliche Förderstart verzögerte sich jedoch um fast ein halbes Jahr.²¹⁹

Bis 31.12.2024 beliefen sich die bewilligten Gesamtausgaben auf rund 6,3 Mio. Euro. Darin enthalten sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro, von denen rund 1,7 Mio. Euro ausgezahlt wurden (vgl. Tabelle 73). Bislang wurden nur 16,3 % der geplanten ESF+-Mittel bewilligt – damit blieb die Mittelbindung sehr weit hinter den angenommenen Erwartungen zurück. Zu den Gründen zählen unter anderem der verzögerte Förderbeginn sowie die notwendigen Anpassungen der Förderkonditionen. Zudem wird vermutet, dass insbesondere angesichts der aktuellen konjunkturellen Situation allgemein eine starke Zurückhaltung hinsichtlich Personaleinstellungen und Investitionen bei KMU im Land Brandenburg vorliegen.

Tabelle 73: BIF: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	23.000.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	3.757.980	16,3
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	1.719.810	52,1

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Mit dem Förderprogramm wurden bis zum 31.12.2024 insgesamt 236 Vorhaben bewilligt. Davon entfielen 112 Anträge auf den Fördertatbestand der Werkstudierenden und 124 auf den Fördertatbestand der Innovationsassistentinnen bzw. -assistenten. Der finanzielle Schwerpunkt des Förderprogramms liegt – bedingt durch die höhere Anzahl an Förderungen und die inhaltlichen Vorgaben – mit rd. 3,1 Mio. Euro bei den Innovationsassistentinnen und -assistenten (81, 6 %) (vgl. Tabelle 74).

Tabelle 74: BIF: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Projekte	Aktuell bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	Euro
bewilligte ESF+-Mittel	236	3.757.980
davon		
Werkstudierende	112	693.075
Innovationsassistentinnen und -assistenten	124	3.064.905

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Umsetzung der Förderung in den beteiligten Unternehmen

Für die beteiligten Unternehmen wurden spezifische Daten zur Größe sowie zur Zugehörigkeit zu einem Brandenburger Innovationscluster und der Branchenzugehörigkeit erhoben. So lassen sich

²¹⁹ Im Methodischen Leistungsrahmen des ESF+-Programms wurde als Förderprogrammstart der 1.7.2022 beschrieben (vgl. S. 37).

differenzierte Aussagen zur Nutzung der Förderung durch die Wirtschaft Brandenburgs machen. Auffallend ist der hohe Anteil von Kleinstbetrieben: Fast die Hälfte aller Zuwendungsempfängenden bis zum 31.12.2024 sind Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten (112 Unternehmen, 49 %). In der gesamten Wirtschaft Brandenburgs liegt der Anteil dieser Betriebe bei 70 %.²²⁰ In 36 % der Fälle (82 Unternehmen) handelt es sich um Kleinunternehmen²²¹ und 15 % (33 Unternehmen) der Zuwendungsempfängenden sind mittlere Betriebe. Damit erreicht die Förderung die anvisierte Zielgruppe unter den Unternehmen. Die Verteilung der Betriebsgrößenklassen bei der Nutzung der Förderung kommt der Verteilung dieser Klassen in der gesamten Wirtschaft Brandenburgs nahe.

Die meisten Unternehmen (44) lassen sich den Clustern IKT, Medien- und Kreativwirtschaft (19 %), dem Verkehr-, Mobilitäts- und Logistiksektor (41 Unternehmen, 17 %) sowie der Energietechnik (34 Unternehmen, 15 %) zurechnen. 10 % bzw. 23 geförderte Unternehmen entfallen auf die Gesundheitswirtschaft. Die anderen Cluster sind jeweils mit einstelligen Prozentwerten an der Förderung beteiligt. 22 % bzw. 51 Unternehmen konnten sich keinem der Innovationscluster zuordnen.

Gemessen an der Branchenzugehörigkeit wird der größte Teil der geförderten Unternehmen in den sonstigen Dienstleistungen umgesetzt (71 Unternehmen, 30 %). Einen ähnlich hohen Anteil nutzen Unternehmen aus der IKT-, Medien- und Telekommunikationsbranche (67 Unternehmen, 28 %). Im verarbeitenden Gewerbe wurden 12 % bzw. 28 Unternehmen gefördert, in der Herstellung von EDV-, optischen und elektronischen Geräten 7 % (17 Unternehmen). Der Handel umfasst 6 % bzw. 13 geförderte Unternehmen. Alle anderen Branchen liegen mit ihren Anteilen unter 5 oder sogar unter 2 %. Die Branchenaufteilung verdeutlicht die starke Bedeutung des Dienstleistungssektors und der Bereiche Informationsverarbeitung und Kommunikation für die Nutzung der Förderung. Auch das verarbeitende Gewerbe spielt mit einem Anteil von 17 % als drittplatzierte Branche eine wichtige Rolle.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Bis zum Stichtag 31.12.2024 standen aus den 236 bewilligten Anträgen die Daten von insgesamt 188 Teilnehmenden für die Auswertung zur Verfügung. Davon lag die Zahl der Innovationsassistentinnen bzw. Innovationsassistenten mit 101 Teilnahmen (53,7 %) leicht über dem Wert der Werkstudierenden (87 % bzw. 46,3 %). Die Antragstellenden der Förderung waren vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die am Wissenstransfer aus der Wissenschaft teilnahmen (227 bzw. 96,2 %) (vgl. Tabelle 75).

Tabelle 75: BIF: Materieller Umsetzungsstand

	Anzahl
Teilnehmende	188
davon	
Werkstudierende	87
Innovationsassistent/-innen	101

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.03.2025, Datenstand: 07.04.2025

²²⁰ In der gesamten Wirtschaft Brandenburgs nimmt diese Betriebsgrößenklasse 25 % ein (MWAE, 2024: Ergebnisse der achtundzwanzigsten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg, S. 13)

²²¹ A.a.O.

Insgesamt wurden mit 78 Teilnehmerinnen (41,5 %) weniger Frauen als Männer (110 bzw. 58,5 %) gefördert. Im Durchschnitt waren die Teilnehmenden rund 26 Jahre alt – die Werkstudierenden waren mit 24,5 Jahren jünger als die Innovationsassistenten mit 27 Jahren.

Die meisten Teilnehmenden verfügten über einen hohen Bildungsabschluss nach ISCED 5 bis 8 – dies traf auf 137 Personen zu (72,9 %). Die Werte unterscheiden sich – bedingt durch die Förderinhalte – zwischen Werkstudierenden (36 bzw. 41,4 %) und den Innovationsassistenten (101 bzw. 100 %) (vgl. Tabelle 76).

Tabelle 76: BIF: Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden: Bildung

		Gesamt	davon Werkstu- dierende	davon Innovations- assistent/-in- nen
		Anzahl		
EECO01	Teilnehmende	188	87	101
	davon			
EECO10	Teilnehmer mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postse- kundärer Bildung (ISCED 4)	51	51	0
EECO11	Teilnehmer mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	137	36	101

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

61 Teilnehmende bzw. ein Drittel der Teilnehmenden haben eine ausländische Herkunft, darunter sind 39 Teilnehmende mit Drittstaatsangehörigkeit (vgl. Tabelle 77). Die Anteile sind zwischen beiden Förderatbeständen vergleichbar. Diese Daten geben keine Auskunft über den aufenthaltsrechtlichen Status der Teilnehmenden. So wird z. B. nicht deutlich, ob es sich um Personen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund handelt oder um Personen, die für das Studium nach Brandenburg gezogen sind. Die Daten machen aber deutlich, wie groß der Anteil ausländischer Studierender sowie Berufseinsteigerinnen und -einsteiger in Brandenburg ist und welche Bedeutung dieser Personenkreis für die Durchführung von betrieblichen Innovationsvorhaben in Brandenburg hat.

Tabelle 77: BIF: Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden: Herkunft

		Gesamt	davon Werkstu- dierende	davon Innovations- assistentin- nen und -assistenten
		Anzahl		
EECO01	Teilnehmer	188	87	101
	darunter			
EECO14	Teilnehmer ausländischer Herkunft	61	28	33
	darunter			
EECO13	Drittstaatsangehörige	39	18	21

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Im Durchschnitt nahmen Werkstudierende neun Monate die Förderung in Anspruch, Innovationsassistentinnen bzw. Innovationsassistenten zwölf Monate. Sowohl für ihre Werkstudierenden als auch für ihre Innovationsassistenten haben die beteiligten Unternehmen die Förderung zeitlich weitgehend

ausgenutzt: Sechs Monate beträgt die Mindestförderdauer für Werkstudierende, die maximale Dauer der Förderung beträgt 12 Kalendermonate. Innovationsassistenzen können mindestens 12 und maximal 18 Monate gefördert werden, im Fall von Innovationsvorhaben im Bereich der Nachhaltigkeit können Innovationsassistenzen seit der Änderung der Richtlinie auch für 24 Monate gefördert werden. Zwar haben 61 von 118 Unternehmen (52 %) Vorhaben im Bereich der Nachhaltigkeit umgesetzt. Diese Unternehmen haben Anspruch auf eine 24-monatige Förderung. Die Richtlinienänderung hatte jedoch offenbar noch keinen Effekt auf eine erhöhte durchschnittliche Dauer der Förderung. Aber auch die 18-monatige Förderung wurde im Durchschnitt nicht ausgeschöpft.

Die Richtlinie ermöglicht es auch Studierenden aus anderen Bundesländern, als Werkstudierende oder Innovationsassistentinnen bzw. Innovationsassistenten in Brandenburg gefördert zu werden. Tatsächlich kommt der größte Teil der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern (100 Personen; 52,7 %). Davon stammt der größte Anteil erwartungsgemäß aus Berlin (49 Personen, 25,9 %). Aus anderen ostdeutschen Bundesländern kommen dagegen nur sehr wenige der geförderten Innovationsfachkräfte (19 Personen, 10,1 %). Ihre Anteile liegen alle im niedrigen einstelligen Bereich.²²² 8,5 % kommen aus dem Ausland und beginnen in Brandenburg eine Beschäftigung als Innovationsfachkräfte. 39 % der geförderten Personen studieren oder studierten an einer Brandenburger Universität oder Hochschule.

Studierende oder Absolvent/-innen aus Brandenburger Hochschulen kommen vor allem von der größten Universität des Landes, der Universität Potsdam (20 Personen, 27,1 %). Die BTU Cottbus hat deutlich weniger Studierende, ist aber mit 24,8 % der Teilnehmenden (18 Personen) an zweiter Stelle im Förderprogramm vertreten. Von der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde stammen noch 12,3 % bzw. neun geförderten Personen, sieben Personen bzw. 9,7 % kommen von der Technischen Hochschule Brandenburg, sechs Personen bzw. 8,4 % von der Technischen Hochschule in Wildau. Die Innovationsfachkräfte anderer Hochschulen liegen im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Von den Studierenden befindet sich die Mehrzahl noch im Bachelorstudium (50 Personen, 57,5 %), ihren Master, Diplom oder Staatsexamen streben 36 Personen bzw. 41,4 % der Werkstudierenden an. Eine weitere Person (1,1 %) strebt einen anderen (sonstigen) Abschluss an.

Ergebnisse des Förderprogramms

Der Etappenzielwert umfasste 375 Teilnehmende. Bis zum 31.12.2024 wurden 101 Nachwuchsfachkräfte als Innovationsassistentinnen und -assistenten gefördert; dies entspricht 27 % des Etappenzielwertes (vgl. Tabelle 78). Zudem ist vorgesehen, dass rund 74 % der Teilnehmenden nach Maßnahmenaustritt in sv-pflichtige Beschäftigung übergehen (B-EI6). Dies traf bislang auf 42 Teilnehmende zu, was einem Anteil von 33,9 % entspricht. Bezogen auf die bisherigen Austritte bei den Innovationsassistenten beträgt der Anteil rund 76,4 % und entspricht dem Zielwert 2029 von 74 %. Werkstudierende können nach ihrer Zeit im Unternehmen wieder in gewohnter Weise ihr Studium weiterführen oder beenden. Sie müssen sich daher auch nicht notwendigerweise auf Arbeitssuche begeben oder eine Bildungsmaßnahme absolvieren. Ihr Einsatz im Unternehmen kann als Erfolg gewertet werden, wenn sie nach dem

²²² Eine Ausnahme hiervon bilden Innovationsfachkräfte aus Sachsen. Ihr Anteil unter den geförderten Personen liegt bei knapp 11 %.

Abschluss ihres Studiums als Berufseinsteigende ins Unternehmen zurückkehren. In 11 Fällen haben Werkstudierende innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz oder arbeiten als Selbstständige.

Tabelle 78: BIF: Zentrale Ergebnisindikatoren

		Teilnehmende
		Anzahl
B-OI6	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte	101
	darunter	
B-EI6	Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt	42
EECO19	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und sozialen Unternehmen)	227

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Das Etappenziel der beteiligten Unternehmen wurde nicht erreicht: Statt der geplanten 338 unterstützten Kleinstunternehmen und KMU (EECO19) beteiligten sich 227 Unternehmen (67,2 %).

Allerdings machten Unternehmen in 41 von 55 ausgetretenen Fällen von der Möglichkeit einer Übernahme und Weiterbeschäftigung ihrer Innovationsassistentinnen bzw. Innovationsassistenten Innovationsassistentinnen und -assistenten Gebrauch; fünf Personen wurden für eine befristete und 35 Personen für eine unbefristete Anstellung übernommen. In diesen Fällen konnte eine der wesentlichen Zielsetzungen des Programms, die regionale Bindung akademischer Kompetenzen durch Innovationsvorhaben, realisiert werden. In den 16 Fällen, in denen keine Weiterbeschäftigung erfolgte, geschah dies zwölfmal auf Wunsch der Innovationsfachkraft, in vier Fällen aus sonstigen Gründen.

Eine weitere Form der regionalen Bindung sind neue oder vertiefte Netzwerke und Partnerschaften zwischen den beteiligten Unternehmen und den Hochschulen der Innovationsfachkräfte. Von den 121 Personen, zu denen Aussagen hierzu vorliegen, gaben 19 Personen an, dass während der Beschäftigung eine Zusammenarbeit mit der jeweiligen Universität oder Hochschule bestand.

Das Methodenpapier benennt verschiedene externe Faktoren, die das Einstellungsverhalten der Betriebe und damit auch die Nutzung der Förderung maßgeblich beeinflussen können. Dazu zählen vor allem die gegenwärtige schwache konjunkturelle Lage, aber auch Unsicherheiten bzgl. kommender Entwicklungen, die aktuell besonders mit der Zollpolitik zusammenhängen. Betriebe zögern daher mit Investitionen und Innovationsvorhaben und warten mit Einstellungen²²³. Dies verzögert und verringert auch die Nutzung der Förderung. Außerdem dauern viele Beschäftigungsverhältnisse der Innovationsassistenzen noch an. Eine abschließende Beurteilung über den Erfolg ihrer Beschäftigung kann daher erst nach dem Abschluss der Förderung getroffen werden.

Um die geplanten Outputs von 900 Teilnehmenden bis 2029 zu erreichen, müssten über die gesamte Förderperiode hinweg im Jahresdurchschnitt rund 129 Personen gefördert werden. Um dies zu erreichen, müssten nicht nur die jährlichen durchschnittlichen Outputs verdreifacht, sondern auch die Rückstände bis zur Halbzeitbewertung ausgeglichen werden.

²²³ MWAEEK, (2024): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg, Ergebnisse der 28. Welle des Betriebspanels Brandenburg, S. 15 ff.

Beim Ergebnisindikator dagegen erfüllt das Programm die Erwartungen. Dies zeigt, dass die Unternehmen, die sich an der Förderung beteiligen, auch ein starkes Interesse an der Weiterbeschäftigung ihrer Innovationsfachkräfte haben.

Das Fachressort hat bereits in der Ressortabfrage im November 2024 darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Förderprogramms hinter den Erwartungen zurückbleibt, u. a. wegen des verspäteten Starts der Richtlinie und Förderkonditionen, die im Zuge der Richtlinienänderung angepasst wurden. Die neuen Konditionen müssen demnach erst bekanntgemacht werden. Außerdem herrsche unter den Unternehmen aktuell eine starke Zurückhaltung bei Personaleinstellungen wegen konjunktureller Schwächen.

7.3.3.4 *Schlussfolgerungen, Bewertungen und Empfehlungen*

Das Programm hat vor dem Hintergrund des aktuellen Datenstandes seine ursprünglich gesetzten Zielwerte an Innovationsassistentinnen bzw. Innovationsassistenten nicht erreicht. Allerdings ist eine abschließende Beurteilung erst möglich, wenn alle Beschäftigungsverhältnisse von Innovationsassistentinnen und -assistenten abgeschlossen sind und Informationen über deren Weiterbeschäftigung vorliegen. Die Ursache für den Rückstand in der Zielerreichung sieht das Fachreferat in Verspätungen beim Programmstart und in der Richtlinienänderung, die Auswirkungen auf die Umsetzung des Förderprogramms hatte. Gestiegene Preise für Rohstoffe, Energie und andere Vorleistungen haben negative Effekte auf die betriebliche Entwicklung. Aufgrund der gegenwärtigen und anhaltenden Unsicherheit über die weiteren wirtschaftlichen Aussichten halten Unternehmen sowohl Investitionen als auch Personaleinstellungen zurück. Dies betrifft auch die Zielgruppe des Programms, die deswegen Innovationsvorhaben zurückstellt und deutlich weniger Innovationsfachkräfte nachfragt.

Insbesondere kleine und kleinste Brandenburger Unternehmen stehen hinsichtlich unbesetzter Fachkräftestellen und negativer Wanderungssalden von Studienabsolventinnen und -absolventen im Standortwettbewerb (nicht nur) mit Berliner Unternehmen. Die Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ setzt an diesem Punkt an: Sie unterstützt Unternehmen dabei, qualifizierte Fachkräfte einzustellen und ihr Know-how für die Entwicklung der Innovationsfähigkeit Brandenburger Unternehmen zu nutzen. Im Grundsatz bleibt das Programm daher ein relevanter Bestandteil der Brandenburger Standort- und Innovationsförderung. Um jedoch die Zielwerte für Innovationsassistentinnen und -assistenten insgesamt zu erreichen, müssten nicht nur die jährlichen durchschnittlichen Outputs stark gesteigert werden, auch der Rückstand, der sich bis zur Halbzeitbewertung ergeben hat, müsste ausgeglichen werden. Aus heutiger Sicht ist es fraglich, ob die Zielwerte bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden können. Wichtige Gründe hierfür sind die konjunkturelle Stagnation und vor allem die Unsicherheiten über kommende Entwicklungen im Außenhandel und in der Technologie- und Innovationsförderung. Die generell instabile wirtschaftliche Situation führt dazu, dass KMU mit Investitionen in Innovationsvorhaben zögern und folglich auch keine entsprechenden Innovationsfachkräfte benötigen. Daher sollten für diese Richtlinie die Zielwerte im ESF+-Programm – materiell sowie finanziell – geändert und weiter nach unten angepasst werden.

Bereits in der vergangenen Förderperiode 2014-2020 wurde der Output-Zielwert von 1.000 auf 900 Innovationsassistentinnen und -assistenten korrigiert. Damals hat insbesondere die Corona-Pandemie die Umsetzung des Programms beeinträchtigt. Unter der Voraussetzung, dass sich die

Teilnehmendenzahlen sowie die durchschnittliche Verweildauer für die verbleibende Förderperiode nicht wesentlich steigern lassen, erscheint eine Zielkorrektur zu prüfen: Eine einfache Fortschreibung des bisherigen Umsetzungsstandes ergäbe bis 2029 rund 800 Teilnehmende insgesamt, von denen rund 440 Innovationsassistentinnen und -assistenten gefördert werden könnten. Die Evaluierung empfiehlt daher eine Anpassung des Output-Zielwerts (B-OI6) für die Innovationsassistentinnen und -assistenten zu prüfen.

Abbildung 15: Anpassungsbedarf BIF

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziel wurde nicht erfüllt Aussagen zu Zielwerten 2029 nicht möglich, da kein Vorhaben beendet wurde	 ESF+-Mittelbindung bleibt weit hinter den Erwartungen zurück	 Reduzierung ESF+-Mittel sowie der Indikatorik ist zu prüfen

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

7.3.4 Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.7

Das Spezifische Ziel 4.7 verfolgt die „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“. In diesem Rahmen werden drei Förderprogramme in zwei unterschiedlichen Interventionssträngen umgesetzt. Bei den Interventionssträngen handelt es sich zum einen um die Förderung des lebenslangen Lernens und zum anderen um die Förderung des Berufseinstiegs von hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen in KMU. Bei den Förderprogrammen handelt es sich um die Alphabetisierung und Grundbildung, die Förderung der Weiterbildung und der Brandenburger Innovationsfachkräfte. Für die drei Förderprogramme wurden jeweils zwei Programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren und ein gemeinsamer Outputindikator festgelegt. Hierbei leisten die Förderprogramme auf unterschiedliche Weise einen Beitrag zu den Indikatoren.

Finanzielle Umsetzung des Spezifischen Ziels

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich für alle Förderprogramme des Spezifischen Ziels 4.7 bis zum 31.03.2025 auf rund 30,3 Mio. Euro. In diesen bewilligten Gesamtausgaben sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 16,6 Mio. Euro enthalten. Von den ursprünglich geplanten 86,6 Mio. Euro an ESF+-Mitteln wurden damit bis zum 31.03.2025 rund 19 % gebunden. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden rund 36 % ausgezahlt (vgl. Tabelle 79).

Tabelle 79: Spezifisches Ziel 4.7: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	86.550.000	100
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	16.597.702	19,2
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	5.950.694	35,9

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Der geringe Anteil an bewilligten ESF+-Mitteln bis zum Etappenziel liegt vor allem an Verzögerungen in der Umsetzung der Weiterbildungsrichtlinie und der Richtlinie zu den Brandenburger Innovationsfachkräften. Bis zum Stichtag 31.03.2025 konnten nur 15,5 % der ESF+-Mittel für Weiterbildung bewilligt werden; für die Brandenburger Innovationsfachkräfte lag der Anteil der bewilligten Mittel mit 16,3 % nur knapp darüber. Auch die finanzielle Umsetzung der Alphabetisierung und Grundbildung bleibt hinter den Erwartungen zurück, selbst wenn Anteil der bewilligten ESF+-Mittel dafür mit 36,3 % mehr als doppelt so hoch ist wie der Anteil der anderen Programme dieses Spezifischen Ziels.

Im Bericht zur Halbzeitüberprüfung wurde bereits auf die Gründe für die Rückstände bei der Zielerreichung hingewiesen: Für die Alphabetisierung und Grundbildung mussten vielerorts neue Strukturen entwickelt und implementiert werden, um die vorgesehenen Angebote umzusetzen. Zudem war die Akquise von bildungsbenachteiligten Teilnehmenden sehr zeitaufwendig. Neben verspäteten Programmstarts haben auch veränderte externe Rahmenbedingungen die Programmumsetzung beeinflusst. Vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation und der Unsicherheiten über die weitere Entwicklung, z. B. des Außenhandels, zögern Betriebe mit Investitionen in ihr Personal oder in Innovationsvorhaben. Die Etappenziele für die Förderprogramme des Spezifischen Ziels wurden daher nicht erreicht. Bereits auf der Grundlage der Halbzeitüberprüfung wurden die Zielwerte angepasst:²²⁴ Die geplanten Mittel für das Spezifische Ziel 4.7 wurden von 86,6 Mio. auf 57,8 Mio. Euro reduziert.

Die Output-Zielwerte wurden für

- das Spezifische Ziel insgesamt von rund 30.400 auf rund 23.000 Teilnehmende an Weiterbildungen reduziert;
- der Output-Zielwert für die Weiterbildungsrichtlinie wurde von rund 26.300 auf rund 18.800 Personen reduziert;
- der Output-Zielwert für die Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen wurde auf rund 2.600 KMU insgesamt gesenkt.

Materielle Umsetzung des Spezifischen Ziels

Bis zum 31.12.2024 wurden im Spezifischen Ziel 4.7 insgesamt 39.104 Personen gefördert, darunter 4.680 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen. Die meisten Teilnehmenden wurden mit der Weiterbildungsrichtlinie erreicht (3.375 Personen, 72 %), 1.117 Teilnehmende entfielen auf die „Alphabetisierung und Grundbildung“ (23,9 %). Darüber hinaus wurden 227 KMU im Rahmen der Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ unterstützt, 592 KMU in der Weiterbildungsrichtlinie.

²²⁴ Vgl. Anhang 2. Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand: 28.02.2025, S.34ff.

Tabelle 80 zeigt die Zielwerte und erreichten Ziele auf Basis der im Methodenpapier mit Stand 21.12.2021 bestimmten Werte für das Spezifische Ziel 4.7 in einer Übersicht. Für den programmspezifischen Outputindikator B-OI5 wurden 12.000 Teilnehmende als Etappenzielwert bestimmt. Er fasst die Teilnehmenden aus der Weiterbildungsrichtlinie und den Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung zusammen. Bis zum 31.12.2024 wurden 4.441 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen unterstützt. Dies entspricht einem Anteil von 37 % des Etappenzielwertes. Für den Outputindikator B-OI6 wurden 380 teilnehmende Nachwuchskräfte als Etappenzielwert festgelegt. Bis zum 31.12.2024 konnten 101 Teilnehmende mit der Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ unterstützt werden. Dies entspricht einem Anteil von 26,6 % des Etappenzielwertes. Über diese Richtlinie sowie über die Weiterbildungsrichtlinie werden auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert. Der hierfür bestimmte gemeinsame Outputindikator (EECO19) sieht 1.300 geförderte KMU als Etappenziel vor. Tatsächlich erreicht werden konnten 819 KMU, was einem Anteil von 63 % des Etappenzielwertes entspricht.

Tabelle 80: Spezifisches Ziel 4.7: Erreichung der quantitativen Ziele

Indikator		Etap- penziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	EECO19 Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen	1.300	3.200	819	63 %
	B-OI5 Teilnehmende an Weiterbildungen	12.000	30.000	4.441	37 %
	B-OI6 Teilnehmende Nachwuchskräfte	380	900	101	26,6 %
Ergebnis	B-EI5 Teilnehmende an Weiterbildungen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	-	26.000	3.452	-
	B-EI6 Teilnehmende Nachwuchsfachkräfte in sv-pflichtiger Beschäftigung nach Maßnahmeaustritt	-	670	42	-

Quelle: ESF-Indikatoren-Auswertung, Stichtag 31.03.2025, Datenstand 07.04.2025, alle Jahresscheiben bis zum 31.12.2024.

Gemessen an den für die Zielerreichung festgelegten Indikatoren hat keines der Förderprogramme im Spezifischen Ziel 4.7 den Erwartungen entsprochen. Im materiellen Verlauf der Förderung spiegeln sich die Herausforderungen in der Umsetzung, die bereits im finanziellen Verlauf sichtbar geworden sind. Verzögerungen im Programmstart und Implementationsprobleme sowie schwache und instabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben die Umsetzung der Programme in diesem Spezifischen Ziel stark beeinträchtigt.

Zusammenfassend lässt sich jedoch sagen, dass die Relevanz der Förderprogramme des Spezifischen Ziels 4.7 weiterhin hoch ist. Der Fachkräftebedarf in Brandenburg ist nach wie vor hoch und Anstrengungen zur besseren Passung von Fachkräften und Unternehmen sind weiterhin nötig. Dazu tragen die Förderprogramme bei, indem sie den Erwerb oder die Verbesserung von berufsbezogenen und grundlegenden Kompetenzen ermöglichen und zum lebenslangen Lernen beitragen. Zudem ist die Haltearbeit bzgl. Absolventinnen und Absolventen von Brandenburger Hochschulen weiterhin relevant.

8. Priorität C „Soziale Inklusion“

Der ESF+ Brandenburg unterstützt in dieser Priorität im Spezifischen Ziel 4.9 vor allem Vorhaben zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt und im Spezifischen Ziel 4.12 Vorhaben zur Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Im Nachfolgenden wird auf den Umsetzungsstand innerhalb der Priorität C näher eingegangen.

8.1 Spezifisches Ziel 4.9

Das Spezifische Ziel ESO4.9 verfolgt das strategische Ziel, die Integration von Personen mit ausländischer Herkunft in die brandenburgische Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu stärken und so ihre dauerhafte Beschäftigung und ihren Verbleib im Land zu sichern. Dies wird bislang mit einem Förderprogramm umgesetzt: Mit der Förderung „Willkommen in Brandenburg“ wird das Ziel verfolgt, die lokale Willkommenskultur für Migrantinnen und Migranten weiter zu stärken. Dadurch soll erreicht werden, dass zugewanderte Arbeits- und Fachkräfte eine langfristige Bleibeentscheidung für das Land Brandenburg treffen. Die kommunalen Integrationszentren sollen hierzu einen umfassenden Beratungsservice für alle im Land lebenden Zugewanderten bereitstellen und die Transparenz über vorhandene Unterstützungs- und Hilfsangebote vor Ort erhöhen. Neben der Richtlinie zur Förderung vom kommunalen Integrationszentren sollte laut Leistungsrahmen ein weiteres Förderprogramm „Deutsch für Geflüchtete“ den Spracherwerb von geflüchteten Menschen unterstützen, welches im 4. Quartal 2025 beginnen wird.²²⁵

Das Spezifische Ziel ESO4.9 hat folgende Zielstellung:

„Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich Migranten.“

Im Folgenden wird die genannte Richtlinie im spezifischen Ziel 4.9 hinsichtlich ihrer Ziele, ihrer Relevanz für Brandenburg und ihrer finanziellen und materiellen Umsetzung eingehend analysiert.

8.1.1 Willkommen in Brandenburg

8.1.1.1 Struktur und Ziele

Das Programm „Willkommen in Brandenburg“ trägt zum Spezifischen Ziel 4.9 bei, indem die berufliche und soziale Integration von Zugewanderten und Geflüchteten gefördert wird. Dies soll durch den Aufbau und die Vorhaltung von Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsgeschichte umgesetzt werden. Diese sollen als kommunale Welcome Center dienen, um bei der Fach- und Arbeitskräfteeinkommigration sowie bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte, darunter Geflüchteten, auf lokaler Ebene unterstützend tätig zu sein.²²⁶

²²⁵ Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 42.

²²⁶ Vgl. Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (damals MWAE) „Willkommen in Brandenburg“ (WIB) – Ein Beratungsservice für Menschen mit Migrationsgeschichte.

In diesem Zusammenhang stehen vor allem folgende Aspekte im Vordergrund:

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit: Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Qualifizierung, dem Einstieg in Ausbildung und Arbeit sowie bei alltäglichen Fragen.
- Transparenz über lokale Angebote: Herstellung von Übersicht über existierende Angebote und Hilfestellungen zu Themen wie Arbeiten, Leben, Familie, Schule, Wohnen, Freizeit, Bildung, Gesundheit und Alltag.
- Individuelles Integrationsmanagement: Begleitung und Unterstützung in der Anfangszeit nach der Einwanderung, insbesondere durch Verweisberatung und Coaching.
- Förderung der sozialen und beruflichen Integration: Beitrag zur Willkommenskultur und Stärkung der Haltefaktoren für den Verbleib im Land Brandenburg.

Nähere Informationen zur Förderung sind in der Richtlinie vom 29.09.2022, Ziffer 2, detailliert dargelegt.

8.1.1.2 Relevanz der Förderung

Wie bereits zum Zeitpunkt der Programmierung des ESF+ im Land Brandenburg, ist der Förderbedarf weiterhin relevant.²²⁷

- Brandenburg verzeichnete in den vergangenen Jahren eine starke Zuwanderung. Die ausländische Bevölkerung in Brandenburg ist zwischen 2019 und 2023 um rund 30 % gestiegen und setzte so den Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort. Insbesondere die Zahl der geflüchteten Personen im Land Brandenburg hat sich im oben genannten Zeitraum um rund 72 % erhöht. Die Neuzugewanderten stehen dem Arbeitsmarkt je nach Aufenthaltsstatus jedoch nicht sofort zur Verfügung. Dabei ist die Migration nach Brandenburg ein entscheidender Faktor für das Arbeitsmarktwachstum.²²⁸ Insbesondere die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine hat seit 2022 stark zugenommen.
- Bei der Fluchtmigration lag die **Erwerbstätigenquote** 2023 deutlich unter der gesamtdeutschen und dem EU 27-Durchschnitt. In der Bevölkerungsgruppe mit Migrations- und vor allem Fluchtgeschichte gibt es also noch deutliche Potenziale für die Teilhabe am Erwerbsleben.
- Die **Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationsgeschichte** lag 2023 in Brandenburg höher als in Gesamtdeutschland. Zwischen 2020 und 2023 ist ihre Arbeitslosenquote in Brandenburg deutlich angestiegen. Die Steigerung ihrer Arbeitslosenquote verlief im bundesweiten Vergleich dagegen deutlich moderater.

Zwar ist trotz der starken Zuwanderung der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Brandenburg im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt immer noch niedrig. Die Herausforderungen, die damit für die soziale Teilhabe und die Arbeitsmarktintegration der zugewanderten Bevölkerung einhergehen, erfordern dennoch eine gezielte Intervention durch die Kommunen. Hier knüpft das Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ mit den kommunalen Integrationszentren an.

²²⁷ Eine detaillierte Darlegung der Werte erfolgt in einem gesonderten Kapitel der Halbzeitbewertung zu den Sozioökonomischen Rahmenbedingungen. In diesem Abschnitt werden die zentralen Befunde, die für die Relevanzprüfung maßgeblich sind, wiedergegeben.

²²⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024). Wanderungen im Land Brandenburg. Statistischer Bericht A III 2 – j /23.

8.1.1.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie „Willkommen in Brandenburg“ trat am 29.09.2022 in Kraft und umfasst eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2028. Der Förderbeginn erfolgte am 01.01.2023. Jedoch sollten die ersten Vorhaben der Richtlinie laut Programmplanung bereits am 01.07.2022 starten.

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 8,9 Mio. Euro. In diesen sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 5,2 Mio. Euro enthalten. Damit wurde bis zur Halbzeit des ESF+-Programms weniger als die Hälfte (42,9 %) der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel gebunden (vgl. Tabelle 81). Davon wurde bis zum 31.03.2025 über die Hälfte (ca. 2,8 Mio. Euro bzw. 55 %) der bewilligten ESF+-Mittel ausgezahlt. Laut Angaben des Fachreferats wird in der zweiten Hälfte der Förderperiode für die Bewilligung bestehender und neuer Projekte im Zeitraum 2026-2028 mit einem Mehrbedarf an Fördermitteln gerechnet.

Tabelle 81: Willkommen in Brandenburg: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	12.100.000	100
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	5.202.476	42,9
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	2.863.444	55,0
Anzahl der ausgewählten Vorhaben (C-OI1)	11	78,6

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Mit dem Programmspezifischen Outputindikator C-OI1 „Kommunen mit neuen Beratungsangeboten für Zugewanderte“ wird abgebildet, bei wie vielen kommunalen Gebietskörperschaften (einzeln oder im Verbund) im Rahmen des Förderprogramms „Willkommen in Brandenburg“ ein Erstantrag für zunächst drei Jahre mit der Option auf Verlängerung bewilligt wurde. Mögliche Folgeanträge werden nicht in die Indikatorik einbezogen. Für diesen Outputindikator sind die Zielwerte für das Jahr 2024 und das Jahr 2029 identisch: Es wurde festgelegt, dass mit der kalkulierten Anzahl an förderfähigen Personalstellen rund 14 kommunale Integrationszentren bzw. kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise und kreisfreie Städte) über den gesamten Förderzeitraum hinweg unterstützt werden können. Die Sollvorgabe von 14 kommunalen Welcome Centern bis 2029 soll bereits bis 2024 erreicht werden.²²⁹

Seit dem Maßnahmebeginn sind im Rahmen von zwei Antragsrunden insgesamt 11 Vorhaben in 11 Gebietskörperschaften bewilligt worden (vgl. Tabelle 81). Somit wurde der Outputindikator C-OI1 mit einem Etappenzielwert von 14 Kommunen mit 78,6 % noch nicht ganz erfüllt.

Laut Programmplanung sind 15 bis 20 Anträge erwartet worden. Ursprünglich war lediglich eine zweite Antragsrunde im Jahr 2024 geplant. Aufgrund des verzögerten Inkrafttretens der Richtlinie wurde das Antragsverfahren sehr kurzfristig mit einer stark reduzierten Vorbereitungszeit für potenzielle

²²⁹ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 43.

Antragstellende durchgeführt. In dieser ersten Antragsrunde wurden neun Anträge gestellt und acht bewilligt. Aufgrund der geringen Zahl von Anträgen wurde im Jahr 2023 eine vorgezogene zweite Antragsrunde durchgeführt. Hier wurden drei Anträge gestellt und bewilligt. Im Frühjahr 2025 fand eine dritte Antragsrunde statt. Es wurden 15 Anträge eingereicht und davon haben 14 Kommunen ein positives Votum erhalten und können von der ILB bewilligt werden. Somit wurde das Ziel von 14 Kommunen mit neuen Beratungsangeboten für Zugewanderte mit dieser finalen Antragsrunde erreicht.²³⁰

Ergebnisse des Förderprogramms

Bis zum 31.12.2024 haben im Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ insgesamt 16.936 Beratungen (Erst- und Folgeberatungen)²³¹ für Menschen mit Migrationsgeschichte stattgefunden. Der Großteil davon waren Folgeberatungen (73,2 %), etwas über ein Viertel Erstberatungen (26,8 %) (vgl. Tabelle 82).

Tabelle 82: Willkommen in Brandenburg: Zentraler Ergebnisindikator

		Beratungen	
		Anzahl	Prozent
Beratungen für Menschen mit Migrationsgeschichte (Erst- und Folgeberatung)		16.936	100,0
C-EI1	Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren (Erstberatungen)	4.559	26,8 %
	Folgeberatungen	12.377	73,2 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Für den programmspezifischen Ergebnisindikator C-EI1 „Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren“ ist bis zum Jahr 2029 ein Zielwert von 15.000 erstberatenen Zugewanderten zu erreichen.²³² Mit 4.559 Erstberatungen wurde dieser Wert bis zum 31.12.2024 zu 30,4 % erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass der Zielwert bis Ende 2029 noch erreicht werden kann. In den Kommunen gibt es zahlreiche Faktoren, die die Anzahl an Erstberatungen beeinflussen können: Der Beratungsbedarf bzw. die Anzahl von Geflüchteten bzw. Eingewanderten (hier gibt es jedoch keine einheitliche Statistik), die Größe der Kommune, die Wirtschaftsstruktur oder die bereits vorhandenen Beratungsstrukturen.

Zusätzlich zu dem bereits genannten programmspezifischen Ergebnisindikator wurden im Rahmen des Förderprogramms „Willkommen in Brandenburg“ weitere Evaluationsdaten erfasst, bspw. soziodemografische Merkmale der erstberatenen Personen sowie die Anzahl an Folgeberatungen. Eine Folgeberatung ist definiert als jede weitere Beratung derselben Person nach der Erstberatung. Bis zum 31.12.2024 wurden 12.377 Folgeberatungen durchgeführt (73,2 % aller Beratungen). Konkret bedeutet das, dass jede der 4.559 Personen, die eine Erstberatung erhalten hat (26,8 % der Beratungen), durchschnittlich 2,7 weitere Beratungsangebote wahrgenommen hat. Insgesamt haben somit 16.936

²³⁰ Die Vorhaben aus der Antragsrunde im Frühjahr 2025 wurden nicht in der in der Folgenden Auswertung im Rahmen der Halbzeitbewertung berücksichtigt, da diese nach dem Stichtag 31.12.2024 stattgefunden hat.

²³¹ Mit „Erstberatung“ ist ein Erstgespräch mit einer Person gemeint. Nimmt eine Person mehrfach an Kurzzeitmaßnahmen teil, so ist bzw. sind diese auch mehrfach zu erfassen. In diesem Fall handelt es sich um eine Folgeberatung.

²³² Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 47, Übersicht 7.

Beratungen für Menschen mit Migrationsgeschichte (Erst- und Folgeberatungen) stattgefunden. Im Jahr 2024 haben mehr als doppelt so viele Erstberatungen stattgefunden wie im Jahr 2023. Ursächlich hierfür ist unter anderem, dass aufgrund von Anlaufphasen mehr Vorhaben im Jahr 2024 stattgefunden haben bzw. auch bereits im Jahr 2023 gestartete Vorhaben im Jahr 2024 mehr Erstberatungen umsetzen konnten.

Hinsichtlich des Geschlechts der erstberatenen Personen zeigt sich, dass etwas mehr Männer (2.628 bzw. 57,7%) als Frauen (1.920 bzw. 42,0 %) durch das Förderprogramm unterstützt wurden.

Darüber hinaus wurde der Aufenthaltsstatus der beratenen Personen zum Zeitpunkt der Erstberatung erfasst. Zum Großteil hatten die Erstberatenen den Aufenthaltsstatus „Humanitäre Einwanderung / Geflüchtete“ (3.304 bzw. 72,3 %). Danach folgen erstberatene Personen mit einem anderen Aufenthaltsstatus, wie etwa Arbeits- und Fachkräfte aus Drittstaaten, die vor dem Jahr 2020 eingereist sind oder Eingebürgerte (747 bzw. 16,6 %). Einen eher geringen Anteil machen beratene Personen aus, die aus einem anderen EU-Staat eingewandert sind (276 bzw. 6 %) oder Arbeits- und Fachkräfte aus Drittstaaten, die nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingereist sind. Bei aus der EU eingewanderten Teilnehmenden überwiegt der Anteil der Frauen (56,8 %).

Betrachtet nach Jahren wird deutlich, dass sich der Anteil von erstberatenen Personen mit Fluchtgeschichte verringert hat (von 81,7 % im Jahr 2023 auf 68,3 % im Jahr 2024). Ausnahmen bilden hier die Städte Bernau, Schwedt/Oder sowie Wittenberge: Hier hat sich der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund erhöht. In Wittenberge betrug er im Jahr 2024 sogar 100 %. Im Gegensatz dazu haben sich die Anteile von Arbeits- und Fachkräften aus Drittstaaten, die nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingereist sind, sowie von Personen mit einem anderen Aufenthaltsstatus von 2023 auf 2024 jeweils mehr als verdoppelt (von 2,6 % auf 6,2 % bzw. von 7,5 % auf 20,4 %). Die räumliche Verteilung der Erstberatungen fällt differenziert aus: Insgesamt wurden bis zum 31.12.2024 im Landkreis Dahme-Spreewald die meisten Erstberatungen umgesetzt (19,4 %).

8.1.1.4 *Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen*

Bis zum 31.12.2024 wurden im Rahmen des Förderprogramms „Willkommen in Brandenburg“ insgesamt 16.936 Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) für Menschen mit Migrationsgeschichte in 11 Kommunen umgesetzt. Mit diesen 11 Kommunen wurde der Zielwert des Outputindikators C-OI1 „Kommunen mit neuen Beratungsangeboten für Zugewanderte“ nicht ganz erfüllt. Die Gründe liegen mutmaßlich in der Kurzfristigkeit der ersten Antragsrunde und im verzögerten Start der Förderung. Mit einer dritten Antragsrunde im Frühjahr 2025 wird die Sollvorgabe jedoch erfüllt.

Im Sinne des Ergebnisindikators C-EI1 „Zugewanderte, die von neuen Beratungsangeboten profitieren“ haben 4.559 Erstberatungen stattgefunden. Der bis 2029 festgelegte Zielwert von 15.000 erstberatenen Personen wurde somit zu 30,4 % erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass der Zielwert bis Ende 2029 erreicht werden kann. Das Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ ist nach wie vor relevant: Die sozioökonomische Analyse zeigt zwischen 2019 und 2023 weiterhin einen Anstieg der ausländischen Bevölkerung in Brandenburg, die Unterstützung vor allem bei der Arbeitsmarktintegration benötigt. Auch die Bundespolitik hat Auswirkungen auf Unterstützungsangebote für Geflüchtete oder zugewanderte Fachkräfte: Durch eine aktuell restriktivere Haltung der Bundesregierung gegenüber der

Zuwanderung von Geflüchteten kam es zu Kürzungen in der Integrations- und Berufssprachförderung, was laut Fachreferat eine der größten Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration darstellt. Hier kann das Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ mit den kommunalen Integrationszentren weiter einen Beitrag leisten, um Haltefaktoren und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Laut Angaben des Fachreferats wird in der zweiten Hälfte der Förderperiode jedoch für die Bewilligung bestehender und neuer Projekte im Zeitraum 2026-2028 mit einem Mehrbedarf an Fördermitteln gerechnet. Ein Grund hierfür ist, dass bereits mit den 11 bis zum 31.12.2024 bewilligten Projekten mehr Beratungsstellen umgesetzt wurden, als ursprünglich kalkuliert. Der ursprünglich kalkulierte Wert von 2,5 Personalstellen je kommunalem Welcome Center²³³ ist laut Fachreferat aufgrund der komplexen individuellen Bedarfe und Herausforderungen sowie der darauf basierenden hohen Auslastung des bestehenden Personals und einem gestiegenen Bedarf an weiteren Personalstellen insbesondere in den Landkreisen nicht ausreichend. Um der gestiegenen Nachfrage vor Ort gerecht zu werden, haben die bestehenden Träger – insbesondere die Landkreise Dahme-Spreewald und Spree-Neiße – mehrere zusätzliche Beratungsstandorte eingerichtet. Die Verteilung der Beratungsstellen reicht von einer (Eberswalde) bis zu sieben gemeldeten Personalstellen (Potsdam und LK Spree-Neiße), die zu Projektbeginn den jeweiligen Anträgen entnommen wurden. Zu beachten ist hier jedoch, dass derzeit noch keine genauen Angaben dazu vorliegen, wie viele VZÄ zu welchem Zeitpunkt in welchem Projekt tatsächlich beschäftigt waren. Die Anzahl der Beratungsstellen und somit der erst- und folgeberateten Personen ist zudem abhängig von verschiedenen lokalen Faktoren wie die Zahl der Geflüchteten, dem tatsächlichen Beratungsbedarf, der Größe des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, der dortigen Wirtschaftsstruktur sowie bereits vorhandenen Unterstützungsstrukturen. Vor diesem Hintergrund wird zur Deckung des höheren Personalbedarfs eine Erhöhung von ESF+-Mitteln in dem Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ im Zuge einer nächsten Programmänderung empfohlen zu prüfen. In diesem Kontext ist auch eine Anpassung der Zielwerte zu prüfen.

Abbildung 16: Anpassungsbedarf Willkommen in Brandenburg

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziel wurde untererfüllt Die Zielwerte für 2029 werden voraussichtlich erreicht	 Weniger als die Hälfte der ESF+-Mittel gebunden	 Finanzieller Mehrbedarf prüfen

 ... gutes Ergebnis
 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

8.1.2 Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.9

Im Rahmen des Spezifischen Ziels 4.9 wird bislang ein Förderprogramm umgesetzt, für welches ein Programmspezifischer Output- und Ergebnisindikator festgelegt wurde.

²³³ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 45.

Neben der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Integrationszentren werden zudem zwei Einzelprojekte umgesetzt: Das „Dolmetschtool“ sowie die „Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung von Ärzten aus Drittstaaten“. Diese beiden Einzelprojekte des Förderprogramms „Willkommen in Brandenburg“ sind nicht Gegenstand der Analyse, werden aber im Rahmen der Bewertung auf Ebene des Spezifischen Ziels finanziell berücksichtigt. Die Umsetzung eines weiteren Einzelprojektes („Berufsanerkennung in Brandenburg“) ist im Verlauf des Jahres 2025 geplant und wird somit nicht berücksichtigt.

Für die Einzelprojekte werden keine materiellen Daten erhoben. Vor diesem Hintergrund wird in der Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.9 lediglich die finanzielle Umsetzung der Förderrichtlinie und der Einzelprojekte betrachtet.²³⁴

Darüber hinaus sollte laut Leistungsrahmen ein weiteres Förderprogramm den Spracherwerb von Geflüchteten unterstützen.²³⁵ Dieses wurde jedoch nicht bis zum 31.12.2024 umgesetzt und im Rahmen der ersten Programmänderung als Fördertatbestand in eine zusätzliche Richtlinie integriert: „Sozioökonomische Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte (SIM)“.²³⁶ Diese Richtlinie soll im Jahr 2025 starten und ist daher für die Halbzeitbewertung nicht relevant.

Finanzielle Umsetzung des Spezifischen Ziels

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich für das Förderprogramm des Spezifischen Ziels 4.9 sowie der beiden Einzelprojekte bis zum 31.03.2025 auf rund 12,1 Mio. Euro. In diesen bewilligten Gesamtausgaben sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 7,1 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zum 31.03.2025 rund 51 % der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel gebunden. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden rund 25 % ausgezahlt (vgl. Tabelle 83).

Tabelle 83: Spezifisches Ziel 4.9: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	14.020.000	100
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	7.122.476	50,8
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	1.779.682	25

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Der geringe Anteil an ausgezahlten Mitteln im Spezifischen Ziel 4.9 wird durch den Beginn des Dolmetschtools verursacht. Das Dolmetschtool startete laut Antragsstatistik am 01.01.2025, dementsprechend wurden bis zum 31.03.2025 nur etwa 3 % der bewilligten Mittel ausgezahlt.

²³⁴ Zur materiellen Zielerreichung und weiterhin bestehenden Relevanz der umgesetzten Förderung „Willkommen in Brandenburg“ siehe vorheriges Kapitel.

²³⁵ Vgl. Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 42.

²³⁶ Vgl. Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWAEK) zur Förderung von Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 07. August.2025.

8.2 Spezifisches Ziel 4.12

Das Spezifische Ziel 4.12 umfasst vier Förderprogramme in zwei Interventionssträngen. Dabei wird das strategische Ziel verfolgt, die soziale und arbeitsmarktliche Integration von Langzeitarbeitslosen sowie weiteren Personengruppen mit erschwerem Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen und das Armutsgefährdungsrisiko durch Maßnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention zu verringern.

Der erste Interventionsstrang dient dabei der Unterstützung benachteiligter Personengruppen mit hohem Armutsrisiko, insbesondere langzeitarbeitsloser und straffälliger Personen sowie ggfs. deren familiären Umfelds. Diese werden durch Leistungen zur sozialen Stabilisierung, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Förderung der gesellschaftlichen sowie arbeitsmarktlichen Integration gefördert. Der Interventionsstrang umfasst die Programme „Integrationsbegleitung“, „Sozialbetriebe“ sowie „Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0“. Im zweiten Interventionsstrang werden im neuen Förderprogramm „Armutsprävention im Sozialraum – Stark vor Ort“ Landkreise und kreisfreie Städte bei der Konzeption integrierter, datenbasierter Handlungskonzepte zur Armutsbekämpfung und -prävention sowie bei der Etablierung von Projekten und Netzwerken im Sozialraum auf kommunaler Ebene unterstützt.²³⁷

Das Spezifische Ziel ESO4.12 hat folgende Zielstellung:

„Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder“.

Im Folgenden werden die vier zum Spezifischen Ziel 4.12 gehörigen Förderrichtlinien hinsichtlich ihrer Ziele, ihrer Relevanz für Brandenburg und ihrer finanziellen und materiellen Umsetzung eingehend analysiert.

8.2.1 Integrationsbegleitung

8.2.1.1 Struktur und Ziele

Die Richtlinie steht im Kontext des Spezifischen Ziels die soziale Integration von Menschen zu fördern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind (ESO4.12). Entsprechende Maßnahmen richten sich auch an die Kinder, der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Erwachsenen. Ziel ist es, die Langzeitarbeitslosigkeit in Brandenburg zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut zu leisten. Dabei soll auch die Situation von Kindern in Familienbedarfsgemeinschaften verbessert werden. Weitere Ziele sind die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, und die Verbesserung ihrer Chancen auf eine Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Die Maßnahmen sollen den Menschen dabei helfen, Krisen im Leben zu bewältigen und wieder stärker am beruflichen und sozialen Leben teilzuhaben. Sie sollen die soziale Integration und das Zusammenleben in Familienbedarfsgemeinschaften fördern und dabei auch Kinder und Jugendliche in benachteiligten Familien unterstützen.

Die Richtlinie richtet sich an zwei Zielgruppen:

²³⁷ Anhang 2, Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens. Stand 10.12.2021, S. 49f.

- **Langzeitarbeitslose über 27 Jahren**, die als arbeitsmarktfremd gelten und dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet werden.
- **Personen aus Paar- oder Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften** mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren, in denen keine Angehörigen einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Ziele der Richtlinie sollen durch folgende Fördertatbestände erreicht werden:

- **Integrationsbegleitung als sozialpädagogische Begleitung:** Die Teilnehmenden werden von Integrationsbegleiterinnen und -begleitern beraten und betreut, die ressourcen- und lösungsorientiert arbeiten und auch nach erfolgreichem Übergang in Erwerbstätigkeit oder Bildung eine Nachbetreuung anbieten können.
- **Unterstützungsmodule:** Verschiedene Module sollen zum einen die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen verbessern, das Zusammenleben in den Familienbedarfsgemeinschaften stärken, die Resilienz der Kinder in den Bedarfsgemeinschaften und die soziale Teilhabe der Familien fördern.

Optional können aufschließende psychologische Beratungen gefördert werden, in denen psychische Hemmnisse durch psychologisches Fachpersonal bearbeitet und die Teilnehmenden ggf. auch an ein externes psychologisches Beratungs- oder Therapieangebot weitergeleitet werden können. Weiterhin optional können aus der Praxis der Integrationsbegleitung neue **Unterstützungsangebote entwickelt werden, wenn dies zu innovativen Lösungen zur Unterstützung der Zielgruppen beiträgt.**

Die Maßnahmen können bis zu 36 Monate gefördert werden. Langzeitarbeitslose können bis zu 24 Monate lang (einschließlich der Nachbetreuung) in einer Maßnahme betreut werden; die durchschnittliche Dauer der Teilnahme soll zwölf Monate betragen.

8.2.1.2 Relevanz der Förderung

Die folgenden Daten verdeutlichen ein anhaltendes Strukturproblem des Brandenburgischen Arbeitsmarktes: Trotz einer insgesamt guten Arbeitsmarktlage bleibt ein hoher Anteil von Arbeitslosen längerfristig von Arbeit und Einkommen ausgeschlossen und ist damit in besonderer Weise von Armut bedroht.

- **Langzeitarbeitslosigkeit:** Trotz guter Arbeitsmarktlage bleibt der Anteil Langzeitarbeitsloser hoch (2023: 38 % in Brandenburg). Diese Gruppe ist besonders armutsgefährdet – über 50 % leben unter der Armutsgrenze.
- **Jugendarbeitslosigkeit:** Der Anteil von Personen im Alter bis 24 Jahren, der Bürgergeld bezieht, lag 2023 bei 8,4 %. Dieser Wert entspricht fast dem bundesdeutschen Durchschnitt (8,6 %). In Brandenburg hat sich dieser Wert seit 2019 (8,5 %) kaum verändert. Die absoluten Werte jedoch sind deutlich angestiegen: 2019 betrug die Zahl der unter 25-Jährigen im SGB II in Brandenburg 3.660 Personen, 2024 stieg sie um 1.323 auf 4.982 Personen an. Dies entspricht einer Steigerung von 36 %. Die Anteilswerte von Kindern mit Bezug von Sozialgeld haben sich in diesem Zeitraum nur geringfügig verändert. 2019 lag der Anteil bei 11,2 % (D.: 13,1 %), verringerte sich bis 2021 auf 9,0 %, (D.: 11,7 %) und stieg bis 2023 wieder auf 9,9 % an (D.: 12,5 %). Im bundesweiten Vergleich weist Brandenburg unter Kindern und Jugendlichen zwar einen geringeren Anteil an

armutsgefährdeten Gruppen aus, dieser stagnierte jedoch über die vergangenen Jahre hinweg und ließ sich nicht nachhaltig verringern.

- **Armutsgefährdung:** Die Armutsquote in Brandenburg lag 2023 bei 14,5 % – unter dem Bundeschnitt, aber mit starkem Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Besonders betroffen sind Kinder (bundesweit 21,8 %), Alleinerziehende, größere Familien, Menschen mit geringem Bildungsstand und Migrationshintergrund.
- **Migration und Integration:** Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Brandenburg ist stark gestiegen, vor allem durch Zuwanderung aus der Ukraine, Polen und Syrien. Ihre Erwerbsbeteiligung ist jedoch geringer (2023: 61,5 %) als im Bundes- oder EU-Schnitt. Aufgrund ihrer Restriktionen beim Zugang zu Arbeit und Beschäftigung und ihrer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, ist diese Gruppe besonders armutsgefährdet.²³⁸

Aufgrund von längerfristig wirksamen Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt bleiben verschiedene Gruppen von Personen von eigenständig erwirtschafteter Arbeit und Einkommen ausgeschlossen. Sie und ihre Familien sind damit in besonderer Weise entweder von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Ihre Unterstützung und Förderung mit dem Ziel der Reintegration in den Arbeitsmarkt bleibt daher relevant.

8.2.1.3 *Stand der Umsetzung*

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose trat am 25.05.2022 in Kraft und wurde durch einen Erlass im September 2024 geändert. Diese gilt bis zum 31.07.2028. Alle Vorhaben – bis auf eine Ausnahme – starteten am 01.09.2022 und endeten am 31.08.2025. Somit lag der Förderbeginn im vorgesehenen Planungsbereich.

Für dieses Förderprogramm beliefen sich die bewilligten Gesamtausgaben bis zum 31.03.2025 auf rund 38,8 Mio. Euro. Darin sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 20,8 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zur Halbzeit des ESF+-Programms rund 38,6 % der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel bewilligt. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden bislang rund 14,7 Mio. Euro an Begünstigte ausbezahlt. Dies entspricht einem Anteil an allen bewilligten ESF+-Mitteln von 70,7 % (vgl. Tabelle 84). Die ESF+-Mittel, die für die ersten drei Jahre der Programmumsetzung vorgesehen waren, wurden bis zum 31.12.2025 zu 77,6 % erreicht.

²³⁸ Quellen, die dies belegen, sind z. B.: Jaschke, Ph. und andere (2025): Immigrants' recruitment chances in the German labor market: Evidence from large-scale survey experiments, IAB-Forschungsbericht 06/2025. In dieser Studie wurde bei fast 5.000 deutschen Unternehmen untersucht, wie sich Herkunft, Religionszugehörigkeit bei gleichbleibenden Qualifikationen auf die Berufschancen auswirken. Im Ergebnis zeigen sich starke Diskriminierung gegen muslimische Bewerber, insbesondere in kleinen Firmen, im primären/sekundären Sektor und bei Unternehmen, die nicht ausländische Arbeitnehmer beschäftigen.

Eine weitere Quelle ist Kosyakova, Y. und andere (2023): Gender employment gap at arrival and its dynamics: The case of refugees in Germany. Research in Social Stratification and Mobility. IZA Discussion Paper / Arbeitsbericht. Geflüchtete werden häufig unterwertig beschäftigt, sie erfahren stärkere „Abwertung“ und geringere Lohnrenditen; Sprachkompetenz ist ein zentraler Hebel, schließt Lücken aber nur teilweise.

Tabelle 84: Integrationsbegleitung: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	54.000.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	20.841.467	38,6
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	14.735.998	70,7

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Seit Juli 2022 sind insgesamt 35 Vorhaben bewilligt worden – in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt des Landes Brandenburg wird mindestens ein Vorhaben umgesetzt. In den Landkreisen Märkisch-Oderland, Barnim und Uckermark sind jeweils drei Vorhaben bewilligt worden²³⁹.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Bis zum 31.12.2024 sind insgesamt 3.207 Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration gefördert worden. Weil nur 35 von 40 geplanten Vorhaben gefördert wurden (88 %) konnte mit den 3.207 Teilnehmenden das Etappenziel 2024 (C-OI2 „Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration“: 4.200 Teilnehmende) nur zu 76 % erreicht werden. Ein Träger musste zum 31.12.2024 seine Geschäftstätigkeit einstellen.²⁴⁰

Der mit Abstand größte Teil der Teilnehmenden war zum Zeitpunkt des Maßnahmeeintritts mehr als 24 Monate arbeitslos (80,3 %). 13,4 % der Teilnehmenden waren mehr als 12 bis zu 24 Monaten arbeitslos, 5,7 % waren bis zu 12 Monaten arbeitslos (vgl. Tabelle 85).

Tabelle 85: Integrationsbegleitung: Erwerbsstatus zum Eintritt in eine Maßnahme

	Teilnehmende Anzahl
EECO01 Teilnehmende	3.207
darunter	
Bis zu 12 Monate arbeitslos	186
Mehr als 12 bis zu 24 Monaten arbeitslos	435
Mehr als 24 Monate arbeitslos	2.568

18 Personen waren beim Maßnahmeeintritt „nicht erwerbstätig“.

Quelle: richtlinienspezifische Teilnehmer-Datenauswertung, Stichtag 31.12.2024, Datenstand 03.04.2025

Deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (60,6 %) waren Frauen. Zudem besaßen drei Viertel aller Teilnehmenden die deutsche Staatsangehörigkeit (75,8 %). Personen aus Drittstaaten waren zu 21 % vertreten.

Die meisten Teilnehmenden (2.313 Personen) waren zum Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme zwischen 30 und 54 Jahre alt. Junge und ältere Personen sind dagegen nur zu einem geringen Teil vertreten: 12 % der Teilnehmenden (383 Personen) waren zum Zeitpunkt ihres Eintritts in eine Maßnahme im Alter zwischen 18 bis 29 Jahren, 16 % (511 Personen) waren älter als 55 Jahre (vgl. Tabelle 86).

²³⁹ Ursprünglich wurden 34 Vorhaben bewilligt. Ein Träger hat sich aufgelöst, das Vorhaben wurde von einem anderen Träger "übernommen". Die Bewilligung für den neuen Träger erfolgte über eine neue Antragsnummer. Deswegen sind in den Monitoringdaten 35 Vorhaben ausgewiesen.

²⁴⁰ Ebenda.

Tabelle 86: Integrationsbegleitung: Teilnehmende bei Maßnahmeeintritt nach Alter

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	3.207
	davon:	
EECO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	383
	Teilnehmende ab 30 Jahren bis 54 Jahre	2.313
EECO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	511

Quelle: richtlinienspezifische Teilnehmer-Datenauswertung, Stichtag 31.12.2024, Datenstand 03.04.2025

Die Personen in den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration weisen überwiegend mittlere oder geringe Bildungsabschlüsse auf (vgl. Tabelle 87). Der größte Teil von ihnen verfügt über einen Hauptschulabschluss (37,4 %) oder die Mittlere Reife (30,6 %). Rund 11 % haben lediglich die Grundschule abgeschlossen. Höhere Schulabschlüsse sind dagegen sehr selten. Die Daten zur Bildung der Teilnehmenden in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration bestätigen die aus Studien bereits bekannten Zusammenhänge zwischen geringer Bildung und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit.²⁴¹

Tabelle 87: Integrationsbegleitung: Bildungsabschluss zum Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende	
		Anzahl	Darunter mit Berufsabschluss
EECO01	Teilnehmende	3.207	1758
	davon		
	Ohne abgeschlossene Grundbildung	96	4
	Abgeschlossene Grundbildung	345	77
	Hauptschulabschluss	1.196	718
	Mittlere Reife/Realschulabschluss	980	620
	Fachhochschulreife	139	61
	Hochschulreife/Abitur	184	105
	Bachelor oder Diplom (FH-Abschluss)	110	90
	Master oder Diplom (Universitätsabschluss/Promotion)	157	83

Quelle: richtlinienspezifische Teilnehmer-Datenauswertung, Stichtag 31.12.2024, Datenstand 03.04.2025

Der größte Teil der Personen lebt allein und ohne Kinder (1.003 Teilnehmende bzw. 51,2 %). In Paar-Bedarfsgemeinschaften leben 562 Teilnehmende (17,5 %); rund ein Drittel (1.003 Personen, 32,2 %) lebt alleinerziehend (vgl. Tabelle 88). 55 % der Paar-Bedarfsgemeinschaften haben ein oder zwei Kinder, 24 % leben mit drei oder vier Kindern zusammen. In den Alleinerziehendenhaushalten leben 52,6 % der Personen mit einem Kind, 31,5 % mit zwei Kindern zusammen. Rund 11 % betreuen drei Kinder und in 5 % der Alleinerziehendenhaushalte werden mehr als drei Kinder betreut.

²⁴¹ Vgl. dazu z. B. Nivorozhkin, A., Promberger, M. (2025): From Assessment to Employment: The Impact of Skills Tests on Reemployment Outcomes in Germany, in: IAB-Forschungsbericht 17/2025. In dieser Studie wird u. a. gezeigt, dass für 25- bis 64-Jährige ohne Sekundarabschluss („without upper secondary education“) eine Arbeitslosenrate von 9,4 % ausgewiesen wird — fast das Dreifache gegenüber denen mit tertiärer Bildung. Auch wenn diese Studie nicht explizit nur Langzeitarbeitslosigkeit behandelt, liefert sie eine klare Quantifizierung des erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos für niedrig qualifizierte Populationen in Deutschland.

Tabelle 88: Integrationsbegleitung: Haushaltsformen

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	3.207
	davon	
	In einer Paargemeinschaft	562
	Alleinerziehend	1.003
	Keines von beiden (alleinstehende Personen ohne Kinder)	1.642

Quelle: richtlinienspezifische Teilnehmer-Datenauswertung, Stichtag 31.12.2024, Datenstand 03.04.2025

Die Integrationsbegleitung hat die Aufgabe, die Teilnehmenden bei der Nutzung von Unterstützungsmodulen zu beraten und sie währenddessen zu begleiten. Zum **obligatorischen Angebot** zählen Unterstützungsmodule, die die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, das Zusammenleben in Familienbedarfsgemeinschaften stärken und die Kinder in den teilnehmenden Familien fördern. Hinzu kommen **optionale Module** wie die psychologische Beratung, deren Ziel es ist, Personen und Familien für weiterführende externe Beratungs- oder Therapieangebote aufzuschließen und sie dorthin weiterzuvermitteln. Optional können auf Antragstellung auch neue Unterstützungsangebote entwickelt werden, die speziell auf den Bedarf der Zielgruppen abgestimmt sind.

Generell haben Familien die Unterstützungsangebote deutlich häufiger angenommen als Ein-Personen-Haushalte, die in der Regel nicht an Familien- oder Kindermodulen teilnehmen dürfen. 73,4 % der Alleinerziehendenhaushalte (gemessen an diesem Haushaltstyp) haben entsprechende Module genutzt. In etwas geringerem Umfang haben sich Paargemeinschaften beteiligt (67,1 %).

Unterstützung für das Zusammenleben in Familienbedarfsgemeinschaften haben insgesamt 939 Erwachsene und 1.493 Kinder (direkt oder indirekt) erhalten. Aus Paargemeinschaften haben sich 292 Erwachsene und 508 Kinder (direkt oder indirekt) beteiligt. Aus den Alleinerziehendenhaushalten nahmen 619 Erwachsene und 984 Kinder an diesem Unterstützungsmodul teil. Insgesamt nahmen 1.004 Kinder von 608 Erwachsenen am Unterstützungsmodul für Kinder teil. 662 Personen erhielten eine psychologische Beratung.²⁴² Darunter waren 438 Frauen (66,2 %).

Ergebnisse des Förderprogramms

Der programmspezifische Ergebnisindikator erfasst „Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarkintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben“ (C-EI2). Dies haben bis zum 31.12.2024 insgesamt 1.567 Teilnehmende erreicht. Bezogen auf die Gesamtzahl aller Teilnehmenden, die ausgetreten sind, ergibt sich ein Anteil von 77,8 %. Damit wurde der anvisierte Zielwert von 75 % übertroffen.

²⁴² Nicht alle Träger bieten eine psychologische Beratung an.

Tabelle 89: Integrationsbegleitung: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Teilnehmende	3.207
bzw. C-OI2		
	darunter:	
	Teilnehmende mit Austritt aus einer Maßnahme	2.014
C-EI2	Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben	1.567

Quelle: Richtlinienspezifische Teilnehmer-Datenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

50 % der Teilnehmenden im familiären Kontext sollen laut der Richtlinie zum Förderprogramm pro Maßnahme gefördert werden und aus Erwerbslosenhaushalten mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind unter 18 Jahren stammen. Dieses Ziel wurde erreicht. Bis zum 31.12.2024 nahmen insgesamt 1.565 Personen an Maßnahmen zur Förderung von Familien teil. Darunter waren 652 Personen aus Paarhaushalten und 1.003 Personen aus Alleinerziehendenhaushalten. Zusammen umfassen sie 48,8 % der Teilnehmenden.

Am Unterstützungsmodul für Familien haben insgesamt 980 Personen teilgenommen, 608 Kinder haben sich am Modul für Kinder der teilnehmenden Familien beteiligt (22,3 %) und 662 Personen haben die aufschließende psychologische Beratung genutzt (32,9 %, bezogen auf die Zahl der Teilnehmenden mit Austritt aus einer Maßnahme).

Für die Teilnehmenden, die ihre Förderung beendet haben, liegen Daten zum Übergang in weiterführende Bildungsmaßnahmen oder in Erwerbstätigkeit vor: So sind 147 Personen (7,3 %) in Bildungsmaßnahmen gewechselt. 496 Personen (24,6 %) konnten eine neue Arbeitsstelle antreten. Gemäß der Richtlinie Zi. 6.2 sollen 15 % der Teilnehmenden nach der Maßnahme in Arbeit und 10 % in Bildungsmaßnahmen vermittelt werden. Diese Erwartungen hat das Programm mit einer zusammengefassten Integrationsquote von fast 32 % weit übertroffen. Die Integrationsquote in Bildung wurde zwar nicht vollständig erreicht, dafür liegt die Integrationsquote in Arbeit zehn Prozentpunkte über dem Zielwert.

8.2.1.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Zum Etappenziel sollten 3.867 Personen erreicht werden. Mit insgesamt 3.207 Teilnehmende konnte dieses Ziel zu rund 83 % erreicht werden. Von diesen Teilnehmenden haben rund 78 % mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen. Damit übertrifft das Programm den Zielwert um rund drei Prozentpunkte. Rund 49 % der Teilnehmenden sind im familiären Kontext gefördert worden. Damit ist der Zielwert laut Richtlinie von mind. 50 % erreicht.

Bei der Bewertung der Zielerreichung ist auch zu berücksichtigen, dass sich viele Teilnehmenden noch in Maßnahmen befanden und sie bis zum Stichtag noch nicht erfolgreich abschließen konnten. Der erreichte Wert des Ergebnisindikators dürfte daher über der bislang erfassten Erfolgsquote liegen. Dennoch ist damit zu rechnen, dass das Förderprogramm seine finalen Zielwerte nicht erreichen wird, weil die Nachfrage der Jobcenter nach dieser Form der Unterstützung deutlich nachgelassen hat.

Vom Förderprogramm profitieren vor allem Frauen: Rund 60 % der Teilnehmenden waren weiblich. Die Personen in den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration weisen überwiegend mittlere oder geringe

Bildungsabschlüsse auf. Der größte Teil von ihnen lebt allein und ohne Kinder (51 %); rund ein Drittel lebt alleinerziehend. Mit dem Programm sollten Familien in Bedarfsgemeinschaften und ihre Kinder für das Programm und seine Angebote interessiert und zur Teilnahme an Unterstützungsmodulen motiviert werden. Darin war das Förderprogramm sehr erfolgreich: Von insgesamt 2.728 Teilnehmenden haben sich 980 Personen an mindestens einem der Unterstützungsmodule beteiligt (35,9 %), 608 Personen haben am Modul für Kinder teilgenommen (22,3 %). Unterstützung für das Zusammenleben in Familienbedarfsgemeinschaften haben insgesamt 939 Erwachsene und 1.493 Kinder erhalten.

75 % aller Teilnehmenden am Förderprogramm sollten mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abschließen. Dieser Ergebnisindikator wurde mit 78 % um drei Prozentpunkte übertroffen. Auch die Ergebniszielwerte für Maßnahmen zur Förderung von Familien wurden erreicht. Mit der Unterstützung des Programms ist es gelungen, Teilnehmende in weiterführende Bildungsmaßnahmen oder in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Gemäß der Richtlinie sollen 15 % der Teilnehmenden nach der Maßnahme in Arbeit und 10 % in Bildungsmaßnahmen vermittelt werden. Diese Erwartungen hat das Programm mit einer zusammengefassten Integrationsquote von knapp 32 % weit übertroffen. Die Integrationsquote in Bildung wurde zwar nicht vollständig erreicht, dafür liegt die Integrationsquote in Arbeit zehn Prozentpunkte über dem Zielwert.

Für das Land Brandenburg bleibt das Förderprogramm auch weiterhin von zentraler Bedeutung: Hohe Langzeitarbeitslosigkeit, stagnierende Jugendarbeitslosigkeit sowie eine eher geringe Erwerbsbeteiligung von ausländischen Personen machen die Förderung betroffener Zielgruppen – insbesondere arbeitsgefährdeter Haushalte mit Kindern – nach wie vor notwendig. Deren Unterstützung und Förderung mit dem Ziel der Reintegration in den Arbeitsmarkt bleibt daher relevant.

Bislang ist es dem Programm gelungen, seine Zielwerte zu erreichen und Personen in Bedarfsgemeinschaften nicht nur zu motivieren, an den angebotenen Unterstützungsmodulen teilzunehmen, sondern sie auch erfolgreich abzuschließen. Sowohl die aktuellen Output- als auch Ergebnisindikatorenwerte zeigen ein erfolgreiches Programm. Änderungen an der Implementation erscheinen nicht notwendig zu sein. Die nachlassende Nachfrage der Jobcenter jedoch führt zu einer insgesamt geringeren Nutzung der Programmangebote, sodass eine Reduzierung sowohl der finanziellen Mittel als auch der Output-Zielwerte zu prüfen ist.

Abbildung 17: Anpassungsbedarf Integrationsbegleitung

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziel wurde erreicht Die Zielwerte für 2029 werden voraussichtlich nicht erreicht	 Etwa drei Viertel der geplanten ESF+-Mittel gebunden	 Reduzierung der Zielwerte und der finanziellen Mittel ist zu prüfen.

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

8.2.2 Sozialbetriebe

8.2.2.1 Struktur und Ziele

Die Förderung von Sozialbetrieben ergänzt die Integrationsbegleitung in der Armutsbekämpfung und ist ebenfalls der Priorität „Soziale Inklusion“ und dem Spezifischen Ziel 4.12 zugeordnet, in dem es um die „Förderung der sozialen Integration von Menschen [geht], die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern“. Während mit der Integrationsbegleitung vor allem Familien und Bedarfsgemeinschaften unterstützt werden, richtet sich die Förderung von Sozialbetrieben auf einzelne langzeitarbeitslose Personen mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshindernissen. Die Beschäftigung in Sozialbetrieben unterstützt die Zielgruppe dabei, sich wieder Schritt für Schritt an ein regelmäßiges Arbeitsleben zu gewöhnen. Die Förderung stellt deswegen auch einen wichtigen Baustein zur Überwindung von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und daraus resultierender Armut dar. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- **Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit:** Die Förderung zielt darauf ab, Sozialbetriebe als spezifische Form von Sozialunternehmen zu unterstützen, die langzeitarbeitslose Personen mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshindernissen beschäftigen, sozialpädagogisch begleiten und fachlich unterstützen, um sie anschließend in reguläre Beschäftigung vermitteln zu können.
- **Bekämpfung von Armut:** Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Armut im Land Brandenburg beizutragen.
- **Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit:** Fachliche und soziale Vermittlungshemmnisse sollen abgebaut und die berufliche und soziale Teilhabe der Betroffenen sowie deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.
- **Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt:** Langzeitarbeitslose sollen bei der Integration in den regulären Arbeitsmarkt unterstützt werden.
- **Förderung sozialer und gemeinnütziger Zwecke:** Die Sozialbetriebe sollen ihre Tätigkeitsfelder auf soziale und gemeinnützige Zwecke ausrichten, die am Markt nicht ausreichend angeboten werden.

Die Richtlinie vom 12.12.2022 richtet sich an juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die einen Sozialbetrieb im Land Brandenburg betreiben und **ehemalige Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und fördern**, die gemäß § 18 SGB III als langzeitarbeitslos gelten. Um die Ziele der Richtlinie zu erreichen, werden folgende Fördertatbestände unterstützt:

- Für die fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung in Sozialbetrieben werden Personalausgaben gefördert.
- Die Betriebe müssen ehemalige Langzeitarbeitslose marktnah beschäftigen und am Markt selbstständig ihre Kosten erwirtschaften, indem sie Produkte und/oder Dienstleistungen erstellen und verkaufen. Für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen erhalten sie über einen Zeitraum von maximal 30 Monaten anteilige Personalausgaben in Höhe von 0,2 Vollzeitäquivalenten für die

sozialpädagogische Betreuung und fachliche Anleitung. Eine Förderung der Personalausgaben für die Betreuerinnen und Betreuer sowie Anleiterinnen und Anleiter erfolgt für die Dauer von maximal 36 Monaten.

- Langzeitarbeitslose erhalten eine Eignungs-/Kompetenzfeststellung, werden fachlich in Arbeitsprozessen angeleitet und bei der Entwicklung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Mindestens 30 % der geförderten Personen sollen eine Qualifizierungsmaßnahme mit Zertifikat erfolgreich abschließen.
- Die Langzeitarbeitslosen werden bei persönlichen Problemlagen beraten und bei Bewerbungsprozessen unterstützt. Mindestens 30 % der geförderten Personen sollen in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

Das Förderprogramm bietet Langzeitarbeitslosen damit nicht nur eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sondern auch die Möglichkeit, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, um ihre Perspektiven auf eine Wiedereingliederung zu verbessern.

8.2.2.2 *Relevanz der Förderung*

Sozialbetriebe sollen Personen, die aufgrund vielfältiger Vermittlungseinschränkungen langzeitarbeitslos waren, eine Beschäftigungsperspektive bieten. Das Programm soll die Langzeitarbeitslosigkeit verringern und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Armut in Brandenburg leisten. Die sozioökonomische Analyse zeigt, dass Langzeitarbeitslosigkeit ein anhaltendes Problem ist, das sich trotz relativ positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt nicht verringert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stagniert nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Langzeitarbeitslose tragen ein besonders hohes Armutsrisiko. Wer über ein Jahr oder länger arbeitslos ist, hat oft nur geringe Einkünfte aus Sozialleistungen, die meist unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Laut Eurostat betrug die Armutsgefährdungsquote in Deutschland 2022 etwa 15,5 % für die Gesamtbevölkerung, während sie bei Langzeitarbeitslosen bei über 50 % lag.

Die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser bleibt daher eine wesentliche Herausforderung für Brandenburg. Zwar lag die Armutsgefährdungsquote in Brandenburg 2023 unterhalb der bundesweiten Quote von 15,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie jedoch um 1,1 Prozentpunkte gestiegen. Besonders von Armut betroffen sind Ein-Personen-Haushalte, Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern, Personen mit niedrigem Bildungsabschluss und mit Migrationshintergrund.

Für besonders marginalisierte Gruppen, die aufgrund verschiedener Benachteiligungen bisher wenig Chancen auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt hatten, bieten die „Sozialbetriebe“ einen betreuten Raum mit relevanten Unterstützungsangeboten, um persönliche Entwicklungsschritte zu fördern und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Sozialbetriebe leisten daher einen relevanten Beitrag zur Förderung der sozialen Teilhabe durch die Tätigkeit in den Betrieben und sie verbessern die Grundlagen für die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit.

8.2.2.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie ist am 12.12.2022 in Kraft getreten – bereits kurze Zeit später war der Förderbeginn der ersten Projekte. Damit ist das Förderprogramm planmäßig gestartet.

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 1,9 Mio. Euro. In diesen sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zur Halbzeit des ESF+-Programms rund 19 % der ursprünglich geplanten ESF+-Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro gebunden. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden bislang rund 0,4 Mio. Euro an Begünstigte ausgezahlt. Dies entspricht einem Anteil an allen bewilligten ESF+-Mitteln von 39,7 % (vgl. Tabelle 90).

Tabelle 90: Sozialbetriebe: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	6.000.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	1.113.268	18,6
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	442.229	39,7

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Bei der Planung des Förderprogramms wurde von zehn geförderten Sozialbetrieben für die gesamte Programmlaufzeit ausgegangen. Jeder Sozialbetrieb sollte durchschnittlich zehn Langzeitarbeitslose beschäftigen; bis 2028 sollten insgesamt 303 Teilnehmende i. S. des programmspezifischen Outputindikators C-OI2 gefördert werden. Für das Etappenziel 2024 wurden 101 Teilnehmende erwartet.²⁴³

Bis Ende 2024 sind sechs Vorhaben bewilligt worden, die bis zum 31.12.2024 insgesamt 83 Personen beschäftigen (83 %). Davon wurden 50 Teilnehmende gefördert, deren Sozialbetriebe Lohnkostenzuschüsse nach § 16i des SGB II erhielten und 35 Teilnehmende, deren Betriebe nach § 16e gefördert wurden. Mit einer Zielerreichung von 83 % liegt das Förderprogramm nur um zwei Prozentpunkte unter der unteren Grenze des Etappenzielwertes.²⁴⁴

Nach der Einschätzung des Fachreferates kann der Rückstand bis zum Ende der Förderung nicht aufgeholt werden. Der Grund hierfür läge in den Kürzungen des Bundeshaushaltes, die seit 2024 den Spielraum für die aktive Arbeitsförderung durch die Jobcenter finanziell stark eingeschränkt hätten. Dadurch sei die Vergabe von Lohnkostenzuschüssen für Betriebe im Rahmen des

²⁴³ MWAE, (2021): Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, Anhang 2 zum ESF+-Programm des Landes Brandenburg, S. 53

²⁴⁴ A.a.O.

Teilhabechancengesetzes (§§ 16 e, i) durch die Jobcenter stark eingeschränkt worden.²⁴⁵ Dies habe dazu geführt, dass die Zahl der Teilnehmenden hinter den Erwartungen zurückblieb.

Zu den 83 Teilnehmenden liegen Angaben zu verschiedenen Merkmalen vor: So wurden durch die Förderung mehr Männer als Frauen erreicht – ihr Anteil lag bei 76 %. Zudem waren 40 % der Teilnehmenden 55 Jahre und älter, während junge Menschen bislang nicht am Förderprogramm beteiligt sind.

Die überwiegende Mehrheit hat die deutsche Staatsangehörigkeit (94 %).

Ergebnisse des Förderprogramms

Für die Sozialbetriebe wurde als programmspezifischer Ergebnisindikator der C-EI2 „Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben“ ausgewählt. Hierbei sollten 29 % der Teilnehmenden des Förderprogramms dieses Ziel erreichen.²⁴⁶ Bis zum 31.12.2024 gelang dies acht Teilnehmenden, was einem Anteil von 20 % entspricht. Bei der Bewertung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass bis zum 31.12.2024 erst vier von sechs Sozialbetrieben seit etwas mehr als 24 Monaten Teilnehmende beschäftigten, die Beschäftigungsdauer jedoch insgesamt 30 Monate umfasst. Zwei Sozialbetriebe haben erst 2024 mit der Förderung begonnen. Ein valides Bild der Ergebnisse kann daher erst am Ende der Förderung gewonnen werden. Somit wurde in beiden Fällen der erwartete Zielwert (deutlich) unterschritten (vgl. Tabelle 91).

Tabelle 91: Sozialbetriebe: Zentraler Ergebnisindikator

		Teilnehmende Anzahl
C-OI2	Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	83
	darunter:	
	Teilnehmende mit Angaben zum Austritt	40
C-EI2	Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben	8

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Ein weiteres Ziel des Programms ist die Vermittlung von 30 % der beschäftigten Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Bis zum 31.12.2024 konnten neun Teilnehmende vermittelt werden (22 %).

²⁴⁵ Vgl. hierzu Bernhard, S., Osiander, Ch., Ramos Lobato, Ph. (2024): Jobcenter-Führungskräfte sagen, ihnen fehle Geld für Personal und Arbeitsförderung, in: IAB-Forum, 11.09.2024; <https://iab-forum.de/jobcenter-fuehrungskraefte-sagen-ihnen-fehle-geld-fuer-personal-und-arbeitsfoerderung/>. Zuletzt besucht am: 15.10.2025. Steigende Tarifföhne seien der Hauptgrund für höhere Verwaltungskosten der Jobcenter, die diese aus Mitteln für Eingliederungsleistungen zu finanzieren versuchen. „Aufgrund der Budgetumwidmungen gehen hohe Personalkosten der Jobcenter letztlich zu Lasten von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik für Bürgergeld-Berechtigte.“

²⁴⁶ MWAE, (2021): Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, Anhang 2 zum ESF+-Programm des Landes Brandenburg, S. 54

8.2.2.4 *Schlussfolgerungen, Bewertungen und Empfehlungen*

Das Förderprogramm konnte seine Output- und Ergebnisziele (noch) nicht erreichen.

Statt der geplanten zehn konnten nur sechs Vorhaben in Betrieben bewilligt werden, die insgesamt 83 Personen beschäftigten. Davon wurden 50 Teilnehmende gefördert, deren Sozialbetriebe Lohnkostenzuschüsse nach § 16i des SGB II erhielten und 35 Teilnehmende, deren Betriebe nach § 16e gefördert wurden. Mit einer Zielerreichung von 83 % liegt das Förderprogramm nur um zwei Prozentpunkte unter der unteren Grenze des Etappenzielwertes. Bislang haben erst vier von sechs Sozialbetrieben seit etwas mehr als 24 Monaten Teilnehmende beschäftigt, insgesamt umfasst die Beschäftigungsdauer jedoch 30 Monate. Zwei Sozialbetriebe haben erst 2024 mit der Förderung begonnen. Die tatsächlichen Ergebnisse können daher erst nach dem Abschluss der Förderungen bewertet werden.

Der Output der Förderung ist abhängig von der Bewilligung von Lohnkostenzuschüssen nach den §§ 16e und 16i des SGB II und Eingliederungszuschüssen nach dem SGB III für die Jobcenter. Weil der Bundeshaushalt seit 2024 den Spielraum für die aktive Arbeitsförderung durch die Jobcenter finanziell stark eingeschränkt hat, wurde auch der finanzielle Rahmen für Projekte in Sozialbetrieben enger. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die Kürzungen bei Lohnkostenzuschüssen nach den §§ 16e und 16i des SGB II auf nicht absehbare Dauer wirksam sind. Deswegen hätten potenzielle Träger von Sozialbetrieben Abstand von der Förderung genommen.

Vor dem Hintergrund eines weiterhin hohen Anteils von Langzeitarbeitslosen bleibt das Förderprogramm für das Land Brandenburg weiterhin relevant: Für besonders marginalisierte Gruppen, die aufgrund verschiedener Benachteiligungen bisher wenig Chancen auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt hatten, bieten die „Sozialbetriebe“ einen betreuten Raum mit relevanten Unterstützungsangeboten, um persönliche Entwicklungsschritte zu fördern und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Sozialbetriebe leisten daher einen relevanten Beitrag zur Förderung der sozialen Teilhabe durch die Tätigkeit in den Betrieben und sie verbessern die Grundlagen für die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit.

Aufgrund der unsicheren Perspektiven für die Bewilligung der Lohnkostenzuschüsse nach den §§ 16e und 16i des SGB II erscheint eine Korrektur der Zielwerte für das Förderprogramm angemessen. Der relativ geringe finanzielle Abfluss der ESF+-Mittel ist ein Hinweis auf die Herausforderungen in der materiellen Umsetzung des Förderprogramms. Die Evaluierung empfiehlt daher eine Absenkung der Outputzielwerte für Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration bis zum Ende der Förderperiode zu prüfen. Auch der Ergebnisindikator sollte auf eine Absenkung hin geprüft werden. Die Evaluierung empfiehlt darüber hinaus die Prüfung der Frage, ob die Absenkung der materiellen Ziele auch Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung des Programms haben sollte.

Abbildung 18: Anpassungsbedarf Sozialbetriebe

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziel wurde nicht erreicht Zielwerte 2029 nicht werden voraussichtlich erreicht	 Weniger ESF+-Mittel gebunden als geplant	 Prüfung der Reduzierung von Zielwerten und Finanzen

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

8.2.3 Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0

8.2.3.1 Struktur und Ziele

Das Förderprogramm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ unterstützt das Spezifische Ziel 4.12. Zielgruppe des Förderprogramms sind Strafgefangene und von Inhaftierung bedrohte Personen, die mit besonderen Problemen bei der Suche nach Arbeit konfrontiert sind.

Das Förderprogramm zielt darauf ab, die soziale und berufliche Integration von Strafgefangenen, haftgefährdeten Jugendlichen, Haftentlassenen sowie zu Geldstrafe verurteilten Personen nachhaltig zu verbessern. Hierzu werden vier verschiedene Unterstützungsmodule angeboten, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Lebenslagen der Zielgruppen zugeschnitten sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch differenzierte, den jeweiligen Besonderheiten angepasste berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen.

Zur Prävention von Haft werden gezielt Maßnahmen entwickelt, die insbesondere die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verhindern sollen – etwa durch gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung bei Geldstrafen. Darüber hinaus umfasst das Programm ein strukturiertes Entlassungs- und Eingliederungsmanagement, das durch gezielte Nachsorge sowie besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche, Heranwachsende und Familien ergänzt wird.²⁴⁷

Darüber hinaus werden soziale und mediale Kompetenzen gefördert sowie integrative Familienstrukturen unterstützt. Dazu werden die geförderten Personen beraten, sie erhalten Hilfe bei der Wohnraumsuche, sie können Angebote der Sucht- und Schuldnerberatung annehmen und an Maßnahmen zur Resozialisierung und beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Die modulare Struktur des Programms gewährleistet, dass die jeweiligen Zielgruppen passgenaue und wirkungsvolle Unterstützung erhalten, um ihre Chancen auf eine erfolgreiche Rückkehr in Gesellschaft und Arbeitsleben deutlich zu erhöhen. Um eine effiziente Umsetzung der Module zu gewährleisten, übernimmt eine Netzwerkkoordination die fachliche Zusammenarbeit der beteiligten Träger und Institutionen.

²⁴⁷ Das Angebot für Familien bestand bislang als Gruppenangebot mit flankierenden Einzelgesprächen. Zwar besteht eine Beratungsnachfrage, die jedoch aus Vollzugsgründen nicht mehr als Gruppenangebot umgesetzt werden kann. Weil die Möglichkeit zu Einzelgesprächen bereits über das Modul 1 besteht, wurde beschlossen, das Modul ab dem 01.07.2025 nicht mehr fortzuführen. (aus der Ressortabfrage der VB, Pkt. 7, S. 3).

8.2.3.2 Relevanz der Förderung

Eine Befragung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. von 2023 ergab, dass straffällig gewordene Menschen, die die Hilfen der freien Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen, überwiegend in prekären Verhältnissen leben: „Mehr als ein Drittel der straffällig gewordenen Personen in dieser Befragung, die nicht mehr inhaftiert sind, lebt in unsicheren Wohnverhältnissen. Auch die Einkommenssituation ist überwiegend prekär: Nur jede zehnte Frau und jeder vierte Mann ist in Arbeit. Der überwiegende Anteil der Betroffenen ist abhängig von Leistungen des Jobcenters oder der Arbeitsagentur. Arbeitslosengeld II (ALG II) wird von 60 % der Frauen und 38 % der Männer bezogen. Frauen sind stärker von Existenzsicherungsproblemen betroffen als Männer. Zudem leben insbesondere Männer in dieser Zeit überwiegend allein, während fast jede fünfte Frau allein für ein oder mehrere Kinder verantwortlich ist.“²⁴⁸

Die Förderung beruflicher Qualifikationen und die Vermittlung in Arbeit sind essenziell, um die Arbeitsmarktchancen von Straffälligen zu verbessern. Dies ist besonders relevant bei der Zielgruppe des Programms, die nach der Haftentlassung aufgrund der stigmatisierenden Wirkung der Haft Schwierigkeiten hat, eine Arbeit zu finden. Aufgrund der multiplen Problemlagen (u. a. Suchterkrankungen, Verschuldung) der Gefangenen ist die Reintegration ins Arbeitsleben zusätzlich erschwert.

Die Unterstützung Straffälliger bleibt vor dem Hintergrund der stark benachteiligenden Problem- und Lebenslagen der Zielgruppe aktuell. Sie kann dazu beitragen, dass straffällig gewordene Menschen langfristig beruflich integriert werden und ein von Transfereinkommen unabhängiges Leben führen können. Zudem kann u. a. durch die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen das Justizsystem entlastet werden.

8.2.3.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Gesamtausgaben beliefen sich bis zum 31.03.2025 auf rund 8,7 Mio. Euro. In diesen sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro enthalten. Damit wurden bis zum Untersuchungszeitpunkt des ESF+-Programms rund 37,4 % der geplanten ESF+-Mittel in Höhe von ca. 14,2 Mio. Euro gebunden. Gemäß des Eckpunktepapiers sollten bis 2024 rund 5,1 Mio. Euro an ESF+-Mitteln verausgabt werden. Der geplante Wert für die ESF+-Mittel ist damit bis zum Etappenziel 2024 mit 5,3 Mio. Euro übertroffen worden.²⁴⁹

Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden bis zum 31.03.2025 insgesamt 3,8 Mio. Euro ausgezahlt. Dies entspricht einem Anteil von rund 72 %.

²⁴⁸ BAG – S, 2023: Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen, S. 9. Quelle: https://bag-s.de/wp-content/uploads/2024/12/S-2023-3.-BAG_S_Lebenslagenbericht_2023.pdf

²⁴⁹ Die Finanzplanung zum Förderprogramm wurde auf der Grundlage der Halbzeitüberprüfung angepasst. Die ESF+-Mittel für die HSI-Maßnahmen wurden auf 12.139.200 Euro festgelegt.

Tabelle 92: HSI 4.0: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	14.200.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	5.311.541	37,4
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	3.816.929	71,9

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

In Tabelle 93 wird gezeigt, wie sich die Vorhaben und ESF+-Mittel auf die verschiedenen Fördertatbestände bzw. Module des Förderprogramms verteilen. Mit rund 1,6 Mio. Euro wurden am meisten ESF+-Mittel für berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen bewilligt. Sieben Vorhaben werden dazu umgesetzt. Einen ähnlich hohen finanziellen Umfang nimmt das Eingliederungsmanagement ein. Mit rd. 1,4 Mio. Euro und vier ausgewählten Vorhaben steht es an zweiter Stelle im Hinblick auf die bewilligten ESF+-Mittel. Für den Bereich „Arbeit statt Strafe“ wurden für vier Vorhaben 1,1 Mio. Euro an ESF+-Mitteln bewilligt. Soziale Kompetenzen für Jugendliche werden in neun Vorhaben (zwei Träger mit insgesamt drei Vorhaben im Jahr) mit rund 0,7 Mio. Euro gefördert. Für zwei Maßnahmen für Familien wurden 208.866 Euro und für die Koordination des Netzwerkes an beteiligten Akteuren 325.709 Euro bewilligt.

Tabelle 93: HSI 4.0: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	27	5.304.576
davon:		
Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge	4	1.382.393
Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen	7	1.564.978
Arbeit statt Strafe	4	1.086.766
Förderung sozialer Kompetenzen: Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende	9	735.863
Förderung sozialer Kompetenzen: Maßnahmen für Familien	2	208.867
Netzwerkkoordination	1	325.709

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 3.204 Teilnehmende der Zielgruppe gefördert. Die meisten davon übernahmen Arbeiten im Modul „Arbeit statt Strafe“ (1.726 Personen). 1.011 Personen wurden im Modul „Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge“ gefördert. Für 248 Personen wurden berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen durchgeführt, 192 Jugendliche nahmen an Kursen zur Förderung ihrer sozialen Kompetenz teil und 27 Personen beteiligten sich an Maßnahmen für Familien (vgl. Tabelle 94).

Tabelle 94: HSI 4.0: Materieller Umsetzungsstand

	Teilnehmende
	Anzahl
Teilnehmende	3.204
davon	
Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge	1.011
Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen	248
Arbeit statt Strafe	1.726
Förderung sozialer Kompetenzen: Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende	192
Förderung sozialer Kompetenzen: Maßnahmen für Familien	27

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

In Tabelle 95 werden verschiedene Merkmale der Teilnehmenden wie Alter, Herkunft und sozialer Status gezeigt. Auffallend ist zunächst der hohe Anteil von jungen Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren (812 Teilnehmende), gemessen an der Gesamtzahl der Teilnehmenden beträgt der Anteil 25 %. Eine Minderheit unter den Straffälligen sind Personen unter 18 Jahren und ältere Personen ab 55 Jahren. Der größte Teil von ihnen ist zwischen 30 und 54 Jahre alt (63 %).

411 Personen haben eine ausländische Herkunft (12,8 %). Darunter sind 237 Personen aus Drittstaaten (57,7 % aller Ausländerinnen und Ausländer). Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen werden häufig aufgrund ihrer materiellen Lebenslage straffällig; sie machen 3,3 % der Teilnehmenden aus.

Tabelle 95: HSI 4.0: Ausgewählte Merkmale von Teilnehmenden bei Maßnahmeeintritt

		Teilnehmende
		Anzahl
EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	3.204
	darunter	
EECO06	Kinder unter 18 Jahren	138
EECO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	812
EECO08	Teilnehmer ab 55 Jahren	237
EECO13	Drittstaatsangehörige	237
EECO14	Teilnehmer ausländischer Herkunft	411
EECO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	108

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Ergebnisse des Förderprogramms

Insgesamt haben 248 Teilnehmende an beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen teilgenommen (vgl. Tabelle 96). Damit wurde das Etappenziel von 245 Personen erreicht. Der programmspezifische Ergebnisindikator für das Förderprogramm C-EI2 definiert Erfolg als Quote von mindestens 65 % der Teilnehmenden, die eine Maßnahme erfolgreich abschließen. Das ist 152 Personen gelungen (61,3 %), bezogen auf die bisher erfolgten Austritte (194 Teilnehmende) liegt die Quote mit 78,4 % deutlich über dem Zielwert.

Tabelle 96: HSI 4.0: Verbleib unmittelbar nach Austritt

		Teilnehmende
		Anzahl
C-OI2	Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	248
	darunter	
C-EI2	Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben	152

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Die Ergebnisse unmittelbar nach dem Austritt aus dem Modul 1 zum **sozialen Eingliederungsmanagement** sind in der Tabelle 97 dargestellt. Das Eckpunktepapier geht von durchschnittlich 380 Teilnehmenden pro Jahr aus. 987 Personen haben sich in den zweieinhalb Jahren seit dem Programmstart am 1.7.2022 bis zum Stichtag am 31.12.2024 am Modul 1 beteiligt. Gemessen am Zeitraum von zweieinhalb Jahren wurde der angenommene Wert bereits überschritten. In Bezug auf eine dreijährige Laufzeit konnte der Wert zu 86,6 % erreicht werden.

Von den Personen, die sich insgesamt am **Modul 1** beteiligt haben, konnten in 459 Fällen (46,5 %) Angaben über die Anschlussstätigkeit erfasst werden.²⁵⁰ Demnach wurden 101 Personen vermittelt (22 %). Eine erfolgreiche Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelang in rund 15 % der Fälle, 3 % der Fälle konnten in eine anschließende Berufsausbildung vermittelt werden oder in eine geringfügige Beschäftigung. 1,3 % wurden in Praktika vermittelt und 0,2 % in berufsvorbereitende Maßnahmen.

Nach Ziffer 4.1.5 der Richtlinie wurde für das Modul 1 als Erfolgskriterium eine Vermittlungsquote „von mindestens 11 Prozent der Teilnehmenden in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialversicherungspflichtige Arbeit, geringfügige Beschäftigung oder Praktika“ definiert.²⁵¹ Die bisherigen Unterstützungsleistungen übertreffen diese Erwartungen deutlich: Die Vermittlungsquote konnte mit 22 % sogar verdoppelt werden.

Tabelle 97: HSI 4.0: Verbleib unmittelbar nach Austritt aus dem Modul 1, Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

		Teilnehmende	
		Anzahl	Prozent
Teilnehmende an Maßnahmen im Modul 1		987	
Davon			
Teilnehmende in Modul 1 mit Angaben zum Austritt		459	100,0
Davon Vermittlung in			
Berufsausbildung		15	3,3
Berufsvorbereitung		1	0,2
Geringfügige Beschäftigung		12	2,6
Praktika		6	1,3
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		67	14,6
Keine Vermittlung erreicht		358	78,0

Quelle: richtlinienspezifische Teilnehmerdatenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 03.04.2025

²⁵⁰ In den anderen Fällen gestaltete sich für die Träger die Erfassung der Anschlussstätigkeit aufgrund der mangelnden Datenlage (u. a. wenn der Gefangene keine Kontaktdaten angibt, umzieht oder den Kontakt nicht möchte) schwierig.

²⁵¹ Ministerium der Justiz, (2022): Richtlinie zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 in der Förderperiode 2021 bis 2027, S. 393

Außerdem sollen mindestens 20 % der Teilnehmenden an Beratungsstellen aus den Bereichen Sucht, Schulden, Jugend und Familienhilfe sowie in Wohnraum vermittelt werden.²⁵² Von den 459 Personen aus **Modul 1**, zu denen Angaben über ihren Austritt vorliegen, schieden 313 regulär und 146 vorzeitig aus.²⁵³ 344 Personen (74,9 %) konnten sozialpädagogisch begleitet werden. 252 Personen erhielten Wohnraum (73,3 %), 79 Personen wurden an Suchtberatungsstellen vermittelt (23 %), 102 Personen erhielten Schuldenberatungen (29,7 %) und 124 Personen „sonstige Hilfen“ (36 %). Damit konnte in allen Bereichen der richtlinienspezifische Ergebnisindikator deutlich übertroffen werden.

Im Modul 2 werden Arbeits- und Lebensperspektiven in **beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen** vermittelt. Im Methodenpapier (Anlage 2 zum ESF+-Programm) zum Leistungsrahmen wurden 245 Teilnehmende als Etappenziel definiert. Insgesamt nahmen bis 31.12.2024 248 Personen an Maßnahmen des Moduls 2 teil. Der programmspezifische Outputindikator konnte daher vollständig erreicht werden.

Von den 248 Teilnehmenden dieses Moduls lagen für 194 Personen Angaben zum Austritt vor. 152 Personen traten regulär aus, 42 Teilnehmende gingen vorzeitig aus der Maßnahme. Die Richtlinie definiert als Ziel, dass mindestens 65 % der Teilnehmenden die Maßnahme erfolgreich abschließen.²⁵⁴ Als Erfolg wird gemäß Richtlinie gewertet, wenn die Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben, mit einer Gesellen- oder Facharbeiterprüfung oder einem erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsmodul. Dieses Ziel hat das Modul 2 bisher deutlich überschritten:

- 145 bzw. 74,7 % der Teilnehmenden konnten ein Qualifizierungsmodul erfolgreich abschließen.
- 6 bzw. 3,1 % der Teilnehmenden haben eine Facharbeiter- und eine Teilnehmende bzw. 0,5 % eine Gesellenprüfung bestanden.

Von den 194 Personen, über die Angaben zum Austritt vorliegen konnten insgesamt 78,4 % eine der angebotenen beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen erfolgreich abschließen. Damit wurde der programmspezifische Ergebnisindikator um 13,4 Prozentpunkte überschritten.

Das **Modul 3** bietet **präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen** an („Arbeit statt Strafe“). Mit der Förderung soll jeweils eine (qualifizierte) Vollzeitkraft im Verlauf eines Kalenderjahres 150 Teilnehmende erreichen, beraten und in gemeinnützige Arbeit vermitteln und begleiten.²⁵⁵

Bis 31.12.2024 konnten mit dem Modul 3 1.726 Personen erreicht werden. Davon liegen für 1.502 Personen Angaben zum Austritt vor. 1.064 Personen (61,4 %) sind demnach regulär und 438 Personen (29,2 %) vorzeitig ausgetreten. 216 Personen sind noch in Maßnahmen.

²⁵² A.a.O.; S. 393

²⁵³ Gründe für vorzeitige Haftentlassungen werden in einem Fragebogen erfasst. Darauf können folgende Angaben gemacht werden: Krankheit, Mutterschutz, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung, organisatorische Gründe, Haftentlassung oder -verlegung, sonstige persönliche Gründe. Es liegen keine Angaben zu den quantitativen Ausprägungen dieser Gründe vor.

²⁵⁴ Ministerium der Justiz, (2022): Richtlinie zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 in der Förderperiode 2021 bis 2027, S. 395

²⁵⁵ A.a.O.; S. 396

Laut Ziffer 4.3.5 der Richtlinie 2022 sollen 85 % der Teilnehmenden im Modul 3 die Maßnahme erfolgreich abschließen und damit Haft vermeiden. Dies ist zum einen möglich, indem eine gemeinnützige Arbeit abgeleistet oder eine Geldstrafe in Raten bezahlt wird. Von den 1.502 Personen, deren Austritt erfasst wurde, konnten 626 Personen in eine gemeinnützige Arbeit vermittelt werden (40,8 %). Darunter haben 404 Personen die gemeinnützige Arbeit vollständig abgeleistet (64,1 %). Mit 612 Personen (40,1 %) wurde eine Ratenzahlung vereinbart. 489 Personen wurden beim Abschluss der Ratenzahlungsvereinbarung unterstützt (79,8 %).

In diesen insgesamt 1.238 Fällen (82,4 % der Fälle mit Angaben zum Austritt) konnte eine Haft vermieden werden. Der richtlinienspezifische Ergebnisindikator wurde damit fast erreicht.²⁵⁶ Aus diesem Kreis sollen gemäß der Richtlinie mindestens 10 % in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Das ist in insgesamt 153 Fällen (14,4 %) gelungen.²⁵⁷ Der richtlinienspezifische Ergebnisindikator wurde damit um mehr als vier Prozentpunkte überschritten.

Tabelle 98 zeigt das Ergebnis der Vermittlungen in den Arbeitsmarkt, nachdem die gemeinnützige Arbeit abgeleistet wurde. Die Mehrheit der regulär ausgetretenen Teilnehmenden konnte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden (8,2 %). Die anderen Personen wurden zu jeweils niedrigen einstelligen Anteilswerten in Ausbildung, Berufsvorbereitung, geringfügige Beschäftigung, Praktika oder in die Selbstständigkeit vermittelt.

Tabelle 98: HSI 4.0: Verbleib unmittelbar nach Austritt aus dem Modul 3, „Arbeit statt Strafe“

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende an Maßnahmen im Modul 3	1.718	
Darunter		
Teilnehmende in Modul 3 mit Angaben zum Austritt	1.502	
davon		
Teilnehmende, die vorzeitig aus der Maßnahme ausgetreten sind	438	
Teilnehmende, die aus der Maßnahme regulär ausgetreten sind	1.064	100,0
davon Vermittlung in		
Berufsausbildung	5	0,5
Berufsvorbereitung	20	1,9
Geringfügige Beschäftigung	24	2,3
Praktika	15	1,4
Selbstständige Beschäftigung	2	0,2
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	87	8,2
Keine Vermittlung erreicht	911	85,6

Quelle: richtlinienspezifische Teilnehmerdatenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 03.04.2025

²⁵⁶ Das Fachreferat weist darauf hin, dass es vermehrt zu beobachten sei, dass Geldstrafen-Schuldner aufgrund der derzeit guten Arbeitsmarktsituation vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels einen Arbeitsplatz haben und dadurch in der Lage sind, ihre Geldstrafe zu bezahlen. Es kann damit gerechnet werden, dass der Anteil der Personen, die gemeinnützige Arbeit leisten, zurückgeht und der Anteil derer, die eine Geldstrafe bezahlen können, steigt.

²⁵⁷ Gemessen an den 1.064 regulär aus der Maßnahme ausgetretenen Personen. Gemessen an den 1.238 Personen, die entweder eine gemeinnützige Arbeit abgeleistet haben oder bei einer Ratenzahlung unterstützt wurden, konnten 12,4 % in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. D. h. auch mit dieser Bezugsgröße wurde der richtlinienspezifische Ergebnisindikator von 10 % übertroffen.

Von den 153 Personen, die in den Arbeitsmarkt vermittelt wurden, erhielten 49 Personen eine Nachbetreuung (32 % von 153 vermittelten Personen). 139 Personen (91 %) konnten in verschiedene Bereiche vermittelt werden: Davon erhielten 30 von 139 Personen eine Wohnung (21,6 %), 55 Personen konnten an eine Suchtberatung weitervermittelt werden (39,6 %). Von den 1.502 Personen, über die Angaben zum Austritt vorliegen, erhielten 453 Personen (28,5 %) Hilfen im Umgang mit Behörden.

Von den 1.502 Personen mit Angaben zum Austritt konnte in 612 Fällen eine Ratenzahlungsvereinbarung getroffen werden (40,1 %).

Mit dem **Modul 4** werden Jugendliche, Heranwachsende und ihre Familien tatzeitnah und vor einer Gerichtsverhandlung in ihren sozialen Kompetenzen gefördert. Die Jugendlichen werden bei der Bildungs- und Berufsorientierung unterstützt (Modul 4.1), ihre Familien insbesondere im Hinblick auf Beziehungsgestaltung und Erziehungsstile gefördert (Modul 4.2). 192 Personen beteiligten sich insgesamt am **Modul 4.1**. Die Maßnahmen richten sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die tatzeitnah - vor einer Gerichtsverhandlung - in einer Verbindung aus Gruppenarbeit und flankierender Einzelfallhilfe in ihren sozialen Kompetenzen gefördert und bei der Bildungs- und Berufsorientierung unterstützt werden.²⁵⁸ 62,5 % der betreuten Personen waren Minderjährige, 37,5 % waren Heranwachsende zwischen 18 und 29 Jahren.²⁵⁹

Das Eckpunktepapier rechnet mit 70 Teilnehmenden pro Jahr für das Modul 4.1 und eine geringere Teilnahme im ersten Jahr der Förderung. Mit 192 Teilnehmenden während der ersten zweieinhalb Jahre kann diese Erwartung als erfüllt gelten. Demnach erhielten 170 Jugendliche und Heranwachsende eine vorbereitende Betreuung, in 60 Fällen wurden sie auch noch nach Beendigung der Gruppenmaßnahme betreut. 153 Jugendliche und Heranwachsende schlossen eine Qualifizierung erfolgreich ab (79,7 %). Die Richtlinie definiert den Erfolg des Moduls damit, dass Teilnehmende mindestens 80 % des vorgegebenen Maßnahmezeitraums teilgenommen und eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung erhalten haben. Mit der Quote von 79,7 % kann dieser Erfolgsindikator als erfüllt gelten.

Tabelle 99: HSI 4.0: Ergebnisse des Moduls 4.1

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende an Maßnahmen im Modul 4.1	192	
darunter		
Teilnehmende mit Angaben zum Austritt	177	100,0
Vorbereitende Betreuung	170	95,0
Erfolgreiche Qualifizierung	153	85,5
Nachbetreuung nach Beendigung der Gruppenphase	60	33,1

Quelle: richtlinienspezifische Teilnehmerdatenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 03.04.2025

Gemäß der Richtlinie sollten mindestens 80 % der Jugendlichen und Heranwachsenden die Gruppenarbeit erfolgreich abschließen. Dieses Ziel wurde erreicht: 153 Personen bzw. 86,2 % der Teilnehmenden erhielten ein Zertifikat über eine erfolgreiche Qualifizierung. Die anschließenden Quoten für die Vermittlung in verschiedene Bereiche des Arbeitsmarktes übertreffen die Erwartungen bei Weitem. Gemäß der Richtlinie sollen von den Teilnehmenden mindestens 30 % in Maßnahmen der

²⁵⁸ Ministerium der Justiz, (2022): Richtlinie zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 in der Förderperiode 2021 bis 2027, S. 396

²⁵⁹ Daten der Indikatorenauswertung

Berufsvorbereitung oder der schulischen Bildung, in Praktika, in Berufsausbildung, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder geringfügige Beschäftigung vermittelt oder an selbstständige Tätigkeit herangeführt werden. Insgesamt konnten 82,3 % der Teilnehmenden in einen dieser Bereiche des Arbeitsmarktes vermittelt werden. 68 von ihnen wurden in schulische Bildung vermittelt (38,9 %). In Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und in Praktika wurden 28 (15,6 %) bzw. 21 (11,3 %) Jugendliche auf das Berufsleben vorbereitet. 12 Personen (7,0 %) konnten eine Berufsausbildung beginnen und in 9 Fällen (5,1 %) gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit (vgl. Tabelle 100).

Tabelle 100: HSI 4.0: Ergebnisse des Moduls 4.1 – Art der Vermittlung

	Teilnehmende	
	Anzahl	Prozent
Teilnehmende an Maßnahmen im Modul 4.1	203	
Davon		
Teilnehmende mit Angaben zum Austritt	177	100,0
Davon wurden vermittelt in		
Berufsausbildung	12	7,0
Berufsvorbereitung	28	15,6
geringfügige Beschäftigung	8	4,4
Praktika	21	11,3
schulische Bildung	68	38,9
sozialversicherungspflichtige Arbeit	9	5,1
Keine Vermittlung	31	17,7

Quelle: richtlinienspezifische Teilnehmerdatenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 03.04.2025

An Maßnahmen für Familien in Modul 4.2 haben 28 Personen teilgenommen; für 24 von ihnen liegen Angaben zum Austritt vor. 23 Personen (96,0 %) haben die Maßnahmen regulär beendet und konnten erfolgreich qualifiziert werden. Damit liegt die Erfolgsquote weit über dem Ziel, das die Richtlinie definiert: Demnach sollen 80 % der Teilnehmenden die Gruppenarbeit erfolgreich abschließen. Der geringe Output-Wert von nur 28 teilnehmenden Personen war Anlass für die Entscheidung, dieses Modul nicht mehr in die neue Richtlinie mitaufzunehmen. Im laufenden Projektzeitraum hat sich gezeigt, dass für die Betreuung inhaftierter Eltern zwar ein Betreuungsbedarf besteht, dieser jedoch nicht mehr als Gruppenarbeit umgesetzt werden kann. Die Möglichkeit zu Einzelgesprächen besteht bereits über die Angebote des Moduls 1.

8.2.3.4 Schlussfolgerungen, Bewertungen und Empfehlungen

Das Förderprogramm erfüllt in fast allen Modulen die Output- und Ergebnisindikatoren, z. T. übertreffen die Ergebnisse auch deutlich die Erwartungen.

Im Modul 1 ist die erreichte Vermittlungsquote in verschiedene Bereiche des Arbeitslebens doppelt so hoch wie der in der Richtlinie definierte Ergebnisindikator von 11 %. Auch die Vermittlungsquote in weiterführende Beratungsangebote und in Wohnraum übertrifft deutlich die Erwartungen. Im Modul 2 werden Arbeits- und Lebensperspektiven in beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen vermittelt. Auch dieses Modul konnte die Zielwerte sowohl des programmspezifischen Output- als auch Ergebnisindikators vollständig erreichen und sogar übertreffen.

Das Modul 3 bietet präventive Maßnahmen an, um zu vermeiden, dass Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt werden („Arbeit statt Strafe“). 85 % der Teilnehmenden sollten lt. Richtlinie entweder eine gemeinnützige

Arbeit erfolgreich abschließen oder eine Ratenzahlung leisten. Bei insgesamt 1.238 Fällen (82,4 % der Fälle mit Angaben zum Austritt) konnte so eine Haft vermieden werden. Damit wurde der Erfolgsindikator von 85 % fast erreicht. Aus diesem Kreis sollen mindestens 10 % in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dies ist in rund 14 % der Fälle gelungen.

Das Modul 4.1 richtet sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren, die tatzeitnah in einer Verbindung aus Gruppenarbeit und flankierender Einzelfallhilfe in ihren sozialen Kompetenzen gefördert und bei der Bildungs- und Berufsorientierung unterstützt werden sollen. Mit 192 Teilnehmenden in den zweieinhalb Jahren konnte die Zielzahl von 210 Personen für diese Form der Unterstützung zu rund 91 % erreicht werden. Die Richtlinie definiert den Erfolg des Moduls damit, dass Teilnehmende zu mindestens 80 % der vorgegebenen Maßnahmezeit teilgenommen und eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung erhalten haben. Mit der Quote von 79,7 % kann dieser richtlinien-spezifische Ergebnisindikator als erfüllt gelten. Die Vermittlungsquoten in den allgemeinen Arbeitsmarkt übertreffen die Erwartungen: Gemäß der Richtlinie sollen von den Teilnehmenden mindestens 30 % in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der schulischen Bildung, in Praktika, in Berufsausbildung, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder geringfügige Beschäftigung vermittelt oder an selbstständige Tätigkeit herangeführt werden. Insgesamt konnten 82,3 % der Teilnehmenden in einen dieser Bereiche des Arbeitsmarktes vermittelt werden.

Für das Modul 4.2 besteht zwar weiterhin eine Nachfrage. Sie kann jedoch aus Gründen des Vollzugs nicht als Gruppenarbeit umgesetzt werden. Weil die Möglichkeit zu Einzelgesprächen bereits über die Angebote des Moduls 1 besteht, wird dieses Angebot nicht weitergeführt. Entsprechend wurde eine Richtlinienänderung nach dem Betrachtungszeitraum der Halbzeitbewertung umgesetzt.²⁶⁰

Insgesamt bleibt die Unterstützung Straffälliger vor dem Hintergrund der stark benachteiligenden Problem- und Lebenslagen der Zielgruppe aktuell. Sie kann dazu beitragen, dass straffällig gewordene Menschen langfristig beruflich integriert werden und ein von Transfereinkommen unabhängiges Leben führen können. Zudem kann u. a. durch die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen das Justizsystem entlastet werden.

Auf der Grundlage der empirischen Daten zur Umsetzung des Förderprogramms kommt die Evaluierung zu dem Schluss, dass bis auf eine Ausnahme alle Module ihre richtlinien- und programmspezifischen Output- und Ergebnisziele erreicht haben, in Teilen übertreffen sie sogar deutlich die in sie gesetzten Erwartungen. Für das Modul 4.2 wurde bereits eine Änderung beschlossen. Für die anderen Module empfiehlt die Evaluierung die Weiterführung bis zum Ende der Förderperiode ohne weitere materielle Anpassungen. Jedoch wird eine Prüfung der Anpassung der finanziellen ESF+-Mittel nach oben empfohlen, da der Planwert bis zum Etappenziel 2024 bereits übertroffen worden ist. Das Fachreferat begründet den Mehrbedarf insbesondere mit gestiegenen Personalkosten.

²⁶⁰ Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0) in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 vom 23.01.2025

Abbildung 19: Anpassungsbedarf HSI 4.0

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziele wurden erfüllt bzw. übererfüllt Zielwerte bis 2029 werden erreicht	 ESF+-Mittelbindung hat Planwert bis zum 31.03.2025 übertroffen	 Eine Erhöhung der finanziellen ESF+-Mittel wird empfohlen

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

8.2.4 Stark vor Ort

8.2.4.1 Struktur und Ziele

Dieses Förderprogramm leistet einen Beitrag im Rahmen des Spezifischen Ziels 4.12 – hierbei sollen Akteurinnen und Akteure auf regionaler bzw. kommunaler Ebene unterstützt werden, integrierte, datenbasierte Strategien der Armutsbekämpfung und -prävention zu konzipieren und umzusetzen.²⁶¹ Zudem trägt das Programm zu dem ESF+-Ziel bei, mindestens 25 % des ESF+-Budgets für die Förderung sozialer Inklusion zu verwenden sowie einen angemessenen Betrag für die Umsetzung der Kinder- und Jugendgarantie in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Förderprogramm wird das Ziel verfolgt, Armut insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und Familien zu bekämpfen sowie der Ungleichverteilung von Lebenschancen, Besitz oder Einkommen entgegenzuwirken. Dafür soll die kommunale integrierte Sozialplanung gestärkt werden, um lokale Akteure wie Kommunen dabei zu unterstützen, die Armutsentwicklung in ihrer Region zu analysieren, bedrohte Bevölkerungsgruppen und ihre Bedarfe zu identifizieren und eine evidenzbasierte fachübergreifende Zusammenarbeit zu entwickeln. Die systematische Einbindung zentraler kommunaler Handlungsfelder, bspw. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Bildungsplanung, Arbeitsmarkt- bzw. Wirtschaftsförderung, Gesundheitsförderung sowie weiterer relevanter Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft, soll die Entwicklung von Armutspräventionsstrategien in den verschiedenen Regionen des Landes Brandenburg fördern. Darüber hinaus verfolgt das Förderprogramm „Stark vor Ort“ das Ziel, den Ausbau eines bedarfsgerechten Unterstützungsangebots vor Ort zu fördern, um die Lebensbedingungen in besonders von Armut betroffenen Sozialräumen und die soziale Integration, insbesondere armutsgefährdeter Familien, zu verbessern. Ein Schwerpunkt der Förderung soll darüber hinaus auf die Situation von Familien, inkl. Alleinerziehenden und Geflüchteten, gelegt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem Förderprogramm „Stark vor Ort“ insbesondere Kommunen und Sozialträger gefördert werden, um die Armutsprävention und -bekämpfung zu unterstützen. Die sekundäre Zielgruppe stellen von Armut betroffene Personengruppen dar, die indirekt von der Förderung profitieren.

²⁶¹ Vgl. MWAE (2021): Anhang 2. Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, S. 49.

Die Umsetzung der Richtlinie vom 12.05.2023 erfolgt durch drei Fördertatbestände, wobei nur die ersten beiden im Sinne der Indikatorik einen Beitrag leisten²⁶²:

- (Weiter-) Entwicklung von Armutspräventionskonzepten
- Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum
- Projektbegleitung und Vernetzung.

8.2.4.2 Relevanz der Förderung

Das Förderprogramm ist als strukturelle Förderung der kommunalen Armutsprävention angelegt. Somit werden armutsgefährdete Kinder, Familien und Jugendliche im Land Brandenburg als sekundäre Zielgruppe betrachtet. Hier verzeichnet das Land Brandenburg ähnlich hohe Werte wie zum Zeitpunkt der ESF+-Programmierung: So sank die Armutsgefährdungsquote im Land Brandenburg seit 2014, stieg zuletzt im Jahr 2023 aber wieder an auf den Wert von 2019 (15,0 %; monetäre Armut, gemessen am Bundesmedian)²⁶³. Bei Kindern und Jugendlichen von unter 18 Jahren lag die Quote leicht darüber (17,1 %) – gegenüber dem Jahr 2019 (20,3 %) ist sie aber leicht gesunken. Erhöht hat sich der Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind (2019: 62,1 %; 2023: 63,5 %).²⁶⁴ Demgegenüber ist die Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften gesunken (- 6,7 % ggü. 2019). Die Zahl der Familien mit drei Kindern oder mehr war ebenfalls rückläufig (- 5,6 % ggü. 2019) – ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind blieb stabil (2019: 19,6 %; 2023: 20,3 %).

Jedes zehnte Kind (10,1 %) bis 15 Jahren lebte im Jahr 2023 in einem Bürgergeldhaushalt – hier hat sich der Rückgang gegenüber der vergangenen Förderperiode stark verlangsamt (2014: 17,3 %; 2019: 12,0 %). Dabei fällt die Quote im Jahr 2023 zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten weiterhin unterschiedlich hoch aus – die Spanne reicht von Potsdam-Mittelmark mit 5,4 % bis Cottbus 20,5 %.

Die Monitoringdaten der Sozialberichterstattung des Landes Brandenburg liegen – je nach Indikator – in unterschiedlicher, regionaler Tiefe vor: Während Angaben zu Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zum Teil auf Ebene der meisten Gemeinden und Städte vorliegen, wird die Armutsgefährdungsquote im Land Brandenburg in Planungsregionen ausgewiesen, die mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte umfassen.

²⁶² Nähere Informationen zu den einzelnen Fördertatbeständen sind in der Richtlinie vom 12.05.2023, Ziffer II.1 bis II.3 detailliert dargelegt.

²⁶³ Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar.

²⁶⁴ Eigene Berechnungen, basierend auf dem Monitoring zur sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (zuletzt besucht: 26.05.2025).

8.2.4.3 Stand der Umsetzung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Die Richtlinie zum Förderprogramm „Stark vor Ort“ wurde am 12.05.2023 verabschiedet und umfasst eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2028. Der Maßnahmebeginn der ersten Vorhaben war am 01.10.2023 – damit startete die Förderung ungefähr ein halbes Jahr später als ursprünglich angenommen (geplanter Beginn: 01.03.2023).

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich zum 31.03.2025 auf rund 8,5 Mio. Euro, darunter sind ESF+-Mittel in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro. Damit wurden bis zur Halbzeit des ESF+-Programms rund 55,4 % der geplanten ESF+-Mittel in Höhe von ca. 9,2 Mio. Euro gebunden.

Tabelle 101: Stark vor Ort: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	9.200.000	100,0
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	5.097.593	55,4
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	442.935	8,7

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Insgesamt wurden im Förderprogramm bislang 22 Vorhaben bewilligt – die Mehrheit der Vorhaben und der bewilligten ESF+-Mittel entfiel dabei auf den Fördertatbestand 2 „Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum“ (vgl. Tabelle 102).²⁶⁵

Tabelle 102: Stark vor Ort: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	22	5.097.593
davon:		
(Weiter-) Entwicklung von Armutspräventionskonzepten	4	904.823
Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum	17	3.633.694
Projektbegleitung und Vernetzung	1	559.076

Quelle: Antragsdaten aller Richtlinien, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Für den Fördertatbestand „(Weiter-) Entwicklung von Armutspräventionskonzepten“ waren ursprünglich rund 2,9 Mio. ESF+-Mittel geplant – hier wurden bislang 31 % gebunden. Bei den anderen Fördertatbeständen „Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum“ (75,9 % - ursprünglich geplante ESF+-Mittel: 4,8 Mio. Euro) und „Projektbegleitung und Vernetzung“ (41,3 % - ursprünglich geplante ESF+-Mittel: 1,35 Mio. Euro) – lagen die Anteile der gebundenen ESF+-Mittel höher. Hinsichtlich der Zahl der bewilligten Vorhaben konnten insgesamt nur 22 (75,6 %) statt der erwarteten 29 Vorhaben (bis 2024) realisiert werden – auch hierbei sind deutliche Differenzen der Vorhabenverwirklichung zwischen den einzelnen Fördertatbeständen zu erkennen (FTB 1: 40,0 %; FTB 2: 94,4 %; FTB 3: 100 %).

²⁶⁵ Ein letzter Förderaufruf wurde im Frühjahr 2025 umgesetzt – hier liegen noch keine näheren Angaben vor.

Die Antragstellung ist zum Berichtszeitpunkt in allen drei Fördertatbeständen noch nicht abgeschlossen gewesen, sodass ein Anstieg der bewilligten Vorhaben und der ESF+-Mittelbindung im Laufe des Förderprogramms erfolgen wird. Dennoch kann festgehalten werden, dass die Nachfrage bei den Kommunen geringer als ursprünglich angenommen ausfiel. Die Gründe hierfür lassen sich – nach ersten Erkenntnissen der aktuell laufenden Einzelevaluierung zu diesem Förderprogramm – wie folgt zusammenfassen:

- Die Armutsprävention bzw. -bekämpfung fällt in den Bereich der integrierten Sozialplanung, die keine Pflichtaufgabe von Kommunen darstellt (im Gegensatz zur Kinder- und Jugendhilfe oder Gesundheitsplanung) und daher weniger prioritär behandelt wird (trotz Förderprogramms).
- Andere gesellschaftliche Herausforderungen haben seit 2019 die Kommunen in stärkerem Maße belastet als das Thema Armut (bspw. Covid-19-Pandemie, Ukraine-Krieg und Unterkünfte für Geflüchtete, wirtschaftliche Entwicklung gemessen am BIP²⁶⁶).
- Die haushalterische Situation des Landes Brandenburg und vieler Kommunen lässt personelle Neueinstellungen, die für die Umsetzung des Förderprogramms erforderlich wären, nicht zu (bspw. Einstellungsstopp).
- Der Fachkräftemangel macht sich zunehmend bei öffentlichen Verwaltungsstellen bemerkbar.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Das Förderprogramm wird erstmalig in dieser Förderperiode umgesetzt, sodass keine Ausgangswerte auf Grundlage historischer Daten vorliegen. Zur Zielwertbestimmung wurden Erfahrungswerte aus dem Freistaat Thüringen herangezogen.

Das Förderangebot stand insgesamt 18 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg offen. Laut Etappenziel sollten bis 2024 insgesamt zehn Landkreise bzw. kreisfreie Städte (jeweils fünf pro Fördertatbestand) gefördert werden²⁶⁷ – dieses Ziel wird durch den programmspezifischen Outputindikator C-OI3 „Kommunen, in denen die Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien unterstützt wird“ gemessen. Der unterschiedliche Stand der kommunalen Voraussetzungen wurde dabei in der Zielwertbestimmung berücksichtigt. Bis zum 31.12.2024 wurden mit insgesamt 22 Vorhaben 13 Landkreise bzw. kreisfreie Städte erreicht – damit wurde das Etappenziel deutlich überschritten (130,0 %). Hierbei entfielen vier Vorhaben auf vier Landkreise/ kreisfreie Städte im FTB 1 und 17 Vorhaben auf elf Landkreise bzw. kreisfreien Städte im FTB 2. In zwei Regionen (Landkreis Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Potsdam) sind Vorhaben sowohl im FTB 1 als auch FTB 2 gefördert worden.

Von den Armutspräventionsprojekten haben bislang 2.034 erwachsene Personen profitiert – davon waren rund zwei Drittel Frauen (67,5 %). Dazu haben 2.438 Kinder und Jugendliche von den Vorhaben profitiert. Grundschulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren sind durch die Vorhaben besonders häufig

²⁶⁶ Das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet) sank 2020 ggü. dem Vorjahr stark um 3,1 %. 2021 und 2022 war jeweils ein leichter Anstieg ggü. den Vorjahren (2,0 sowie 0,6) zu beobachten. In den Jahren 2023 und 2024 sank das BIP ggü. dem Vorjahr jeweils wieder ab (-1,4 bzw. -0,7 %). Die Angaben basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg; Berechnungsstand: Februar 2025.

²⁶⁷ Vgl. MWAE (2021): Anhang 2. Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, S. 53.

erreicht worden (vgl. Abbildung 20). Zusätzlich wurde festgehalten, dass 918 Familien unterstützt wurden – insbesondere Familien mit einem oder zwei Kindern sind erreicht worden (vgl. Abbildung 21). Unter den 918 Familien waren 186 alleinerziehende Familien. Darüber hinaus konnten auch 354 Familien, die einen Migrationshintergrund aufweisen, unterstützt werden.

Abbildung 20: Verteilung der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen (n = 2.438)

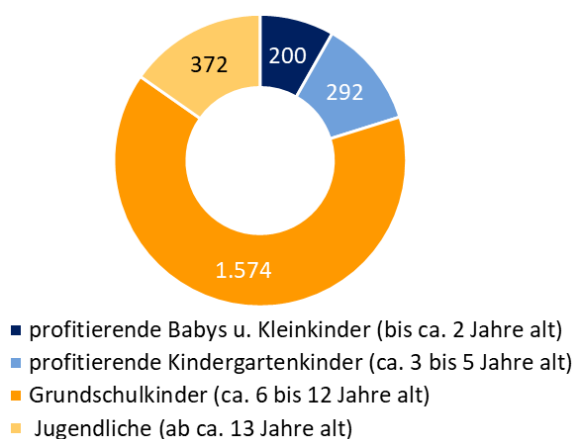
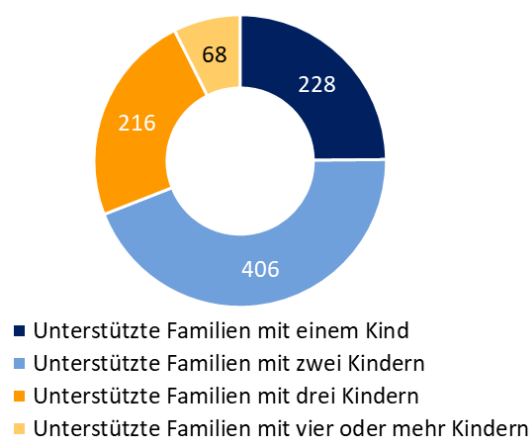


Abbildung 21: Verteilung der Familien nach Anzahl der Kinder (n = 918)



Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Ergebnisse des Förderprogramms

Zum Zeitpunkt der Programmierung von „Stark vor Ort“ wurde davon ausgegangen, dass 9 von 14 geförderten Kommunen eine Armutspräventionsstrategie verabschiedet werden (programmspezifischen Ergebnisindikator C-EI3). Dies gelang bis zum 31.12.2024 keiner Kommune, da bislang kein Vorhaben des Förderprogramms beendet worden ist. Weitere Ergebnisse zum Förderprogramm liegen aktuell nicht vor.

8.2.4.4 Schlussfolgerungen, Bewertung und Empfehlungen

Im neu konzipierten Förderprogramm „Stark vor Ort“ haben bis zum 31.12.2024 insgesamt 13 Landkreise bzw. kreisfreie Städte Maßnahmen zur Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien ergriffen. Damit ist das Etappenziel des programmspezifischen Outputindikators C-OI3 mit 130 % deutlich übererfüllt. Die hohe Quote wird dabei vor allem durch eine höhere Nachfrage im Fördertatbestand 2 bedingt. In Bezug auf den programmspezifischen Ergebnisindikator C-EI3 hat bis zum 31.12.2024 keine der beteiligten Kommunen eine Armutspräventionsstrategie verabschiedet, da noch keines der bewilligten Vorhaben beendet ist.

Die Nachfrage der Kommunen im Fördertatbestand 1 "(Weiter-)Entwicklung von Armutspräventionskonzepten" blieb hinter den Erwartungen zurück. Gründe hierfür sind vorrangig personelle und finanzielle Hürden in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Um diesen Hürden zu begegnen, wurde es in der letzten Antragsphase im Frühjahr 2025 sozialen Trägern und kreisangehörigen Gemeinden in enger Abstimmung mit den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ermöglicht, sozialraumbezogene Teilplanungen zur Armutsprävention zu erstellen. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass mehr Kommunen

konzeptionell tätig sein können. Darüber hinaus soll die Öffentlichkeitsarbeit ausgeweitet werden, um das Land Brandenburg stärker für das Thema Armutsprävention zu sensibilisieren.

Demgegenüber wird der Fördertatbestand 2 „Umsetzung von Armutspräventionsprojekten im Sozialraum“ etwas stärker von den Trägern nachgefragt als erwartet. Hier hat sich laut zuständigem Fachreferat die frühzeitige Einbindung der LIGA der freien Wohlfahrtspflege sowie die breite Informationskampagne positiv auf das Antragsgeschehen ausgewirkt. Auch zeigt sich, dass die Förderdauer der Projekte mit jeweils 35 Monaten länger ist als die ursprünglich veranschlagten 22 Monate. Dies liegt in weiten Teilen auch daran, dass in Fördertatbestand 1 "(Weiter-)Entwicklung von Armutspräventionskonzepten" die dort veranschlagten Mittel nicht aufgebraucht wurden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Anzahl der bewilligten Vorhaben über alle Fördertatbestände hinweg hinter den geplanten Erwartungen zurückbleibt (22 Vorhaben statt wie angenommen 29). Dies ist in erster Linie auf den verzögerten Programmstart zurückzuführen, mit dem sich nachfolgende Antragsrunden nach hinten verschoben haben. Mit den beschriebenen, bereits umgesetzten Maßnahmen sowie der längeren Laufzeit der Projekte in Fördertatbestand 2 wird der finanzielle Zielwert voraussichtlich dennoch näherungsweise erreicht werden.

Im Hinblick auf die anvisierten Zielgruppen lässt sich sagen, dass Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche bisher gut erreicht wurden. Dies ist vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Analyse auch weiterhin relevant.

Die Umsetzung des Förderprogramms „Stark vor Ort“ lässt sich auch im Hinblick auf fachpolitische Ziele als erfolgreich bewerten. Zusammen mit dem letzten Förderaufruf, der im Rahmen der Halbzeitbewertung nicht berücksichtigt werden konnte, kann angenommen werden, dass weitere Landkreise und kreisfreie Städte sich am Förderprogramm beteiligen werden und das Programm nahezu brandenburgweit umgesetzt werden wird und so der Grundstein für eine verstärkte kommunale Armutsprävention gelegt wird. Aus aktueller Sicht ist keine weitere Anpassung des Förderprogramms notwendig.

Abbildung 22: Anpassungsbedarf Stark vor Ort

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Etappenziel wurde deutlich übererfüllt Aussagen zu Zielwerten 2029 nicht möglich, da noch kein Vorhaben beendet wurde	 Mehr als 50% der ESF+-Mittel gebunden	 Aktuell besteht kein Handlungsbedarf

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

8.2.5 Zusammenfassung und Bewertung des Spezifischen Ziels 4.12

Im Rahmen des Spezifischen Ziels 4.12 werden für zwei unterschiedliche Interventionsstränge vier Förderprogramme umgesetzt, für die insgesamt jeweils zwei Programmspezifische Output- und

Ergebnisindikatoren festgelegt wurden. Ein Interventionsstrang richtet sich an benachteiligte Personengruppen mit einem hohen Armutsgefährdungsrisiko, wie insbesondere langzeitarbeitslose sowie straffällige Personen. Ein weiterer Strang unterstützt Landkreise und kreisfreie Städte dabei, integrierte, datenbasierte Strategien zur Armutsbekämpfung und -prävention zu konzipieren und umzusetzen. Die vier Förderprogramme leisten auf jeweils spezifische Weise einen Beitrag zu den Indikatoren.

Finanzielle Umsetzung des Spezifischen Ziels

Die bewilligten Gesamtausgaben beliefen sich für alle Förderprogramme des Spezifischen Ziels 4.12 bis zum 31.03.2025 auf rund 57,9 Mio. Euro. In diesen bewilligten Gesamtausgaben sind bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 32,4 Mio. Euro enthalten. Von den ursprünglich geplanten 83,4 Mio. Euro an ESF+-Mitteln für die gesamte Förderperiode wurden bis zum 31.03.2025 rund 39 % gebunden. Den rechnerischen Zielwert für den Zeitraum von drei Jahren erreichen die tatsächlich bewilligten ESF+-Mittel mit 91 % fast vollständig. Von den bewilligten ESF+-Mitteln wurden rund 60 % ausgezahlt (vgl. Tabelle 103).

Tabelle 103: Spezifisches Ziel 4.12: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	83.400.000	100
darunter:		
bewilligte ESF+-Mittel	32.363.869	38,8
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	19.438.090	60,1

Quelle: Antragsdaten, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Für die Integrationsbegleitung und die Sozialbetriebe wurde bereits im Kontext der Halbzeitüberprüfung ein Minderbedarf an ESF+-Mitteln in Höhe von 7.760.000 Euro (Integrationsbegleitung) und 1.470.000 Euro (Sozialbetriebe) festgestellt. Für die Programme „Haftvermeidung durch soziale Integration“ und „Stark vor Ort“ sind keine Änderungen erforderlich.

Materielle Umsetzung des Spezifischen Ziels

Bis zum 31.12.2024 wurden im Spezifischen Ziel 4.12 insgesamt 6.482 Teilnehmende in vertiefenden Maßnahmen gefördert – es wurden keine Kurzzeitmaßnahmen umgesetzt. Die meisten Teilnehmenden wurden im Förderprogramm „Haftvermeidung durch soziale Integration“ (HSI) (3.204 TN) erreicht. Ein ebenfalls großer Anteil von Teilnehmenden entfiel auf die „Integrationsbegleitung“ (3.195 TN). In Sozialbetrieben wurden 83 Teilnehmende gefördert. Im Förderprogramm „Stark vor Ort“ wurden keine Teilnehmenden gefördert, sondern Kommunen und soziale Träger.

Bis zum Etappenziel haben sich 3.526 Personen an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration beteiligt (Outputindikator C-OI2). Das entspricht 84 % des Output-Wertes für das Etappenziel. Davon haben 1.707 Personen mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen (48,4 %, Ergebnisindikator C-EI2). Der Referenzwert für den Ergebnisindikator C-EI2 beträgt 76 %.²⁶⁸ Die Outputs für das Etappenziel konnten erreicht werden. Die Ergebnisse bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

²⁶⁸ MWA EK Brandenburg, (2021): ESF+-Programm Brandenburg, S. 58

Bis 2024 sollten 10 Kommunen bei der Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsprogrammen unterstützt werden (C-OI3). Dieser Output-Wert für das Etappenziel konnte übertroffen werden.

Tabelle 104: Spezifisches Ziel 4.12: Erreichung der quantitativen Ziele

Indikator		Etap- penziel 2024	Zielwert 2029	Stand: 31.12.2024	Anteil am Etappenziel
Output	C-OI2 Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	4.200	10.000	3.526	84 %
	C-OI3 Kommunen, in denen die Entwicklung oder Umsetzung von Armutspräventionsstrategien unterstützt wird	10	14	13	100 %
Ergebnis	C-EI2 Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, die mindestens ein Unterstützungsmodul erfolgreich abgeschlossen haben	-	7.700	1.707	-
	C-EI3 Unterstützte Kommunen, die eine Armutspräventionsstrategie beschlossen haben	-	9	-	-

Quelle: ESF-Indikatoren-Auswertung, Stichtag 31.03.2025, Datenstand 07.04.2025, alle Jahresscheiben bis zum 31.12.2024.

Die Programme im Spezifischen Ziel 4.12 haben ihre Outputziele weitgehend erreicht. Aufgrund verschiedener externer Einflüsse, die z. B. die Spielräume der Jobcenter für Eingliederungsmaßnahmen einschränken oder zu erhöhten Personalkosten für die Umsetzung von Förderprogrammen geführt haben, ist aus Sicht der Evaluierung jedoch eine Reduzierung der Zielwerte und entsprechend der ESF+-Mittel zu prüfen.

9. Priorität D „Soziale Innovation“

9.1.1.1 Struktur und Ziele

Das ESF+-Programm Brandenburgs definiert „Modellprojekte“ zur Erprobung innovativer beschäftigungspolitischer Handlungsansätze als Vorhaben von strategischer Bedeutung²⁶⁹ und räumt ihnen eine eigene Priorität D ein. Mit dieser Priorität sollen Innovationen im Land Brandenburg in Kraft gesetzt werden, „mit denen u. a. regionale beschäftigungspolitische Modellprojekte zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und zur Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel gefördert werden. (...) Mit den Modellprojekten sollen relevante Arbeitsmarktakeure erreicht und eingebunden werden, die erfolgreich erprobte Lösungsansätze anschließend in die praktische Nutzung übernehmen können.“²⁷⁰ Ihre Ergebnisse sollen zur Weiterentwicklung der arbeitspolitischen Ansätze im Land Brandenburg beitragen. Gegenstand der Förderung sind:

- **Entwicklungsprojekte:** Mit ihnen werden in einem Zeitraum von maximal sechs Monaten innovative Projekte inhaltlich vorbereitet und konzipiert.
- **Modellprojekte:** Mit ihnen sollen im Rahmen einer Laufzeit von maximal 24 Monaten Konzepte für soziale Innovationen in der Praxis erprobt werden.

Die Projekte richten sich auf zwei Spezifische Ziele: ESO4.1 „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden [...]“ und ESO4.4 „Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen [...]“.

Inhaltlich müssen sich Modell- und Entwicklungsprojekte auf eines oder mehrere der folgenden Themenschwerpunkte konzentrieren:

- Arbeitsmarktintegration: Kompetenzen von morgen fördern (SZ a),
- Zusammenarbeit von Sozialunternehmen und der Wohlfahrtspflege (SZ a),
- Stärkung des ländlichen Raums (SZ d),
- Umbau von Arbeits- und Produktionsprozessen (SZ d),
- Fach- und Arbeitskräftesicherung (SZ d).

Zielgruppen des Programms sind natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, unabhängig von ihrer Rechtsform. Gemäß den Zielen der Richtlinie kommen dafür soziale Träger infrage, aber auch Arbeitsmarktakeure wie Kammern, Unternehmen, Sozialpartner, Bildungseinrichtungen, Vereine und lokale Initiativen, die neue Ansätze und Instrumente kennenlernen, übernehmen und einer breiteren Fachöffentlichkeit bekannt machen möchten.

²⁶⁹ Vgl. ESF+-Programm des Landes Brandenburg, S. 108f.: „Dies bedeutet, dass die Vorgaben des Artikels 50 der Verordnung (EU) 2021/1060, wonach Begünstigte bei Vorhaben von strategischer Bedeutung eine Kommunikationsveranstaltung oder -aktivität unter Einbindung der Kommission und der Verwaltungsbehörde organisieren, von den Begünstigten des Fördertatbestands gemeinsam, d. h. maßnahmeübergreifend, erfüllt wird.“

²⁷⁰ ESF+-Programm des Landes Brandenburg, S. 109.

9.1.1.2 Relevanz der Förderung

Die Richtlinie wurde aus der vorangegangenen Förderperiode übernommen und weitergeführt, weil (in der Vergangenheit)

- trotz positiver Entwicklungen die Integration bestimmter Gruppen, wie z. B. Langzeitarbeitsloser oder junger Menschen ohne Berufsabschluss, schwierig blieb,
- marktorientierte KMU und Sozialunternehmen nur in geringem Maß zusammenarbeiten und voneinander lernen konnten,
- weitere Entwicklungsimpulse für periphere Räume erforderlich sind und
- die Fach- und Arbeitskräftesicherung weiter verbessert werden sollte.

Seit der Programmierung des ESF+ hat sich die Arbeitslosenquote in Brandenburg kaum verändert. Während des ersten Corona-Jahres stieg sie auf 6,2 % (2020) und lag 2023 bei 5,9 %. Von 2024 bis März 2025 stieg die Arbeitslosenquote nur leicht von 6,1 % auf 6,5 %. Gemessen in absoluten Werten stieg die Zahl der Arbeitslosen insgesamt zwischen 2019 und 2024 von 76.888 Personen auf 82.795 Arbeitslose um insgesamt 7,7 %. Im SGB II lag die Quote mit 7,5 % im Jahr 2024 und 7,4 % im März 2025 höher, blieb aber ebenfalls stabil. Zwar ist der Anteil der arbeitslosen ausländischen Bevölkerung an den Arbeitslosen insgesamt mit 21,2 % einer der höchsten in Ostdeutschland (nur in Thüringen ist er höher), im Vergleich zu Deutschland (37,1 %) ist er dennoch deutlich geringer. Zudem hat Brandenburg die niedrigste Arbeitslosenquote aller ostdeutschen Bundesländer.²⁷¹ Auch die Arbeitslosenquote von Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren hat sich seit 2019 kaum verändert: Sie schwankte in den Jahren 2019 bis 2024 zwischen 6,5 % und 6,7 %. In absoluten Werten jedoch gab es eine Steigerung von 5.647 Personen auf 7.591 Jugendliche um 34,4 %.

Brandenburger Unternehmen haben nach wie vor einen erheblichen Bedarf an Arbeits- und Fachkräften. Im Durchschnitt sind Arbeitsstellen 173 Tage vakant. Mit dieser Dauer liegt Brandenburg im Bundesländervergleich (März 2025) an fünfter Stelle.²⁷² Nur 37 % der Betriebe mit Fachkräftebedarf konnten diesen vollständig decken. In 63 % der Unternehmen blieben Fachkräftestellen unbesetzt. Bezogen auf alle Betriebe in Brandenburg blieb in gut jedem vierten Betrieb mindestens eine Fachkräftestelle unbesetzt.²⁷³

Im Hinblick auf sowohl Arbeits- und Fachkräftemangel als auch Arbeitslosigkeit haben sich die Herausforderungen für die Brandenburger Arbeitsmarktpolitik nicht grundlegend verändert. Soziale Innovationen, die neue Wege und Lösungen für bestehende Problemlagen entwickeln, sind daher nach wie vor relevant.

²⁷¹ MWAE (2024): Brandenburg weiterhin mit der geringsten Arbeitslosenquote in den ostdeutschen Bundesländern (Link: https://mwaek.brandenburg.de/de/brandenburg-weiterhin-mit-der-geringsten-arbeitslosenquote-in-den-ostdeutschen-bundeslaendern/brandenburg_06.c.857268.de; zuletzt besucht: 5.2.2025).

²⁷² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte zum Arbeitsmarkt, Brandenburg: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Eckwerte-Arbeitsmarkt/Dashboard-Eckwerte-Arbeitsmarkt-Nav.html?Fachstatistik%3Dueberblick%26DR_Gebietsstruktur%3DBl%26Gebiete_Region%3DBundesland%26DR_Region%3D12000000%26DR_Region_bl%3D12000000%26mapHadSelection%3Dtrueueberblick-31731061, zuletzt besucht: 8.4.2025

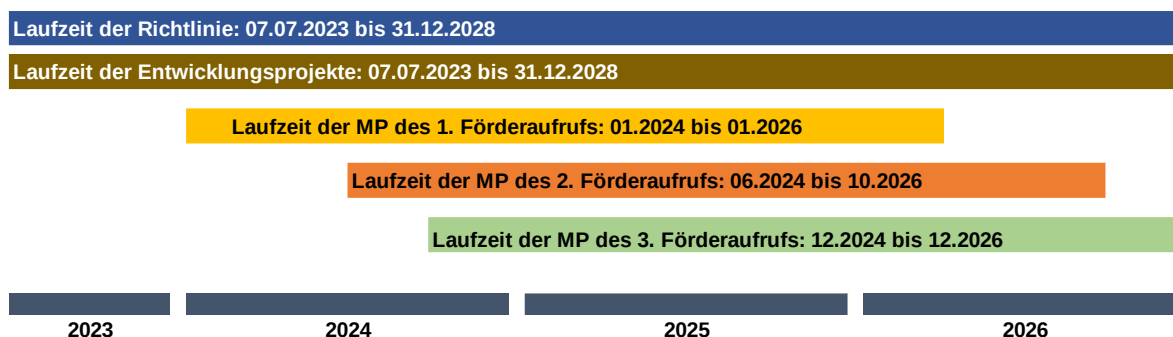
²⁷³ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) (2023): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der 28. Welle des Betriebspanels Brandenburg, S. 39

9.1.1.3 Umsetzung der Förderung

Finanzielle Umsetzung des Förderprogramms

Der Start der Förderung war für den 01.10.2022 geplant, doch in Kraft getreten ist die Richtlinie erst am 07.07.2023. Der erste Aufruf zur Antragstellung für Modellprojekte wurde im Juli 2023 veröffentlicht, die Projektauswahl und Bewilligung der ersten Modellprojekte erfolgte bis November 2023. Das erste Modellprojekt startete zum 1. November 2023. Damit hat sich der Beginn der Förderung um fast ein Jahr verschoben. Bis zum geplanten Außer-Kraft-Treten der Förderung am 31.12.2028 sind insgesamt fünf Förderaufrufe für die Bewilligung von Modellprojekten vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Berichts wurden Modellprojekte im Rahmen der ersten drei Förderaufrufe bewilligt (vgl. Abbildung 23). Entwicklungsprojekte können fortlaufend über den gesamten Förderzeitraum hinweg beantragt werden.

Abbildung 23: Laufzeit der ersten drei Förderaufrufe im Förderprogramm „Soziale Innovationen“



Quelle: Eigene Darstellung

Bis zum 31.12.2024 wurden Gesamtausgaben im Umfang von rund 5,6 Mio. Euro bewilligt. Darin enthalten waren ESF+-Mittel in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro – von diesen wurden bislang rd. 1,1 Mio. Euro ausgezahlt (vgl. Tabelle 105). Bislang wurde nur ein Drittel der planmäßig vorgesehenen ESF+-Mittel für dieses Förderprogramm gebunden. Allerdings waren zum Stichtag der Halbzeitbewertung die Mittel für die Finanzierung der Transferstelle zwar beantragt, aber noch nicht genehmigt worden.

Tabelle 105: Soziale Innovation: Finanzieller Umsetzungsstand der ESF+-Mittel

	Euro	Prozent
geplante ESF+-Mittel	15.910.000	100,0
bewilligte ESF+-Mittel	5.287.317	33,2
darunter:		
ausgezahlte ESF+-Mittel	1.072.677	20,3

Quelle: richtlinienspezifische Antragsstatistik, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Seit dem Förderbeginn sind insgesamt 28 Vorhaben bewilligt worden. Betrachtet man die Verteilung nach den beiden Spezifischen Zielen, so sind mehr Vorhaben (23) für die Anpassung an Veränderungen (Spez. Ziel ESO4.4) bewilligt worden als zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung (Spez. Ziel ESO 4.1, 5 Vorhaben). Dies zeigt sich auch bei der finanziellen Verteilung der ESF+-Mittel: Der Schwerpunkt lag mit rd. 4,6 Mio. Euro (80 %) auf dem Spezifischen Ziel a).

Tabelle 106: Soziale Innovation: Finanzieller Umsetzungsstand nach Fördertatbeständen

	Anzahl der Vorhaben	bewilligte ESF+-Mittel
	Anzahl	in Euro
Förderprogramm (gesamt)	28	5.287.317
davon:		
Modellprojekte zur Förderung der Beschäftigung	2	566.674
Entwicklungsprojekte zur Förderung der Beschäftigung	3	135.417
Modellprojekte zur Förderung der Anpassung an Veränderungen	15	4.218.002
Entwicklungsprojekte zur Förderung der Anpassung an Veränderungen	8	367.222

Quelle: richtlinienspezifische Antragsstatistik, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Modellprojekte erfordern gegenüber den Entwicklungsprojekten einen deutlich höheren Aufwand, weil sie bis zu viermal so viel Zeit in Anspruch nehmen können und i. d. R. mehr Personen an der Umsetzung bzw. Erprobung innovativer Handlungsansätze beteiligt sind. Die am Programm beteiligten Zuwendungsempfänger bevorzugen Modellprojekte, weil sie damit ihre bzw. die z. T. in Entwicklungsprojekten vorbereiteten Konzepte praktisch erproben und auf ihre Umsetzbarkeit und Wirkung überprüfen können. Ihre Präferenzen werden in der Tabelle 107 deutlich: Insgesamt wurden 17 Modellprojekte und elf Entwicklungsprojekte in beiden Spezifischen Zielen bewilligt.

Tabelle 107: Projekte im Spezifischen Ziel ESO4.1 „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung [...]“

Förderung der Beschäftigung	Anzahl der Projekte	Kompetenzen von morgen fördern
Modellprojekte	2	2
Entwicklungsprojekte	3	3
Gesamtergebnis	5	5

Tabelle 108: Projekte im Spezifischen Ziel ESO4.4 „Förderung der Anpassung an Veränderungen“

Förderung der Anpassung an Veränderungen	Anzahl der Projekte	Stärkung des ländlichen Raums	Umbau von Arbeits- und Produktionsprozessen	Fach- und Arbeitskräftesicherung
Modellprojekte	15	6	6	14
Entwicklungsprojekte	8	6	3	5
Gesamtergebnis	18	12	9	19

Quelle: richtlinienspezifische Antragsstatistik, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Die Tabellen zeigen die Verteilung der Projekte auf die Schwerpunkte innerhalb der Spezifischen Ziele. Im Spezifischen Ziel ESO4.1 richten alle fünf Projekte ihre Arbeit auf die Förderung der Kompetenzen von morgen aus. Im Spezifischen Ziel ESO4.4 konzentrieren sich die meisten Projekte (19) auf die Probleme der Fach- und Arbeitskräftesicherung, 12 Projekte stärken den ländlichen Raum und neun Projekte entwickeln Lösungen für den Umbau von Arbeits- und Produktionsprozessen.

Materielle Umsetzung des Förderprogramms

Im Anhang 2 zum ESF+-Programm „Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens“ wurde davon ausgegangen, dass für das Spezifische Ziel a) 18 und für das Spezifische Ziel d) 27 Modellprojekte in der gesamten Förderperiode bewilligt werden können. 2023 nahmen die ersten beiden Projekte des ersten

Calls im Dezember ihre Arbeit auf. Die Projekte des 2. Calls begannen ihre Arbeit zwischen Mitte und Ende des Jahres 2024.

Die Tabelle 109 zeigt, dass der Rückstand bisher nicht aufgeholt werden konnte. Aber auch die Anzahl der Vorhaben, die vom tatsächlichen Programmstart bis Ende 2024 bewilligt werden konnten, entspricht nicht den Erwartungen an die jährlichen Ziele für die Bewilligung von Projekten. Insgesamt konnten rund 64 % der bis zum 31.12.2024 geplanten Bewilligungen erteilt werden. Während die Zahl der bewilligten Modellprojekte etwa den Erwartungen entspricht, bleibt die Zahl der bewilligten Entwicklungsprojekte mit rd. 46 % vom errechneten Wert hinter den Erwartungen zurück.

Tabelle 109: Soziale Innovation: Geplante und bewilligte Projekte in der Priorität D von 2023 bis 2024

	Geplante Projekte Ø pro Jahr	Soll lt. Planung bis 31.12.2024	bewilligte Projekte	Anteil
	Anzahl/ Jahr	Anzahl	Anzahl	Prozent
Förderprogramm (gesamt)	22	44	28	63,6
davon:				
Modellprojekte	10	20	17	85,0
Entwicklungsprojekte	12	24	11	45,8

Quelle: richtlinienspezifische Antragsstatistik, Stichtag bzw. Datenstand: 31.03.2025.

Ähnlich verhält es sich mit den gestellten Anträgen für Modell- und Entwicklungsprojekte. Im Eckpunktetpapier wird mit 20 Anträgen für Modellprojekte pro Förderaufruf und 30 Anträge jährlich für Entwicklungsprojekte gerechnet. Bei den drei bisher umgesetzten Förderaufrufen ergibt dies eine Anzahl von 60 Anträgen für Modell- und 45 Anträgen für Entwicklungsprojekte. Aktuell liegt die Anzahl gestellter Anträge für Modellprojekte mit 31 Anträgen bei der Hälfte des erwarteten Wertes. Anstelle der erwarteten 45 Anträge auf Entwicklungsprojekte wurden 27 eingereicht. Zwischen dem ersten und zweiten Jahr der Förderung gab es zwar einen deutlichen Anstieg: So wurden im Jahr 2023 im 2. Halbjahr sechs Anträge zur Durchführung eines Entwicklungsprojekts gestellt, im gesamten Jahr 2024 mit 18 jedoch bereits dreimal so viele²⁷⁴. Im ersten Halbjahr 2025 war es durch die vorläufige Haushaltsführung nicht möglich, weitere Projekte zu bewilligen, sodass eine stufenweise Annäherung an die tatsächlich geplante Projektanzahl verzögert wurde.

Wegen der anfänglich geringen Zahl an Anträgen hat die WFBB vermehrt Informationsveranstaltungen initiiert, in denen sie potenzielle Antragstellende über die Richtlinie und Förderbedingungen informieren konnte. Darüber hinaus wurden Ideenwerkstätten durchgeführt, mit denen interessierte Einrichtungen über die Anforderungen an Modell- und Entwicklungsprojekte informiert und über die Erwartungen an die Qualität der Konzepte aufgeklärt wurden. Ferner wurden zusätzliche Informationsveranstaltungen durch die WFBB durchgeführt, um Akteure thematisch auf das Programm aufmerksam zu machen. Der kontinuierliche Anstieg gestellter Anträge von sowohl Entwicklungs- als auch Modellprojekten kann als Konsequenz dieser Maßnahme der WFBB bewertet werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Anzahl gestellter Anträge auch im Laufe der kommenden Jahre bzw. Förderaufrufe steigen wird.

²⁷⁴ In den ersten beiden Monaten des Jahres 2025 erfolgte insgesamt bisher ein Antrag für ein Entwicklungsprojekt.

Ergebnisse des Förderprogramms

Für beide spezifischen Ziele wurden programmspezifische Outputindikatoren festgelegt: Im Spezifischen Ziel ESO4.1 zur Förderung der Beschäftigung (D-OI1) sollen zum Etappenziel 96 „Teilnehmende Akteure“ und bis zum Ende der Förderperiode 290 Akteure erreicht werden. Für das Spezifische Ziel ESO4.4 „Anpassung an Veränderungen“ sollen zum Etappenziel 140 und bis zum Ende der Förderperiode 430 „Teilnehmende Akteure (D-OI2) gefördert werden.²⁷⁵

Für den Indikator D-OI1 (Spezifisches Ziel ESO4.1) wurden bis zum Stichtag 31.12.2024 keine Daten erfasst, da die Umsetzung der Förderung erst verspätet begann, und bis dahin keine Modellprojekte im Spezifischen Ziel ESO4.1 bzw. a) bewilligt waren. Tabelle 110 zeigt, dass im Spezifischen Ziel ESO4.4 „Anpassung an Veränderungen“ mit 48 von 140 geplanten Akteuren nur ein Drittel mit der Förderung erreicht werden konnte. Mit dem Outputindikator werden Arbeitsmarktakteure, insbesondere aber auch beteiligte KMU, Projektpartner und Stakeholder erfasst. Damit gemeint sind Sozialpartner (Gewerkschaft oder Arbeitgeberverband), Sozialunternehmen, Unternehmen der Wohlfahrtspflege, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Vereine und lokale Initiativen, wirtschaftlich tätige Unternehmen und sonstige Projektbeteiligte. Der Grund für die bisher geringe Nutzung ist der um ca. ein Jahr verspätete Förderbeginn. Dadurch kam es in den bisherigen eineinhalb Jahren Umsetzung auch zu weniger Bewilligungen als ursprünglich geplant. Dies wirkt sich direkt auf die Anzahl teilnehmender Akteure aus.

Tabelle 110: Soziale Innovation: Outputindikatoren für die Spezifischen Ziele a) und d)

		Etappenziel 31.12.2024	SZ ESO4.1		SZ ESO4.4	
		Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
D-OI1	Teilnehmende Akteure	96	0	0	-	-
D-OI2	Teilnehmende Akteure	140	-	-	48	34,3

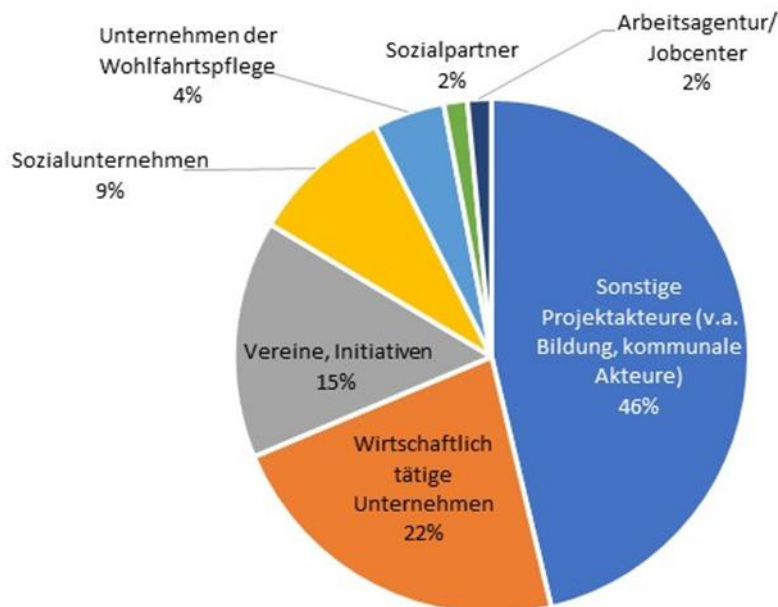
Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Zu den Aufgaben und dem Selbstverständnis der Modellprojekte gehört es, Ziele und Anliegen in Veranstaltungen einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit bekannt zu machen und so die Grundlagen für eine Verbreitung des innovativen Handlungsansatzes zu schaffen. Insgesamt haben die Modellprojekte im Spezifischen Ziel „Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an Veränderungen“ 26 solcher Veranstaltungen durchgeführt. Alle Veranstaltungen bezogen sich auf den regionalen oder nationalen Raum.

Unter den 48 Akteuren wurden 46 % der Kategorie „sonstige Projektpartner“ zugewiesen. Darunter wurden vor allem Bildungseinrichtungen und kommunale Akteure unterschiedlichster Art zusammengefasst (31 Akteure, 46,3 %). Des Weiteren sind 15 wirtschaftlich tätige Unternehmen (22 %) beteiligt, darunter sind zehn KMU, außerdem zehn Vereine und Initiativen (15 %). Sechs Sozialunternehmen, drei Unternehmen der Wohlfahrtspflege, ein Sozialpartner und eine Arbeitsagentur/Jobcenter sind jeweils mit Anteilen von unter 10 % an den Projekten beteiligt. Insgesamt also überwiegen Akteure aus der Bildung, der Wirtschaft und der Stadt- und Landkreise (vgl. Abbildung 24).

²⁷⁵ ESF+-Programm des Landes Brandenburg, S. 63 und 68.

Abbildung 24: Struktur der teilnehmenden Akteurinnen und Akteure in Modellprojekten



Quelle: Indikatorenauswertung, eigene Darstellung

In den Modellprojekten im Spezifischen Ziel ESO 4.4 „Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an Veränderungen“ wurden auch Personen in Veranstaltungen erfasst (vgl. Tabelle 111). In den insgesamt sieben Projekten nahmen 236 Personen an Kurzzeitmaßnahmen teil. 57 Personen wurden in individuellen Kurzzeitmaßnahmen beraten, 50 Personen nahmen an Veranstaltungen teil und 129 Personen an „sonstigen Kurzzeitmaßnahmen“.

Tabelle 111: Soziale Innovation: Geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen

	Personen Anzahl
Geförderte Personen in Kurzzeitmaßnahmen	236
darunter:	
Personen in individuellen Kurzberatungen	57
Personen in kollektiven Kurzzeitmaßnahmen (Informationsveranstaltungen)	50
Personen in sonstigen Kurzzeitmaßnahmen	129

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025

Aufgabe und Selbstverständnis der Modellprojekte beider Spezifischer Ziele ist es, die (Fach-)Öffentlichkeit über ihre Ziele und Anliegen aufzuklären und so auch ihren Projektansatz bekannt zu machen und seine Anwendung zu verbreitern.

Für „Soziale Innovationen“ wurden entsprechend der Outputindikatoren zwei Ergebnisindikatoren festgelegt: D-EI1 - Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen für das Spezifische Ziel ESO4.1 und D-EI2 - Teilnehmende Akteure, die nach ihrer Teilnahme neue Lösungsansätze nutzen im Spezifischen Ziel ESO4.4. Weil noch fast alle teilnehmenden Akteure der Projekte des ersten und zweiten Förderaufrufs mit der Umsetzung der Projekte beschäftigt sind, wurden bisher nur zwei Austritte registriert. Die Umsetzung dieser Modellprojekte dauert noch an. Die Ergebnisindikatoren haben daher bislang noch keine aussagekräftigen Befunde geliefert.

9.1.1.4 *Schlussfolgerungen, Bewertungen und Empfehlungen*

Bis zum 31.03.2025 wurden im Rahmen des Förderprogramms 28 Projekte bewilligt, darunter 17 Modell- und 11 Entwicklungsprojekte. Die große Mehrheit der bislang bewilligten Projekte konzentriert sich auf die Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen (ESO4.4): 23 von 28 bislang bewilligten Projekten (82 %) stellen sich diesen Herausforderungen. In diesem Spezifischen Ziel arbeitet die Mehrzahl an innovativen Lösungen für den Fach- und Arbeitskräftemangel (19 Projekte), 12 Projekte entwickeln Innovationen für den ländlichen Raum und neun Projekte arbeiten an der Verbesserung von Arbeits- und Produktionsprozessen. Im Spezifischen Ziel zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden (ESO4.1) fördern fünf Projekte Kompetenzen für die Arbeitsmärkte von morgen. Für den Schwerpunkt der „Zusammenarbeit von Sozialunternehmen und der Wohlfahrtspflege“ wurde bisher noch kein Projekt bewilligt.

Das Förderprogramm wird in einer Einzelevaluierung wissenschaftlich begleitet. Bislang konnten drei Modellprojekte im Rahmen von Fallstudien vertieft untersucht werden. Von den untersuchten Modellprojekten widmen sich zwei der Entwicklung des ländlichen Raums und eines der Fach- und Arbeitskräftesicherung.

Die insgesamt bewilligten Projekte arbeiten mit insgesamt 48 Partnern aus der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und dem Öffentlichen Dienst zusammen. Den größten Anteil unter den Partnern stellen Bildungseinrichtungen und kommunale Dienste. Wirtschaftlich tätige Unternehmen sind zu rund einem Fünftel beteiligt, Vereine und Initiativen zu 15 % und Sozialunternehmen sowie Unternehmen der freien Wohlfahrt stellen neun bzw. vier Prozent der Partner in den bewilligten Vorhaben.

Die Projektträger haben zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und Multiplikatoren erreicht. Weil jedoch zum Stichtag der Datenerfassung noch kein Projekt abgeschlossen war, können noch keine Ergebnisindikatoren berichtet werden. Die bisherigen Outputs entsprechen noch nicht den Erwartungen. Der um ein Jahr verzögerte Start der Umsetzung hat zu einer geringeren Zahl an eingereichten und bewilligten Modell- und Entwicklungsprojekten geführt als geplant waren. Demnach sollen im gesamten Förderzeitraum 117 Bewilligungen erfolgen, darunter 70 bewilligte Entwicklungs- und 47 bewilligte Modellprojekte. Die Schätzung basiert auf der Annahme, dass pro Kalenderjahr die Bewilligung von durchschnittlich 12 Entwicklungs- und 10 Modellprojekten zwischen 2022 und 2028 erfolgt. Demnach hätten bis zum Etappenziel 36 Entwicklungs- und 30 Modellprojekte bewilligt werden müssen. Die tatsächlichen Bewilligungszahlen entsprechen diesem Ziel nur zu rund 42 %. Das Etappenziel für die in Entwicklungsprojekten vernetzten Akteure konnte nur zu einem Drittel erreicht werden.

Die Defizite in der Zielerreichung hängen jedoch sehr stark mit der Datenerfassung zusammen. Der Datenstand vom 22.07.2025 zeigt deutlich veränderte Output-Werte in beiden Spezifischen Zielen:

Tabelle 112: Geplante und erreichte Output-Zielwerte mit unterschiedlichen Datenständen

Indikatoren	Bewilligte Modellprojekte bis 06/2025	Etappenziele bis 12/2024 Beteiligte Akteure	Erfasste Akteure bis 03/2025	Erfasste Akteure bis 06/2025	Anteil am Etappenziel
D-OI1	2	96	-	39	40,6 %
D-OI2	15	140	48	184	131,2 %

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025

Während die Zahl der Vorhaben den Datenstand bis zum Etappenziel am 31.12.2024 wiedergibt, repräsentieren die bis Juni 2025 erfassten Akteurinnen und Akteure den Stand der Beteiligung, der bis zum März 2025 noch nicht erfasst werden, aber bis zum Etappenziel erreicht werden konnte. Die Daten zeigen eine Übererfüllung des Outputs-Indikators D-OI2 im Spezifischen Ziel „Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an Veränderungen“ um 31 Prozentpunkte, allerdings immer noch einen Rückstand im Spezifischen Ziel „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung“ (D-OI1).²⁷⁶

Die Daten repräsentieren die Ergebnisse von drei Förderaufrufen. Der vierte Förderaufruf erfolgte im ersten Halbjahr 2025, bis 2029 soll lediglich noch ein weiterer Call durchgeführt werden. Für den vierten Förderaufruf wurden 32 Anträge eingereicht, von denen jedoch nur fünf bewilligt werden konnten. Um das Förderziel bis 2029 zu erreichen, müssten im fünften und letzten Call deutlich mehr Anträge bewilligt und Akteurinnen und Akteure beteiligt werden als insgesamt in den vier Förderaufrufen davor. Wegen der geringen Zahl an Anträgen aus den ersten Förderaufrufen wurden verstärkt Informationsveranstaltungen und Ideenwerkstätten sowie weitere Aktivitäten durchgeführt, in denen potenzielle Antragstellende über die Richtlinie und Förderbedingungen informiert und über die Erwartungen an die Qualität der Anträge aufgeklärt wurden. Die kontinuierliche Steigerung des Antragsaufkommens während der ersten drei Förderaufrufe an sowohl Entwicklungs- als auch Modellprojekten kann als Konsequenz dieser Maßnahme bewertet werden. Im Juli 2025 hat die Transferstelle Soziale Innovation ihre Arbeit aufgenommen. Zu ihren Aufgaben gehört es, die geförderten Projekte in der Kommunikation ihrer Sozialen Innovation sowie beim Transfer ihrer Ergebnisse in die Öffentlichkeit zu unterstützen. Für ihre Arbeit wurden aus dem Budget für „Soziale Innovationen“ bereits geplant, Mittel bereit zu stellen. Eine entsprechende Änderung des ESF+-Programms wurde eingeleitet. Es besteht daher die Chance, dass mit dem fünften Call mehr Anträge eingereicht werden und eine höhere Bewilligungsquote erzielt wird. Unter der Voraussetzung, dass im fünften Call im Spezifischen Ziel 4.1 drei Projekte mit durchschnittlich 18 beteiligten Akteurinnen und Akteuren und im Spezifischen Ziel 4.4 rund 20 Projekte mit durchschnittlich 12 Akteurinnen und Akteuren bewilligt werden können, erreicht das Förderprogramm seine Zielwerte bis 2029.²⁷⁷

²⁷⁶ Der Zugriff auf Daten nach dem festgelegten Stichtagsdatum für die Prüfung der Etappenziele ist eine Ungleichbehandlung des Förderprogramms, die den anderen Förderprogrammen ebenfalls „gewährt“ werden müsste. Weil sich jedoch die Konsequenzen für die Bewertung und Anpassung der Zielwerte für die „Sozialen Innovationen“ im Vergleich der beiden Datenstände gravierend unterscheiden, wurde eine Ausnahme gemacht.

²⁷⁷ Das Förderprogramm wird im Rahmen einer Einzelevaluation vertieft analysiert. Im Mittelpunkt der Analysen stehen zwei Fallstudien in zwei Kommunen des Landes, in denen qualitative Fragen der Umsetzung und des Projekterfolges untersucht werden.

Die Evaluierung empfiehlt daher, das Förderprogramm mit den geplanten Output-Zielwerten fortzuführen.

Abbildung 25: Anpassungsbedarf Soziale Innovationen

Relevanz	Materielle Umsetzung	Finanzielle Umsetzung	Handlungsbedarf
 weiterhin hohe Relevanz	 Nichterreichung des Etappenziels Zielwerte für 2029 werden voraussichtlich erreicht	 Etwa ein Drittel der ESF+-Mittel gebunden	 Kein weiterer Handlungsbedarf – Änderung des ESF+-Programms eingeleitet

 ... gutes Ergebnis

 ... Handlungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung

10. Bereichsübergreifende Grundsätze und sekundäre ESF+-Themen

Mit den folgenden bereichsübergreifenden Grundsätzen soll nach Art. 9 der VO (EU) 2021/1060 in der ESF+-Förderperiode 2021-2027 sichergestellt werden, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Nichtdiskriminierung und die nachhaltige Entwicklung von der Planung, über die Umsetzung und Begleitung bis hin zur Evaluierung und Berichterstattung in den ESF+-Projekten Berücksichtigung finden. Ferner werden auch entsprechend Art. 6 der VO (EU) 2021/1057 spezifische und gezielte Maßnahmen bzw. Aktivitäten zur Förderung der bereichsübergreifenden Grundsätze und der relevanten Zielgruppen wie z. B. die Gleichstellung von Frauen und Männern, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund gefördert. Der ESF+ verfolgt damit u. a. das Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern sowie gegen die Feminisierung der Armut und die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung anzugehen.

Im Besonderen stehen die drei folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze im Fokus (vgl. Tabelle 113).

Tabelle 113: Kurze Darstellung der bereichsübergreifenden Grundsätze

Gleichstellung von Frauen und Männern 	Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit 	Nachhaltige Entwicklung 
Die Gleichstellung von Frauen und Männern, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive ist während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Förderprogramme sowie der Berichterstattung zu berücksichtigen und zu fördern.	Jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Herkunft, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Förderprogramme und Berichterstattung auszuschließen. Insbesondere die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Programme berücksichtigt. Barrieren der Teilhabe sollen abgebaut und die Barrierefreiheit sowie Inklusion gefördert werden.	Zudem ist durch den ESF+ nach Möglichkeit ein Beitrag zum grüneren, CO²-armen Europa zu leisten. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung muss während der gesamten Projektdauer, beginnend mit der Vorbereitung über die Durchführung bis zur abschließenden Berichterstattung berücksichtigt werden.

Quelle: Eigene Darstellung

Nachfolgend wird dargelegt, inwieweit die bereichsübergreifenden Grundsätze im ESF+ Brandenburg berücksichtigt wurden. Hierzu werden folgende Fragestellungen untersucht:

- Wurden die bereichsübergreifenden Grundsätze im ESF+-Programm und auf der Ebene der Förderprogramme formal verankert? Wenn ja, wie wurden diese verankert?

- Welche konkreten, spezifischen Maßnahmen/Aktivitäten mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen durchgeführt und mit welchen finanziellen Beiträgen (ESF+-Mittel)?
- Ob und wie wurden die sekundären ESF+-Themen berücksichtigt? Wie viele Projekte haben mit welchen ESF+-Mitteln zu den sekundären ESF+-Themen beigetragen?

10.1 Formale Verankerung

Zunächst ist festzuhalten, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze, inklusive der nachhaltigen Entwicklung, im ESF+-Programm des Landes Brandenburg berücksichtigt worden sind und damit folgende Zielstellung verbunden wurde:

*„Alle im ESF+-Programm enthaltenen Maßnahmen berücksichtigen die bereichsübergreifenden Grundsätze – Achtung der Grundrechte; Gleichstellung von Männern und Frauen; Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sowie Förderung einer nachhaltigen Entwicklung - gemäß Art. 9 der Dachverordnung.“
(ESF+-Programm Brandenburg, Version 1.1, S. 14-15)*

Für jedes Spezifische Ziel wurden dafür im ESF+-Programm „Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung nach Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung“ formuliert. Im anschließenden Kapitel „Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze“ wird bewertet, ob spezifische Maßnahmen und Aktivitäten in den Richtlinien entsprechend geplant wurden und wie spezifische Zielgruppen erreicht wurden. Die sozioökonomischen Angaben zu den geförderten Personen werden den Teilnehmenden-Datenblättern der einzelnen Förderprogramme entnommen. Zudem wird der finanzielle Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen sowie den sekundären ESF+-Themen anhand der Einmaldaten mit dem Stichtag 31.03.2025 dargelegt.

Darüber hinaus wurden die o. g. Anforderungen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen aus den EU-Verordnungen und dem ESF+-Programm auch bei der Planung, Umsetzung, Evaluierung und Berichterstattung der ESF+-Förderprogramme bewertet.

Bereits in der Planungsphase werden in den Eckpunktepapieren, die für jedes Förderprogramm erstellt wurden und die zentrale Informationen zum jeweiligen Förderprogramm enthalten, Leitfragen zur Prüfung des Beitrags der geplanten Förderung zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen von den Resorts bzw. Fachreferaten erfragt. Im Zentrum stehen Angaben der zu erreichenden Zielgruppen einschließlich Kurzanalyse, die Erörterung der Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppe über die Förderung (allgemein versus spezifisch), aber auch Angaben zu Steuerungsinstrumenten und dem erwarteten Beitrag der Förderung zum jeweiligen bereichsübergreifenden Grundsatz.

Ferner sind die Anforderungen und Fördermöglichkeiten zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen sowohl in den ESF+-Richtlinien, aber auch in den Projektauswahlkriterien – einschließlich Wertung bzw. Gewichtung – transparent verankert.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsprozesses wurden die bereichsübergreifenden Grundsätze in den Programmdokumenten zur jeweiligen Förderung in Anträgen, Merkblättern und Zuwendungsbescheiden mit den entsprechenden Anforderungen und Vorgaben implementiert. Um die

Antragstellenden in der Antragsphase bzw. Zuwendungsempfängende in der Umsetzung zu unterstützen, wurden auch in dieser Förderperiode Merkblätter für die bereichsübergreifenden Grundsätze erstellt und dargereicht.²⁷⁸

Ebenso sind der Beitrag und die Anforderungen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen ein Bestandteil der Verwendungsnachweisverfahren, sodass in den Sachberichten nähere Angaben zur Umsetzung enthalten sein müssen. In einzelnen Richtlinien konnten Förderbedingungen mit der spezifischen Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze verknüpft werden – in welcher Form dies umgesetzt wurde, ist in Kapitel 10.2 näher dargelegt. Für die Auswahl von Vorhaben, die im Rahmen des ESF+-Programms Brandenburg gefördert werden sollen, wurden gemäß Art. 73 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorab Methoden und Kriterien für die Auswahl festgelegt und auf der Internetseite des ESF+ Brandenburg veröffentlicht.²⁷⁹ Diese Vorgaben sind innerhalb der Richtlinientexte detaillierter beschrieben worden.

Zu guter Letzt waren im gesamten Implementierungsprozess die Angaben zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und sekundären ESF+-Themen (siehe unten) über die Berichterstattung und die Evaluationen zu berücksichtigen. Im Sinne der DSGVO-Grundsätze Datensparsamkeit und Datenreduzierung, aber auch zur bürokratischen Entlastung der Antragstellenden bzw. Zuwendungsempfängenden wurden vor der Datenerfassung für jedes Förderprogramm interne Workshops und Fachgespräche geführt. Ziel war es, durch Checklisten und Vorbelegungen die Erhebung von Daten zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und sekundären ESF+-Themen, wenn dies fachlich geboten erschien, so effektiv wie möglich zu gestalten. Die über den Antrag erfassten Datenabfragen geben u. a. Auskunft über spezifische Maßnahmen bzw. Aktivitäten in den relevanten Zielgruppen der bereichsübergreifenden Grundsätze, wie die Gleichstellung von Frauen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Antragsdaten, aber auch die Angaben, die über das Monitoringsystem erfasst werden, werden dann auch im Rahmen der Evaluierungsarbeiten und Berichterstattung herangezogen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze im gesamten Implementationsprozess – von der Programmerstellung über die Projektauswahlkriterien und die Antrags- und Bewilligungsprozesse – der ESF+-Förderung in Brandenburg formal berücksichtigt wurden.

10.2 Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze

10.2.1 Gleichstellung der Geschlechter

Laut Anhang I Tabelle 7 der VO (EU) 2021/1060 zählt der Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen grundsätzlich mit 40% der ESF+-Mittel. Wenn jedoch im Rahmen von Art. 6 der ESF+-Verordnung konkrete Maßnahmen/ Aktivitäten durchgeführt werden, gelten 100%. Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung wird untersucht, wie viele Projekte welche Beiträge im Sinne der

²⁷⁸ Diese Merkblätter werden für jedes Förderprogramm über die Webseite der ILB zur Verfügung gestellt: Merkblatt_Gleichstellung-der-Geschlechter-sowie-Nichtdiskriminierung; Merkblatt_Nachhaltige-Entwicklung

²⁷⁹ Vgl. MWAE (2021): Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben für das Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021-2027 gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) 2021/1060, Version 1.0.

bereichsübergreifenden Grundsätze bis zum Stichtag 31.03.2025 geleistet haben. Hierbei basieren Daten auf Angaben, die im Rahmen des Antragsverfahrens von den Zuwendungsempfängenden erhoben wurden und damit ihre geplanten Aktivitäten wiedergeben.

Die Umsetzung des bereichsübergreifenden Grundsatzes „Gleichstellung der Geschlechter“ wird im Folgenden aus zwei Perspektiven beleuchtet: Zum einen wird die finanzielle Berücksichtigung anhand der bewilligten ESF+-Mittel dargestellt. Zum anderen wird beschrieben, wie hoch der jeweilige Frauenanteil in den Förderprogrammen zum Zeitpunkt der Halbzeit ist. Zudem werden verschiedene Förderprogramme vorgestellt, die spezifische Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter umsetzen.

Finanzielle Berücksichtigung

Basierend auf Tabelle 7 der VO (EU) 2021/1060 leisten alle Vorhaben des ESF+ einen Beitrag zur Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“, wobei unterschieden wird zwischen „Ausrichtung auf die Gleichstellung der Geschlechter“ (Code 1) und „durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung“ (Code 2).

Jedes geförderte Vorhaben kann nur jeweils einem Code zugeordnet werden. In Tabelle 114 wird ersichtlich, dass das Spezifische Ziel 4.6 hier mit ca. 7,4 Mio. Euro den größten Beitrag zu Code 1 (Ausrichtung auf die Geschlechter) leistet. Das Spezifische Ziel 4.6 umfasst die Förderprogramme „Projekte Schule/Jugendhilfe“, „Berufspädagogische Maßnahmen“, „Jugendfreiwilligendienste“ und „Wissenschaft und Forschung“. Lediglich das Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ setzt Vorhaben um, die zu Dimension 7 Code 1 hinzuzählen. Alle anderen zählen auf den Code 2 ein. Der Code 2 der Dimension 7 umfasst bewilligte ESF+-Mittel von rund 125,2 Mio. Euro und 2484 Vorhaben.

Tabelle 114: Bewilligte ESF+-Mittel zu Dimension 7 „Gleichstellung der Geschlechter“

PA	Spez. Ziel	Bewilligte ESF+-Mittel DIM71	Bewilligte ESF+-Mittel DIM72
		In Euro	
A	4.1	6.270.609	14.740.178
B	4.5	2.253.699	45.086.617
B	4.6	7.381.439	14.858.013
B	4.7	1.670.867	14.926.835
C	4.9	-	7.122.476
C	4.12	5.434.007	26.334.353
D	4.1	566.674	135.417
D	4.4	3.676.842	1.977.133
GESAMT		27.254.139	125.181.023

Quelle: Projekte Finanzen + Dimensionen zu Dimension 7, Datenstand 31.03.2025

Im Folgenden werden die finanziellen Beiträge aller Förderprogramme zu Code 1 dargestellt, da hier die Vorhaben berücksichtigt werden, die explizit durch konkrete Aktivitäten auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet sind. Alle anderen geförderten Vorhaben zählen folglich zu Code 2 im Sinne der durchgängigen Berücksichtigung dieses Grundsatzes in ihrer Umsetzung.

In neun Förderprogrammen leisten insgesamt 303 Vorhaben im ESF+ Brandenburg im Rahmen von Code 1 einen Beitrag.²⁸⁰ In fast allen betreffenden Förderprogrammen (vgl. Tabelle 115) wurde im Rahmen der Antragstellung individuell entschieden, ob Vorhaben einen expliziten Beitrag zu diesem Code leisten. Lediglich bei den Fördertatbeständen „Gutes Lernen im Betrieb“, „Servicestellen der Verbundausbildung“ und dem Begleitprojekt der Servicestellen des Förderprogramms der PAV wurde durch Vorbelegungen in den oben erwähnten Workshops entschieden, dass alle Vorhaben auf den Code 1 der Dimension 7 ausgerichtet sein sollen. Insgesamt sind das im Rahmen der PAV 18 Projekte mit einem Umfang an bewilligten ESF+-Mitteln in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro. Gemessen an der Gesamtzahl der Vorhaben beträgt der Anteil lediglich 1,9 %, da fast alle Vorhaben der PAV im Fördertatbestand „Allgemeine Verbundausbildung“ (925 bzw. 95,5 %) umgesetzt werden – diese Vorhaben leisten, aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung, einen Beitrag zu Code 2.

Mit 303 Vorhaben beträgt der Anteil an Code 1 – gemessen an allen Vorhaben – rund 11,0 %. Die meisten Vorhaben entfallen auf das Förderprogramm „Weiterbildung“ (137), insbesondere auf den Fördertatbestand „Bildungsscheck“ (102). Ebenso leistet das Förderprogramm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ (83) mit beiden Fördertatbeständen einen erheblichen Beitrag zu Code 1 dieser Dimension.

Die 303 Vorhaben weisen einen Umfang von rund 27,3 Mio. Euro an bewilligten ESF+-Mitteln auf. Das ist ein Anteil von 17,8 % aller bewilligten ESF+-Mittel (knapp 153 Mio. Euro). Vor allem Vorhaben der Förderprogramme „Wissenschaft und Forschung“ (i. H. v. von insgesamt rund 7,4 Mio. Euro) und „Perspektive Job“ (i. H. v. von insgesamt rund 5,7 Mio. Euro) leisten den mit Abstand höchsten Beitrag zu Code 1 (vgl. Tabelle 115). Im Förderprogramm „Perspektive Job“ sind zudem alle umgesetzten Vorhaben dem Code 1 zugeordnet.

²⁸⁰ Zur finanziellen Umsetzung muss einschränkend angemerkt werden, dass die sog. Einmaldaten „Projekte Finanzen + Dimensionen“ (auf Ebene der Fördertatbestände) in der Bewilligungsphase erhoben wurden und daher nur bedingt aussagekräftige Ergebnisse in Hinblick auf die bereichsübergreifenden Grundsätze liefern. Vielmehr geben sie Erwartungen bzw. Absichtserklärungen wider. Im Rahmen von Workshops mit der ILB und den zuständigen Fachreferaten wurde im Sinne der Reduzierung des bürokratischen Aufwands und der Datensparsamkeit zu Beginn der FP 2021-2027 festgelegt, welche Daten von den Antragstellenden erfasst und welche vorbelegt werden können. Zudem werden die angegebenen Daten von der ILB u.a. durch Sachberichte plausibilisiert.

Tabelle 115: Beitrag zu Dimension 7 Code 1 „Ausrichtung auf die Gleichstellung der Geschlechter“

	Vorhaben		Bewilligte ESF+-Mittel	
	Anzahl	Anteil	In Euro	Anteil
Gesamt	303	10,9	27.254.139	17,8
Davon:				
Gründen in Brandenburg	2	6,1	607.400	4,6
Perspektive Job	5	100	5.663.209	100
Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	18	1,9	2.253.699	9,2
Wissenschaft und Forschung	17	94,4	7.381.439	96,8
Weiterbildung	137	10,9	441.117	6,3
Brandenburger Innovationsfachkräfte	83	35,2	1.229.750	32,7
Haftvermeidung durch soziale Integration	16	59,3	3.334.657	62,8
Stark vor Ort	10	45,5	2.099.351	41,2
Soziale Innovation	15	51,7	4.243.517	66,8

Quelle: Eigene Darstellung nach Projekte Finanzen + Dimensionen, Datenstand 31.03.2025

Frauenanteil im ESF+-Förderprogramm und spezifische Maßnahmen

Nachfolgend soll dargestellt werden, wie hoch der Frauenanteil in den jeweiligen Förderprogrammen ist. Zudem sollen Förderprogramme hervorgehoben werden, die spezifische Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter umsetzen. Das Geschlecht wird über alle Förderprogramme hinweg für Personen in Kurzzeitmaßnahmen sowie für Teilnehmende erfasst. Im ESF+ Brandenburg betrug der Frauenanteil an allen geförderten Personen im gesamten Programm (174.946) zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 44 % (vgl. Tabelle 116). Dabei liegt der Anteil der Frauen bei den Personen in Kurzzeitmaßnahmen höher (48 %) als bei den Teilnehmenden von vertiefenden Maßnahmen (29,4 %).

Betrachtet nach spezifischen Zielen zeichnet sich ein differenziertes Bild ab: Bezogen auf Personen in Kurzzeitmaßnahmen ist der Frauenanteil in den spezifischen Zielen 4.1 und 4.4 (Priorität D „Soziale Innovationen“) am höchsten: Hier sind 53,4 % aller geförderten Personen Frauen. Den niedrigsten Anteil weist das spezifische Ziel 4.9 (Willkommen in Brandenburg) mit 42,1 % auf. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass unter den Geflüchteten mehrheitlich junge Männer zu finden sind.

Bezogen auf Teilnehmende liegt mit 51,1 % der höchste Frauenanteil im spezifischen Ziel 4.1 (Gründen in Brandenburg, Perspektive Job). Der geringste Frauenanteil findet sich mit lediglich 15,8 % im spezifischen Ziel 4.5 (PAV und ÜLU, Türöffner). Dies liegt mutmaßlich an geschlechtstypischen Präferenzen bei der Berufswahl in handwerklichen Berufen.

Tabelle 116: Frauenanteile im ESF+-Brandenburg nach geförderten Personen, Personen in Kurzzeitmaßnahmen und Teilnehmenden

PA	Spez. Ziel	Geförderte Personen		Personen in KZM		Teilnehmende	
		Gesamt	dar. Frauen	Gesamt	dar. Frauen	Gesamt	dar. Frauen
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
A	4.1	31.297	52,3	27.858	52,4	3.439	51,1
B	4.5	88.239	40,0	68.180	47,1	20.059	15,8
B	4.6	5.029	47,1	2.410	47,8	2.619	46,4
B	4.7	39.104	47,2	34.424	47,0	4.680	48,8
C	4.9	4.559	42,1	4.559	42,1	-	-
C	4.12	6.482	38,9	-	-	6.482	38,9
D	4.1 / 4.4	236	53,4	236	53,4	-	-
GESAMT		174.946	44,0	137.667	48,0	37.279	29,4

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

In der Gesamtbetrachtung ist die Beteiligung von Frauen unter allen Teilnehmenden wesentlich von dem Programm „Ausbildung im Verbund“ geprägt (siehe Tabelle 117). Auf dieses Programm entfällt etwas weniger als die Hälfte (46,7 %) aller Teilnehmenden im ESF+ Brandenburg, gleichzeitig ist der Frauenanteil in diesem Programm an den Teilnahmen (13,4 %) bzw. den geförderten Personen insgesamt (24,6 %) besonders niedrig. Der niedrige Frauenanteil wird dabei maßgeblich durch den Förderatbestand „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)“ beeinflusst. Dieser hat innerhalb der Förderung zur Verbundausbildung die meisten Teilnehmenden (61 %), die zum Großteil männlich sind (86,1 %).

Ohne das Programm „Ausbildung im Verbund“ erhöht sich der Frauenanteil von 29,4 % an allen Teilnehmenden im gesamten ESF+ Brandenburg auf 43,3 % (bei geförderten Personen von 44 % auf 48,2 %).

Des Weiteren liegt auf Förderprogrammebene der Frauenanteil der Richtlinie „Haftvermeidung durch soziale Integration“ mit 17,6 % auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in der Verbundausbildung. Im Förderprogramm „Integrationsbegleitung“ dagegen ist der Frauenanteil mit 60,7 % am höchsten. Dies liegt in den Vorgaben zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen in der Richtlinie begründet: Laut dieser soll bei der Akquise von Teilnehmenden mindestens ein Anteil von 50 % erreicht werden.²⁸¹ Zudem werden in der Richtlinie unter anderem Alleinerziehende als Zielgruppe genannt, wodurch insbesondere Frauen angesprochen werden.

²⁸¹ Vgl. Anlage zu Nummer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 25. Mai 2022, Ziffer 6.

Tabelle 117: Frauenanteile nach Förderprogrammen

Förderprogramm mit Teilnehmenden	Frauenanteil an allen geförderten Personen	Anteil an allen Teilnehmenden	Frauenanteil an Teilnehmenden
B1.1 Ausbildung im Verbund (PAV und ÜLU)	24,6 %	46,7 %	13,4 %
B3.2 Weiterbildungsrichtlinie	47,9 %	9,1 %	47,9 %
A1.1 Gründen in Brandenburg	52,3 %	8,6 %	51,5 %
C2.3 Haftvermeidung	17,6 %	8,6 %	17,6 %
C2.1 Integrationsbegleitung	60,7 %	8,6 %	60,7 %
B1.2 Türöffner	39,9 %	9,1 %	31,0 %
B2.3 Jugendfreiwilligendienste	54,4 %	3,1 %	54,4 %
B3.1 Alphabetisierung und Grundbildung	47,2 %	3,0 %	53,1 %
B2.1 Projekte Schule/Jugendhilfe 2030	37,7 %	2,1 %	37,7 %
B2.2 Berufspädagogische Maßnahmen	35,2 %	1,2 %	35,2 %
B2.4 Wissenschaft und Forschung	48,8 %	0,6 %	59,4 %
A2.1 Perspektive Job	44,0 %	0,6 %	44,0 %
B3.3 Brandenburger Innovationsfachkräfte	41,5 %	0,5 %	41,5 %
C2.2 Sozialbetriebe	24,1 %	0,2 %	24,1 %

Diese Förderprogramme haben keine Personen in Kurzzeitmaßnahmen

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Zudem soll in einigen Förderprogrammen nach der jeweiligen Richtlinie – durch spezifische Zielgruppenansprache, Fördertatbestände oder Maßnahmen und gesonderte Vorhaben – in besonderem Maße zur Gleichstellung von Männern und Frauen beigetragen werden. In einigen davon gibt es richtlinienspezifische Indikatoren, die Auskunft über die Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze geben können.

So sollen beispielsweise in der Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ insbesondere die Gründung durch Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Angebote unterstützt sowie im Fördertatbestand „Zielgruppenspezifische Begleitprojekte“ unter anderem Begleitprojekte zu Gründungen durch (alleinerziehende) Frauen umgesetzt werden.²⁸² Bislang wurde in diesem Fördertatbestand ein Begleitprojekt zur „Sensibilisierung, Stärkung und Vermittlung von gründungsinteressierten Frauen im Land Brandenburg“ durchgeführt.

In der Richtlinie „Stark vor Ort“ soll ein besonderes Augenmerk auf die Senkung von Armutsrisiken (alleinerziehender) Frauen bzw. alleinerziehender Eltern gelegt werden. Bislang wurde ein Vorhaben umgesetzt, welches sich speziell an Alleinerziehende richtet: „Starke Soloeltern: Ressourcen für Gesundheit und Erziehung“. Darüber hinaus gibt es in diesem Förderprogramm richtlinienspezifische Indikatoren, die Auskunft über die Anzahl unterstützter alleinerziehender Familien sowie über die Anzahl

²⁸² Vgl. Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ vom 28.06.2022, Ziffer I.4 | Ziffer II.4.1.1

der unterstützten Mehrkinderfamilien geben (vgl. Kapitel 8.2.4 Stark vor Ort – Materielle Umsetzung des Förderprogramms).

Des Weiteren sollen im Förderprogramm „Jugendfreiwilligendienste“ insbesondere junge Männer in frauendominierten Einsatzfeldern, etwa pädagogische und pflegerische Bereiche, unterstützt werden. So soll dazu beigetragen werden, das Ungleichgewicht der Geschlechter in sozialen Berufsfeldern abzubauen. Zwar überwiegt der Frauenanteil im gesamten Förderprogramm etwas (vgl. Tabelle 117), im Fördertatbestand „FSJ Ki-Ju“ jedoch ist es umgekehrt (Männeranteil: 53 %, siehe Kapitel 7.2.3 Jugendfreiwilligendienste – Materielle Umsetzung des Förderprogramms). Zudem ist in diesem Förderprogramm die Möglichkeit zur Teilzeittätigkeit integriert, um Menschen mit Betreuungspflichten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Teilnahme zu ermöglichen.²⁸³

Darüber hinaus sollen in Förderprogrammen, die sich an junge Menschen in Schule bzw. Ausbildung oder an arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte, junge Menschen richten (Perspektive Job, PAV, Türöffner, PraxisBO, Projekte Schule / Jugendhilfe, Berufspädagogische Maßnahmen), alle Aktivitäten darauf ausgerichtet sein, dass unterschiedliche Geschlechterperspektiven berücksichtigt werden²⁸⁴ sowie geschlechterstereotype Berufswahl abgebaut wird.

Insgesamt lässt sich durch die Betrachtung der jeweiligen Frauenanteile sagen, dass der ESF+ in Brandenburg die Gleichstellung der Geschlechter sowohl durch die formale Verankerung als auch durch allgemeine und spezifische Maßnahmen durchgängig berücksichtigt. Jedoch hat das Förderprogramm nur einen begrenzten Einfluss auf die Teilnahme der Geschlechter. Dies ist auch abhängig von konkreter Ausrichtung der Förderung, den Präferenzen der Zielgruppe sowie der Branche.

10.2.2 Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Im ESF+ Brandenburg darf niemand wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder aber der sexuellen Identität diskriminiert werden. Mit dem bereichsübergreifenden Grundsatz der Nichtdiskriminierung, der das gewährleisten soll, werden daher Zielgruppen wie Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere sowie Alleinerziehende oder auch Arbeitslose und Angehörige von Minderheiten – das sind in Brandenburg Sorben sowie Sinti und Roma – adressiert.²⁸⁵

Analog zur „Gleichstellung der Geschlechter“ wird auch der Bereichsübergreifende Grundsatz „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ zunächst auf seine finanzielle Verankerung hin überprüft. Im Anschluss folgt eine Aufschlüsselung der erwähnten durch den ESF+ in Brandenburg adressierten Zielgruppen und deren Erreichung durch das Programm sowie eine Darstellung von Förderprogrammen mit spezifischen Maßnahmen für diese Zielgruppen.

²⁸³ Ebd.

²⁸⁴ So soll beispielsweise im Programm BPM ein etwas größerer Fokus auf junge Männer gelegt werden, da diese der anvisierten Zielgruppe von beeinträchtigten und benachteiligten jungen Menschen häufiger angehören. (Vgl. Eckpunktepapier zur Richtlinie „Berufspädagogische Maßnahmen; Verbindliche Anlagen zum Eckpunktepapier, Ziffer B1.2)

²⁸⁵ Zu Besonderheiten bei der Erfassung dieser Zielgruppen siehe Methodikteil.

Finanzielle Umsetzung

Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung wird bewertet, wie viele Projekte mit welchen finanziellen Mitteln Beiträge geleistet haben. Hierbei basieren die Angaben auf Werten, die im Zusammenhang mit den Antragsverfahren erhoben wurden.

In Tabelle 118 wird zunächst die Verteilung der ESF+-Mittel auf die Spezifischen Ziele dargestellt. Insgesamt liegen die Spezifischen Ziele – bis auf 4.1 „Soziale Innovationen für Brandenburg - Modellprogramm zur Förderung der Anpassung an den Wandel“ - recht dicht beieinander mit ihren Beiträgen. Den größten Anteil trägt dabei das Spezifische Ziel 4.12 mit den Förderprogrammen „Integrationsbegleitung“, „Sozialbetriebe“, „Haftvermeidung“ und „Stark vor Ort“.

Tabelle 118: Bewilligte ESF+-Mittel zu Dimension 6 Code 5 „Nichtdiskriminierung“

PA	Spez. Ziel	Bewilligte ESF+-Mittel
		In Euro
A	4.1	6.574.717
B	4.5	6.257.232
B	4.6	7.381.439
B	4.7	7.608.701
C	4.9	7.122.476
C	4.12	8.751.620
D	4.1	566.674
D	4.4	3.676.842
GESAMT		47.939.701

Quelle: Projekte Finanzen + Dimensionen zu Dimension 7, Datenstand 31.03.2025

Tabelle 119 zeigt den Beitrag der einzelnen Förderprogramme mit der Anzahl der jeweiligen Vorhaben. Ein Beitrag zum sekundären ESF+-Thema „Nichtdiskriminierung“ wird von 13 der 18 Förderprogramme in unterschiedlichem Umfang geleistet: Die betreffenden 452 Vorhaben weisen einen finanziellen Umfang von rund 47,9 Mio. Euro auf (vgl. Tabelle 119). Insbesondere die Förderprogramme „Wissenschaft und Forschung“ (rund 7,4 Mio. Euro), „Perspektive Job“ (rund 5,7 Mio. Euro) sowie „Alphabetisierung und Grundbildung“ (rund 5,4 Mio. Euro) und „Willkommen in Brandenburg“ (rund 5,2 Mio. Euro) weisen laut Antragstellung die Vorhaben mit den höchsten Anteilen an ESF+-Mitteln in Code 5 „Nichtdiskriminierung“ auf. Zusätzlich wirken noch die zwei Vorhaben „Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung von Ärzten aus Drittstaaten“ und „Dolmetschtool“ in diesem Bereich mit bewilligten ESF+-Mitteln in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro.

Darüber hinaus richten die Förderprogramme „Perspektive Job“ und „Sozialbetriebe“ alle Vorhaben und somit auch 100% der jeweils bewilligten ESF+-Mittel auf den bereichsübergreifenden Grundsatz „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ aus.

Tabelle 119: Beitrag zu Dimension 6 Code 5 „Nichtdiskriminierung“

	Vorhaben		Bewilligte ESF+-Mittel	
	Anzahl	Anteil	In Euro	Anteil
Gesamt	452	16,2	47.939.701	31,3
darunter:				
Gründen in Brandenburg	3	9,1	911.508	6,8
Perspektive Job	5	100,0	5.663.209	100
Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	18	1,9	2.253.699	9,2
Türöffner	14	87,5	4.003.533	93,6
Wissenschaft und Forschung	17	94,4	7.381.439	96,8
Alphabetisierung und Grundbildung	37	97,4	5.401.434	92,7
Weiterbildung	174	13,9	559.987	7,8
Brandenburger Innovationsfachkräfte	114	48,3	1.647.280	43,8
Sozialbetriebe	6	100,0	1.113.268	100
Haftvermeidung durch soziale Integration	21	77,8	4.479.898	84,3
Stark vor Ort	15	68,2	3.158.453	62,0
Willkommen in Brandenburg	11	100,0	5.202.476	100
Soziale Innovation	15	51,7	4.243.517	66,8

... Nur die Vorhaben der zielgruppenspezifischen Begleitprojekte im Rahmen des Förderprogramms „Gründen in Brandenburg“ leisten in diesem Zusammenhang einen Beitrag.

...Nur die Vorhaben von „Gutes Lernen im Betrieb“, „Servicestellen Verbundausbildung“ und das Begleitprojekt der Servicestellen im Rahmen des Förderprogramms PAV leisten einen Beitrag.

... Nur das Vorhaben zur Wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen des Förderprogramms „Alphabetisierung und Grundbildung“ leistet in diesem Zusammenhang keinen Beitrag.

Quelle: Eigene Darstellung nach Projekten Finanzen + Dimensionen, Datenstand 31.03.2025

Einzelne Vorhaben leisten – basierend auf ihrer inhaltlichen Ausrichtung in den Anträgen – einen expliziten Beitrag zu ausgewählten Zielgruppen im Themenbereich der Nichtdiskriminierung: So ist für 242 Vorhaben in acht Förderprogrammen vorgesehen, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, bspw. durch einen Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit bzw. der Teilhabemöglichkeiten sowie verbesserten Zugängen bei Informations- und Kommunikationstechnologien. Weiterhin ist bei 295 Vorhaben in neun Förderprogrammen geplant, eine Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund herbeizuführen; das gleiche Ziel verfolgen auch 263 Vorhaben für sonstige benachteiligte Gruppen wie Ältere oder (Langzeit-)Arbeitslose.

Darüber hinaus sollen alle Vorhaben der beiden Förderprogramme „Integrationsbegleitung“ (35 Vorhaben) und „Stark vor Ort“ (22 Vorhaben) ihrer inhaltlichen Ausrichtung nach einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut (im Sinne von Dimension 6, Code 6 der sekundären ESF+-Themen) leisten – dafür werden bewilligte ESF+-Mittel in Höhe von rund 25,9 Mio. Euro aufgewandt.

Zielgruppenerreichung

In den folgenden Abschnitten wird dargestellt, wie sich die Zielgruppen, die durch den bereichsübergreifenden Grundsatz „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ angesprochen werden sollen (Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere, Menschen mit Behinderung sowie (Langzeit)Arbeitslose), im ESF+-Förderprogramm in Brandenburg bis zur Halbzeit der Förderperiode verteilen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Zunächst wird auf die Verteilung von Menschen mit Migrationshintergrund nach Spezifischen Zielen eingegangen. Anschließend werden die Anteile spezifisch für die einzelnen Förderprogramme dargestellt. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund²⁸⁶ (5.209) an den Teilnehmenden insgesamt (37.279) lag im ESF+ Brandenburg zum Stichtag 31.12.2024 bei 14 % (siehe Tabelle 120). Dabei ist der Anteil im spezifischem Ziel 4.1 (Gründen in Brandenburg, Perspektive Job) am höchsten (23,5 %) – im spezifischen Ziel 4.7 (Alphabetisierung und Grundbildung, Weiterbildungsrichtlinie, Brandenburger Innovationsfachkräfte) am geringsten (14,2 %). Ausschlaggebend für den niedrigen Anteil ist das Förderprogramm „Weiterbildung“. Hier liegt der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund gerade einmal bei 6,5 %, während der Anteil in den anderen beiden Förderprogrammen bei über 30 % liegt (vgl. Tabelle 121).

Tabelle 120: Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Spezifischen Zielen

PA	Spez. Ziel	Teilnehmende		
		Gesamt	dar. Menschen mit Migrationshintergrund	
		Anzahl	Anzahl	In %
A	4.1	3.439	809	23,5
B	4.5	20.059	2.062	10,3
B	4.6	2.619	430	16,4
B	4.7	4.680	663	14,2
C	4.9	-	-	-
C	4.12	6.482	1.245	19,2
D	4.1 / 4.4	-	-	-
GESAMT		37.279	5.209	14,0

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Betrachtet nach den einzelnen Förderprogrammen (siehe Tabelle 121) zeichnet sich ein differenziertes Bild ab: Das Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ weist einen besonders hohen Anteil von Personen mit ausländischer Herkunft auf (70 %) – hier hat sich der Anteil der ausländischen Studierenden insgesamt erhöht (vgl. „Sozioökonomische Rahmenbedingungen“). Einige weitere Förderprogramme weisen auf einem niedrigeren Niveau, aber dennoch mit jeweils einem Anteil von knapp einem

²⁸⁶ Zur Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung siehe Methodikteil.

Viertel bis zu etwa einem Drittel, Teilnehmende mit ausländischer Herkunft auf: Alphabetisierung und Grundbildung (34,3 %), Perspektive Job (32,9 %), Brandenburger Innovationsfachkräfte (32,4 %), gefolgt von Integrationsbegleitung (25,9 %).

Dagegen ist der Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in den Förderprogrammen „Sozialbetriebe“ und in der Weiterbildungsrichtlinie besonders niedrig (6 % bzw. 6,5 %). Da – wie oben beschrieben – das Förderprogramm zur Verbundausbildung die meisten Teilnehmenden hat, entfällt erwartungsgemäß ein großer Anteil von 29 % an allen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund auf diese Förderung.

Tabelle 121: Teilnehmende mit Migrationshintergrund nach Förderprogrammen

Förderprogramm mit Teilnehmenden	Teilnehmende mit Migrationshintergrund		Anteil an allen Teilnehmenden mit MH
	Anzahl	In %	
A1.1 Gründen in Brandenburg	738	22,9	14,2
A2.1 Perspektive Job	71	32,9	1,4
B1.1 Ausbildung im Verbund (PAV und ÜLU)	1512	8,7	29,0
B1.2 Türöffner	550	20,6	10,6
B2.1 Projekte Schule/Jugendhilfe 2030	122	15,4	2,3
B2.2 Berufspädagogische Maßnahmen	58	12,7	1,1
B2.3 Jugendfreiwilligendienste	98	8,5	1,9
B2.4 Wissenschaft und Forschung	152	70,0	2,9
B3.1 Alphabetisierung und Grundbildung	383	34,3	7,4
B3.2 Weiterbildungsrichtlinie	219	6,5	4,2
B3.3 Brandenburger Innovationsfachkräfte	61	32,4	1,2
C2.1 Integrationsbegleitung	829	25,9	15,9
C2.2 Sozialbetriebe	5	6,0	0,1
C2.3 Haftvermeidung	411	12,8	7,9
GESAMT	5.209	14,0	100

Quelle: Indikatorenauswertung: Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Der Anteil an Teilnehmenden mit Migrationshintergrund wird in einigen Förderprogrammen durch die jeweils anvisierte Zielgruppe bestimmt. So sollen beispielsweise in der Förderung „Wissenschaft und Forschung“ insbesondere nicht traditionelle Studierende und Studieninteressierte, unter anderem mit Migrationshintergrund unterstützt werden. Hier wurde bislang ein Vorhaben, welches sich explizit an internationale Studierende richtet, durchgeführt: „Integration internationaler Studierender: Get Involved

– Make friends in your new city“. Auch das Programm „Alphabetisierung und Grundbildung“ richtet sich verstärkt an Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund werden in einigen Richtlinien spezifische Maßnahmen umgesetzt. So wurden in der Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ im Fördertatbestand „Zielgruppenspezifische Begleitprojekte“ unter anderem Begleitprojekte zu Gründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund umgesetzt.²⁸⁷ Zudem sollen im Förderprogramm zur Verbundausbildung sowie in der Förderung „Türöffner“ Maßnahmen bzw. Zusatzqualifikationen zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen zur Nichtdiskriminierung durchgeführt werden.²⁸⁸

Das Programm „Willkommen in Brandenburg“ ist gänzlich auf internationale Fachkräfte, Menschen mit Migrationshintergrund, darunter Geflüchtete, ausgelegt, indem der Aufbau von kommunalen Welcome Centern gefördert wird. So trägt das Programm als Ganzes zur Nichtdiskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund bei.²⁸⁹

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Menschen mit Migrationshintergrund im gesamten ESF+-Förderprogramm gemessen am Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg (10,9 %)²⁹⁰ leicht überrepräsentiert sind und somit sehr gut erreicht wurden.

Ältere Menschen

Der folgende Abschnitt behandelt – analog zu Menschen mit Migrationshintergrund – wie viele Teilnehmende ab 55 Jahren (Ältere Menschen) im ESF+ in Brandenburg erreicht wurden. Zum Stichtag 31.12.2024 betrug der Anteil Älterer ab 55 Jahren an den Teilnehmenden (40.718) im ESF+-Programm Brandenburg 4,3 % (1.737). Im Spezifischen Ziel 4.7 (Alphabetisierung und Grundbildung, Weiterbildung und Brandenburger Innovationsfachkräfte) ist ihr Anteil mit 15,8 % am höchsten (vgl. Tabelle 122), wobei nur die ersten zwei der drei Förderprogramme Teilnehmende in dieser Altersgruppe aufweisen. Dagegen liegt die Quote der Älteren Menschen im Spezifischen Ziel 4.1 bei 3,1 %. In den Spezifischen Zielen 4.5 und 4.6 wurden wenige bzw. keine älteren Teilnehmenden erfasst, da sich diese Spezifischen Ziele ausschließlich an junge Menschen in Schule, Ausbildung und Studium richten. Ebenso richtet sich das Förderprogramm „Perspektive Job“ im Spezifischen Ziel 4.1 nicht an diese Zielgruppe und weist somit keine Teilnehmenden in der Altersgruppe ab 55 Jahren auf.

²⁸⁷ Vgl. Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ vom 28.06.2022, Ziffer I.4 | Ziffer II.4.1.1.

²⁸⁸ Vgl. Richtlinien „Programm zur Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 vom 22. Juli 2022, Ziffer 2.1.1 Abs. b sowie „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ vom 13. Juli 2022, Ziffer 1.5.

²⁸⁹ Das gesamte Spezifische Ziel 4.9, zu welchem „Willkommen in Brandenburg“ gehört, richtet sich an diese Zielgruppe: „Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich Migranten“. Vgl. ESF+-Programm, S. 48. Im Förderprogramm „Willkommen in Brandenburg“ werden jedoch keine Maßnahmen für Teilnehmende umgesetzt, sondern nur für Personen in Kurzzerteilnahmen.

²⁹⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Statistischer Bericht. Ergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg 2024 (Erstergebnisse). Tab. 1.4, Eigene Berechnung.

Tabelle 122: Ältere Teilnehmende nach Spezifischen Zielen

PA	Spez. Ziel	Teilnehmende		
		Gesamt	dar. Ältere Menschen	
		Anzahl	Anzahl	Anteil
A	4.1	6.878	214	3,1
B	4.5	20.059	2	-
B	4.6	2.619	-	-
B	4.7	4.680	740	15,8
C	4.9	-	-	-
C	4.12	6.482	781	12,0
D	4.1 / 4.4	-	-	-
GESAMT		40.718	1.737	4,3

Ältere gehören in diesem Förderprogramm nicht zur anvisierten Zielgruppe.

Quelle: Indikatorenauswertung: Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Betrachtet nach Förderprogrammen (vgl. Tabelle 123) ist der Anteil Älterer ab 55 Jahren an allen Teilnehmenden in den „Sozialbetrieben“ am höchsten (39,8 %). Dieses Programm richtet sich zwar nicht explizit an ältere Personen, jedoch an Langzeitarbeitslose mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshemmnissen. Dies könnte den hohen Anteil erklären. Des Weiteren zeigt sich der höchste Anteil an allen Älteren Teilnehmenden in der Weiterbildungsrichtlinie (31,5 %).

Tabelle 123 : Teilnehmende ab 55 Jahren nach ausgewählten Förderprogrammen

Förderprogramm mit Teilnehmenden	Ältere Teilnehmende ab 55 Jahren		Anteil an allen Teilnehmenden ab 55 Jahre
	Anzahl	In %	
A1.1 Gründen in Brandenburg	214	3,3	12,3
B3.1 Alphabetisierung und Grundbildung	193	17,3	11,1
B3.2 Weiterbildungsrichtlinie	547	16,2	31,5
C2.1 Integrationsbegleitung	511	16,0	29,4
C2.2 Sozialbetriebe	33	39,8	1,9
C2.3 Haftvermeidung	237	7,4	13,6
GESAMT	1.737	4,3	100

Quelle: Indikatorenauswertung: Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Grundsätzlich lässt sich jedoch feststellen, dass keines der Förderprogramme sich explizit an ältere Menschen ab 55 Jahren richtet bzw. in keinem Förderprogramm spezifische Maßnahmen für diese Zielgruppe geplant sind. Vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung wird es künftig voraussichtlich noch wichtiger sein, die Zielgruppe der Älteren gezielter mit ESF+-Förderungen anzusprechen. Sinnvoll

könnte es daher sein, spezielle Programme oder Maßnahmen zu entwickeln, die auf diese Gruppe zugeschnitten sind – etwa die Förderung betrieblicher Initiativen oder Angebote zum lebenslangen Lernen.

Menschen mit Behinderung

Der Anteil von Menschen mit Behinderung an allen Teilnehmenden (37.279) lag zum Stichtag 31.12.2024 bei 2,6 % (984; vgl. Tabelle 124). Da, wie im Kapitel „Methodik“ beschrieben, die Angabe einer Behinderung freiwillig ist, ist der dargestellte Anteil als Mindestanteil zu sehen. Dabei ist die Quote im Spezifischen Ziel 4.7 mit 10 % am höchsten – bedingt durch das Förderprogramm „Alphabetisierung und Grundbildung“. Hier weist mindestens etwas mehr als ein Drittel der Teilnehmenden (37,3 %) eine Behinderung auf.

Tabelle 124: Teilnehmende mit Behinderung nach Spezifischen Zielen

PA	Spez. Ziel	Teilnehmende		
		Gesamt	dar. Teilnehmende mit Behinderung	
		absolut	absolut	In %
A	4.1	3.439	78	2,3
B	4.5	20.059	127	0,6
B	4.6	2.619	38	1,5
B	4.7	4.680	469	10,0
C	4.9	-	-	-
C	4.12	6.482	272	4,2
D	4.1 / 4.1	-	-	-
GESAMT		37.279	984	2,6

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Fast keine Teilnehmenden mit Angaben zu einer Behinderung gibt es dagegen in den Förderprogrammen „Brandenburger Innovationfachkräfte“ (0,5 %) sowie der „Verbundausbildung“ bzw. „Türöffner“ (jeweils 0,6 %; vgl. Tabelle 125). Betrachtet nach dem Anteil an allen Teilnehmenden mit Behinderung liegt „Alphabetisierung und Grundbildung“ an der Spitze (42,4 %), gefolgt von der „Integrationsbegleitung“ (20,4 %).

Tabelle 125: Teilnehmende mit Behinderung nach Förderprogrammen

Förderprogramm mit Teilnehmenden	Teilnehmende mit Behinderung		Anteil an allen Teilnehmenden mit Behinderung
	Anzahl	In %	
A1.1 Gründen in Brandenburg	71	2,2	7,2
A2.1 Perspektive Job	7	3,2	0,7
B1.1 Ausbildung im Verbund (PAV und ÜLU)	111	0,6	11,3
B1.2 Türöffner	16	0,6	1,6
B2.1 Projekte Schule/Jugendhilfe 2030	8	1,0	0,8
B2.2 Berufspädagogische Maßnahmen	15	3,3	1,5
B2.3 Jugendfreiwilligendienste	10	0,9	1,0
B2.4 Wissenschaft und Forschung	5	2,3	0,5
B3.1 Alphabetisierung und Grundbildung	417	37,3	42,4
B3.2 Weiterbildungsrichtlinie	51	1,5	5,2
B3.3 Brandenburger Innovationsfachkräfte	1	0,5	0,1
C2.1 Integrationsbegleitung	201	6,3	20,4
C2.2 Sozialbetriebe	1	1,2	0,1
C2.3 Haftvermeidung	70	2,2	7,1

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Es gibt im Förderprogramm „Gründen in Brandenburg“ ein zielgruppenspezifisches Begleitprojekt für Menschen mit Behinderung.²⁹¹

Für Menschen mit Behinderung ist die Zugänglichkeit bei der Vorbereitung und der Durchführung der ESF+-Maßnahmen qua Richtlinie zu berücksichtigen. Dies wird u. a. über die Auswahlkriterien der Anträge und die Angaben im Konzept implementiert.

(Langzeit-)Arbeitslose

Arbeitslose werden zur Verbesserung der Chancengleichheit als benachteiligte Gruppe im ESF+ adressiert. Der Anteil an arbeitslosen Teilnehmenden lag zum Stichtag 31.12.2024 bei 14,9 % (siehe Tabelle 126). Dabei lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit 69,6 % bei etwas über zwei Dritteln. Jedoch gehören Arbeitslose nicht in allen Förderprogrammen zur Zielgruppe. Diese haben in der Regel auch keine (langzeit-)arbeitslosen Teilnehmenden im Monitoring gemeldet. Dies sind insbesondere Programme, die sich an Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie explizit an

²⁹¹ Vgl. Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ vom 28.06.2022, Ziffer II4.1.1.

Arbeitnehmende richten. So wurden in den Spezifischen Zielen 4.5, 4.9 und 4.12 (außer bei der Integrationsbegleitung) sowie 4.1/4.4 keine Daten zu Arbeitslosen erhoben.

Der höchste Anteil an Arbeitslosen lässt sich im Spezifischen Ziel 4.1 (Gründen in Brandenburg, Perspektive Job) beobachten: Hier war über die Hälfte der Teilnehmenden arbeitslos (55,7 %) – davon 30 % langzeitarbeitslos.²⁹²

Tabelle 126: (Langzeit-)Arbeitslose Teilnehmende nach Spezifischen Zielen

PA	Spez. Ziel	Teilnehmende			
		Gesamt	dar. Arbeitslose		dar. Langzeit- arbeitslose
		Anzahl	Anzahl	In %	
A	4.1	3.439	1.917	55,7	30,0
B	4.5	20.059	-	-	-
B	4.6	2.619	150	5,7	36,0
B	4.7	4.680	297	6,3	77,4
C	4.9	-	-	-	-
C	4.12	6.482	3.189	49,1	94,2
D	4.1 / 4.1	-		-	-
GESAMT		37.279	5.553	14,9	69,6

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Insbesondere das Förderprogramm „Perspektive Job“ ist explizit auf die Zielgruppe der arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen zwischen 18 und unter 27 Jahren ausgerichtet²⁹³ – daher sind nahezu alle Teilnehmenden arbeitslos (93,5 %; davon 70,8 % langzeitarbeitslos, vgl. Tabelle 127). Zudem gibt es die Vorgabe, dass mindestens 60 % der Teilnehmenden Bürgergeld-Empfangende sein sollen. Darüber hinaus soll eine Integrationsquote der Teilnehmenden in Erwerbsarbeit von 25 % angestrebt werden.²⁹⁴ Diese Anteile wurden erreicht bzw. überschritten (vgl. Kapitel 6.1.2 Perspektive Job – Materielle Umsetzung des Förderprogramms).

Auch im Förderprogramm „Gründen in Brandenburg“ im selben Spezifischen Ziel sind über die Hälfte der Teilnehmenden arbeitslos gemeldet (53,2 %; davon 25,2 % langzeitarbeitslos). Ein Ziel der Förderung ist es, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus zu unterstützen. Dazu soll mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in regionalen Beratungs- und Qualifizierungsprojekten zusammengearbeitet werden.²⁹⁵

²⁹² Das Spezifische Ziel 4.1 gehört zur Priorität A „Beschäftigung“ und richtet sich unter anderem an Arbeitslose: „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“; vgl. ESF+-Programm, S.21.

²⁹³ Vgl. Richtlinie „Perspektive Job“ vom 23.08.2023, Ziffer 1.4.

²⁹⁴ Ebd., Ziffer 2.2

²⁹⁵ Vgl. Richtlinie „Gründen in Brandenburg“ vom 28.06.2022, Ziffer II.2.1.5; Ziffer II.2.1.4 Abs. d.

Den insgesamt höchsten Wert an arbeitslosen Teilnehmenden (99,3 %) weist das Förderprogramm Integrationsbegleitung auf – der Großteil davon war langzeitarbeitslos (94,2 %; vgl. Tabelle 127). Dieses Förderprogramm hat zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser sowie nichterwerbstätiger Bedarfsgemeinschaften mit mind. einem minderjährigen Kind herzustellen bzw. zu stabilisieren.²⁹⁶

Tabelle 127: (Langzeit-)Arbeitslose Teilnehmende nach Förderprogrammen

Förderprogramm mit Teilnehmenden	arbeitslose Teilnehmende		darunter Langzeitarbeitslose
	Anzahl	In %	In %
A1.1 Gründen in Brandenburg	1.715	53,2	25,2
A2.1 Perspektive Job	202	93,5	70,8
B1.1 Ausbildung im Verbund (PAV und ÜLU)	-	-	-
B1.2 Türöffner	-	-	-
B2.1 Projekte Schule/Jugendhilfe 2030	-	-	-
B2.2 Berufspädagogische Maßnahmen	124	27,1	38,7
B2.3 Jugendfreiwilligendienste	25	2,2	24,0
B2.4 Wissenschaft und Forschung	1	0,5	-
B3.1 Alphabetisierung und Grundbildung	285	25,5	80,4
B3.2 Weiterbildungsrichtlinie	8	0,2	-
B3.3 Brandenburger Innovationsfachkräfte	4	2,1	25,0
C2.1 Integrationsbegleitung	3.189	99,4	94,2
C2.2 Sozialbetriebe	-	-	-
C2.3 Haftvermeidung	-	-	-

Quelle: Indikatorenauswertung; Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 07.04.2025.

Neben den beiden Förderprogrammen „Perspektive Job“ und „Integrationsbegleitung“ richtet sich noch ein anderes Förderprogramm ausschließlich an Arbeitslose: die Förderung der „Sozialbetriebe“. Hier wurde – im Gegensatz zu den genannten Förderprogrammen – der Erwerbsstatus der Teilnehmenden bei Maßnahmeneintritt nicht erfasst.

Die Förderprogramme „Alphabetisierung und Grundbildung“ und „Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe“ richten sich zwar nicht explizit an die Zielgruppe der (Langzeit)Arbeitslosen, jedoch war auch hier jeweils etwa ein Viertel der Teilnehmenden arbeitslos (25,5 bzw. 27,1 %). Die Förderung erreicht die Zielgruppe vermutlich durch die hohen Anteile von gering literalisierten Teilnehmenden.

²⁹⁶ Vgl. Richtlinie „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen und Familienbedarfsgemeinschaften vom 25.05.2022, Ziffern 1.4; 2.3.

Im Land Brandenburg waren im Jahr 2023 rund 5,9 % der Menschen arbeitslos – 38 % davon waren langzeitarbeitslos.²⁹⁷ Es wird ersichtlich, dass (Langzeit-)Arbeitslose mit dem ESF+-Programm überproportional gut erreicht werden konnten.

10.2.3 Nachhaltige Entwicklung

Finanzielle Umsetzung

Der Grundsatz der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung wird in Artikel 9 und in Erwägungsgrund (Nr. 6) der Verordnung (EU) 2021/1060 beschrieben. Danach sollten die Ziele des ESF+ im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des Ziels der Erhaltung, des Schutzes und der Verbesserung der Qualität der Umwelt durch die Europäische Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris verfolgt werden. Ferner ist nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („DNSH“) Rechnung zu tragen. Im ESF+-Programm wurden in Übereinstimmung mit den Verordnungen (EU) 2021/1060 und 2021/1057 die Vorhabenarten entsprechend den spezifischen Zielen des ESF+ als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da von ihnen aufgrund ihrer Natur keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.²⁹⁸

Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung wird bewertet, wie viele Vorhaben und welchen finanziellen Mitteln Beiträge umgesetzt wurden. Hierbei basieren die Angaben auf Werten, die im Zusammenhang mit den Antragsverfahren erhoben wurden.

Das Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung wird u. a. durch den Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft gemessen (basierend auf dem sekundären ESF+-Thema von Dimension 6 Code 1). Aufgeschlüsselt nach Spezifischen Zielen (vgl. Tabelle 128) hat das Spezifische Ziel 4.5 mit Abstand den größten Anteil: rund 23,1 Mio. Euro von insgesamt ca. 34,7 Mio. Euro.

²⁹⁷ Regionalatlas Deutschland. Arbeitslosenquote und Anteil Langzeitarbeitslose an Arbeitslosen insgesamt in Brandenburg 2023, Link: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>; zuletzt aufgerufen am 14.08.2025.

²⁹⁸ Vgl. ESF+-Programm Version 1.1, S. 15

Tabelle 128: Bewilligte ESF+-Mittel zu Dimension 6 Code 1 „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“ nach Förderprogrammen

PA	Spez. Ziel	Bewilligte ESF+-Mittel	
		In Euro	
A	4.1	-	
B	4.5	23.128.117	
B	4.6	1.748.466	
B	4.7	5.018.359	
C	4.9	-	
C	4.12	1.113.268	
D	4.1	-	
D	4.4	3.655.742	
GESAMT		34.663.951	

Quelle: Projekte Finanzen + Dimensionen zu Dimension 7, Datenstand 31.03.2025

Insgesamt acht der 18 Förderprogramme sollen einen Beitrag in diesem Zusammenhang leisten: Insgesamt sind es 1.273 Vorhaben mit ESF+-Mitteln in Höhe von rund 34,7 Mio. Euro. Den mit Abstand größten Beitrag – sowohl von der Anzahl der Vorhaben als auch der bewilligten ESF+-Mittel – hält die PAV vor (vgl. Tabelle 129). Das Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem gehört zum Spezifischen Ziel 4.5 (vgl. vorherige Tabelle). Darüber hinaus richtet das Förderprogramm „Sozialbetriebe“ alle Vorhaben und somit auch alle bewilligten ESF+-Mittel auf die Nachhaltige Entwicklung aus.

Tabelle 129: Beitrag zu Dimension 6 Code 1 „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“ nach Förderprogrammen

	Vorhaben		Bewilligte ESF+-Mittel	
	Anzahl	Anteil	In Euro	Anteil
Gesamt	1.273	45,6	34.663.951	22,7
darunter:				
Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	809	83,5	22.568.657	92,0
Praxisnahe Berufsorientierung	2	33,3	559.460	3,0
Jugendfreiwilligendienste	8	30,8	1.748.466	37,7
Alphabetisierung und Grundbildung	15	39,5	1.342.007	23,0
Weiterbildung	244	19,4	808.122	11,5
Brandenburger Innovationsfachkräfte	176	74,6	2.868.230	76,3
Sozialbetriebe	6	100,0	1.113.268	100,0
Soziale Innovation	13	44,8	3.655.742	57,5

... Nur die Vorhaben des Fördertatbestands „Berufsorientierung für „Grüne Berufe“ und „Grüne Wirtschaft“ vor allem im ländlichen Raum“ im Rahmen des Förderprogramms „Praxisnahe Berufsorientierung“ leisten in diesem Zusammenhang einen Beitrag.

... Nur die Vorhaben des FÖJ im Rahmen des Förderprogramms „Jugendfreiwilligendienste“ leisten in diesem Zusammenhang einen Beitrag.

Quelle: Eigene Darstellung nach Projekten, Finanzen + Dimensionen, Datenstand 31.03.2025

Materielle Umsetzung

Zum bereichsübergreifenden Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung gibt es keine spezifischen Indikatoren, die Angaben zur materiellen Umsetzung machen. Jedoch lassen sich Aussagen auf Basis inhaltlicher Vorgaben und Zielstellungen verschiedener Richtlinien treffen.

So ist im Rahmen des ESF+-Programms die nachhaltige Entwicklung vor allem über berufliche Aus- und Weiterbildung mit Bezügen zu umweltrelevanten Themen, über die Schaffung umweltrelevanter Arbeitsplätze oder über eine umweltbezogene Verbesserung des betrieblichen Managements unterstützt worden. In einzelnen Förderansätzen – wie z. B. bei der Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres bei den Jugendfreiwilligendiensten oder der Brandenburger Innovationsfachkräfte – war eine deutliche Berücksichtigung zu beobachten. So kann im Förderprogramm „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ die Förderung für Innovationsassistentinnen und -assistenten bei einer betrieblichen Innovationsaufgabe in nachhaltigen Bereichen um bis zu sechs Monate verlängert werden.²⁹⁹

Auch in anderen Förderprogrammen gab es spezifische Maßnahmen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung: Im Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem konnten Zusatzqualifikationen für die Vermittlung von Kompetenzen zur Bewältigung anstehender Transformations- und Strukturwandelprozesse, insbesondere im Hinblick auf eine grünere und nachhaltigere Wirtschaft, genutzt werden.³⁰⁰ In der Praxisnahen Berufsorientierung gab es zudem einen Fördertatbestand zur Berufsorientierung für „Grüne Berufe“ und „Grüne Wirtschaft“, vor allem im ländlichen Raum. In Kursen zur Alphabetisierung und Grundbildung des gleichnamigen Förderprogramms kann das Thema Nachhaltigkeit thematisiert werden, um Kompetenzen der Zielgruppe diesbezüglich zu entwickeln und zu stärken.

Zudem können im Förderprogramm „Soziale Innovationen für Brandenburg“ der Umbau von Produktionsprozessen und eine Anpassung der Arbeitsplätze sowie die Erweiterung der Kompetenzen und Qualifikationen der Arbeitskräfte unterstützt werden. Außerdem wurde das Programm als umweltrelevant und umweltorientiert klassifiziert.

Nachdem die finanzielle sowie materielle Umsetzung der Bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung der Geschlechter“, „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ in ESF+ Brandenburg betrachtet wurden, wird im Folgenden auf die sekundären ESF+-Themen eingegangen.

10.3 Sekundäre ESF+-Themen

Nach Artikel 22 Abs. 5 in Verbindung mit Anhang I der VO (EU) 2021/1060 sind die sekundären ESF+-Themen für jedes Vorhaben zu erfassen.

Neben der o. g. Dimension 6 Code 1 „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“ und der Dimension 6 Code 5 „Nichtdiskriminierung“, die in den bereichsübergreifenden Grundsätzen behandelt wurden, gibt es in Dimension 6 weitere sekundäre ESF+-Themen laut VO

²⁹⁹ Vgl. Richtlinie „Brandenburger Innovationsfachkräfte“ vom 20. November 2022, Ziffer 3.2.4.6.

³⁰⁰ Vgl. Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ vom 22. Juli 2022, Ziffer 2.1.1 Abs. b.

(EU) 2021/1060, die berichterstattungsrelevant sind. Die Erfassung erfolgt nach Art. 22 Absatz 5 in Verbindung mit Anhang I und Tabelle 6 der Dachverordnung.

Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung wird bewertet, wie viele Projekte und welche finanziellen Beiträge zu den sekundären ESF+-Themen geleistet wurden. Hierbei basieren die Angaben auf Werten, die im Zusammenhang mit den Antragsverfahren erhoben wurden.³⁰¹

In Tabelle 130 werden die finanziellen Beiträge in Form der bewilligten ESF+-Mittel sowie die Anzahl der Projekte zu den Dimensionen der sekundären ESF+-Themen entlang der Spezifischen Ziele dargestellt.

Die **Dimension 6.1 „Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft“** ist vor allem geprägt durch Maßnahmen des Spezifischen Ziels 4.5, im Besonderen durch das Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV mit einem Anteil von rund 67 %). Darüber hinaus leistet das Spezifische Ziel 4.7 mit den verschiedenen Förderprogrammen einen wichtigen Beitrag diesbezüglich (BIF mit einem Anteil von rund 8 %). Insgesamt werden dieser Dimension 1.273 Projekte zugeordnet.

Zur **Dimension 6.2 „Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze“** leistet fast jedes Spezifische Ziel - außer 4.9 – einen Beitrag. Den höchsten Anteil daran hat mit rund 40 Mio. Euro (ca. 65 %) auch hier das Spezifische Ziel 4.5, getrieben durch die Verbundausbildung (mit einem Anteil von rund 35 % an der gesamten Dimension 6.2). Insgesamt werden dieser Dimension 1.400 Projekte zugeordnet.

Für die **Dimension 6.3 „Investitionen in Forschung und Innovation und intelligente Spezialisierung“** hat das Spezifische Ziel 4.4 mit knapp 5,7 Mio. Euro (ca. 50 %) den größten Beitrag geleistet, insbesondere durch die Modellprojekte zur Förderung der Anpassung an den Wandel. Einen fast ebenso großen Beitrag (5,1 Mio. Euro) hat das Spezifische Ziel 4.7 geleistet, hauptsächlich getrieben von den Brandenburger Innovationsfachkräften (3,8 Mio. Euro). Insgesamt werden dieser Dimension 370 Projekte zugeordnet.

Die Beiträge zur **Dimension 6.4 „Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“** werden vor allem durch das Spezifische Ziel 4.5 (17,2 Mio. Euro, ca. 47 %) bestimmt. Hier entfallen die Beiträge ausschließlich auf die Verbundausbildung. Insgesamt werden dieser Dimension 1.809 Projekte zugeordnet.

Nähere Angaben zur **Dimension 6.5 „Nichtdiskriminierung“** wurden bereits im Kapitel zur Umsetzung dieses bereichsübergreifenden Grundsatzes dargestellt.

Maßnahmen zur **Bekämpfung von Kinderarmut** werden in der **Dimension 6.6** ausschließlich im Spezifischen Ziel 4.12 umgesetzt – insbesondere durch die Umsetzung der Integrationsbegleitung (rund 20,8 Mio. Euro) und der Armutspräventionsprojekte des Förderprogramms „Stark vor Ort“ (rund 3,6 Mio. Euro). Insgesamt werden dieser Dimension 57 Projekte zugeordnet.

Die **Dimension 6.7 „Aufbau der Kapazitäten der Sozialpartner“** wird in keinem Förderprogramm bzw. keiner Maßnahme vorgesehen bzw. berücksichtigt.

³⁰¹ Anzumerken ist für die sekundären ESF+-Themen, dass es hier keine Vorgaben der Europäischen Union sowie keine einheitlichen Definitionen für alle Mitgliedsstaaten gibt.

Maßnahmen für die **Dimension 6.8 „Aufbau der Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen“** wurden in den Spezifischen Zielen 4.9 und 4.12 umgesetzt. In diesen Spezifischen Zielen betrifft dies jeweils nur ein Förderprogramm: Die Armutsbekämpfung (spezifischer: Die Armutspräventionsprojekte) in 4.12 und das Einzelprojekt „Dolmetschtool“ in 4.9. Insgesamt werden dieser Dimension 12 Projekte zugeordnet.

Zur **Dimension 6.10 „Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen“** haben lediglich die Prioritäten A und D keinen Beitrag geleistet. Der größte Anteil der übrigen Spezifischen Ziele geht von 4.5 aus (47,3 Mio. Euro, ca. 43 %), insbesondere von den Förderprogrammen „Verbundausbildung“ (24,5 Mio. Euro) sowie „Praxisnahe Berufsorientierung“ (18,5 Mio. Euro). Das Spezifische Ziel 4.12 leistet mit rund 31,8 Mio. Euro den zweitgrößten Beitrag, insbesondere das Förderprogramm „Integrationsbegleitung“ (20,8 Mio. Euro). Insgesamt werden dieser Dimension 2.669 Projekte zugeordnet.

Tabelle 130: Beitrag zu sekundären ESF+-Themen (bewilligte ESF+-Mittel nach Spezifischen Zielen und Codes)

PA	Spez. Ziel	Dim 6.1 Beitrag zu grünen Kom- petenzen und Arbeitsplätzen und zur grü- nen Wirtschaft	Dim 6.2 Entwicklung digitaler Kom- petenzen und Arbeitsplätze	Dim 6.3 Forschung und Innova- tion und intel- ligente Spezia- lisierung	Dim 6.4 Investitionen in kleine und mittlere Unter- nehmen (KMU)	Dim 6.5 Bekämpfung von Diskrimi- nierung	Dim 6.6 Bekämpfung der Kinderar- mut	Dim 6.7 Aufbau der Kapazitäten der Sozialpart- ner	Dim 6.8 Aufbau der Kapazitäten der zivilgesell- schaftlichen Organisatio- nen	Dim 6.10 Bewältigung der im Rah- men des Euro- päischen Se- mesters ermit- telten Heraus- forderungen
		In Euro								
A	4.1	-	3.449.926	-	6.947.849	6.574.717	-	-	-	-
	Anz. Projekte	-	3	-	9	8	-	-	-	-
B	4.5	23.128.117	40.063.777	-	17.240.976	6.257.232	-	-	-	47.340.317
	Anz. Projekte	811	845	-	855	32	-	-	-	991
B	4.6	1.748.466	2.845.388	-	-	7.381.439	-	-	-	9.979.688
	Anz. Projekte	8	6	-	-	17	-	-	-	48
B	4.7	5.018.359	8.923.930	5.108.703	8.666.64	7.608.701	-	-	-	16.597.702
	Anz. Projekte	435	522	341	931	325	-	-	-	1530
C	4.9	-	-	-	-	7.122.476	-	-	1.650.000	7.122.476
	Anz. Projekte	-	-	-	-	13	-	-	1	13
C	4.12	1.113.268	2.947.371	-	-	8.751.620	25.939.060	-	2.246.677	26.147.505
	Anz. Projekte	6	11	-	-	42	57	-	11	59
D	4.1	-	281.681	702.092	-	566.674	-	-	-	-
	Anz. Projekte	-	1	5	-	2	-	-	-	-
D	4.4	3.655.742	3.364.443	5.653.975	3.936.064	3.676.842	-	-	-	-
	Anz. Projekte	13	12	24	14	13	-	-	-	-
GESAMT		34.663.951	61.876.517	11.464.770	36.791.529	47.939.701	25.939.060	-	3.896.677	107.187.689
		1.273	1.400	370	1.809	452	57	-	12	2.641

Quelle: Projekte Finanzen + Dimensionen: Datenstand: 31.03.2025.

10.4 Zusammenfassung

Die Anforderungen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und den sekundären ESF+-Themen aus den EU-Verordnungen sind im gesamten Prozess formal verankert worden, indem sie von der Programmerrstellung über die Projektauswahlkriterien und die Antrags- und Bewilligungsprozesse des ESF+ Brandenburg berücksichtigt worden sind.

Eine Besonderheit bei der Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist in dieser Förderperiode, dass im Rahmen von Workshops mit der ILB und den zuständigen Fachreferaten im Sinne der Reduzierung des bürokratischen Aufwands und der Datensparsamkeit zu Beginn der Förderperiode 2021-2027 festgelegt wurde, welche Daten von den Antragstellenden erfasst und welche vorbelegt werden können. Zudem werden die angegebenen Daten von der ILB u. a. durch Sachberichte plausibilisiert.

Die anhand der Einmaldaten einsehbaren bewilligten ESF+-Mittel variieren zwischen den bereichsübergreifenden Grundsätzen. Insgesamt umfasst der bereichsübergreifende Grundsatz „Gleichstellung der Geschlechter“ (Dimension 7) 100% der bewilligten ESF+-Mittel sowie der Vorhaben. Das bedeutet, dass über alle Förderprogramme hinweg – entweder durch durchgängige Berücksichtigung oder spezifische Maßnahmen – die Gleichstellung umgesetzt wurde. Den größten Anteil daran hat der Code 2 der Dimension 2 „Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung“ mit rund 125,2 Mio. Euro bewilligten ESF+-Mittel und 2.484 Vorhaben. Der bereichsübergreifende Grundsatz „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ hat mit rund 48,5 Mio. Euro bewilligten ESF+-Mitteln (und 455 Vorhaben) den zweitgrößten finanziellen Anteil umgesetzt. Jedoch deckt die „Nachhaltige Entwicklung“ mit 1.273 Vorhaben (und rund 34,7 Mio. Euro) fast die Hälfte aller Vorhaben im ESF+ Brandenburg ab (45,6 %). Das ist vor allem getrieben durch das Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV). Hier zahlen rund 809 Vorhaben auf die nachhaltige Entwicklung ein.

Zudem stechen einzelne Förderprogramme in den bereichsübergreifenden Grundsätzen hervor, indem sie besondere Akzente gesetzt haben. So richtet das Förderprogramm „Perspektive Job“ jeweils 100% seiner Vorhaben auf die „Ausrichtung der Gleichstellung der Geschlechter (Dimension 7 Code 2) sowie auf die „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ aus. Auch zeigt sich, dass es für jeden bereichsübergreifenden Grundsatz Förderprogramme gibt, die Vorhaben mit spezifischen Maßnahmen umsetzen. Bei der Gleichstellung der Geschlechter sowie „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ ist hier beispielsweise „Gründen in Brandenburg“ zu nennen. Im Fördertatbestand „Zielgruppenspezifische Begleitprojekte“ sollen unter anderem Begleitprojekte zu Gründungen durch (alleinerziehende) Frauen sowie Begleitprojekte zu Gründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund umgesetzt werden. Das Programm „Willkommen in Brandenburg“ ist gänzlich auf internationale Fachkräfte, Menschen mit Migrationshintergrund, darunter Geflüchtete, ausgelegt, indem der Aufbau von kommunalen Welcome Centern gefördert wird. Der bereichsübergreifende Grundsatz der „Nachhaltigen Entwicklung“ wird vor allem im Kontext beruflicher Aus- und Weiterbildung mit Bezügen zu umweltrelevanten Themen, über die Schaffung umweltrelevanter Arbeitsplätze oder über eine umweltbezogene Verbesserung des betrieblichen Managements berücksichtigt. Darüber hinaus sollen alle Vorhaben der beiden Förderprogramme „Integrationsbegleitung“ (35 Vorhaben) und „Stark vor Ort“ (22 Vorhaben) ihrer inhaltlichen Ausrichtung nach einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut (im Sinne von Dimension 6, Code 6 der sekundären ESF+-Themen) leisten.

Bezüglich der materiellen Umsetzung des bereichsübergreifenden Grundsatzes „Gleichstellung der Geschlechter“ lässt sich zusammenfassend sagen, dass der Anteil der Frauen im gesamten ESF+-Programm mit 44 % etwas niedriger war als der Frauenanteil im Land Brandenburg mit 50,8 %.³⁰² Der geringe Anteil der Frauen an den Teilnehmenden (29,4 %) ist insbesondere geprägt durch den niedrigen Frauenanteil in der Verbundausbildung. In diesem Förderprogramm konnte der Frauenanteil beispielsweise in handwerklichen Ausbildungen bisher nicht gesteigert werden. Allerdings bietet sich alternativ eine verstärkte Förderung der Berufsausbildung junger Frauen an. Hinsichtlich der „Nichtdiskriminierung“ ist festzuhalten, dass Menschen mit Migrationshintergrund und arbeitslose Menschen mit den ESF+-Förderungen vergleichsweise gut erreicht werden konnten. Verstärkte Anstrengungen scheinen insbesondere dahingehend notwendig, Ältere ab 55 Jahren, junge Frauen in genderatypischen Ausbildungsberufen sowie Menschen mit Behinderung mit dem Förderprogramm zu erreichen, um diese besser in den Arbeitsmarkt integrieren bzw. dafür aufschließen zu können. Die ökologische Nachhaltigkeit wird von der PAV dominiert – dieses Förderprogramm weist jedoch auch insgesamt den größten Anteil an Teilnehmenden auf. Um die nachhaltige Entwicklung auch in anderen Förderprogrammen zu stärken, könnte bei der Programmierung und Bekanntmachung der Richtlinien vermehrt ein Fokus auf Sensibilisierung im Hinblick auf Maßnahmen für die Nachhaltigkeit gelegt werden.

Eine Herausforderung wird insbesondere in den fehlenden einheitlichen Vorgaben für alle Mitgliedstaaten bezüglich der sekundären ESF+-Themen gesehen. Dies erschwert eine einheitliche Erfassung und Bewertung der Angaben.

³⁰² Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Basisdaten 2024.

11. Bewertung der Umsetzung des ESF+-Programms

11.1 Bewertung der Zielerreichung des Leistungsrahmens

Gemäß Artikel 16 der VO (EU) 2021/1060 wurde durch die ESF- Verwaltungsbehörde ein Leistungsrahmen entsprechend der vorgegebenen Methodik nach Art. 17 erstellt, der es erlaubt, die Leistung des ESF+-Programms während dessen Durchführung zu begleiten, zu evaluieren und über die Gesamtleistung Bericht zu erstatten.³⁰³ Dieser Leistungsrahmen umfasst Etappenziele für Outputindikatoren, die bis Ende 2024 zu erreichen sind. Ferner enthält der Leistungsrahmen Sollvorgaben für Output- und Ergebnisindikatoren, die bis Ende 2029 zu erreichen sind. Dazu wurden die Output- und Ergebnisindikatoren auf Ebene der jeweiligen Spezifischen Ziele im ESF+-Programm festgelegt. Aufgabe der Halbzeitbewertung war es unter anderem, Informationen über die Umsetzung des ESF+-Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele sowie die wesentlichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des ESF+-Programms zu ermitteln, wobei auch die Ergebnisse und Konsequenzen im Rahmen der Halbzeitbewertung und der Änderung des ESF+-Programms 2025 berücksichtigt werden sollten.

Im nachfolgenden Kapitel wird daher folgenden Untersuchungsfragen nachgegangen:

- Wie ist der materielle Umsetzungsstand insgesamt, d. h. wie viele Vorhaben, geförderte Personen bzw. Teilnehmende und Unternehmen wurden zum 31.12.2024 gefördert?
- Inwieweit sind die Etappenziele 2024 mit dem Stichtag 31.12.2024 und dem Datenstand vom 31.03.2025 erreicht worden und wie ist die Über- oder Untererfüllung von Etappenzielen auf Ebene der Spezifischen Ziele zu bewerten?

In der ESF+-Förderperiode 2021-2027 sind bislang insgesamt 2.791 Vorhaben bewilligt und damit rund 175.000 Menschen unterstützt worden. Fast 137.000 Personen nahmen an Kurzzeitmaßnahmen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik teil, die nicht länger als einen Tag dauerten. Mehr als 37.200 der geförderten Personen wurden als Teilnehmende im Rahmen vertiefender Maßnahmen längerfristig unterstützt. Zusätzlich wurden 5.095 Unternehmen unterstützt, darunter 3.809 Unternehmen in intensiven Förderungen. Darunter wurden 2.792 Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gefördert (vgl. Tabelle 131).

³⁰³ Im Anhang 2 zum ESF+ Brandenburgs in der Methodik zur Leistungserstellung wurden die zur Halbzeit vorgenommenen Änderungen dokumentiert.

Tabelle 131: Allgemeine Angaben zur Umsetzung bis zum 31.12.2024

Prio.	Bezeichnung	Vorhaben	Geförderte Personen	darunter Gesamtzahl der Teilnehmenden (EECO01)	Gesamtzahl der teilnehmenden Unternehmen	darunter Unterstützte KMU (EECO19)
		Anzahl				
A	Beschäftigung ESO 4.1	45	31.297	3.439	0	0
B	Bildung	2.614	132.372	27.358	3.796	2.783
	ESO 4.5	991	88.239	20.059	2.922	1.964
	ESO 4.6	92	5.029	2.619	0	0
	ESO 4.7	1.531	39.104	4.680	874	819
C	Soziale Inklusion	103	6.482	6.482	0	0
	ESO 4.9	13	0	0	0	0
	ESO 4.12	90	6.482	6.482	0	0
D	Soziale innovative Maßnahmen	39	236	0	13	9
	ESO 4.1	5	0	0	0	0
	ESO 4.4	24	236	0	13	9
	Gesamt	2.791	174.946	37.279	3.809	2.792

Quelle: Artikel 42-Meldung sowie ESF-Indikatoren-Auswertung, Stichtag: 31.12.2024, Datenstand: 31.03.2025

Insgesamt haben vom ESF+ im Land Brandenburg bislang 77.000 Frauen profitiert, was einem Anteil an allen geförderten Personen von 44,0 % entspricht. Unter den Teilnehmenden betrug der Anteil 29,4 %.

Von den Teilnehmenden war nahezu die Hälfte (48,3 %) zwischen 18 und 29 Jahre alt. Außerdem wurden über 1.700 Teilnehmende unterstützt, die älter als 54 Jahre waren – das entspricht einem Anteil an allen Teilnehmenden von 4,7 %.

Die meisten Vorhaben und Personen (unabhängig von ihrer Förderdauer) wurden bislang in der Priorität B „Bildung“, insbesondere in den Spezifischen Zielen 4.5 und 4.7, gefördert. Im Nachfolgenden wird die Bewertung der Umsetzung des ESF+-Programms auf Ebene der Prioritäten und Spezifischen Ziele vorgenommen und die mit den Etappenzielen verbundenen Umsetzungsfortschritte bewertet.

Bezüglich des **Erreichens der Etappenziele** liegen im Rahmen dieser Berichtslegung folgende Erkenntnisse vor: Die Ergebnisse variieren zum Teil stark zwischen den verschiedenen Indikatoren (vgl. Tabelle 132). Während einzelne Indikatoren zu 100 % erfüllt oder sogar überschritten wurden (B-OI3, C-OI3), haben andere Indikatoren ihre Zielwerte deutlich unterschritten (unter 50 %), bspw. B-OI4, B-OI5, B-OI6, D-OI02. Mit sieben Indikatoren erreichten die meisten eine Verwirklichungsquote von 50 % bis 100 % – darunter lagen bei vier Indikatoren die Werte zwischen 80 % und 100 % (bspw. EECO01 und EECO02 im Spezifischen Ziel 4.1, B-OI2, C-OI2). Dazu gab es zwei Indikatoren zu denen noch keine Angaben vorlagen (EECO13 im Spezifischen Ziel ESO 4.9, D-OI1), da die betreffenden Förderprogramme erst kürzlich begonnen haben oder noch in Kürze starten werden.

Die **Ursachen** für eher niedrige Verwirklichungsquoten sind vielfältig und selten monokausal:

- Bei zahlreichen Förderprogrammen hat ein verzögerter Förderbeginn dazu geführt, dass der Zeitraum bis zum 31.12.2024 nicht ausreichend war, um die geplanten Etappenziele an Teilnehmenden oder Projekten zu erreichen (bspw. Perspektive Job).
- Weiterhin gab es vereinzelte Datenverzögerungen, die zu Unterschieden in manchen Werten zwischen den Berichten der Halbzeitüberprüfung und dieser Halbzeitbewertung geführt haben: Den Angaben liegt zwar derselbe Stichtag (31.12.2024) zugrunde, doch aufgrund von Nachmeldungen und Plausibilisierungsvorgängen kommt es zwischen den Zeitpunkten der Datenerhebungen zu Unterschieden.
- Bei anderen Förderprogrammen war die Nachfrage der Antragstellenden und/oder Teilnehmenden geringer als zum Zeitpunkt der ESF+-Programmierung angenommen. Die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung führt dazu, dass z. B. die Nachfrage nach Weiterbildungen oder Innovationsfachkräften bei KMU geringer ausfällt. Politische Entscheidungen zur Kürzung von Eingliederungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit führen dazu, dass die regionale Nachfrage der Jobcenter nach Unterstützungsleistungen wie der Integrationsbegleitung oder der Sozialbetriebe geringer ausfällt.
- Darüber hinaus verfügen aufgrund der unsicheren haushalterischen Situation im Land Brandenburg verschiedene Brandenburger Kommunen nur über einen begrenzten Handlungsrahmen, um ESF+-Vorhaben direkt umzusetzen oder indirekt zu fördern (bspw. Stark vor Ort, Projekte Schule / Jugendhilfe 2030, Willkommen in Brandenburg, Sozialbetriebe).
- Zudem haben krisen- und inflationsbedingt gestiegene Kosten in einzelnen Förderprogrammen dazu geführt, dass die ursprünglich kalkulierten Fördermittel nicht ausreichen (bspw. Praxisnahe Berufsorientierung).

Tabelle 132: Zusammenfassung der Programmspezifischen Outputindikatoren

P ri o.	Spez. Ziel	Zielindikator		Etappen- ziel 2024 absolut	Erreich- ter Wert absolut	Ver- wirk- lichung (in %)
		ID	Bezeichnung			
A	ESO 4.1	EECO01	Gesamtzahl der Teilnehmer	4.100	3.439	83,6
			davon:			
			Gründen in Brandenburg	2.957	3.223	109,0
			Perspektive Job	1.171	216	18,5
A	ESO 4.1	EECO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.200	1.917	87,1
			davon:			
			Gründen in Brandenburg	1.479	1.715	116,0
			Perspektive Job	703	202	28,7
B	ESO 4.5	B-OI1	Durchgeführte Berufsorientierungsprojekte	1.200	600	50,0
			davon:			
			Praxisnahe Berufsorientierung	1.200	600	50,0
B	ESO 4.5	B-OI2	Teilnehmende in Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung	21.000	20.059	95,5
			davon:			
			PAV	16.606	17.394	104,7
			Türöffner	4.016	2.665	66,4

P ri o.	Spez. Ziel	Zielindikator		Etappen- ziel 2024 absolut	Erreich- ter Wert absolut	Ver- wirk- lichung (in %)
		ID	Bezeichnung			
B	ESO 4.6	B-OI3	Junge Menschen mit Problemen am Übergang Schule-Beruf	2.300	2.402	104,4
			davon:			
			Schule / Jugendhilfe	727	790	108,7
			BPM	491	457	93,1
			Jugendfreiwilligendienste	1.041	1.155	111,0
B	ESO 4.6	B-OI4	Teilnehmende in Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs	970	217	22,4
			davon:			
			Wissenschaft und Forschung	970	217	22,4
B	ESO 4.7	B-OI5	Teilnehmende an Weiterbildungen	12.000	4.441	37,0
			davon:			
			Weiterbildung	10.990	3.375	30,7
			Alphabetisierung u. Grundbildung	1.350	1.066	79,0
B	ESO 4.7	B-OI6	Teilnehmende Nachwuchskräfte	380	101	26,6
			davon:			
			Brandenburger Innov.-Fachkräfte	380	101	26,6
B	ESO 4.7	EECO19	Zahl der unterstützten Kleinstunter-nehmen, KMU	1.300	819	63,0
			davon:			
			Weiterbildung	1.000	592	59,2
			Brandenburger Innov.-Fachkräfte	338	227	67,2
C	ESO 4.9	C-OI1	Kommunen mit neuen Beratungsan-geboten für Zugewanderte	14	11	78,6
			davon:			
			Willkommen in Brandenburg	14	11	78,6
C	ESO 4.9	EECO13	Drittstaatsangehörige	700	-	-
			davon:			
			Deutschkurse für Geflüchtete	700	-	-
C	ESO 4.12	C-OI2	Teilnehmende an Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	4.200	3.526	84,0
			davon:			
			Integrationsbegleitung	3.867	3.195	82,7
			Sozialbetriebe	101	83	82,2
			HSI 4.0	245	248	101,2
C	ESO 4.12	C-OI3	Kommunen, in denen die Entwick- lung oder Umsetzung von Armutsprä- ventionsstrategien unterstützt wird	10	10	100,0
			davon:			
			Stark vor Ort	10	10	100,0
D	ESO 4.1	D-OI1	Teilnehmende Akteure	96	0	0,0
D	ESO 4.4	D-OI2	Teilnehmende Akteure	140	48	34,3

Quelle: ESF-Indikatoren-Auswertung, Stand 31.12.2024

Aufgrund der Entwicklungen – basierend auf der Halbzeitüberprüfung – sind bereits Nachjustierungen für das ESF+-Programm Brandenburg vorgenommen worden. So wurden für bestimmte Förderpro-gramme Anpassungen der finanziellen Mittel und materiellen Werte durch die erste Änderung des ESF+-Programms (Version 2.0) und die Anpassung des Methodischen Leistungsrahmens im Frühjahr 2025 beantragt und durch die EU-KOM genehmigt. Dies betrifft folgende Förderprogramme:

- **Wissenschaft und Forschung:**
Zum einen wurde der Zielwert 2029 auf 1.100 Teilnehmende reduziert³⁰⁴ (ursprünglich: 2.900). In diesem Zusammenhang wurde auch der absolute Wert des Ergebnisindikators B-EI 4 angepasst und beträgt nunmehr 550 Teilnehmende. Zum anderen wurde auch eine Anpassung der finanziellen Mittel vorgenommen: Die vorgesehenen ESF+-Mittel in Höhe von 22,2 Mio. Euro wurden auf 8,1 Mio. Euro reduziert.³⁰⁵
- **Weiterbildung:**
In diesem Förderprogramm wurde der Zielwert 2029 von 22.635 Teilnehmenden auf 18.845 Teilnehmende reduziert. Auch der Absolutwert des Ergebnisindikators wurde von 22.946 auf 16.395 Teilnehmende herabgesetzt. Demensprechend haben sich auch die Angaben der Indikatoren für das Spezifische Ziel 4.7 geändert. Im Rahmen dieser Änderungen reduzierten sich auch die vorgesehenen Gesamtmittel auf rund 19 Mio. Euro an ESF+-Mitteln (ursprünglich: 25 Mio. Euro).³⁰⁶

Basierend auf den Ergebnissen dieses Berichts werden durch die Wissenschaftliche Begleitung folgende **finanzielle Anpassungen** festgestellt (nähere Details sind in den entsprechenden Auswertungen der Förderprogramme enthalten):

- Folgende Förderprogramme haben einen **Mehrbedarf** an finanziellen Mitteln, um die materiellen Zielwerte für 2029 zu erreichen: PAV, Praxisnahe Berufsorientierung, HSI, Willkommen in Brandenburg
- Weitere Förderprogramme werden aufgrund unterschiedlicher o. g. Faktoren nicht die ursprünglich geplanten finanziellen Mittel benötigen (**Minderbedarf**): Perspektive Job, Schule / Jugendhilfe, BPM, Integrationsbegleitung, Sozialbetriebe.
- Bei folgenden Förderprogrammen sind **keine finanziellen Anpassungen** zu prüfen: Gründen in Brandenburg, Jugendfreiwilligendienste, Stark vor Ort, Alphabetisierung und Grundbildung, Soziale Innovationen, Türöffner.

Bei den **materiellen Angaben** werden folgende Anpassungen für die Zielwerte 2029 auf der Ebene der jeweiligen Richtlinien durch die Wissenschaftliche Begleitung empfohlen zu prüfen (nähere Details sind in den entsprechenden Auswertungen der Förderprogramme enthalten):

- Eine **Anhebung der Zielwerte** ist für kein Förderprogramm empfehlenswert.
- Eine Prüfung der **Reduzierung der Zielwerte** sollte bei den folgenden Förderprogrammen in Betracht gezogen werden: Perspektive Job, Türöffner, Praxisnahe Berufsorientierung, Brandenburger Innovationfachkräfte, Integrationsbegleitung und Sozialbetriebe.
- Bei den anderen Förderprogrammen sind in diesem Zusammenhang **keine Anpassungen** erforderlich: Gründen in Brandenburg, PAV, BPM, Jugendfreiwilligendienste, Alphabetisierung und Grundbildung, Willkommen in Brandenburg, HSI, Stark vor Ort, Soziale Innovationen.

³⁰⁴ Anhang 2 Methodischer Leistungsrahmen ESF+ Brandenburg (2025), S. 29

³⁰⁵ Anhang 2 Methodischer Leistungsrahmen ESF+ Brandenburg (2025), S. 27

³⁰⁶ Anhang 2 Methodischer Leistungsrahmen ESF+ Brandenburg (2025), S. 37

11.2 Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen

Die grundlegenden Voraussetzungen sind nach Art. 2 Zi. 2 der VO (EU) 2021/1060 „eine Vorbedingung für die wirksame und effiziente Umsetzung der spezifischen Ziele“ des ESF+.

Alle grundlegenden Voraussetzungen sowie die dazugehörigen Kriterien für das ESF+-Programm wurden bereits im Prozess der Programmgenehmigung erfüllt.

Zielübergreifende grundlegende Voraussetzungen (ZGV)	Spezifisches Ziel
ZGV 1. „Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge“	Alle
ZGV 2. „Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen“	Alle
ZGV 3. „Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte“	Alle
ZGV 4. „Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates“	Alle

Thematische grundlegende Voraussetzungen (TGV)	
TGV 4.1. „Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik“	ESO 4.1
TGV 4.3 „Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen“	ESO 4.5

Für eine Neubewertung der grundlegenden Voraussetzungen besteht kein Bedarf, da seit dem Zeitpunkt der ESF+-Programmgenehmigung keine Veränderungen erfolgt sind. Zudem sind hinsichtlich der grundlegenden Voraussetzungen (Voraussetzung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) keine Beschwerden oder Auffälligkeiten bekannt.

Die Richtlinien, Antragsformulare, Zuwendungsbescheide und weiteren Programmdokumente im Rahmen der Förderungen des ESF+-Programms enthalten jeweils verpflichtende einheitliche Textbausteine zur Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) und zur Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD). Dies ist im „Begleitschreiben der Verwaltungsbehörde zum ESF+-Programm Brandenburg 2021-2027“, insbesondere in den Anlagen 1 und 2, zu den grundlegenden Voraussetzungen formuliert.

Darüber hinaus ist das „Merkblatt - Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) in der Förderperiode 2021-2027“ über die Webseite esf.brandenburg.de abrufbar und ist zudem Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Der/die Antragstellende erklärt bei Antragstellung, dass das vorgenannte Merkblatt zur Kenntnis genommen wurde, sofern notwendig an Teilnehmende des Vorhabens weitergegeben wird sowie eine Verletzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Durchführung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen kann. Für die Übermittlung von Beschwerden bei Verletzung der GRC steht auf der ESF+-Webseite ein Kontaktformular zur Verfügung. Hierzu findet sich ein Hinweis im dazugehörigen Merkblatt. Zur Gewährleistung der Einhaltung der GRC und des UNCPRD bei der Umsetzung der Programme wurden in der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Begleitausschusses für die EU-Fonds die Festlegung getroffen, dass während der Sitzungen des Begleitausschusses über

diese Themen informiert und beraten werden soll. Zudem informieren die Verwaltungsbehörden der Fonds den Begleitausschuss über Beschwerden hinsichtlich der Verletzung der GRC und des UNCPRD.

11.3 Beitrag zu den länderspezifischen Empfehlungen

In der Halbzeitüberprüfung wurde 2024 untersucht, ob das ESF+-Programm des Landes Brandenburg noch den aktuellen sozioökonomischen Herausforderungen entspricht und einen Beitrag zur Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland von 2024 leistet. Für die vorliegende Halbzeitbewertung werden die Einschätzungen aus der Halbzeitüberprüfung übernommen.

Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland von 2024³⁰⁷ wurden auf der Grundlage folgender sozioökonomischer Herausforderungen für Deutschland entwickelt:

- **Makroökonomische Ungleichgewichte** sind Ausdruck eines hohen Leistungsbilanzüberschusses, der auf eine schwache Inlandsnachfrage und geringe Investitionstätigkeit zurückzuführen sei. Der Investitionsbedarf bleibe hoch, insbesondere im öffentlichen Sektor und bei Unternehmensinvestitionen. Hemmnisse wie langwierige Genehmigungsverfahren und hohe bürokratische Anforderungen würden die Investitionsdynamik abbremsen.
- **Sozial- und beschäftigungspolitische Herausforderungen** bestünden nach wie vor im Fachkräftemangel auf der einen und in ungenutzten Arbeitskräftepotenzialen auf der anderen Seite. Sie behinderten die Beschäftigungsentwicklung und soziale Integrationsprozesse. Deutschland verzeichne sinkende Bildungsleistungen, insbesondere bei benachteiligten Gruppen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Digitale Kompetenzen seien unter dem EU-Durchschnitt.
- In der **Strukturpolitik** stellt der Rat Defizite bei der Umsetzung von Investitionen und Reformen zur Förderung der Energiewende und der Digitalisierung fest. Außerdem bestünden erhebliche regionale Unterschiede in Beschäftigung, Produktivität und Infrastruktur.
- **Haushaltspolitisch** sieht der Rat eine Herausforderung in der Begrenzung des öffentlichen Defizites und im Abbau der Schuldenquote.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik empfehlen der Rat und die Kommission die Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen, die Verbesserung der Bildungsergebnisse und die gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen.

Das ESF+-Programm des Landes Brandenburg greift diese Empfehlungen auf und legt einen starken Schwerpunkt auf die Förderung von Bildung und sozialer Inklusion. Mit der Fachkräftestrategie des Landes Brandenburg als Grundlage wurden vor allem in der Priorität Bildung Maßnahmen zur Verbesserung des Aus- und Weiterbildungssystems geplant und die berufliche Bildung stärker auf die veränderte Arbeitswelt und deren Digitalisierung ausgerichtet. Um die soziale Inklusion von armutsgefährdeten Gruppen zu fördern, werden Kommunen und Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung von Armutspräventionskonzepten unterstützt und Langzeitarbeitslose bei der Integration in Arbeit begleitet.

³⁰⁷ Europäisches Parlament und Rat der europäischen Kommission, 2021: Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24. Juni 2021, Artikel 18, Abs. 1

Damit entspricht das ESF+-Programm Brandenburg den Empfehlungen des Rates und der Kommission für Deutschland. Insgesamt leistet es durch eine Kombination aus Bildungsförderung, Arbeitsmarktintegration und sozialer Inklusion einen Beitrag zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates identifizierten Herausforderungen.

11.4 Partnerschaftsprinzip

Die Rolle der Partner bei der Umsetzung des ESF+-Programms ist in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt (EU) 2021/1060, insbesondere in Artikel 8 sowie 10 bis 13. Entscheidungen sollen nicht zentralistisch, sondern unter Einbeziehung regionaler und lokaler Expertise getroffen werden. Die Partner sollen Einfluss darauf haben, wie Programme ausgestaltet, durchgeführt und verbessert werden. Um dies sicherzustellen, sind die Partner in der Förderperiode 2021 – 2027 sowohl im Gemeinsamen Begleitausschuss beteiligt als auch an der Umsetzung der ESF+-Förderprogramme des Landes. Sie haben darüber hinaus eine wichtige Funktion als Multiplikatoren der EU-Beteiligung.

Der fondsübergreifende Gemeinsame Begleitausschuss des Landes Brandenburg zum EFRE/JTF, ESF+ und ELER 2021–2027 ist das zentrale Element der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Er ist insofern eine Besonderheit, als er nicht nur für das Programm eines Fonds zuständig ist, sondern für die Programme aller drei Fonds. Das ermöglicht Synergien und fördert ein fondsübergreifendes Verständnis der EU-Interventionen bei den Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Der Begleitausschuss tagt einmal im Jahr. Für den ESF+ stehen neben der materiellen und finanziellen Umsetzung des ESF+-Programms insbesondere Fragen zur Information und Kommunikation, zu den erarbeiteten Evaluationen, zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und Vorhaben von strategischer Bedeutung auf der Tagesordnung. Zudem prüfen und genehmigen die im Begleitausschuss vertretenen Partner die vorgeschlagenen Änderungen des ESF+-Programms sowie u. a. die Auswahlkriterien von Vorhaben, den Evaluierungsplan und jedwede Änderung dieses Plans sowie den abschließenden Leistungsbericht.

Zur Unterstützung der Partner wurde aus den drei ESI-Fonds die „Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBS)“ gefördert. Die KBS ist ein Projekt zur Stärkung des Partnerschaftsprinzips beim Einsatz von EU-Fördermitteln im Land Brandenburg. Darüber hinaus steht die KBS im Bereich des ELER (GAP) auch den Berliner Partnern zur Verfügung. Profilgebend für die KBS ist die fondsübergreifende Struktur. Diese dient der engeren Verzahnung der Fonds.

Für einen größeren Kreis interessierter Partner führt sie thematische Veranstaltungen durch, wie z. B. die EU-Netzwerkstatt des Landes Brandenburg, Informationsveranstaltungen zur EU-Förderung oder verschiedene fachliche Foren für den Austausch, die Zusammenarbeit und den strategischen Dialog in der EU-Förderung.

12. Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Bevölkerungsstand, Tabellen für die Länder Berlin und Brandenburg, Tabelle 3: Bevölkerung im Land Brandenburg 1991 bis 2018, Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg (Statistischer Bericht A I 8 – 21) 2020 bis 2030, Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Regionaler Sozialbericht 2022.
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2023): Statistischer Bericht zu Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Statistischer Bericht, Gewerbeanzeigen in Brandenburg, 2024 (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/d-i-2-j>, zuletzt aufgerufen am 13.08.2024).
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2024): Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht A I 3 – j / 23.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg, Statistischer Bericht B I 1 – j / 24.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Auszubildende und Prüfungen im Land Brandenburg 2023. Statistischer Bericht B II 5 – j / 23.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Erstergebnisse des Mikrozensus im Land Brandenburg - Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung Brandenburg; eigene Berechnung (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-10-a-i-11-a-vi-2-j>; zuletzt aufgerufen am 6.2.2025).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Gewerbeanzeigen in Brandenburg 2023, Statistischer Bericht D I 2 – j / 23, T1.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Wanderungen im Land Brandenburg. Statistischer Bericht A III 2 – j / 23.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2025): Pressemitteilung „Zahl der Erwerbstätigen leicht gesunken. Erwerbstätigkeit 2024 in Brandenburg“ (Link: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/011-2025?utm_source=chatgpt.com, zuletzt aufgerufen am 13.08.2024).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2025): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Brandenburg zum 30.06.2024, statistischer Bericht A VI 20 – j / 24.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Dashboard Berufsbildung (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gesellschaft/bildung/berufsbildung>; zuletzt besucht: 12.8.2026).
- Amtsblatt für Brandenburg (2022): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung von drei Teilprojekten zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Praxisnahe Berufsorientierung (PraxisBO)" in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 (PraxisBO-Richtlinie) vom 11. Oktober 2022, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 41 vom 21. Oktober 2022 in Verbindung mit Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 44 vom 29. November 2022.
- Amtsblatt für Brandenburg (2022): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste im Land Brandenburg aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 vom 10. August 2022, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 38 vom 28. September 2022.
- Amtsblatt für Brandenburg (2022): Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0) in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 vom 15. März 2022, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 14 vom 13. April 2022.
- Amtsblatt für Brandenburg (2022): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 – „Gründen in Brandenburg (GiB)“ vom 28. Juni 2022, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 30 vom 3. August 2022.

- Amtsblatt für Brandenburg (2022): Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2021-2027 „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“, Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 26 vom 14. Juli 2022.
- Amtsblatt für Brandenburg (2022): Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Programms „Projekte Schule/Jugendhilfe 2030“ in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 23. Juni 2022, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 24 vom 1. Juli 2022 sowie Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 02 vom 10. Januar 2024.
- Amtsblatt für Brandenburg (2022): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg „Willkommen in Brandenburg“ (WIB). Ein Beratungsservice für Menschen mit Migrationsgeschichte vom 29.09.2022.
- Amtsblatt für Brandenburg (2023): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Förderung des „Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 vom 22. Juli 2022 in der Fassung der ersten Änderung vom 19. April 2023, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 19 vom 17. Mai 2023.
- Amtsblatt für Brandenburg (2023): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg - „Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit“ - vom 03.08.2023, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 33 vom 23. August 2023.
- Amtsblatt für Brandenburg (2023): Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 vom 20. Februar 2023, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Nr. 6 vom 23. Februar 2023.
- Amtsblatt für Brandenburg (2023): Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 vom 13. Januar 2023, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 4 vom 1. Februar 2023.
- Amtsblatt für Brandenburg (2023): Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz für die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 6. Februar 2023, Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nummer 4 vom 13. Februar 2023.
- Amtsblatt für Brandenburg (2023): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben im Land Brandenburg in der Förderperiode 2021 – 2027 vom 12. Dezember 2022, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 11. Januar 2023.
- Amtsblatt für Brandenburg (2023): Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zum Förderprogramm „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien“ in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 vom 12. Mai 2023, Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 21 vom 31. Mai 2023.
- Amtsblatt für Brandenburg (2023): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg. Modellprogramm zur Förderung neuer Ansätze für die Brandenburger Arbeitspolitik vom 07.07.2023, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 20.09.2023.
- Amtsblatt für Brandenburg (2024): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistentinnen beziehungsweise Innovationsassistenten „Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF 2022)“ vom 22.11.2022, Erste Änderung vom 17.06.2024, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 30 vom 31. Juli 2024.
- Amtsblatt für Brandenburg (2024): Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 25. Mai 2022 in der

Fassung der ersten Änderung vom 10. September 2024, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28 vom 20. Juli 2022, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 41 vom 16. Oktober 2024.

Amtsblatt für Brandenburg (2025): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MWAEEK) zur Förderung von Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 07. August 2025, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 27. August 2025.

Amtsblatt für Brandenburg (2026): Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 (Weiterbildungsrichtlinie - WBRL 2026) vom 22. Januar 2026, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 7 vom 25. Februar 2026.

Ausländerzentralregister (2025): Sozialindikatoren des Landes Brandenburg. Themenbereich 2: Bevölkerung – Flüchtlinge und geduldete Personen (Link: https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-2/fluechtlinge_und_geduldete_personen; zuletzt besucht: 19.6.2025).

Bernhard, Sarah / Osiander, Christopher / Ramos Lobato, Philipp (2024): Jobcenter-Führungskräfte sagen, ihnen fehle Geld für Personal und Arbeitsförderung, In: Online Magazin IAB-Forum 11, September 2024.

Bundesagentur für Arbeit (2024): Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, Indikator 3.6 Langzeitarbeitslosigkeit (Länderdaten).

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Berufsbildungsbericht 2024, Bonn, verschiedene Jahrgänge.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht, Bonn, verschiedene Jahrgänge.

Datenreport zum Berufsbildungsbericht (2024): Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

European Commission (2025): Chapter 1: STEM. In: Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture, *Education and training monitor 2025 – Comparative report* (Link: <https://op.europa.eu/webpub/eac/education-and-training-monitor/en/comparative-report/chapter-1.html>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

European Economic and Social Committee (2025): 2024 Poverty Watch Report (Link: <https://www.eapn.eu/wp-content/uploads/2025/04/eapn-EU-2024-PovertyWatchReport-6131.pdf>; zuletzt aufgerufen am 18.04.2026).

Eurostat (2024): Early school leavers down to 9.5% in 2023 (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20240523-1>; zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

Eurostat (2024): Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_lfse_16/default/table?lang=de&category=reg.reg_educ.reg_educ_; zuletzt besucht: 5.02.2025).

Eurostat (2024): Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (NEET Rate). (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/edat_lfse_22/default/table?lang=de&category=reg.reg_educ.reg_educ_; zuletzt besucht: 12.2.2025).

Eurostat (2024): Statistics Explained: Foreign-born people and their descendants – labour market indicators (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/SEPDF/cache/109608.pdf>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

Eurostat (2025): 24% of EU children at poverty risk or social exclusion (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250528-1>, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).

Eurostat (2025): 8.4% of tertiary students in the EU came from abroad (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250822-1>, zuletzt aufgerufen am: 03.08.2026).

Eurostat (2025): Armutsgefährdungsquote der Arbeitslosen (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem210/default/table?lang=de>, zuletzt aufgerufen am 15.08.2025).

Eurostat (2025): Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Geburtsland und NUTS-2-Region (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfst_r_lfe2emprc__custom_17717718/default-table, zuletzt besucht am 14.08.2025).

- Eurostat (2025): Migrant integration statistics – poverty and social exclusion (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migrant_integration_statistics_-_poverty_and_social_exclusion, zuletzt besucht am 03.08.2026).
- Eurostat (2025): People at risk of poverty or social exclusion in 2024 (Link: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250430-2>; zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).
- Eurostat (2025): Students enrolled in tertiary education by education level, programme orientation, sex, type of institution and intensity of participation (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uoe_enrt01__custom_22303619/default/table, eigene Berechnung, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).
- Eurostat (2025): Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach NUTS-2-Region (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_peps11n/default/table?lang=de&category=livcon.ilc.ilc_pe.ilc_peps, zuletzt aufgerufen am 25.08.2025).
- Eurostat (2026): Arbeitslosendaten nach Geschlecht und Alter - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/une_rt_a__custom_21010964/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).
- Eurostat (2026): Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsi_emp_a__custom_21010673/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).
- Eurostat (2026): Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz__custom_20987914/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).
- Eurostat (2026): Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Hauptkomponenten pro Kopf (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/nama_10_pc/default/table?lang=de; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).
- Eurostat (2026): Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur auf nationaler Ebene (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjanind__custom_20988240/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).
- Eurostat (2026): Langzeitarbeitslose nach Geschlecht - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/une_ltu_a__custom_21010802/default/table; zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).
- Eurostat (2026): Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET), nach Geschlecht und Alter - jährliche Daten (Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsi_neet_a__custom_21012593/default/table, zuletzt aufgerufen am 16.04.2026).
- Grotluschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lisanne M.; Stammer, Christopher (2021): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität (Public Use File). GESIS Datenarchiv, Köln.
- Institut für Mittelstandsforschung IfM Bonn (2024): Selbstständige/Freie Berufe (Link: <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/selbststaendigefreie-berufe/selbststaendige>; zuletzt aufgerufen am 11.11.2025).
- Jaschke, P., Kosyakova, Y., Auer, D., Hunkler, C., Salikutluk, Z., Sprengholz, M. & Kubis, A. (2025): Immigrants' recruitment chances in the German labor market: Evidence from large-scale survey experiments (IAB-Forschungsbericht 06/2025), Nürnberg.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2023): Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder Bericht 2023 Berichtsjahre 2019 – 2021 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2022.
- Kosyakova, Yuliya, Zerrin Salikutluk & Jörg Hartmann (2023): Gender employment gap at arrival and its dynamics: The case of refugees in Germany. In: Research in Social Stratification and Mobility, Jg. 87.
- Land Brandenburg (2024): Mittelstandsbericht 2019 bis 2024 des Landes Brandenburg; Drucksache 7/9694.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2026): Überblick Schülerinnen und Schüler, Schulen/Schulteile im Schuljahr 2025/26 (Link: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/daten-und-statistiken/zahlen-schuelerinnen-und-schueler.html>, zuletzt aufgerufen am 12.08.2026).

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2024): Gesamtbewertung des ESF-OP des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2025): Konjunkturtelegramm (Link: <https://mwaek.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/KonjunkturtelegrammBB.pdf>; zuletzt besucht: 20.03.2025).
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Brandenburg (MWAE) (2024): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg, Ergebnisse der 28. Welle des Betriebspanels in Brandenburg.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (2025): ESF Plus Programm 2021 – 2027 Brandenburg, Version 2.0, vom 20.06.2025.
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg (2025): Anhang 2. Methodik zur Erstellung des Leistungsrahmens, Stand: 28.2.2025.
- Nivorozhkin, Anton & Markus Promberger (2026): From Assessment to Employment: The Impact of Skills Tests on Reemployment Outcomes in Germany. In: Social Policy and Administration.
- Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, (2025): Der Arbeitsmarkt in der Region Berlin-Brandenburg (Monatsbericht).
- Sozialpolitik-aktuell (2025): Langzeitarbeitslosigkeit nach Dauer in ausgewählten EU-Ländern 2014 und 2024 (Link: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Europa-Internationales/Datensammlung/PDF-Dateien/abbX22.pdf, zuletzt aufgerufen am 03.08.2026).
- Statistik Berlin Brandenburg (2024): Absolventinnen und Absolventen/ Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen im Land Brandenburg 2024, Statistischer Bericht B I 5 – j / 24.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen), Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen), Deutschland und die Bundesländer, eigene Berechnungen aus Daten zu Arbeitslosen nach Rechtskreisen (Jahreszahlen).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen), Arbeitslose Ausländer nach Ländern – Jahreszahlen.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen, Deutschland, West/Ost und Länder.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) (Link: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/b-i-5-j>; zuletzt aufgerufen am 14.08.2025).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2025): Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) nach ausgewählten Altersgruppen – Insgesamt (Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Brandenburg&topic_f=beschaeftigung-sozbe-qheft&dateOfRevision=201912-202412, zuletzt aufgerufen am 13.08.2025).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (o. J.): Betriebe und Art der Beschäftigungsverhältnisse nach Betriebsgrößenklassen, Stichtagsdaten jeweils zum 30.06. eines Jahres.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Zensus Datenbank, Personen ab 15 Jahren nach ihrem höchsten Schulabschluss, nach Landkreisen und kreisfreien Städte in Brandenburg (Link: <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/url/e7f1c29f>; zuletzt besucht am 08.10.2025).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian) (Link: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-4>; zuletzt aufgerufen am 16.04.2025).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023): Regionalatlas Deutschland, Grundsicherung für Arbeitslose (Link: <https://regionalatlas.statistikportal.de/>, zuletzt aufgerufen am 14.04.2023).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern, gemessen am Landesmedian (Link: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-0>; zuletzt aufgerufen am 7.2.2025).

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Durchschnittsalter der Bevölkerung in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2023 (Link: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1093993/umfrage/durchschnittsalter-der-bevoelkerung-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>; zuletzt aufgerufen am 21.05.2025).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): VGR der Länder; Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung (Link: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung#alle-ergebnisse>; zuletzt aufgerufen am 12.08.2024).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025): Armutsgefährdungsquote (Link: <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-1-keine-armut/armutsgefaehrungsquote>, zuletzt aufgerufen am 11.09.2025).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025): Regionalatlas. Arbeitslosenquote 15 bis 24 Jahre für das Land Brandenburg und seine Landkreise und kreisfreien Städte. Stand: 06.02.2025.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2025, Zensus Datenbank, 2022: Personen mit Einwanderungsgeschichte (Link: <https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-1011>; zuletzt besucht: 12.8.2026).
- Statistisches Bundesamt (2025) : Pressemitteilung Nr. 054 vom 11. Februar 2025, Erstabsolventenquote an Hochschulen (Link: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_054_213.html, zuletzt aufgerufen am: 11.09.2025).
- Statistisches Bundesamt (2025): Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Erwerbsbeteiligung, Migrationsstatus - Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung Deutschland; eigene Berechnung (Link: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-0204/search/s/TWIncmF0aW9uc2hpbnRlcmdydW5k>; zuletzt aufgerufen am 6.2.2025).
- Statistisches Bundesamt (2025): Wintersemester 2024/2025: Studierendenzahl weitgehend unverändert zum Vorjahr (Link: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_447_21.html?utm_source=chatgpt.com; zuletzt aufgerufen am: 30.05.2025).
- Stifterverband (2021): Vom Arbeiterkind zum Doktor. Diskussionspapier 2, Link: https://www.hochschulbildungsreport.de/2021/chancengerechte_bildung; zuletzt aufgerufen am 01.09.2025.
- Universität Potsdam (2023): Bericht zur Absolvent*innenbefragung aus der Erhebung im Sommersemester 2023 (Link: https://www.pep.uni-potsdam.de/media/pep.uni-potsdam.de/images/Absol/Ergebnisse%20Absol2023_Gesamtbericht_20250513.pdf, S. 22).
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021, ABl. EU L 231 vom 30.6.2021.



**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Brandenburg**
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

<https://masgz.brandenburg.de>

<https://esf.brandenburg.de>

September 2026

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Brandenburg



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**